

Inhalt

1	Einleitung	4
2	Methodische Grundlagen	12
2.1	Statistische Analyse	13
2.2	Bevölkerungsprognose	14
2.3	Befragung der Einrichtungen	14
2.4	Quantitative Frauenbefragung	15
2.5	Qualitative Befragung der Eltern	16
2.6	Sozialregionkonferenzen I & II	16
2.7	Aushandlung von Handlungsempfehlungen	17
3	Lebenswelt und Betreuungssituation der befragten Familien	18
3.1	Lebenswelt	18
3.1.1	Haushaltstypen	19
3.1.2	Herkunft und Migrationshintergrund	23
3.1.3	Haushaltseinkommen und Erwerbstätigkeit	27
3.2	Betreuungssituation	31
3.2.1	Auswahlkriterien bei der Wahl der Einrichtung	32
3.2.2	Art und Umfang der Betreuung	35
3.3	Betreuungsbedarf	45
3.3.1	Weiterer und gewünschter Betreuungsbedarf	46
3.3.2	Besonderer Förderbedarf	51
3.3.3	Einschätzung der zukünftigen Betreuungssituation	53
3.3.4	Gründe für eine Betreuung außerhalb des Elternhauses	60
4	Bestandserfassung	64
4.1	Kindertagesbetreuung	64
4.1.1	Tägliche Öffnungszeiten	64
4.1.2	Betreuung zu Randzeiten und am Wochenende	65
4.1.3	Verpflegung – Angebot und Nachfrage	65

4.1.4	Betreuung behinderter Kinder oder von Behinderung bedrohter Kinder oder Kindern mit besonderem Förderbedarf	67
4.1.5	Einschätzung der Fachkräfte zur Raumsituation/ zum Gelände	69
4.1.6	Angaben zum Personal	73
4.1.7	Schwerpunktsetzungen der Einrichtungen	77
4.1.8	Chancengleichheit und Bildungsteilhabe	81
4.1.9	Stadtteilbezug	91
4.1.10	Elternengagement	93
4.2	Angebote der Familienbildung im Kontext der Kindertagesbetreuung	98
5	Vorläufige Ergebnisse der kleinräumigen Bevölkerungsprognose der Stadt Augsburg bis 2030	107
5.1	Zusammenfassung der Ergebnisse	109
5.2	Die wichtigsten Annahmen der Prognoserechnung	110
6	Bedarfsabschätzung	111
6.1	Ermittlung der Bedarfsquote unter drei Jähriger	111
6.2	Bedarfe und Versorgungsquoten der u3-Jährigen und der 3 – 6-Jährigen	113
6.3	Bedarfsfortschreibung	122
7	Handlungsempfehlungen	126
7.1	Entwicklung von Leitlinien	126
7.2	Entwicklung von Qualitätsstandards und Fortbildungsmaßnahmen	126
7.3	Zentrale Koordination der Anmeldungen – Abgleichverfahren	127
7.4	Einrichten eines Notfallpuffers	128
7.5	Flexibilisierung und Ausweitung der Betreuungszeiten sowie der Buchungskontingente	128
7.6	Einrichtung einer Ferien- bzw. Notbetreuung	128
7.7	Altersspezifische Versorgung der Kinder und gleiche Gruppengröße bei altersgemischten Gruppen	129
7.8	Einbinden von Ehrenamtlichen sowie Ausbau des freiwilligen Engagements und der Nachbarschaftshilfe	130
7.9	Zentrale Informationen und deren Verbreitung	130
7.10	Ausbau des Angebots an Eltern-Kind-Kursen	132

7.11	Aufbau einer nachhaltigen Datenerfassung bzw. Datenaustausch zwischen Stadt und Trägern	132
7.12	Sensibilisierung von Arbeitgebern für Familienfreundlichkeit	133
8	Tabellenverzeichnis	134
9	Literaturverzeichnis	138

Grundlagen und Rahmenbedingungen des Planungsprozesses

1 Einleitung

Der vorliegende Endbericht zur Ermittlung des Betreuungsbedarfs in der Stadt Augsburg sowie zur Begleitung der Erstellung des Konzeptes „Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern und Förderung der Elternkompetenz“ in der Stadt Augsburg präsentiert in umfassender Form die Ergebnisse, Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die mittelfristige Gestaltung und Planung der Kindertagesbetreuung und vermittelt einen Überblick über die Angebote und Bedarfe im Bereich der Familienbildung im Zusammenhang mit den Kindertagesstätten. Die Ergebnisse resultieren aus dem vorausgegangenen gut einjährigen Planungsprozess, der vom Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V., Frankfurt a.M. (ISS-Frankfurt a.M.), im Auftrag und in Kooperation mit der Stadt Augsburg durchgeführt wurde. Für die gute Zusammenarbeit möchten wir uns an dieser Stelle vor allem beim Amt für Kinder, Jugend und Familie, beim Kompetenzzentrum Familie, bei der Fachstelle Jugend und Bildung und beim Amt für Statistik und Stadtforschung recht herzlich bedanken.

Der Endbericht stellt nicht nur die Ergebnisse und Analysen des Planungsprozesses in aller Ausführlichkeit dar, sondern beschreibt auch die einzelnen Bausteine des Planungsprozesses und ihre jeweilige Methodik. Die vorliegende Dokumentation des vollzogenen Planungsprozesses dient dazu, den politischen Entscheidungsträgern, der Verwaltung, den Trägern und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und allen weiteren Akteuren in diesem Feld eine verlässliche und umfangreiche Datengrundlage sowie Analysen und Handlungsempfehlungen für eine zukünftige Planung an die Hand zu geben.

Zielsetzungen der Kindertagesstättenbedarfsplanung

Notwendig wird ein solcher Planungsprozess, da sich vermehrt „gesellschaftliche Entwicklungen beobachten (lassen), die mit einem Anstieg sozialer Disparitäten und mit Veränderungen der familiären Strukturen einhergehen. Zu nennen sind bspw. die steigende Zahl von Ein-Eltern- und sogenannten Patchwork-Familien, die angesichts wachsender Mobilität, abnehmenden Unterstützungsstrukturen der traditionellen Großfamilie oder auch die immer öfter konstatierte Überforderung vieler Familien in der Erziehung. Betreuungseinrichtungen müssen verstärkt eine kompensatorische Funktion übernehmen und werden immer stärker gefordert, sich zu einem Knotenpunkt in einem Netzwerk familienbezogener Dienstleistungen und zu einem Ort der niederschweligen Vermittlung für unterschiedliche Formen der Unterstützung von Familien zu entwickeln“.¹

1 Sybille Stöbe-Blossey: Einleitung: Kindertagesbetreuung im Wandel – Perspektiven für die Organisationsentwicklung. In: S. Stöbe-Blossey (Hrsg.), Kindertagesbetreuung im Wandel – Perspektiven für die Organisationsentwicklung, Wiesbaden 2010, S. 9-10.

Vgl. dazu: Kösters 1999: 41ff. und Wieners 1999; speziell im Hinblick auf die Institution Kindergarten Fthenakis 2000 und BMFSFJ 2003b: 11ff.

Daher ist das Ziel der Bedarfsplanung der Kindertagesstätten der Stadt Augsburg, den Entscheidungsträgern ein Gesamtkonzept zu unterbreiten, das nicht nur die gesetzlichen Anforderungen an die Bedarfsplanung erfüllt, sondern auch den spezifischen Gegebenheiten und Zielvorstellungen vor Ort entgegenkommt und den Bedarfen der Familien entspricht.

Kindertagesstättenbedarfsplanung bildet dabei Bedarfe und Bedarfsentwicklungen auf sozialräumlicher Ebene ab und setzt diese in Bezug zu den bestehenden Angeboten. Die Basis bildet damit eine aktuelle und fundierte Bestandserhebung, welche in eine prognostizierte Bedarfsfeststellung mündet. Neben dem Abgleich zwischen Betreuungsangebot und Bedarfsfeststellung, wurden Handlungsempfehlungen im Rahmen eines dialogorientierten Beteiligungsprozesses zum Thema Kindertagesbetreuung und Familienbildung mit allen Akteuren, Eltern und Interessierten vor Ort entwickelt.

Sozialräumliche Strukturen und Entwicklungen sowie daraus ableitbare Bedarfe werden bei dem Planungsprozess im Rahmen eines milieuorientierten Ansatzes besonders berücksichtigt. Der milieuorientierte Ansatz geht sowohl von inneren als auch äußeren sozialen Umfeldbedingungen (Milieufaktoren) in gesellschaftlichen Subsystemen als Grundlage von Entwicklungsmöglichkeiten (Lernprozesse, Entfaltung und soziales Handeln) aus. Die unterschiedlichen Belastungen und Bedarfslagen zwischen den Sozialräumen werden in der Sozialraumanalyse auf kleinräumlicher Ebene erfasst.

In Bezug auf stadtteilübergreifende Angebote darf die Bedarfsplanung jedoch nicht ausschließlich auf den sozialen Nahraum bezogen sein, sondern muss darüber hinaus auch die gesamte städtische Angebotsstruktur im Blick behalten. Daher stellen u.a. auch zwischen Stadtteilen und Ortschaften stattfindende Wanderungsbewegungen eine Grundlage bedarfs- und qualitätsorientierter Planung dar.

Den Standards einer Fachplanung und den gesetzlichen Vorgaben nachkommend sowie um Fehlplanungen zu vermeiden, wurden Beteiligungsverfahren, Kritiken, Anregungen und Bedürfnisse der betroffenen Familien und Träger erfasst. Dies wurde übergreifend durch die regelmäßigen Sitzungen der Steuerungsgruppe, durch Sozialregionkonferenzen sowie durch die Kita- und Elternbefragungen sichergestellt.

Rahmenbedingungen der Kindertagesstättenbedarfsplanung

Im April 2010 hat die Stadt Augsburg damit begonnen, ihre Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung zu erweitern sowie das Angebot in quantitativer und qualitativer Hinsicht zu optimieren. Ziel des Planungsprozesses ist es, einen Konsens zwischen öffentlichen und freien Trägern zur Weiterentwicklung der Bildung und Betreuung von Kindern in der Stadt Augsburg zu erreichen.

Für die Stadt Augsburg stellt sich Bedarfsplanung als ein gemeinschaftlicher, dialogorientierter Prozess zwischen den Beteiligten dar, die gemäß Art. 6 BayKiBiG beteiligt wurden. Die Stadt Augsburg bezieht darüber hinaus alle wesentlichen Akteure (Eltern, Stadtteilmütter, Elterninitiativen, „Hand in Hand-Gruppen“, Trägervertreter bzw. Fachberatungen der freien Träger und Fachkräfte der Kindertagesstätten sowie der Familienbildung, Grundschulpäda-

gogen, Betriebe und Arbeitgeber) in die Entwicklung des Konzeptes „Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern und Förderung der Elternkompetenz“ ein.

Für den Entwicklungsprozess ist es dabei notwendig, eine aussagekräftige Datenbasis qualitativer und quantitativer Daten zur Verfügung zu haben. Die demografische und die sozioökonomische Entwicklung sind hierbei von besonderer Bedeutung. Dabei geht es sowohl um die Abbildung gesamtstädtischer Prozesse als auch um die Darstellung der Entwicklungen für die Sozialregionen und die einzelnen Sozialdistrikte.

Eine auf Sozialräume bezogene Erhebung und Planung ist, wie auch in der Jugendhilfeplanung², von großer Bedeutung, weil im sozialen Nahraum Angebote und Bedarfe aufeinandertreffen und in Beziehung zueinander treten. Während Veränderungen in der sozioökonomischen und demografischen Entwicklung sich auf gesamtstädtischer Ebene ausgleichen können, kann es auf der Ebene des sozialen Nahraums z.B. durch den Zuzug junger Familien in Neubaugebiete, einer Häufung sozialer Problemlagen oder Veränderungen in der Altersstruktur, zu deutlichen Veränderungen in den lokalen Bedarfslagen und den Anforderungen an die Betreuungseinrichtungen kommen.

Eine kleinräumliche Kindertagesstättenbedarfsplanung nimmt daher nicht nur Aussagen über die quantitative Versorgung mit Einrichtungen, Gruppen und Plätzen in den einzelnen Planungsgebieten, sondern auch die Passgenauigkeit von Angeboten (z.B. Zahl der Plätze für bestimmte Altersgruppen, Öffnungszeiten und Betreuungsumfang, pädagogische Konzepte) in den Blick.

Die Entwicklung von Formen integrierter Bedarfsplanung unter Beteiligung der wesentlichen Akteure entspricht dem aktuellen Stand professionellen Handelns in der Jugendhilfe- und Sozialplanung der Bundesrepublik Deutschland. Der mittlerweile durchaus übliche sozialräumliche Blick auf Bedarfserhebung und Bedarfsplanung wird bei freien wie öffentlichen Trägern zunehmend ergänzt durch prozesshafte Formen der Beteiligung und Steuerung von Planungsvorhaben.

Das ISS-Frankfurt a.M. wurde von der Stadt Augsburg mit dem Projekt „Ermittlung des Betreuungsbedarfs in Kindertagesstätten der Stadt Augsburg“ und mit der Begleitung bei der Erstellung des Gesamtkonzeptes „Bildung und Betreuung und Erziehung von Kindern und Förderung der Elternkompetenz“ bzw. mit der Moderation des Aushandlungsprozesses der Handlungsempfehlungen betraut. Für die Planung und Umsetzung des Projekts ist folgendes wegweisend:

- die Vorgaben der Ausschreibung und die bisherigen Planungserfahrungen des ISS-Frankfurt a.M.,
- der Rahmen des SGB VIII, des BayKiBiG und des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans,
- die Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses zur Bedarfsplanung zu den Leitlinien und die Festlegungen der Steuerungsgruppe vom 9. Dezember 2009,
- die geltenden Datenschutzbestimmungen.

2 Vgl. § 80 SGB VIII.

Damit entspricht die Stadt Augsburg sowohl den Erfordernissen einer Planung, die Integration, Familienfreundlichkeit und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den Vordergrund stellt, als auch der Anpassung der Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen nach Art. 7 BayKiBiG (Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz). Das im Juli 2005 beschlossene BayKiBiG und dessen Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG) sowie das Änderungs-gesetz (ÄndG) dienen der Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) und des Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetzes (KICK) im Landesrecht. Mit der Gesetzesänderung wurde die Verantwortung für die Förderung und Entwicklung der Kinderbetreuung weitgehend in die Hände der Kommunen gelegt (vgl. SGB VIII; Art. 7 BayKiBiG). Somit muss auf kommunaler Ebene eine Entscheidung über Bedarfe und Bedarfsentwicklungen getroffen werden.

Nach derzeitiger geänderter Rechtslage muss der Jugendhilfeträger (Stadt Augsburg) bereits im Rahmen seiner Angebotsplanung „Bedarfskriterien“ beschlussmäßig festlegen. Erst wenn diese Festlegung getroffen ist, kann die Übernahme von Hortgebühren (und Krippengebühren) gem. § 90 SGB VIII abgelehnt werden.

Die Bedarfskriterien hat die Stadt Augsburg wie folgt formuliert:

„Für Kinder im Alter unter drei Jahren und im schulpflichtigen Alter wird ein bedarfsgerechtes Angebot an Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege geplant und vorgehalten, wenn

1. *die Erziehungsberechtigten*
 - a) *einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,*
 - b) *sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder*
 - c) *Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches (SGB II) erhalten oder*
2. *die Förderung in diesen Einrichtungen für die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist.“³*

Besonderheiten der Kindertagesstättenbedarfsplanung durch das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG)

Der Rahmen für die Kindertagesbetreuung in Augsburg wird neben dem SGB VIII überwiegend durch das Bayerische Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (BayKiBiG vom 8. Juli 2005⁴) abgesteckt. Letzteres ist als sehr flexibel einzustufen und bietet daher viele verschiedene Wahl- und Kombinationsmöglichkeiten, die es einer Kommune mit ihren exekutiven

3 Quelle: Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Augsburg.

4 Mit Änderung vom 08.12.2006.

Trägern der Kindertagesbetreuung ermöglicht, die Betreuung auf die unterschiedlichen lokalen Bedarfe und Lebenswelten vor Ort anzupassen. Diese Flexibilität stellt eine Bedarfsplanung wiederum vor ganz besondere Herausforderungen.

Nach Art. 21 Abs. 1 Satz 1 BayKiBiG erfolgt die Förderung Kind bezogen. Daher berechnet sich die Förderung aus den einzelnen Förderbeträgen pro Kind und nicht pro Platz. Der jährliche staatliche Förderbetrag pro Kind an die Gemeinde errechnet sich als Produkt aus dem Basiswert, dem Buchungszeit- und dem Gewichtungsfaktor. Es gelten je nach erweitertem Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufwand die nachstehenden Gewichtungsfaktoren nach Art. 21 Abs. 5 Satz 2 BayKiBiG:

- 2,0 für Kinder unter drei Jahren
- 1,0 für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt
- 1,2 für Kinder ab dem Schuleintritt
- 4,5 für behinderte oder von wesentlicher Behinderung bedrohte Kinder im Sinn von § 53 SGB XII & 35a SGB VIII
- 1,3 für Kinder, deren Eltern beide nichtdeutschsprachiger Herkunft sind.

Weiter heißt es dort in Satz 3 – 6:

„Von dem Gewichtungsfaktor 4,5 kann bei integrativen Kindertageseinrichtungen (Art. 2 Abs. 3) zur Finanzierung des höheren Personalbedarfs im Einvernehmen mit der betroffenen Gemeinde nach oben abgewichen werden. Liegen bei einem Kind die Voraussetzungen für mehrere Gewichtungsfaktoren vor, gilt stets der höchste Gewichtungsfaktor. Vollendet ein Kind in einer Kinderkrippe das dritte Lebensjahr, gilt stets der Gewichtungsfaktor 2,0 bis zum Ende des Betreuungsjahres. Für Kinder in Tagespflege gilt einheitlich der Gewichtungsfaktor 1,3“.

Da diese Gewichtungsfaktoren nicht nur für den jährlich staatlichen Förderbetrag von Belang sind, sondern ebenso für die Platzbelegung in den jeweiligen Einrichtungen, bedeutet dies für die Bedarfsfeststellung und -planung, dass die Platzzahlen, die laut Betriebsanerkennung zur Verfügung stehen, real so nicht vorhanden sind.

Bei dieser Grundlage wird ein Kind im Kindergartenalter zwischen 3 Jahren bis zur Einschulung als „typisches Kindergartenkind“ angenommen, daher der Gewichtungsfaktor 1,0. Kommen aber neben den typischen Kindergartenkindern noch Kinder unter drei Jahren, behinderte oder von wesentlicher Behinderung bedrohte Kinder, Kinder, deren Eltern beide nichtdeutschsprachiger Herkunft sind oder Schulkinder in einer Betreuungseinrichtung zusammen, müssen die Gewichtungsfaktoren ebenfalls auf die bedarfsanerkannten Plätze angewendet werden. Daher sinkt die Anzahl der realen Plätze einer Einrichtung je nach der Anzahl der Kinder, die mit einem Gewichtungsfaktor berücksichtigt werden müssen, multipliziert mit dem jeweiligen Faktor.

Beispiel:

Hat eine Einrichtung also zehn bedarfsanerkannte Plätze (bP), kann sie diese mit zehn typischen Kindergartenkindern (tK) besetzen. Befinden sich unter den Kindern bspw. drei mit

besonderem, sprachlichem Förderbedarf, deren Eltern beide nicht deutschsprachiger Herkunft sind (bsF), verändert sich die Belegungskapazität wie folgt:

$$10 \text{ (bP)} - 3 \text{ (bsF)} * 1,3 = 6,1 \text{ (reale Plätze; rP)}$$

Die drei Kinder mit besonderem, sprachlichem Förderbedarf belegen in dem Fall also vier Plätze. Wenn die verbleibenden sechs Plätze mit typischen Kindergartenkindern belegt werden, besuchen neun Kinder die Einrichtung.

Gehen wir noch einen Schritt weiter und gehen davon aus, dass ein Kind behindert oder von wesentlicher Behinderung bedroht (bK) ist und ein Kind unter drei Jahren (u3), dann ergibt sich folgende Situation:

$$10 \text{ (bP)} - 3 \text{ (bsF)} * 1,3 - 1 \text{ (u3)} * 2,0 - 1 \text{ (bK)} * 4,5 = - 0,4$$

Die Einrichtung mit zehn bedarfsanerkannten Plätzen kann in diesem Beispiel also maximal fünf Kinder aufnehmen und darunter sind keine typischen Kindergartenkinder.

Auch wenn oben angeführte Modellrechnungen die Realität nicht in Gänze widerspiegeln und konstruiert sind, exemplifizieren sie die Problematik, die bei einer Bedarfsplanung zu Grunde liegt. So können in einem Stadtgebiet durchaus Quartiere oder Stadtteile existieren, in denen der Anteil an Kindern mit besonderem sprachlichen Förderbedarf, deren Eltern beide nicht deutschsprachiger Herkunft sind, höher ist und dadurch die reale Platzzahl in einem solchen Gebiet deutlich vermindert wird⁵. Ebenfalls möglich wäre, dass in einer Gegend mit schlechter Krippen- oder Hortversorgung überdurchschnittlich viele Kinder in Einrichtungen für typische Kindergartenkinder kommen und sich dadurch die realen Platzzahlen deutlich herabsetzen. Diese „Fremdbelegung“ ist nach dem BayKiBiG zwar zulässig, stellt aber eine Bedarfsplanung vor schier unlösbare Probleme. Werden die u3-Kinder nämlich in einer Krippe untergebracht und die Schulkinder in einem Hort, wird ihr Gewichtungsfaktor nicht berücksichtigt und die Plätze werden 1:1 mit Kindern belegt⁶.

Es reicht daher also nicht aus zu wissen, wie viel Kinder es in der jeweiligen Altersgruppe gibt, um an Hand dieser Werte die Bedarfe zu ermitteln, da nicht bekannt ist, ob ein Kind mit einem Gewichtungsfaktor zu berücksichtigen ist, solange nicht bekannt ist, welche Einrichtung es besuchen wird⁷. Denn der Gewichtungsfaktor wird dem Kind nicht nur durch sich zugeschrieben, sondern unter Umständen erst in Kombination zur besuchten Einrichtung.⁸

Hinzukommen weitere Sonderfälle. Werden Plätze einer Einrichtung für typische Kindergartenkinder in Krippenplätze umgewandelt, dann gilt nicht wie bei herkömmlichen Krippen ein

5 Ein hoher Migrationsanteil, kann sich also nicht nur auf die Qualität der Einrichtung auswirken, z.B. ein erhöhter Bedarf an Sprachförderung, interkulturellen Angeboten usw., sondern auch quantitativ auf das reale Platzangebot. Es sei aber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Migration per se, keine Benachteiligung darstellt und daraus ein Kausalzusammenhang abgeleitet werden kann. Hierzu müssen mehrere Faktoren berücksichtigt werden.

6 Imaginär wird auch in der Krippe mit dem Gewichtungsfaktor operiert, denn für Kinder mit besonderem, sprachlichem Förderbedarf wird hier keine höhere Gewichtung angesetzt, da generell ein 2,0-facher Faktor für u3-Kinder zu Grunde gelegt wird.

7 Bei Schulkindern mit besonderem, sprachlichem Förderbedarf schärft sich die Situation noch zu, da sie im Kindergarten mit einem Faktor von 1,3 gewichtet werden und im Hort, in dem 1,2 als Grundwert angesetzt wird, noch mit 0,1 gewichtet werden müssen.

8 Dies gilt nicht für alle Kinder mit einem Gewichtungsfaktor von 4,5.

Platzverhältnis zwischen Kind zu Platz von 1:1, sondern in diesem Fall ein Verhältnis von 1:2. Hier wird der Gewichtungsfaktor von 2,0 für u3-Kinder genau so berücksichtigt wie in einer anderen Einrichtung für typische Kindergartenkinder auch, der Status der Krippe ist in diesem Fall nachrangig. Diese „Sonderkrippen“ müssen auch dementsprechend ausgewiesen werden, damit ihre Platzkapazität auch angemessen kalkuliert werden kann.

Ein weiterer zu berücksichtigender Aspekt ist die zunehmende Umwandlung von Hortplätzen in Kindergarten- oder Krippenplätze. Diese Modifikationen haben Auswirkungen auf das existierende Platzangebot. Wenn 2007 die Zahl der Hortplätze von 1 671 in 2008 auf 1 170, also um 501 gesunken ist und diese Plätze in Kindergartenplätze umgewandelt wurden, dann stehen diese 501 Plätze nun nur noch 417 Schulkindern zur Verfügung, da nach der Umwandlung der Gewichtungsfaktor von 1,2 herangezogen werden muss. Denkbar wäre auch, dass nach der Umwandlung immer noch real 501 Plätze für Schulkinder existieren, dann wären aber nicht 501 Kindergartenplätze zusätzlich geschaffen worden, sondern 601. Da die Zahl der Kindergartenplätze in 2007 von 7 216 auf 7 885, in 2008, also um 669 angewachsen ist, ist von letzterem Szenario auszugehen. Über die Umwandlung von Hort- in Krippenplätze liegen derzeit keine genaueren Erkenntnisse vor.

Ein weiteres Phänomen, welches die Bedarfsplanung erschwert, ist das sogenannte Platzsharing. Hierbei teilen sich, zwei Kinder einen Platz, ein Kind am Vormittag und eines am Nachmittag. Diffizil wird die Situation vor allem dann, wenn sich Kinder mit unterschiedlichen Gewichtungsfaktoren die Plätze teilen. Dann ist die reale Platzkapazität der Einrichtung vormittags eine andere als am Nachmittag. Ein einfaches Beispiel wäre hierzu, dass zwölf Kindergartenplätze am Vormittag von zehn Schulkindern am Nachmittag belegt werden. Hier sind durch die verschiedenen Gewichtungsfaktoren der Vielzahl an möglichen Szenarien kaum Grenzen gesetzt.

Fassen wir bis hierhin zusammen: Die bedarfsanerkannten Plätze spiegeln nicht die real zur Verfügung stehenden Plätze wider, da nicht bekannt ist, mit welchem Gewichtungsfaktor sie besetzt werden. Dies gilt im Besonderen Maße für die Kindergartenplätze der typischen Kindergartenkinder, aber auch in begrenztem Maß für die Krippen und Hortplätze, da hier ebenfalls Kinder mit höherem Gewichtungsfaktor als dem imaginär zu Grunde gelegten besetzt werden können. Eine elementare Kenngröße in der Bedarfsplanung, nämlich die Erkenntnis über den Bestand, geht dadurch verloren, bzw. wird nahezu bis zur Unkenntlichkeit verzerrt.

Die zweite elementare Kenngröße bei einer Bedarfsplanung ist der Bedarf selbst. Die genaue Anzahl der Kinder wird zwar durch das Einwohnermeldeamt erfasst und statistisch erhoben, es lässt sich aber kein genauer Bedarf damit in Beziehung setzen, weil hier wiederum die Wahl der Einrichtung und damit einhergehend der Gewichtungsfaktor, maßgeblich mitbestimmend ist.

Für den Planungsprozess, dessen Bedarfsermittlung formal aus einem Abgleich zwischen Bestand und Bedarf besteht, bedeutet dies die Zusammenführung zweier wachsender Säulen zu einem festen Gefüge, dessen Dach eine kalkulierbare Größe darstellt, mit der sich planerisch arbeiten lässt. Konkret heißt das letztendlich, belastbare Informationen, Erkenntnisse und Kenngrößen für die politischen Entscheidungsträger, die verantwortlichen der

Kommunalverwaltung, die Träger, die Einrichtungen und schließlich die Eltern mit ihren Kindern zugewinnen.

Die Einrichtungen können aber auch von ihrem gesetzlichen Recht Gebrauch machen und anstatt die Platzkapazität gemäß dem Gewichtungsfaktor zu reduzieren, den Betreuungsschlüssel dementsprechend zu erhöhen, sprich mehr Personal einzustellen. Dies stellt eine weitere Unbekannte im Planungsprozess dar.

Die mit dem BayKiBiG verbundene Flexibilität der Kindertagesbetreuung hat durchaus ihre begründete Bedeutung, wenn man berücksichtigt, dass vom Gesetzgeber im SGB VIII Integration und Inklusion ausdrücklich gewünscht sind. Ob diese Ziele nicht auch auf anderem Wege erreicht werden könnten, sei an dieser Stelle dahin gestellt.

Aus der einleitend schon erwähnten Flexibilität in der Gestaltung der Kindertagesbetreuung und den anschließend detaillierteren Ausführungen empfiehlt es sich, die Wege innerhalb des gesetzlichen Rahmens in Form eines Kontraktes mit den jeweiligen Trägern und ggf. Einrichtungen genau zu beschreiben und so eine Philosophie der Kindertagesstättenbedarfsplanung zu entwerfen. Diese Philosophie wäre dann in der Lage, die Wegrichtung innerhalb des Rahmens zu formulieren und vorzugeben, so dass ein einheitliches Ziel von allen Akteuren unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen, nicht nur im Fokus bleibt, sondern auch gemeinsam umgesetzt wird.⁹

Um eine mittelfristige Planung auch innerhalb des vorgegebenen Rahmens zu ermöglichen, hat das ISS-Frankfurt a.M. mit der Fachstelle Jugend und Bildung der Stadt Augsburg ein Verfahren entwickelt, das erlaubt, eine möglichst präzise Planung vorzunehmen.

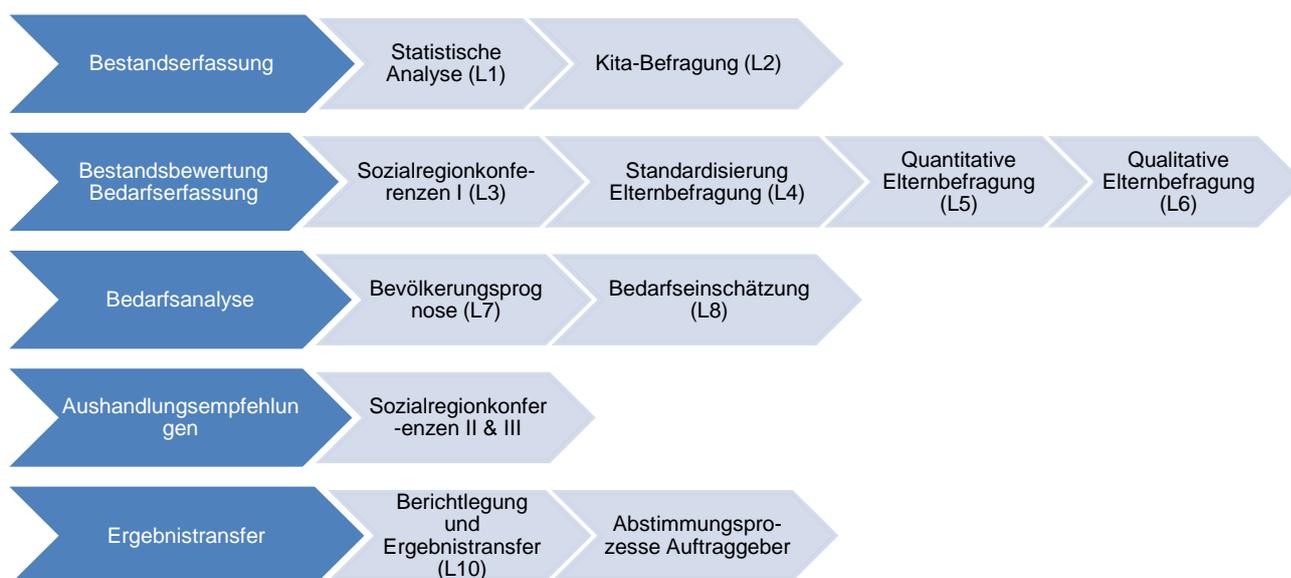
9 Vgl. hierzu auch Handlungsempfehlung 1.

2 Methodische Grundlagen

Das ursprünglich vorgesehene Planungskonzept bestand aus elf Leistungsteilen, welche die in der Ausschreibung vorgeschlagenen neun Bausteine (Module) beinhalten und verbinden sollen. Dieses Konzept wurde durch einen weiteren Leistungsteil erweitert. Dieser besteht aus einem weiteren Beteiligungsprozess, in dem die vom ISS-Frankfurt a.M. entwickelten Handlungsempfehlungen allen Teilnehmern der Sozialregionkonferenzen I und II sowie allen Interessierten in einem reziproken Dialog zur Diskussion gestellt wurden. Der zusätzliche Leistungsteil wurde durch zeitliche Verschiebungen der komplexen Befragungen aufgenommen, um allen Beteiligten eine abschließende Bewertung der Handlungsempfehlungen zu ermöglichen.

In Übereinstimmung mit den Vorgaben des Amtes für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Augsburg sowie den o.g. Rahmenkonzepten wurde der Planungsprozess dialogorientiert durchgeführt. Durch Reflexionsschleifen wurden dabei Zwischenergebnisse sowohl auf die Steuerungsebene als auch in die jeweiligen Sozialregionen zurückgespiegelt, zur Diskussion gestellt und in Kommunikation mit den beteiligten Akteuren weiterentwickelt.

Für die Umsetzung des Projektes wurde das folgende Planungsdesign entwickelt und umgesetzt:



Das Projekt wurde in enger Zusammenarbeit zwischen dem ISS-Frankfurt a.M. und den zuständigen MitarbeiterInnen des Amtes für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Augsburg, der Fachstelle Jugend und Bildung sowie dem Amt für Statistik und Stadtforschung der Stadt Augsburg durchgeführt. Die Steuerungsgruppe übernimmt dabei die Leitung des Planungsprozesses. Außerdem wurde eine Arbeitsgruppe aus den zuständigen MitarbeiterInnen der Stadt Augsburg und den wissenschaftlichen Mitarbeitern des ISS-Frankfurt a.M. gebildet.

Der gesamte Planungsprozess setzt sich im Wesentlichen aus den drei Arbeitsphasen Bestands- und Bedarfserhebung und der daraus resultierenden Bedarfsanalyse zusammen.

Die Bestandserfassung des quantitativen und qualitativen Angebotes besteht vorrangig aus zwei Leistungsteilen: den vorhandenen statistischen Daten und der Befragung der Einrichtungen der Kindertagesbetreuung. In die Bestandserfassung fließen weiterhin Ergebnisse der Frauenbefragungen ein.

Die Bedarfserfassung wird maßgeblich durch die quantitative und qualitative Frauenbefragung sowie durch die Sozialregionkonferenzen I und der Sozialraumanalyse ermittelt.

Die Bestandsbewertung und Bedarfserfassung sind die Grundlagen für den Abgleich zwischen Bestand und Bedarf, aus dem die Bedarfsfeststellung erfolgt.

Auf der Basis der Sozialraumanalyse, der Bestandserhebung, der Stärken-Schwächen-Analyse, der Bevölkerungsprognose sowie der Elternbefragungen wird ein Soll-Ist-Vergleich vorgenommen, der sowohl sozialräumliche als auch gesamtstädtische Entwicklungslinien beschreibt. Gegenstand ist neben einem quantitativen auch ein qualitativer Datenabgleich. Es ist dabei notwendig, auch die sozialräumlichen Differenzen und unterschiedlichen Entwicklungen innerhalb einzelner Sozialräume in den Sozialregionen zu betrachten.

Auf Basis der vorangegangenen Planungselemente wird der Abgleich von Beständen und Bedarfen bewertet und mit Blick auf die Entwicklungsdaten der Stadt Augsburg eine nach Sozialräumen differenzierte, an den definierten Indikatoren orientierte, quantitative sowie qualitative Bedarfsbeschreibung in kurz- und mittelfristiger Hinsicht bis 2025 vorgenommen. Darüber hinaus werden Szenarien für den Aus- und Umbau sowie ggf. Rückbau von Angeboten und Einrichtungen mit dem Ziel, flexibel auf eine Bedarfsänderung reagieren zu können, entwickelt.

Dabei finden die Ziele der Stadt Augsburg zur Bildungsteilhabe und Familienförderung mit Blick auf die Aspekte Kindertagesbetreuung und Familienbildung besondere Beachtung. Aus dieser Beschreibung werden Entwicklungs- und Planungsbereiche abgeleitet, welche die Grundlage für die im kommunikativen Prozess zu erarbeitenden Handlungsempfehlungen darstellen.

2.1 Statistische Analyse

Die vom Amt für Statistik und Stadtforschung dem ISS-Frankfurt a.M. überlassenen kleinräumigen Daten wurden vom beauftragten Institut einer Sozialraumanalyse unterzogen. Die Daten wurden mittels 16 Indikatoren für die 13 Augsburger Sozialdistrikte aufbereitet, ausgewertet und analysiert. Dies ermöglicht auf kleinräumiger Ebene belastete Gebiete nach den Ausprägungen der jeweiligen Indikatoren zu identifizieren. Zur genaueren Darstellung und Beschreibung siehe Sonderband: *Darstellung sozialräumlicher Strukturen und Entwicklungen*.

2.2 Bevölkerungsprognose

Die Erstellung kleinräumiger Prognosen wird durch das Amt für Statistik und Stadtforschung der Stadt Augsburg erbracht. Hierbei geht es in erster Linie um eine quantitative Analyse sozialräumlicher Entwicklungsdaten im Hinblick auf zu erwartende Bedarfe. Deshalb sind diese Daten mit Blick auf den gesetzlich geforderten Kindertagesstättenausbau der u3-Jährigen von besonderer Bedeutung, da anhand dieser Daten die prognostizierten Bedarfe an Kleinkindbetreuung im Krippenalter bestimmt werden.

2.3 Befragung der Einrichtungen

Erstellung des Fragebogens für die Befragung der Kindertagesstätten

Zur Feststellung des quantitativen und qualitativen Bestands wurde ein zweiteiliger Fragebogen durch das beauftragte Institut für die Befragung der Kindertagesstätten erstellt. Die Erfassung der Angebotsstruktur (Teil I) wurde dabei jeweils nach Angebot und Nachfrage (z.B. nach Angebot und Buchungszeiten im Rahmen des zeitlichen Betreuungsumfangs) differenziert. Das Angebotsprofil (Teil II) wurde über die Beschreibung der Konzepte, Angebote und Netzwerke der jeweiligen Einrichtung erfasst. Gegenstände sind dabei u.a.:

- *Strukturdaten* wie Betreuungsumfang (tägliche Öffnungszeiten, jährlicher Betreuungsumfang, Randzeiten, Wochenenden, Ferienangebot), Mittagsverpflegung und Möglichkeiten zur Betreuung behinderter Kinder.
- *Konzepte der Einrichtung* (Darstellung der Bildungsteilhabe, Gestaltung der Übergänge Familie – Krippe / Kita – Schule, pädagogische Konzepte).
- *Kooperationen* mit anderen Einrichtungen und Trägern.
- *Angebote zur Familienbildung* (in den Einrichtungen selbst und in Kooperationen, Beratung und Begleitung von Familien in Krisensituationen).
- *Einschätzung der Fachkräfte/Träger* zum Bestand.

Der Fragebogen wurde in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der oben erwähnten Arbeitsgruppe der Stadt Augsburg entwickelt und vom ISS-Frankfurt a.M. operationalisiert.

Durchführung der Befragung der Kindertagesstätten

Für die Befragung der Kindertagesstätten wurde eine Vollerhebung anvisiert. Von den 130 Einrichtungen der Kindertagespflege in Augsburg haben 125 an der Befragung teilgenommen, dies entspricht einer Quote von 96,2%. Da es sich um eine freiwillige und anonymisierte Befragung handelt, ist die Beteiligung als sehr gut zu bewerten.

Es wurden dabei die Richtlinien der geltenden Datenschutzgesetze auf Bundes- und Länderebene zu Grunde gelegt. Für die Zeit der Befragung wurde eine Hotline aus Mitarbeitern der Stadt Augsburg und des ISS-Frankfurt a.M. eingerichtet, die den Kitas für Rückfragen zur Verfügung stand.

Analyse der Befragung der Kindertagesstätten

Ziel der Befragung ist die Erhebung, Analyse und Darstellung des Betreuungsbestandes durch das ISS-Frankfurt a.M., differenziert nach Angebot und Nachfrage (qualitativ und quantitativ), sowie die Erstellung von sozialraumbezogenen, milieubasierten Profilen des qualitativen Angebotes. Dahingehend werden auch Angebotslücken in Hinblick auf die Aspekte familiäre soziale Lage, Bildungsteilhabe der Kinder und Familienbildung, bspw. „Stärkung von Familien“, identifiziert.

2.4 Quantitative Frauenbefragung

Die Durchführung der Befragung erfolgte durch computerunterstützte Telefoninterviews (CATI), da hierbei gemeinhin relativ hohe Rücklaufquoten erzielt werden. Es wurden innerhalb der Frauenbefragung insgesamt 471 Interviews realisiert. Um einen Ausblick über das aktuelle Augsburgs Angebot hinaus auch für die Planung zukünftiger Bedarfe zu erhalten, wurde eine geschichtete Stichprobe von Frauen zwischen 18 und 40 Jahren, die entweder in den nächsten fünf Jahren planen ein Kind zu bekommen oder schon mindestens ein Kind im Alter bis sechs Jahren haben, befragt. Wenn eine Frau mehr als ein Kind im Alter zwischen null und sechs Jahren hatte, wurden nur Aussagen zum jeweils jüngsten und ältesten Kind in dieser Alterskohorte erhoben. Damit sollte gewährleistet werden, dass bei mehreren Kindern unterschiedliche Betreuungssituationen erfasst wurden.

Ein weiterer wichtiger Aspekt war die Abbildung der Bedarfe von Menschen mit Migrationshintergrund. Um dies in akzeptabler Weise gewährleisten zu können, wurden bei den Befragungen auch zwei Interviewer mit Fremdsprachenkenntnissen in Türkisch und Russisch eingesetzt. Diese Sprachen wurden im Vorfeld ausgewählt, weil der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund aus diesen Sprachgruppen in Augsburg sehr hoch ist. Dadurch konnte eine Beteiligung von Frauen mit Migrationshintergrund von 31,9% erreicht werden.

Die Stadt Augsburg hat aus dem Register des Einwohnermeldeamtes eine Stichprobe aus der relevanten Alterskohorte der Frauen nach entsprechenden Parametern gezogen (u.a. Geschlecht, Name und Vorname der Eltern, Adresse, wenn mit Kind mindestens ein Kind im Alter von 0 bis 6 im Haushalt, Nationalität und Sozialregion). Aus den so zufällig gezogenen Adressen, wurden die schon erwähnten 471 Interviews generiert¹⁰.

Die Frauen mit Kind wurden im Vorfeld durch die Stadt Augsburg postalisch über ein mögliches Interview informiert, um die Bereitschaft zur Teilnahme zu erhöhen. Da die Inzidenzrate der Frauen mit Kinderwunsch in den nächsten fünf Jahren sehr viel niedriger ist als bei Frauen mit Kind, wurde bei dieser Gruppe auf ein Informationsschreiben im Vorfeld verzichtet. Um einen Ausblick auf die potentiellen Bedarfe und einen Einblick in die Vorstellungen der zukünftigen Mütter zu ihrer möglichen Betreuungssituation zu erhalten, wurde daher die statistische Mindestgröße von 30 Frauen befragt. Von den 30 Frauen mit Merkmalsausprägung kinderlos hatten zum Zeitpunkt der Erhebung 26 kein Kind, vier Frauen sind zwischenzeitlich

10 Zur genauen Stichprobe siehe Anhang der Methode des Feldforschungsinstituts.

Mutter geworden und dementsprechend in die Befragung eingegangen. Diese Zahl ist ausreichend, um ein Stimmungsbild zu erhalten.

Die Auswertung erfolgt insbesondere mit Blick auf den Informationsstand zu bestehenden Angeboten, deren Bewertung und den (zukünftigen) Bedarfen. Dabei wurden in erster Linie auf gesamtstädtischer Ebene und im Einzelfall auch für die Sozialregionen Bedarfe von Eltern und Familien erfasst und ausgewertet.

2.5 Qualitative Befragung der Eltern

Die Partizipation von Eltern im Planungsprozess wird neben den Sozialregionkonferenzen und der telefonischen Frauenbefragung noch zusätzlich durch qualitative Interviews von Eltern sichergestellt. Hierzu wurden zur Vertiefung der bisherigen Ergebnisse acht Elterninterviews durchgeführt, für die vom ISS-Frankfurt a.M. ein entsprechender Leitfaden erstellt wurde. Die acht Interviewpersonen wurden von den Interviewern zu Hause besucht und befragt. Zwei Interviews wurden auf Russisch geführt und gaben einen besonders intensiven Einblick in die Betreuungs- und auch Lebenssituation von Menschen mit Migrationshintergrund und in diesen speziellen Fällen auch mit erheblichen deutschen Sprachproblemen.

Die Interviews wurden aufgezeichnet, transkribiert und computerunterstützt ausgewertet (Programm MAXqda). Die Ergebnisse gehen ergänzend zu den Ergebnissen aus den anderen Erhebungen in die Bestandserfassung ein und bilden eine Grundlage der qualitativen Bedarfserfassung.

2.6 Sozialregionkonferenzen I & II

Um die Einbeziehung der relevanten Akteure und vor allem auch Eltern in die Ermittlung der Ausbauziele und Ausbauqualität von Kinderbetreuungseinrichtungen zu gewährleisten, wurden zu jeder der vier Sozialregionen der Stadt Augsburg moderierte Großgruppenkonferenzen durchgeführt, welche von der Stadt Augsburg organisiert und durch das ISS-Frankfurt a.M. moderiert wurden.

Die Konferenzen der ersten Runde hatten zum einen das Ziel, den Planungsprozess und seine Ziele vorzustellen und zum anderen wurden durch multiperspektivische Einschätzungen die Bedarfe und Wünsche von Einrichtungen, Eltern und Trägern sowie den weiteren beteiligten Akteuren herausgearbeitet. Dabei wurden gerade auch milieuspezifische Unterschiede in den Sozialregionen und Sozialräumen sowie ihre Auswirkungen auf die Bedarfe in den Blick genommen.

Die teilnehmenden Eltern, Fachkräfte der Kinderbetreuung und andere Interessierte erarbeiteten in Kleingruppen ihre Vorschläge für eine kurz- und mittelfristige Planung des Augsburger Angebots zu den Themenfeldern:

- Analyse aktueller Anforderungen,
- Stärken und Schwächen des Augsburger Angebots,

- Chancen und Risiken des Augsburger Angebots,
- Bewertung der gegenwärtigen und zukünftigen Bedarfe,
- Die wichtigsten Themen und Handlungsfelder.

Diese Ergebnisse wurden dokumentiert, analysiert und bilden einen Eckpfeiler für die Bedarfsfeststellung und den Planungsprozess insgesamt.

Durch diese Methode sollen die unmittelbare Beteiligung und Transparenz ermöglicht werden. Es ist das gemeinsame Grundprinzip der Konferenzen, dass alle Teilnehmenden involviert werden, Aufgaben bearbeiten, ihre Sicht einbringen und Verantwortung für das Ergebnis übernehmen. Ein weiteres zentrales Prinzip ist es, von einem gemeinsamen Ausgangspunkt Zukunftsperspektiven zur Kindertagesbetreuung zu entwickeln. Die Ergebnisse der ersten Runde der Sozialkonferenzen wurden in zwei weiteren Sozialregionkonferenzen im Herbst 2010 aufgegriffen und reflektiert, um so in einem weiteren Dialog gemeinsame Handlungsempfehlungen zu entwickeln.

In diesem Fall wurden jeweils zwei Sozialregionen in einer Konferenz zusammengefasst, um eine übergreifende Akzeptanz der zu entwickelnden Handlungsempfehlungen zu gewährleisten. Dieser Transferprozess stellt die Ergebnisse vor dem Hintergrund der Erfahrungen und Perspektiven der Vertreter von Kitas, Eltern, Trägern und weiteren Akteuren aus der jeweiligen Sozialregion zur Diskussion. Die bisherigen Ergebnisse wurden in dieser Reflexionschleife noch einmal einer Validitätsprüfung unterzogen.

2.7 Aushandlung von Handlungsempfehlungen

Die Absicherung eines Dialogprozesses, der die Erfahrungen und Interessenlagen der Akteure berücksichtigt, ist für die Akzeptanz und das Gelingen des Planungsprozesses von großer Bedeutung und bildet einen zentralen Bestandteil des Auftrags. Dahingehend wurden in einer dritten Konferenzrunde die entwickelten Handlungsempfehlungen, gemeinsame Leitideen und deren Umsetzung in einem kommunikativen Prozess mit wesentlichen Akteuren (Eltern, Fachkräfte aus Kitas, Träger, Stadtteilmütter/Elterninitiativen) diskutiert.

Zu diesem Zweck wurde eine weitere Beteiligungsveranstaltung durchgeführt, in der die Handlungsempfehlungen vorgestellt sowie kontrovers und konstruktiv diskutiert wurden. Die Anregungen, Bedenken und Empfehlungen seitens des Plenums wurden in die Handlungsempfehlungen mit eingeflochten.

Darstellung der Ergebnisse aus den Erhebungen

3 Lebenswelt und Betreuungssituation der befragten Familien

Im vorliegenden Kapitel werden die Ergebnisse der telefonischen Befragung der Frauen zu ihrer familiären Situation und der Betreuung ihrer Kinder, aufgearbeitet.

Es wurden insgesamt 471 Frauen zu ihren 589 Kindern befragt.¹¹ Von diesen Frauen hatten zum Zeitpunkt der Erhebung 26 noch keine Kinder, aber den Wunsch geäußert, in den nächsten drei bis fünf Jahren Kinder zu bekommen. Dies ermöglicht den Ausblick auf eine zukünftige Trendentwicklung bspw. beim Eintrittsalter der Kinder in eine Betreuungseinrichtung oder bei der Wahl der Betreuungsart.

Die Befragung wurde so angelegt, dass zuerst nach der Anzahl der Kinder unter sechs Jahren im Haushalt gefragt wurde. Aus technischen Erfordernissen bei der Programmierung des Fragebogens wurden die Angaben des jüngsten Kindes zuerst abgefragt. Leben im Haushalt noch weitere Kinder unter sechs Jahren wurden noch Aussagen zum ältesten Kind in dieser Altersspanne erhoben. So wurde die Wahrscheinlichkeit bei Haushalten mit mehr als einem Kind unter sechs Jahren, Aussagen zu verschiedenen Betreuungssituationen und -einrichtungen zu erhalten optimiert.

3.1 Lebenswelt

Die Lebenswelt der Familien, Eltern und Kinder, ihre individuelle Alltagsbewältigung, das Zusammenspiel von Familie und Beruf, Größe der Familie, Freundschafts- und Verwandtschaftsnetzwerke usw. sind wichtige Parameter, die für die unterschiedlichen Bedarfe der Familien und Kinder entscheidend sind. Eine Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung muss diese Lebenswelten also erfassen und in der Planung widerspiegeln. Nur so kann neben einer quantitativen bedarfsorientierten Planung auch eine qualitative erfolgen. Diese Lebenswelten werden im Folgenden näher beleuchtet.

¹¹ Vgl. zur Methode der Befragung Kapitel 2.4.

3.1.1 Haushaltstypen

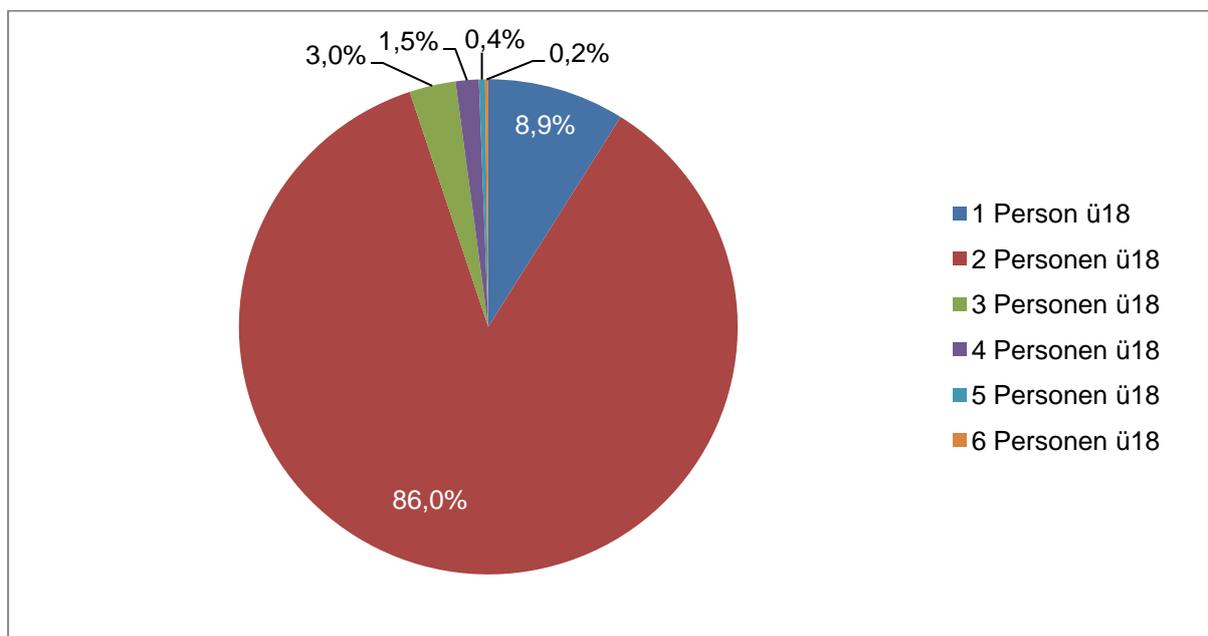
Tabelle 1: Haushaltsart und Familienstand

Familienstand	Prozent
Verheiratet	87,3
Ledig	5,9
Geschieden	2,5
Verwitwet	0,0
Nichteheliche Lebensgemeinschaft	2,3
Sonstiges (1 verlobt, 1 Wohngemeinschaft, 7 getrennt lebend)	1,9

Eigene Erhebung (telefonische Frauenbefragung)

Wie aus Tabelle 1 hervorgeht, leben die meisten Kinder in Familien, in denen die Eltern verheiratet sind. Dies allein ist noch kein Indikator für eine Bedarfsabschätzung. In Verbindung mit Abbildung 1 wird aber deutlich, dass der Großteil der Kinder in Familien mit zwei Erwachsenen lebt. Von den 12,6%, die nicht verheiratet sind, leben knapp 9% der Befragten Frauen in einem Haushalt mit nur einer Erwachsenen Person. Insgesamt leben 2,3% der unverheirateten Frauen in einer festen Partnerschaft.

Tabelle 2: Haushaltsgröße (Anzahl Personen über 18 im HH)



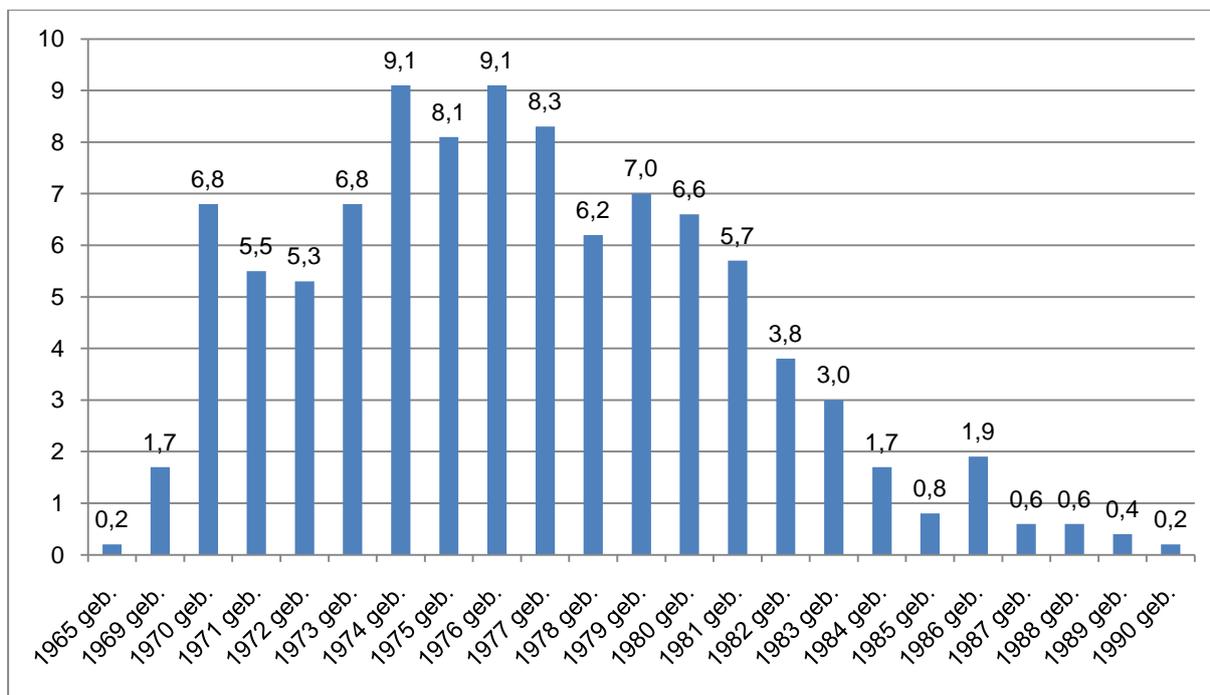
Eigene Erhebung (telefonische Frauenbefragung)

Auffallend ist jedoch, dass rund drei Viertel der befragten Frauen zum Zeitpunkt des Interviews 30 Jahre und älter waren. Da es sich allerdings nicht um das Alter bei der Geburt handelt, sondern diese auch schon bis zu sechs Jahre zurückliegen kann, bzw. es auch schon ältere Kinder über sechs Jahren in den Familien leben können, ist eine Altersverschiebung zu Gunsten der höheren Altersjahrgänge durchaus schlüssig. Dies deckt sich zudem auch

mit Zahlen des Statistischen Bundesamtes, die zeigen, dass das Alter der Frauen bei der Geburt steigt.

In die Stichprobe wurden nur Frauen aufgenommen, die laut Melderegister zwischen 18 und 40 Jahren alt sind (vgl. Kap. 2.4). Interviewt wurden Frauen im Alter zwischen 20 und 45 Jahren. Dies sind Unschärfen, die sich durch die Telefonnummernrecherche oder eine Stichprobenverunreinigung ergeben haben vom Ergebnis her aber irrelevant sind.

Tabelle 3: Alter der befragten Frauen



Eigene Erhebung (telefonische Frauenbefragung)

Aus Tabelle 3 geht hervor, dass 91,7% der Kinder innerhalb der Familien von zwei Erziehungspersonen betreut werden. Von den Befragten Frauen gaben 5,9% an, allein erziehend zu sein. 10,6% der Erziehenden können auch auf die Unterstützung der Großeltern bauen. Nur jeweils eine Frau gab an, die Kinder nicht gemeinsam mit dem Partner zu erziehen oder Unterstützung durch Familienangehörige zu bekommen.

Dies ist für die Kindertagesbetreuung in zweierlei Hinsicht wichtig. Zum einen scheinen auch die Familien in festen Partnerschaften weiteren Unterstützungsbedarf zu haben, bspw. in Nottfällen oder bei kurzfristigen Terminen. Zum anderen hat ein Großteil der Frauen, die allein für die Betreuung verantwortlich sind, dieses familiäre Netzwerk nicht und sind im Besonderen Maße auf die Unterstützung durch Kindertagesstätten angewiesen.

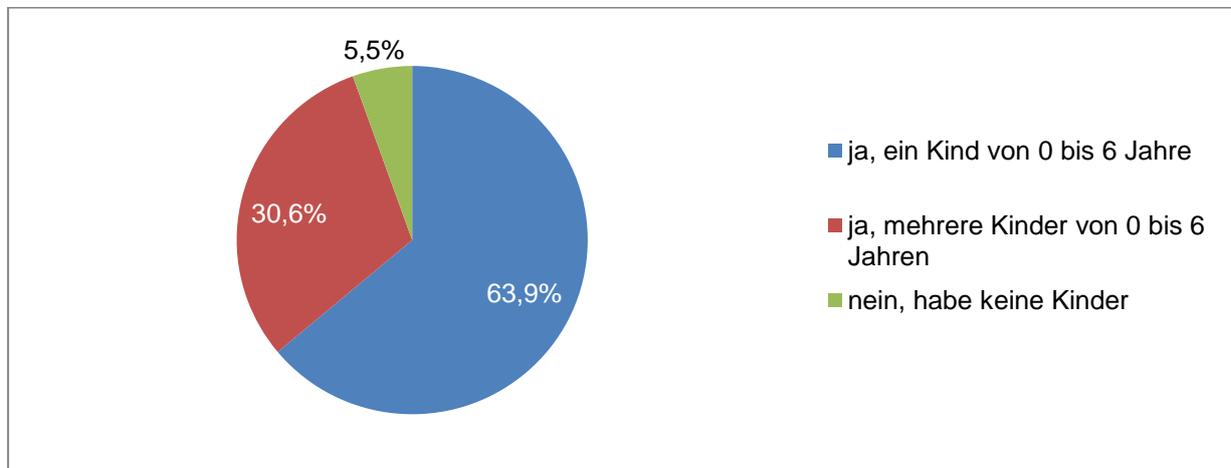
Tabelle 4: Erziehung der Kinder innerhalb der Familie (Mehrfachantworten)

	Anzahl	Prozent	Auch die Großeltern sind erziehend tätig
Kinder werden von beiden Partnern erzogen	407	91,7	44
gemeinsame Erziehung mit dem Expartner	11	2,5	1
allein erziehend	26	5,9	1
Mehrgenerationenhaushalt	4	0,9	1

Eigene Erhebung (telefonische Frauenbefragung)

Von den befragten Frauen hatten 63,9% ein Kind unter sechs Jahren (u6), 30,6% mindestens zwei Kinder und 5,5% haben den Wunsch geäußert, in den nächsten fünf Jahren ein Kind in ihre Lebensplanung zu integrieren.

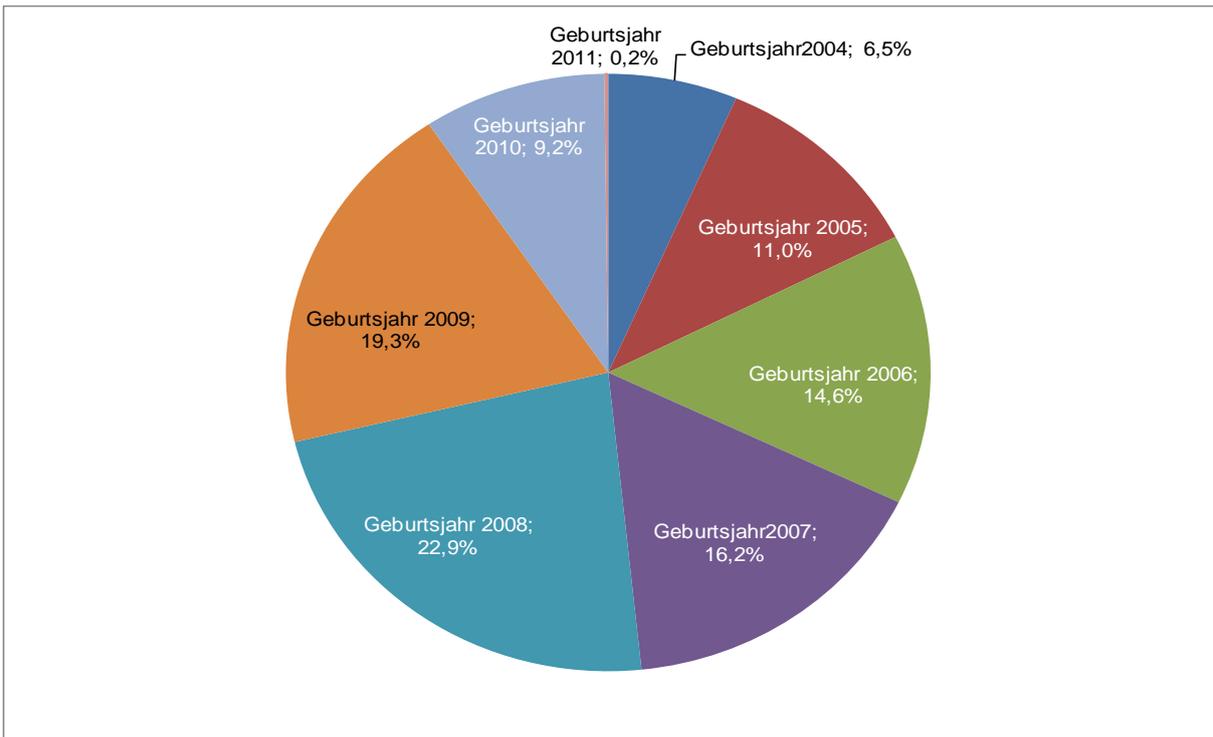
Tabelle 5: Vorhandensein von Kindern unter 6, die noch nicht zur Schule gehen



Eigene Erhebung (telefonische Frauenbefragung)

Die Altersverteilung der Kinder umfasst die kompletten in Frage kommenden Geburtsjahrgänge von 2004 bis 2010. Betrachtet man die einzelnen Geburtsjahrgänge, zeigt sich eine nahezu ideale Gleichverteilung auf die jeweiligen Jahrgänge. Ausnahmen sind hier naturgemäß der Jahrgang der 6-Jährigen, weil von diesem bereits ein Teil die Schule besucht. Außerdem ist der Jahrgang 2010 unterrepräsentiert, weil zum Beginn der ersten Welle der Befragung noch nicht alle Kinder geboren waren. Die zweite Welle der Befragung reichte bis Mitte Januar 2011, so dass eine Frau befragt wurde, die schon ein Kind unter sechs Jahren hatte und kurz vor dem Interview erneut Mutter geworden ist, weshalb sich die Jahrgänge von 2004 bis 2011 ausdehnen.

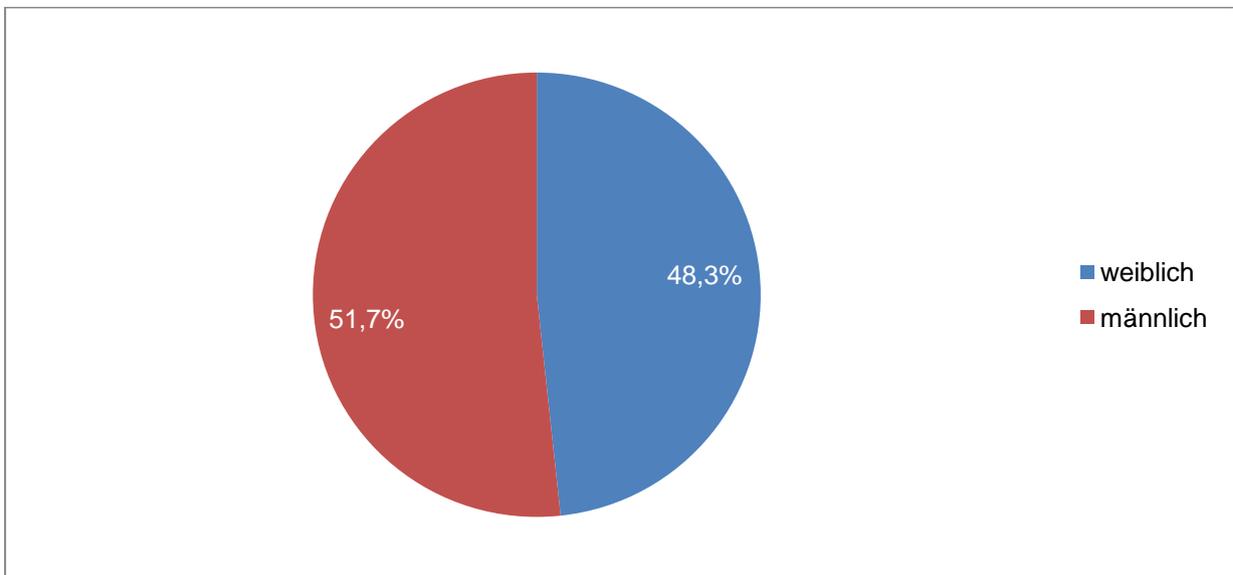
Tabelle 6: Anteil Kinder nach Geburtsjahrgang



Eigene Erhebung (telefonische Frauenbefragung)

Bezüglich des Geschlechts der Kinder zeigt sich eine nahezu gleichmäßige Verteilung auf beide Geschlechter von 52% männlich und 48% weiblich.

Tabelle 7: Geschlechtsverteilung der Kinder

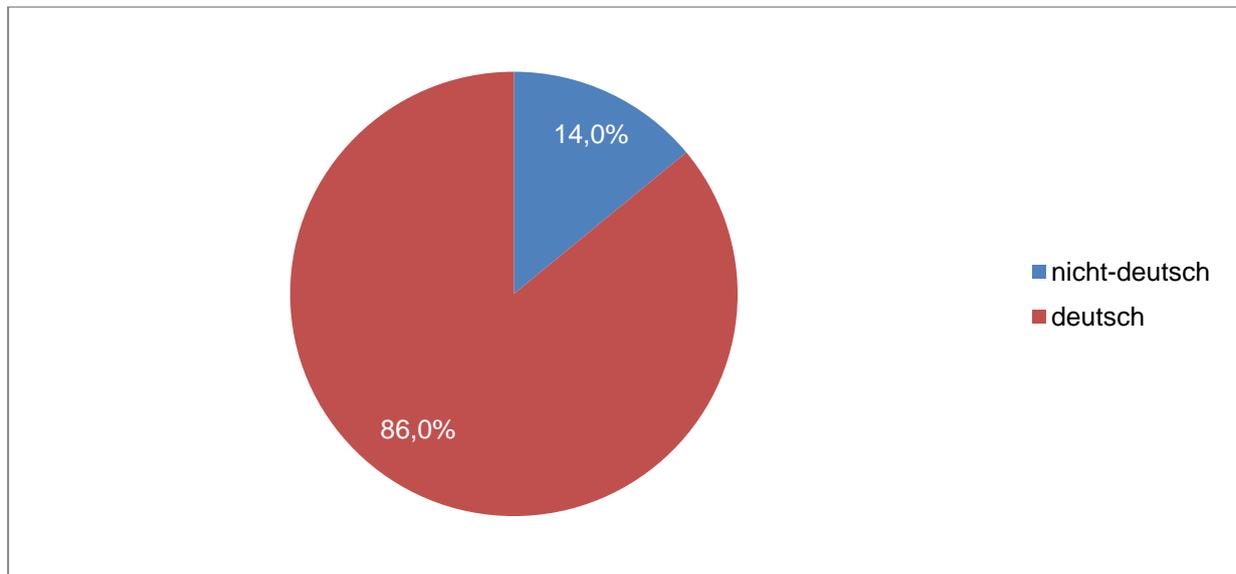


Eigene Erhebung (telefonische Frauenbefragung)

3.1.2 Herkunft und Migrationshintergrund

Der Migrationshintergrund ist in vielen Fällen ein Indikator für besondere Hilfen vor allem im Sprachbildungsbereich. Ein Migrationshintergrund ist aber kein Indikator, und das sei an dieser Stelle ausdrücklich erwähnt, der per se eine Benachteiligung oder Belastung darstellt. Viele Menschen mit Migrationshintergrund sind sehr gut in die Gesellschaft integriert und können auf Grund ihrer Herkunft nicht als benachteiligt angesehen werden. Hierzu bedarf es noch weiterer Faktoren.

Tabelle 8: Staatsbürgerschaft



Eigene Erhebung (telefonische Frauenbefragung)

Die im Zuge dieses Planungsprozesses befragten Frauen hatten zu 86% die deutsche Staatsangehörigkeit¹². Aus Tabelle 9 geht hervor, dass neben der Türkei vor allem die Osteuropäischen Länder vertreten sind. Eine einfache Differenzierung nach Staatsbürgerschaft würde aber ein unscharfes Bild über den Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund liefern.

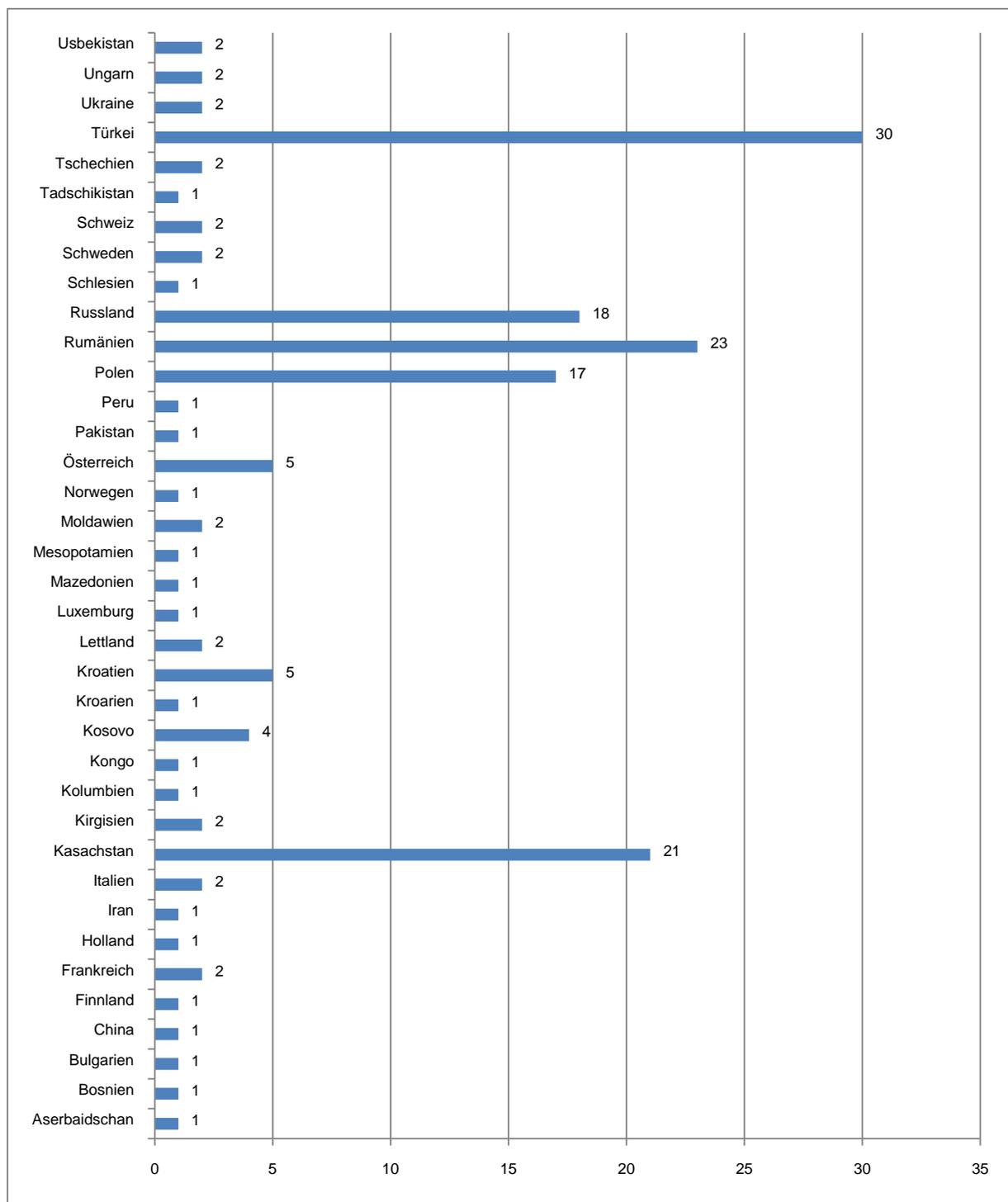
Aus Tabelle 10 wird daher noch weiter gehend die Herkunft der Frauen analysiert. Rund ein Drittel der befragten Frauen gab an nicht aus Deutschland zu stammen.¹³ Betrachtet man auch in diesem Fall die einzelnen Herkunftsländer genauer (vgl. Tabelle 11) und vergleicht diese mit Tabelle 9, dann wird ersichtlich, dass vor allem ein Teil der aus Osteuropa stammenden Frauen die deutsche Staatsbürgerschaft erworben haben.

¹² Laut Strukturatlas 2010 der Stadt Augsburg liegt der Wert bei 84,0%.

¹³ Laut Strukturatlas 2010 der Stadt Augsburg liegt der Wert bei 41,4%.

Von den Befragten geben sechs an, aus Deutschland zu kommen, aber nicht die deutsche Staatsbürgerschaft zu haben. Dies können bspw. Frauen sein, die in der zweiten oder dritten Generation in Deutschland leben, hier geboren sind, aber die Staatsbürgerschaft der Eltern angenommen haben. Denkbar aber unwahrscheinlicher wäre auch, dass Frauen in Deutschland geboren sind und eine andere Staatsbürgerschaft erworben haben.

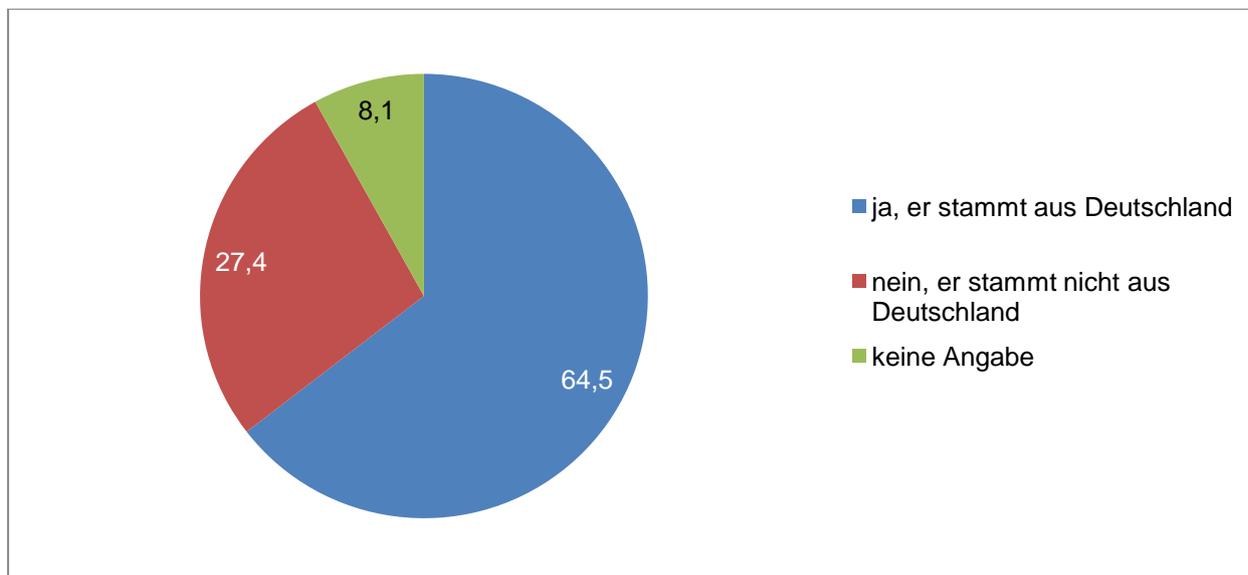
Tabelle 11: Ursprüngliches Stammland der Befragten



Eigene Erhebung (telefonische Frauenbefragung)

Da es für die Entwicklung des Sprachverständnisses eines Kindes von besonderer Bedeutung ist, wenn beide Elternteile nicht aus Deutschland stammen, wurden die Frauen auch nach der Herkunft ihres Partners gefragt. Die Zahl derer, die aus Deutschland stammen ist in etwa gleich hoch mit denen der Frauen, die aus Deutschland stammen. Bei den Lebenspartnern stammen 27% nicht aus Deutschland und zu 8% gibt es keine Angabe, weil die Frauen nicht in einer Beziehung leben.

Tabelle 12: Herkunft der Partner der Befragten



Eigene Erhebung (telefonische Frauenbefragung)

Schaut man sich genauer an, wie die rund zwei Drittel der aus Deutschland stammenden Frauen und Männer in Beziehung mit denen ausländischer Herkunft stehen, ergeben sich aus Tabelle 13 folgende Kombinationen:

Tabelle 13: Herkunftsland Frau und Partner

		Herkunftsland der Frau		gesamt
		ja, ich stamme aus Deutschland	nein, ich stamme nicht aus Deutschland	
Herkunftsland des Mannes	ja, er stammt aus Deutschland	256 (54,3%)	48 (10,2%)	304 (64,5%)
	nein, er stammt nicht aus Deutschland	28 (5,9%)	101 (21,4%)	129 (27,3%)
	keine Angabe	24 (5,2%)	14 (2,9%)	38 (8,1%)
Gesamt		308 (65,4%)	163 (34,6%)	471 (100%)

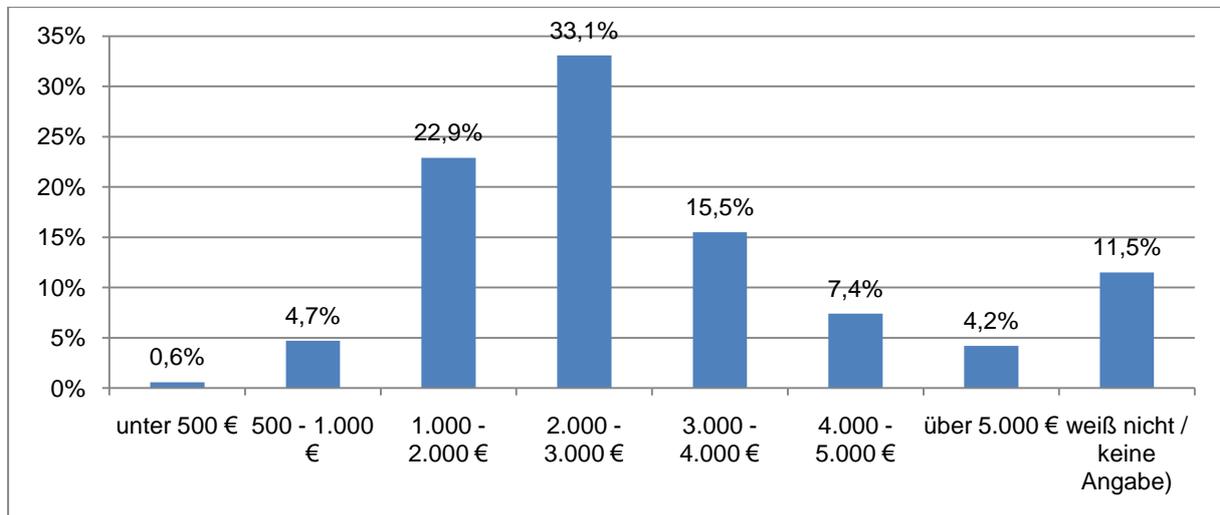
Eigene Erhebung (telefonische Frauenbefragung)

Aus der Tabelle wird ersichtlich, dass 54,3% der Frauen, die aus Deutschland stammen, auch mit einem deutsch stämmigen Partner zusammen leben. Bei rund ein Fünftel der Befragten Paare stammen beide Partner nicht aus Deutschland. Dies bedeutet, dass bei 20% der Familien grundsätzlich Anforderungen zur Einstufung des Kindes mit einem höheren

Förderfaktor gegeben sind.¹⁴ Daraus lässt sich nicht schlussfolgern, dass eine besondere Sprachförderung unweigerlich benötigt wird, und es stellt eine erste Bezugsgröße dar.

3.1.3 Haushaltseinkommen und Erwerbstätigkeit

Tabelle 14: Nettoeinkommen des Haushalts mit Kindergeld



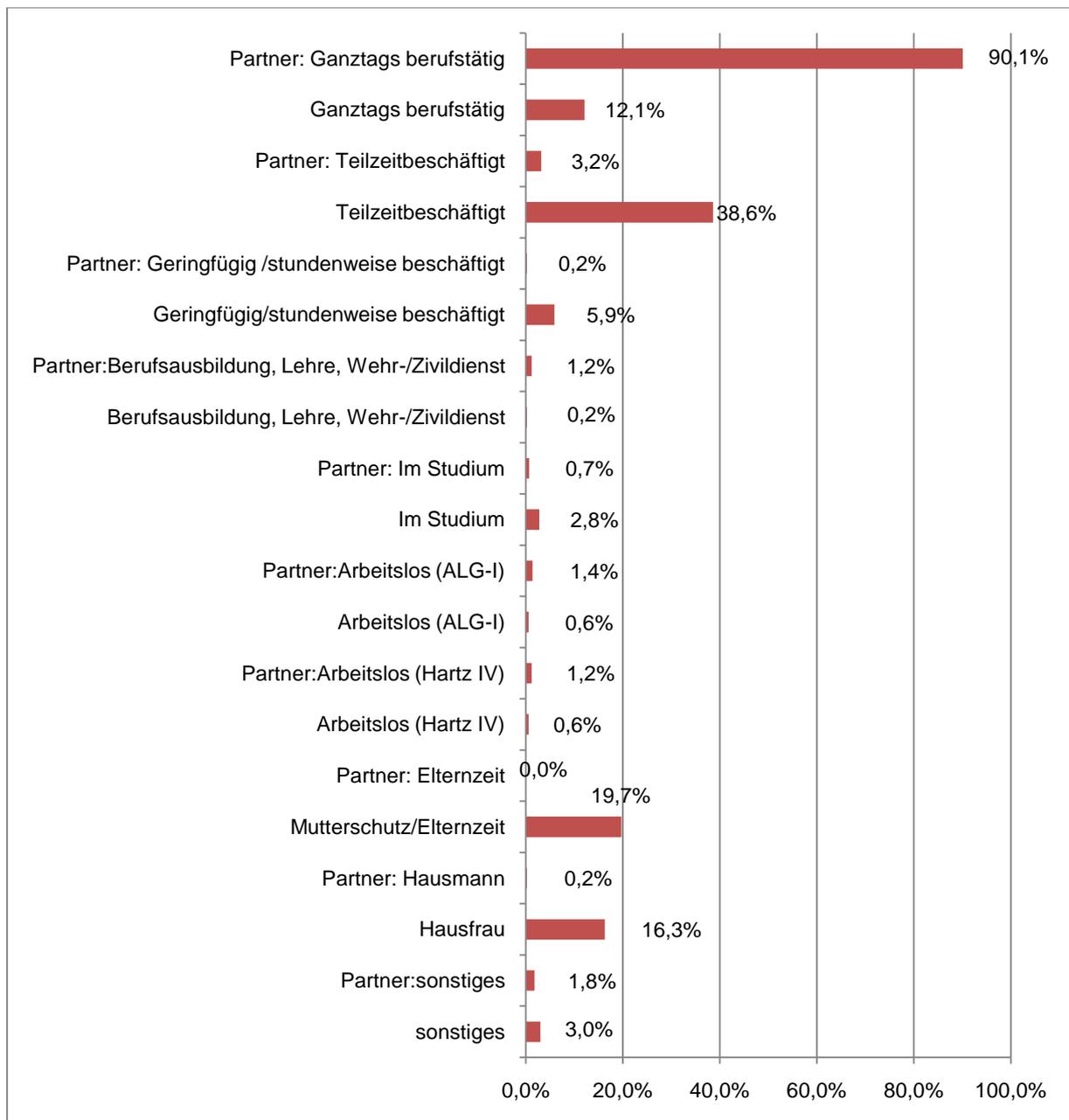
Eigene Erhebung (telefonische Frauenbefragung)

Knapp über die Hälfte der Befragten verfügt über ein angegebenes Nettoeinkommen zwischen 1 000 € und 3 000 €. Darunter liegen rund 5%. Aus Tabelle 19 geht hervor, dass für gut 40% der befragten Frauen die Höhe des Elternbeitrags ein wichtiger bis sehr wichtiger Aspekt bei der Wahl der Einrichtung darstellt.

Ganztagsberufstätig sind von den befragten Frauen 12,1%, teilzeitbeschäftigt sind 38,6%, in Mutterschutz oder Elternzeit befinden sich 19,7% und „Hausfrau“ geben 16,3% als aktuelle Tätigkeit an. Bei 90,1% ist der Partner voll erwerbstätig, dadurch lässt sich folgern, dass die Betreuung der Kinder zumindestens in den ersten Jahren vor allem Aufgabe der Frauen ist. Dies hat durchaus konkrete Auswirkungen auf den Bedarf an Kindertagesbetreuung. Wie oben schon illustriert wurde, steigt das Alter der Frauen bei der Geburt des ersten Kindes. Die Frauen haben demnach eine gute Berufsqualifikation und oft auch schon einschlägige Berufspraxis und wünschen somit nur eine kurze Auszeit und eine schnelle Rückkehr in den Beruf.

¹⁴ Vgl. zu den Förderfaktoren Kapitel 1, Abschnitt: Besonderheiten der Kindertagesstättenbedarfsplanung durch das BayKiBiG.

Tabelle 15: Art und Umfang der Berufstätigkeit der Befragten und ihrer Partner



Eigene Erhebung (telefonische Frauenbefragung)

Tabelle 16 illustriert, wie die befragten Frauen, die erwerbstätig sind oder sich in Ausbildung befinden, zeitlich gebunden sind. Von den 471 Interviewten gehen 277 einer solchen Tätigkeit nach. Die Spannweite der angegebenen Werte streuen von drei Stunden bis 95 Stunden in der Woche und dies an 0,5 bis sieben Tagen. Die beiden häufigsten Nennungen sind 20 Stunden und fünf Tage die Woche. Die hohe Standardabweichung manifestiert den hohen Wert der Spannweite und die hohe Streuung der angegebenen Stunden pro Woche. Der Wert von 95 Stunden an sechs Tagen die Woche stellt hier allerdings einen einmaligen Wert dar. Allerdings würde ohne diesen Wert die Spannweite bei 57 Stunden liegen und das Maximum demnach bei 60 Stunden. Die Standardabweichung der Stunden pro Woche verändert sich nur geringfügig auf 12,294 und auch der Mittelwert verringert sich von 24,37 auf

24,12. Median und Modus bleiben erwartungsgemäß unverändert. Die hohe Streuung bleibt somit erhalten.

Dies bedeutet für die Bedarfsplanung an Kindertagesbetreuung, dass sich die Lebenswelten der erwerbstätigen oder sich in Ausbildung befindlichen Frauen sehr stark unterscheiden und somit auch das Betreuungsangebot dementsprechend flexibel gestaltet werden muss. Hierbei sollten Aspekte wie längere/flexiblere Öffnungszeiten, Ferienbetreuung und eine flexible Handhabung von Buchungskontingenten berücksichtigt werden. „Die Betreuungswünsche sind jedoch nicht nur heterogen, sie zeigen vor allem auch eine Abkehr von klassischen Betreuungszeiten. Insbesondere bei den u3-Jährigen überwiegen auf Seiten der Eltern kurzzeitige Betreuungswünsche. Eltern möchten ihre Kinder in diesem Alter möglichst häufig selbst betreuen, wofür insbesondere die Mütter auch beruflich „kürzer treten“ und einer Teilzeitarbeit nachgehen.“¹⁵

Als entscheidender Faktor bei der Flexibilisierung der Betreuungsangebote sollte aber immer das Wohl des Kindes in den Vordergrund gestellt werden. So ist nicht alles, was theoretisch machbar ist oder von den Eltern gewünscht wird, auch pädagogisch sinnvoll. „Verlässliche Beziehungen sowohl zwischen Erzieher/-innen und Kindern als auch zwischen den Kindern, ein strukturierter, rhythmisierter und an Ritualen orientierter Tagesablauf, verlässliche Zeitstrukturen sowie Mindestbetreuungszeiten zur Sicherstellung der Eingewöhnung sind vor allem für die Jüngsten unverzichtbar. Wenngleich die wenigen Studien und Erfahrungsberichte bezogen auf die Chancen flexibler Betreuungsformen optimistisch stimmen, fehlt bislang weitestgehend systematisch gewonnenes Wissen zu den ‚Mindeststandards‘ flexibler Betreuung. Konsens besteht derweil darin, dass Rahmenbedingungen zu schaffen sind, die den pädagogischen Tagesablauf in Einrichtungen organisieren, dass Spielräume für individuell wählbare Betreuungszeiten entstehen. Flexibilisierung heißt in diesen Konzepten also, nicht der Beliebigkeit Tür und Tor zu öffnen.“¹⁶

15 Kirsten Fuchs-Rechlin: Die flexible Kita – Pluralisierte Elternwünsche, institutionelle Erfordernisse und pädagogische Grenzbeziehungen. In: Kommentierte Daten der Kinder- & Jugendhilfe. Juni 2011 Heft Nr. 1 & 2 / 11 14. Jg. S. 16.

16 Ebd. S. 17

Tabelle 16: Statistische Auswertung der Arbeitsstunden und -tage der befragten Frauen

Statistiken		Stunden pro Woche	Tage pro Woche
Mittelwert		24,37	3,953
Median		21,00	4,000
Modus		20	5,0
Standardabweichung		12,933	1,3041
Spannweite		92	6,5
Minimum		3	0,5
Maximum		95	7,0
Perzentile	25	15,00	3,000
	50	21,00	4,000
	75	32,50	5,000

Gültige n=277; fehlende n=194.
Eigene Erhebung (telefonische Frauenbefragung)

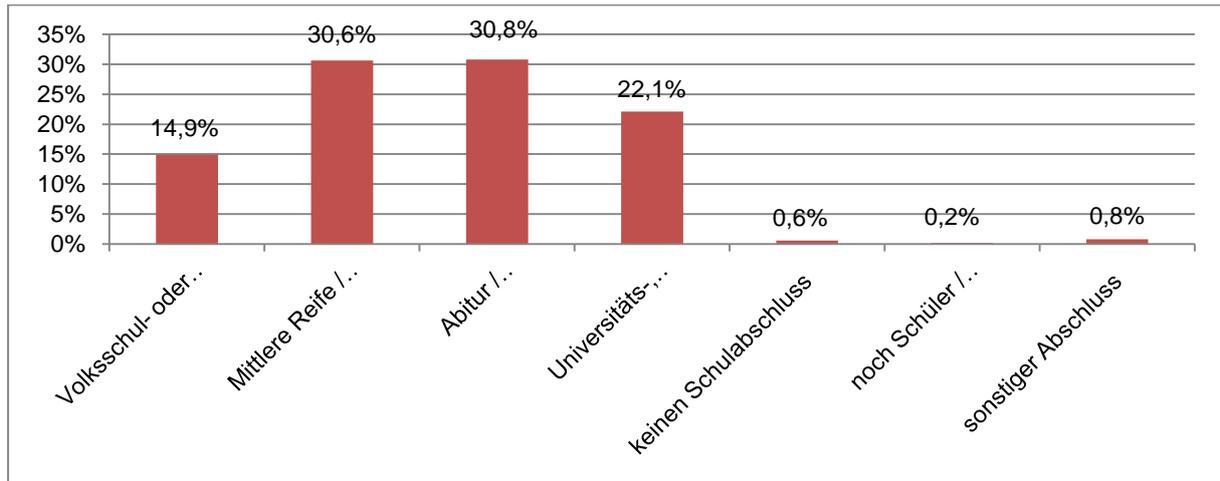
Aus obiger Tabelle wird ersichtlich, dass der Großteil der befragten Frauen rund 20 Stunden in der Woche berufs- oder ausbildungsbezogen gebunden sind.

Aus Tabelle 17 und 18 geht hervor, dass der höchste Bildungsabschluss der interviewten Frauen prozentual höher liegt als die vergleichbaren Bildungsabschlüsse der Partner. Dadurch wird noch einmal deutlich, dass viele Frauen einen raschen Wiedereinstieg ins Berufsleben wünschen oder dieser vom Arbeitgeber gefordert wird:

„Also unter einem Jahr würde ich jetzt gar nicht wollen, also ich muss jetzt fast wieder anfangen, weil sonst meine Stunden weg sind im Februar, aber eigentlich graust es mir da wieder einzusteigen. Aber ich würde sagen, also ein Jahr braucht man schon, also ich noch länger. Also ich würde für mich persönlich sagen noch länger. Also wie gesagt, mir graust es jetzt, wenn ich da dran denke, jetzt muss ich dann wieder Urlaubstage einreichen und habe wieder diese Verpflichtungen und muss mich vielleicht wieder an den Ferien orientieren und so. [...] über den Arbeitsvertrag mit zehn Stunden, muss ich das halt einfach erfüllen.“¹⁷

17 Antwort einer Mutter aus einem qualitativen Interview.

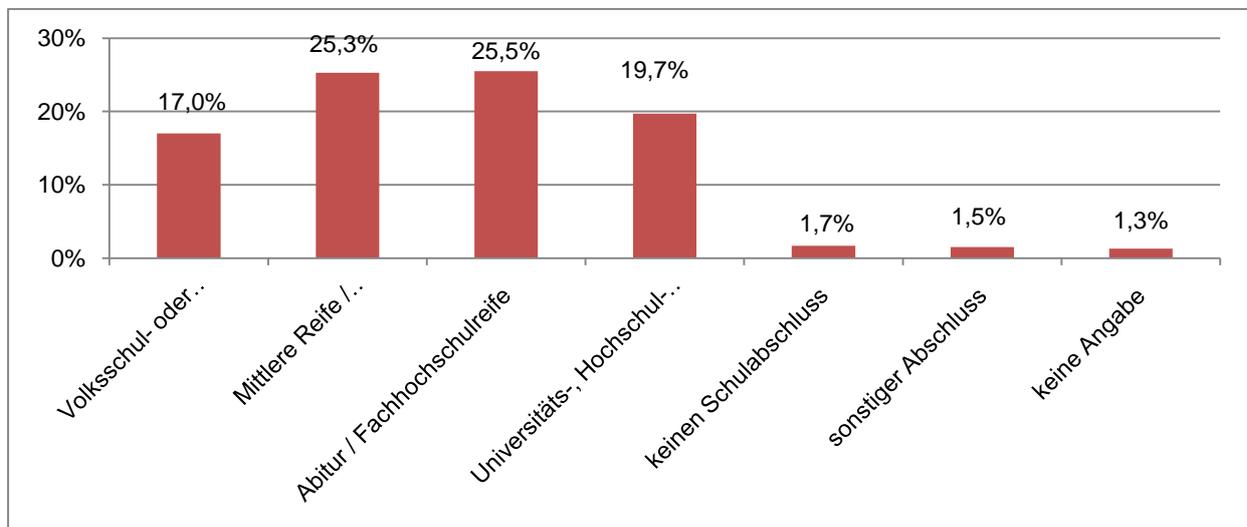
Tabelle 17: Höchster Bildungsabschluss der Befragten



Eigene Erhebung (telefonische Frauenbefragung)

Über die Hälfte der befragten Frauen hat mindestens das Abitur und davon 22,1% einen Universitäts- oder Hochschulabschluss sowie weitere 30,6% haben die Mittlere Reife. Der Anteil derjenigen, die keinen Schulabschluss haben ist sehr gering. Bei den Partnern liegen sowohl die Werte beim Abschluss der Mittleren Reife als auch beim Abitur um rund 5% unter denen der Frauen. Darüber hinaus ist die Anzahl ohne Schulabschluss ebenfalls höher.

Tabelle 18: Höchster Bildungsabschluss der Partner der Befragten



Eigene Erhebung (telefonische Frauenbefragung)

3.2 Betreuungssituation

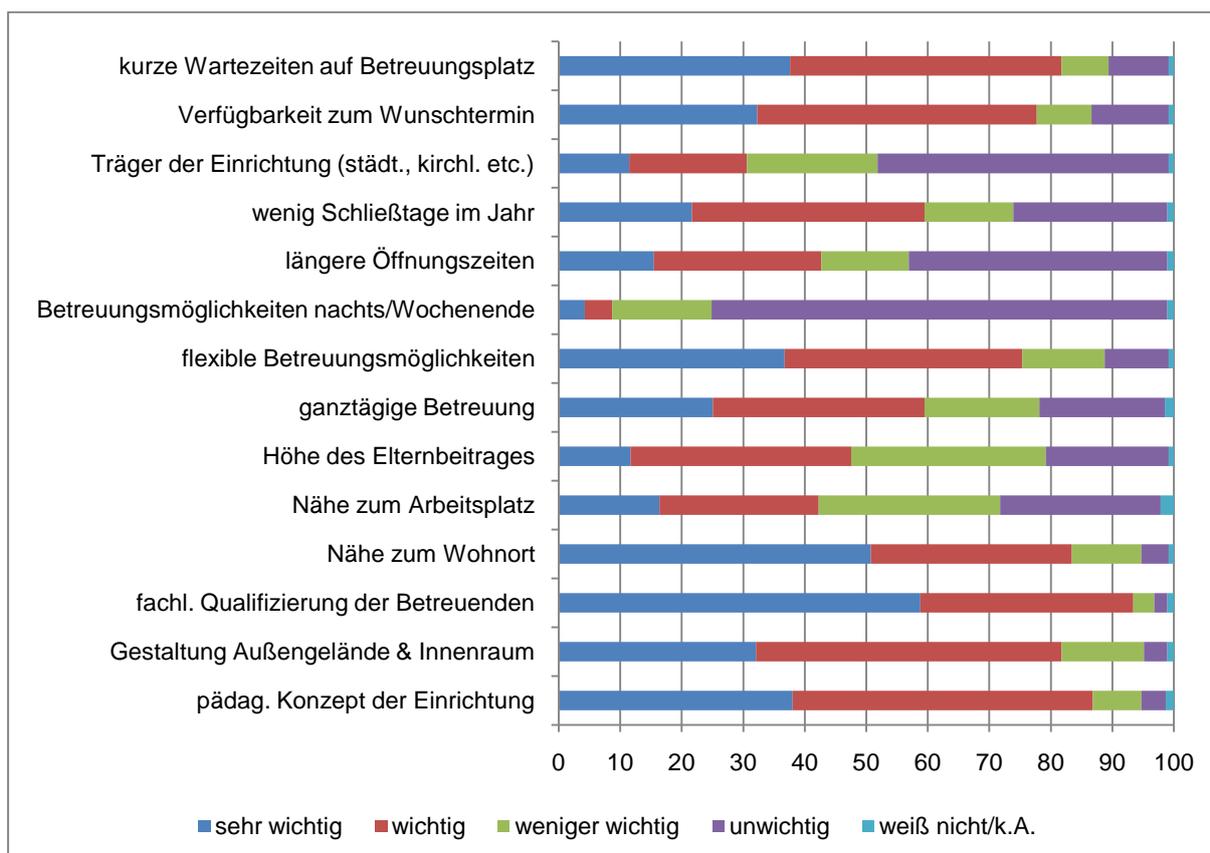
Um mittelfristige Betreuungsbedarfe zielgruppenorientiert bestimmen zu können, wurde der Status Quo der Betreuungssituation ermittelt. Die interviewten Frauen wurden sowohl zu ihrer aktuellen Betreuungssituation, als auch zu zukünftigen Bedarfen und Änderungswünschen ihrer Betreuung befragt.

Die folgenden Gründe und Kriterien für die Auswahl der Betreuungseinrichtung gibt Auskunft über die Schwerpunkte, die Eltern bei ihrer Betreuung setzen. Hierbei stehen kurze Wartezeiten und Verfügbarkeit zum Wunschtermin des Betreuungsplatzes im besonderen Fokus der befragten Frauen. Dadurch wird ein zentrales Bedürfnis der Eltern dargelegt, weil durch die oben schon erwähnte rasche Rückkehr der Frauen ins Berufsleben, die Betreuung der Kinder bis zum (Wieder)Beginn der Erwerbstätigkeit gewährleistet sein muss. Dies stellt sich oftmals als sehr problematisch dar, da mit dem derzeitigen System eine verbindliche Zusage erst kurz vor Beginn des Kindergartenjahres erfolgt.

„Dann der Anmeldemodus ist überall anderes, die Einen haben eine Warteliste, da kann man sich schon drei Jahre vorher anmelden, die Anderen machen einen Infotag, wo man sich dann einfach anmelden kann und dann muss man warten, ob man eingeladen wird. Also da muss man sehr viel einfach selber rausfinden, wie es läuft und da gibt es überhaupt kein einheitliches Konzept, also das ist ein bisschen schwierig.“¹⁸

3.2.1 Auswahlkriterien bei der Wahl der Einrichtung

Tabelle 19: Gründe und Kriterien für die Auswahl der Betreuungseinrichtung



Eigene Erhebung (telefonische Frauenbefragung)

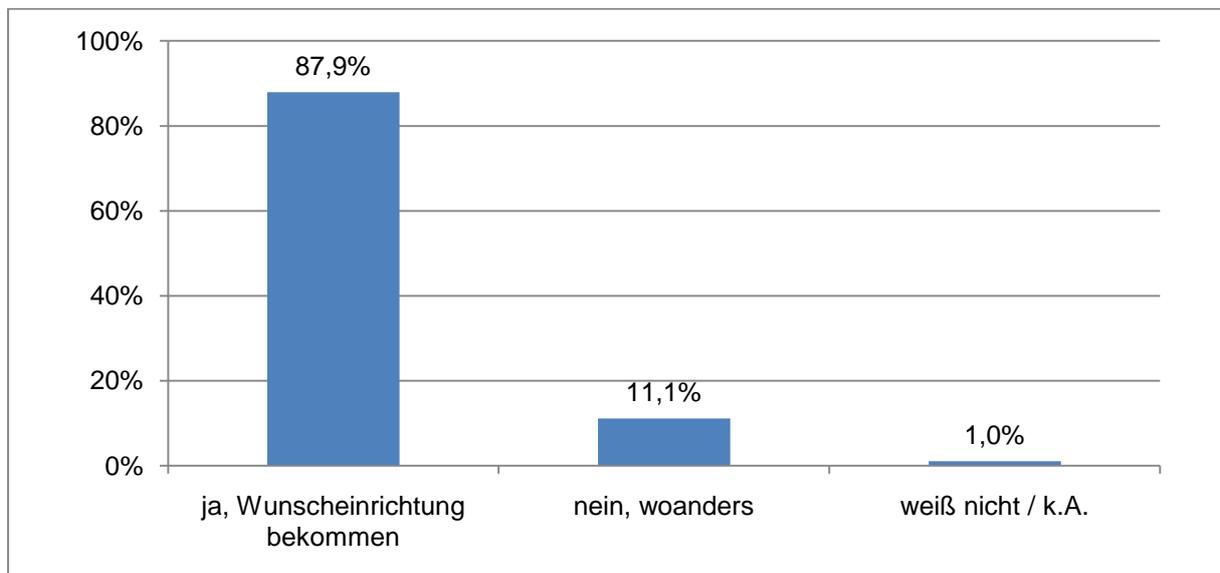
18 Antwort einer Mutter aus einem qualitativen Interview.

Obwohl sich das Anmeldeverfahren als kompliziert darstellt, geben doch fast 90% der befragten Frauen an einen Platz in ihrer Wunscheinrichtung bekommen zu haben. Dies hängt aber oftmals auch vom Engagement der Eltern ab:

„Ja, sehr viel Mundpropaganda, also sehr viel wirklich Erfahrungsberichte von Freunden, Bekannten. Natürlich auch diese ganzen Informationsabende, die dann halt im März, April oder Februar so stattfanden, da konnte man sich die Einrichtungen angucken. Das habe ich ja im Interview auch schon gesagt, was ich da sehr schwierig fand für mich. Also ich habe mich ja schon informiert, da war sie, sagen wir mal, drei Monate alt, wo man ja eigentlich auch gar nicht so viel im Kopf hat für so was. Und ich wollte dann übers Internet ein bisschen gucken und es gibt da nichts, wo alle Krippen einfach mal gesammelt draufstehen, die gibt's alle, das sind kirchliche, das sind städtische, das sind private Träger, das sind Elterninitiativen, das gibt es einfach nicht. Also es gibt schon von der Stadt Augsburg irgend so eine Zusammenstellung, wo dann vieles schon veraltet war und Telefonnummern nicht mehr gestimmt haben. Ich habe da alle abtelefoniert.“¹⁹

Neben dem hohen Engagement der Eltern zur Informationsbeschaffung, welches sicherlich nicht von allen in der gleichen Intensität geleistet wird, kommen noch uneinheitliche Anmeldeverfahren und die Ungewissheit einer Platzzusage.

Tabelle 20: Betreuung in Wunscheinrichtung



Eigene Erhebung (telefonische Frauenbefragung)

„Und deswegen werden die wahrscheinlich nie auf einen grünen Zweig kommen, dann bleibt es so und dann gibt es ja diesen Krippenabgleich dann immer im April oder im Mai, wo dann halt alle abgeglichen werden, wo man dann feststellt, manche Kinder stehen vier, fünf Mal irgendwo drauf, weil es anders halt nicht geht, weil eben jeder anders die Plätze verteilt. Und das ist, glaube ich sehr we-

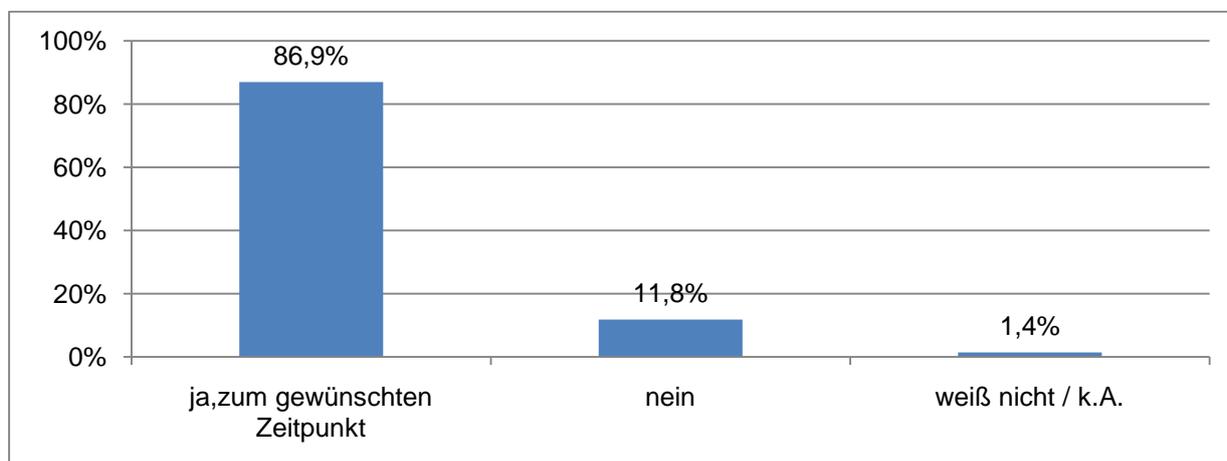
19 Antwort einer Mutter aus einem qualitativen Interview.

nig effektiv. Am Anfang hatten wir auch nur Absagen, da hatten wir eine Zusage von einer anderen Krippe, die jetzt so unsere zweite, dritte Wahl gewesen wäre. Dann kam die Zusage von der jetzigen, die eigentlich unsere erste Wahl war und dann kamen danach noch zwei oder drei Zusagen von Anderen, wo wir vorher Absagen bekommen haben, weil halt dann die Leute immer noch mal abspringen, noch mal wechseln und so. Also das war schon ziemlich chaotisch.

I: Hätte Ihnen da so ein zentrales Anmeldeverfahren geholfen?

A: Ich glaube schon, also einfach so ein zentrales Anmeldeverfahren, wo man natürlich schon seine Prioritäten angeben kann, wo man einfach auch weiß, die Kinder, die haben jetzt Bedarf, so und so viel Kinder haben Bedarf und dann sagt man, okay, vielleicht erste, zweite Priorität und wenn es dann die nicht werden, dann kriegt man halt irgendwo anders einen Platz oder man sagt es gibt dann wirklich gar keine mehr. Aber das würde, glaube ich, schon helfen.²⁰

Tabelle 21: Betreuung zum Wunschtermin



Eigene Erhebung (telefonische Frauenbefragung)

Wenn auch 87,9% einen Platz in ihrer Wunscheinrichtung bekommen und 86,9% zum Wunschtermin, so stellt sich das Ergebnis nicht als so positiv dar, wenn der Einsatz und Aufwand aller Beteiligten berücksichtigt wird. Hinzukommen noch besondere Schwierigkeiten für Kinder, die während eines laufenden Kindergartenjahres eine Einrichtung suchen. Dies hat aber neben dem komplizierten Anmeldeverfahren noch weitere beeinflussende Faktoren. So werden schon zu Beginn des Kindergartenjahres nicht nur alle regulären Plätze vergeben, sondern auch die Notplätze. Damit wird einer flexiblen Steuerung im Vorfeld der Boden entzogen.

„Also ich finde es schwierig oder fand es jetzt für uns auch schwierig, dass die Krippen, weil halt alles zusammenhängt und sehr stark an den Kindergartenbeginn gekoppelt ist. Der Kindergarten wiederum ja an den Schulbeginn, also das läuft letztendlich alles auf diesen Septembertermin raus. Also es ist sehr schwie-

20 Antwort einer Mutter aus einem qualitativen Interview.

rig, als Quereinsteiger dann einen Platz zu kriegen. Also diese Flexibilität, die fehlt mir eigentlich völlig in den Krippen“.²¹

3.2.2 Art und Umfang der Betreuung

Der Kindergarten stellt die häufigste Betreuungsart dar, gefolgt von der Kinderkrippe. Angebote wie die Kindertagespflege werden nur von 2,1% der befragten Frauen als Betreuungsart angegeben. Da sich die Befragung auf Kinder unter sechs Jahren bezog, ist die Angabe zum Kinderhort zu relativieren, da dieses Angebot im Allgemeinen für Kinder über sechs Jahren steht. Alle sonstigen Betreuungsarten werden nur wenig frequentiert. Ausbaupotential besteht hier aber bei der Kindertagespflege und den Maxigruppen, weil diese Angebote keine starren Betreuungskontingente beinhalten. Vor allem für Eltern mit Kindern unter drei Jahren stellt dies eine Betreuungsoption dar, die eine höhere Flexibilität bei der Betreuung ermöglicht. Dies wäre für viele Eltern eine gute Alternative zu den festen Buchungskontingenten, die bei der Kinderkrippe und dem Kindergarten durch das BayKiBiG vorausgesetzt werden.

„Genau, das Flexible, also es ist hier schon eine Ganztageseinrichtung unmittelbar in der Nähe und da habe ich auch angefragt, weil ich eben wenn jetzt die Kleine ein Jahr ist, eigentlich wieder zehn Stunden arbeiten möchte und das sind aber halt ganz unterschiedliche Zeiten dann, also für zwei oder drei Stunden auch bloß. Und für so was die Kleine unterzukriegen, also da ist mir hier nichts begegnet in Augsburg, sagen wir mal oder hier im Stadtteil. Also wirklich so ad hoc und dann aber eben so, ich rufe früh an oder ja ... Von Markt Oberdorf kenne ich es einfach, von einer Freundin, die haben da so eine Einrichtung, da bringt sie ihr Kind hin, wenn sie meint, sie muss nicht vorher Bescheid sagen, ob sie jetzt heute kommt oder nicht kommt oder ob sie jetzt drei Stunden oder fünf Stunden da ist, das ist wirklich so händelbar. Wer da ist, ist da und der zahlt das dann auch gleich an dem Tag. Und so was vermisse ich hier schon ein bisschen, muss ich sagen. Also das ist so eine Kleinstadt oder Kreisstadt, wie man das in Oberdorf auf die Reihe kriegt, aber Augsburg nicht, das finde ich schon eigenartig. Oder auch dann halt, was weiß ich, irgendwo angegliedert, am Kindernest oder so, das ist hier auch in der Nähe, aber die sind dann auch, ... die wollen dann halt eine Buchung Dienstag und Donnerstag oder so. Und das ist jetzt in meinem Fall überhaupt nicht möglich, dass ich das einfach so festlegen kann, weil, wie gesagt, das bei mir dann nach Anfrage läuft und dann zwei, drei Stunden Maximum und dann ist es wieder gegessen.“²²

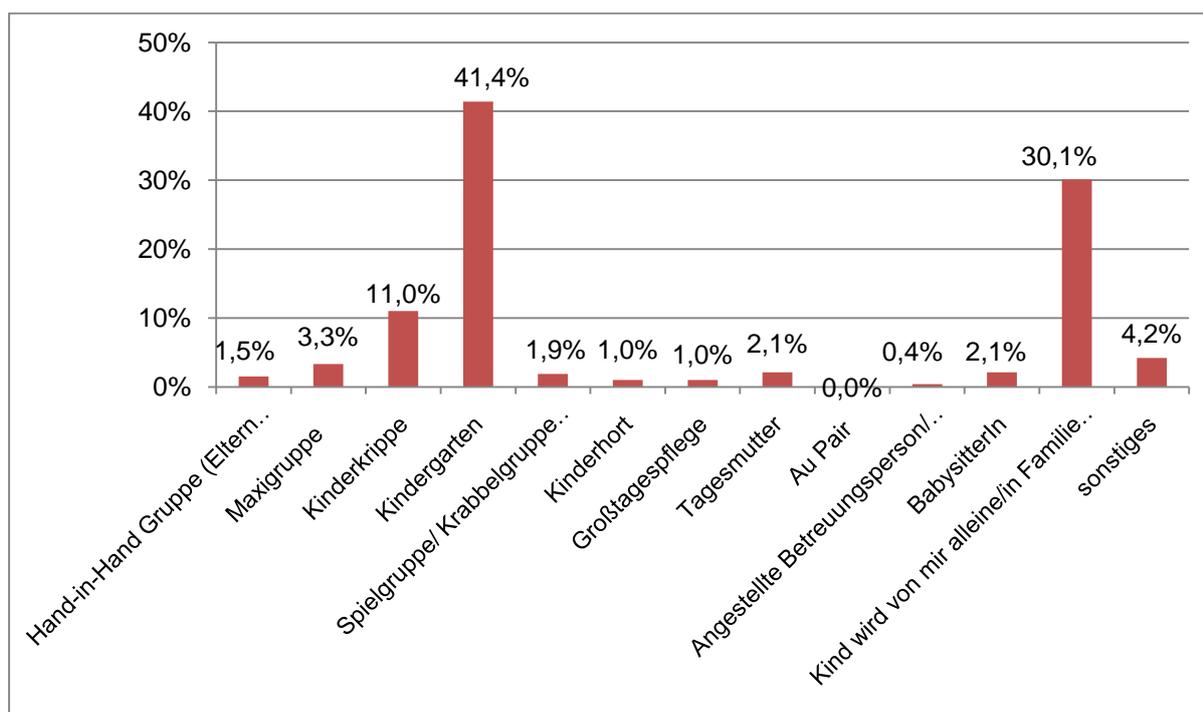
Wie oben in Tabelle 15 und Tabelle 16 dargestellt ist, sind mit 38,6% die meisten der befragten Frauen teilzeitbeschäftigt, davon sind 25% mit bis zu 15 Stunden und bis zu drei Tagen die Woche zeitlich gebunden. Weitere 25% sind bis zu 21 Stunden und bis zu vier Tagen in der Woche erwerbstätig oder in Ausbildung. Flexible Angebote mit geringem Buchungskon-

21 Antwort einer Mutter aus einem qualitativen Interview.

22 Antwort einer Mutter aus einem qualitativen Interview.

tingent an Wochenstunden und -tagen, wären für viele Frauen eine große Erleichterung. Die Kindertagespflege und die Maxigruppe stellen hierbei Betreuungsarten dar, die geeignete Lösungen anbieten könnten. Dies sollte aber als politischer Wille formuliert werden, damit die Verwaltung in Kooperation mit den Trägern der Einrichtungen planen und umsetzen können und diese eine ähnliche finanzielle Unterstützung erfahren, wie die Kinderkrippe oder der Kindergarten. Dieser Beschluss der Gleichstellung bei der Finanzierung stellt das notwendige Fundament für die Errichtung niedrigschwelliger Angebote dar.

Tabelle 22: Art der Betreuung



Eigene Erhebung (telefonische Frauenbefragung)

Aus Tabelle 22 geht außerdem hervor, dass 30,1% der Frauen ihr Kind alleine zu Hause oder in der Familie erziehen und die Kinder keine Betreuungseinrichtung aufsuchen. Analysiert man diese Gruppe genauer, dann wird deutlich, dass mit zunehmendem Alter der Kinder die Betreuung von der Mutter oder der Familie alleine ohne Kindertagesstätte signifikant abnimmt (siehe Tabelle 23).

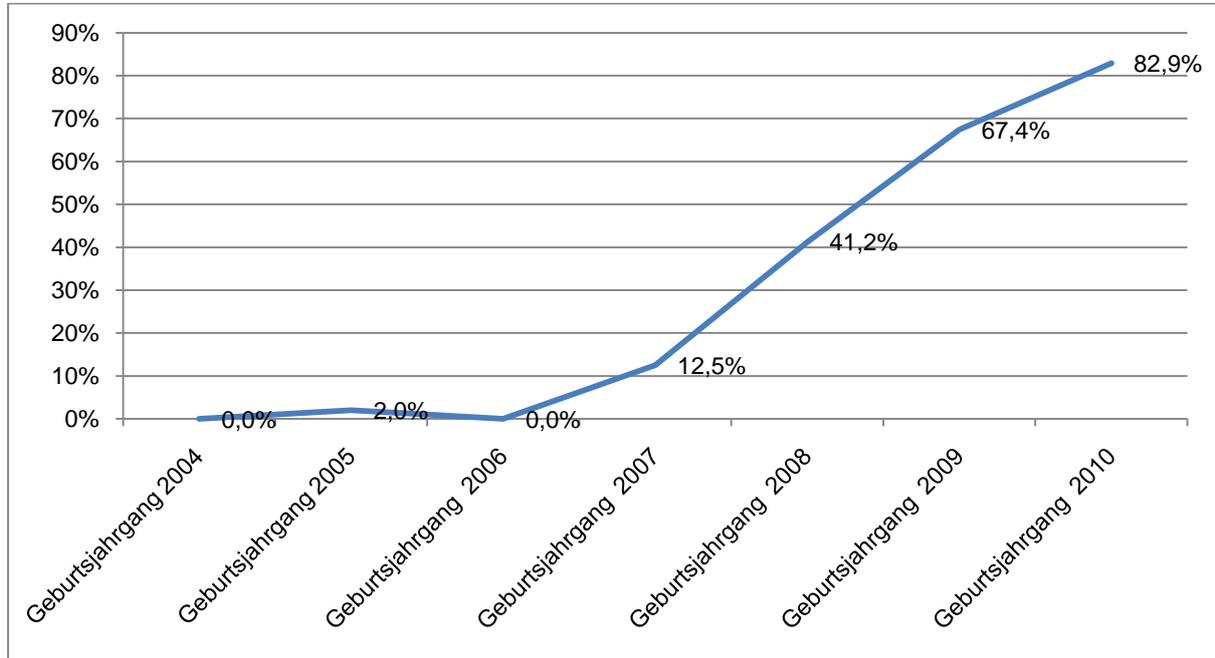
Insgesamt werden 165 Kinder zu Hause erzogen. Für 19,4% dieser Kinder besteht bei den Müttern über die bisherige Betreuung noch weiterer Bedarf an Kinderbetreuung. Diesem erweiterten Bedarf von knapp 20% kann nur durch zusätzlich geschaffene Betreuungsplätze entsprochen werden.

„I: Wäre eine Tagesmutter auch eine Alternative für Sie gewesen?“

A: Also grundsätzlich schon, wobei ich eine Krippe jetzt schon eigentlich besser finde, einfach so, weil ich da den sozialen Aspekt schon auch noch besser finde, dass die einfach schon eine Gruppe, ... ich meine, eine Tagesmutter hat ja

*manchmal auch mehrere Kinder, aber also ich fand die Krippe jetzt eigentlich schon die erste Wahl. Aber Tagesmütter wären grundsätzlich schon auch eine Wahl gewesen.*²³

Tabelle 23: Korrelation „Kind wird zuhause betreut“ mit „Alter des Kindes“

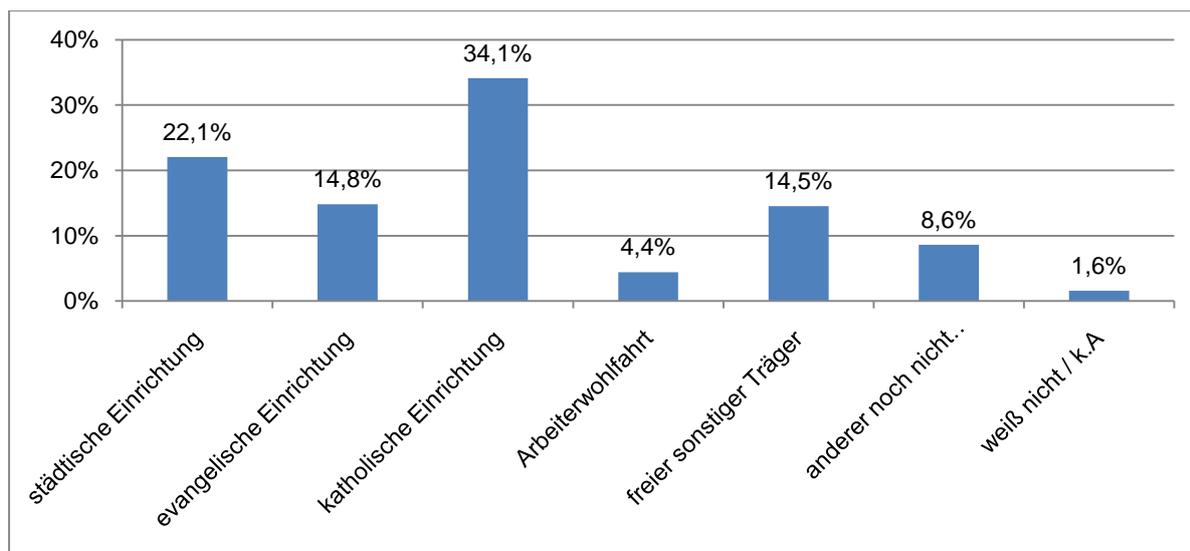


Eigene Erhebung (telefonische Frauenbefragung)

Die meisten Einrichtungen an Kindertagesbetreuung, bei den von uns befragten Frauen, sind katholische Einrichtungen, gefolgt von städtischen, evangelischen und denen der sonstigen freien Träger. Die Verteilung der Kinder auf die Träger ist zum Teil abhängig vom Angebot der Träger bzw. Art der Einrichtung.

23 Antwort einer Mutter aus einem qualitativen Interview.

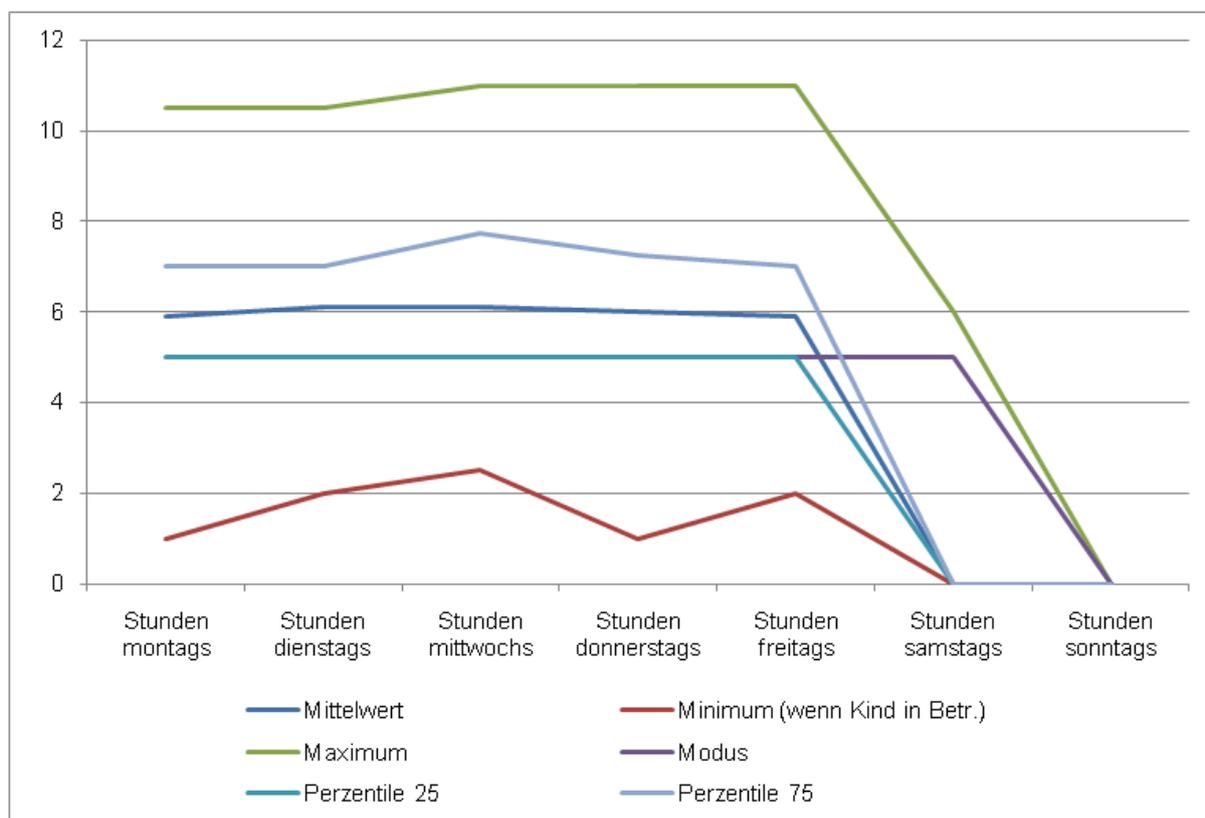
Tabelle 24: Träger der Einrichtungen bezogen auf alle Kinder



Eigene Erhebung (telefonische Frauenbefragung)

Der Betreuungsumfang pro Tag liegt zwischen Montag bis Freitag im Mittel bei sechs Stunden. Die Dauer der Betreuung liegt dabei zwischen einer Stunde und neun Stunden, wobei die meisten Kinder fünf Stunden am Tag eine Einrichtung besuchen. Dies richtet sich für gewöhnlich auch nach dem Angebot der Einrichtungen, die ihre Vorgaben wiederum durch das BayKiBiG erhalten.

Tabelle 25: Stundenumfang der Betreuung pro Tag



Eigene Erhebung (telefonische Frauenbefragung)

„Von den Betreuungszeiten her, sind wir jetzt zufrieden, aber es ist schon auch so, dass man halt einfach buchen muss und das ist dann immer wieder ein Verwaltungsaufwand, die Zeiten zu ändern oder halt ... ich habe jetzt z. B. Weihnachtsfeier nächste Woche und habe gefragt, ob ich da eine halbe bis Stunde später kommen kann, das geht jetzt, aber so ein bisschen mit Augenrollen. Also das ist nicht vorgesehen eigentlich.“²⁴

Bei einem Kind liegt der Maximalwert am Dienstag und Mittwoch bei 20 Stunden, wobei dies Einzelfälle sind, die jeweils nur bei einem Kind angegeben wurden und von keiner Einrichtung in der Form angeboten werden.

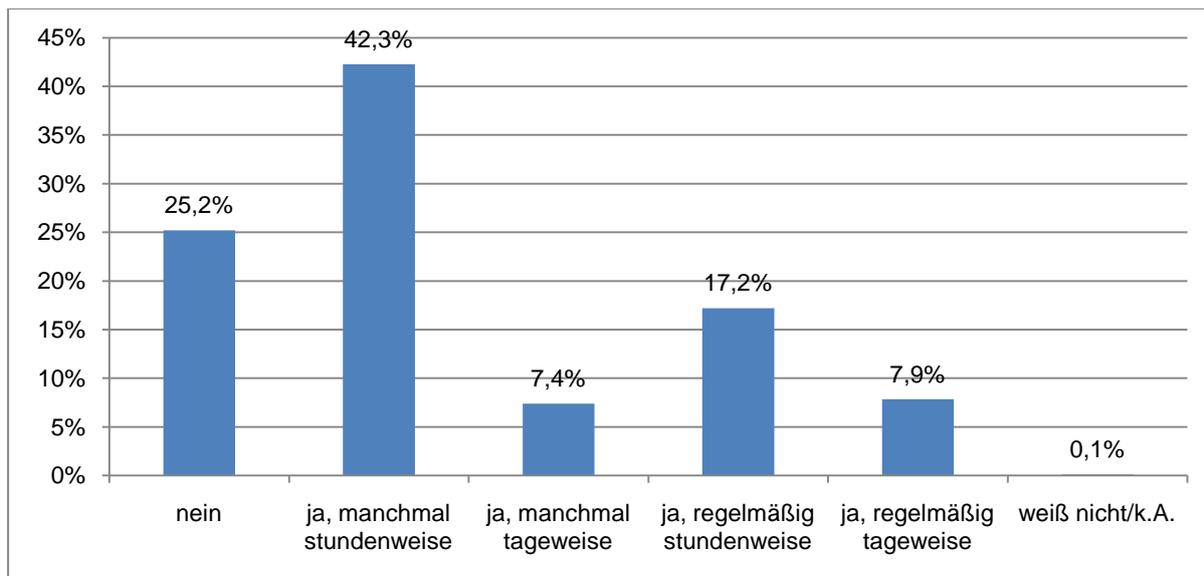
Bei einer unregelmäßigen Betreuung während der Woche sehen die befragten Frauen einen wöchentlichen Bedarf von zwei Stunden bis zu 48 Stunden, wobei im Mittel eine wöchentliche Betreuungszeit von 17,4 Stunden genannt wurde.

Für viele Eltern ist die Betreuung durch Verwandte, meistens die Großeltern, Freunde oder Nachbarn eine wichtige Unterstützung bei der Betreuung ihrer Kinder. Besonders in Notfällen oder wenn sich die Öffnungszeiten der Einrichtung mit denen der Berufstätigkeit nicht vereinbaren lassen, ist eine solche Hilfe zur Bewältigung des Alltags oftmals unentbehrlich. Ein Viertel der befragten Frauen gab jedoch an, keinerlei Unterstützung dieser Art zu haben. Für rund 40% ist die Hilfe durch Dritte unregelmäßig und stundenweise von Bedeutung. Für diese Frauen besteht ein hoher Bedarf an flexiblen Betreuungsmöglichkeiten, der durch ein festes Buchungskontingent, wie es den Einrichtungen durch das BayKiBiG rechtsverbindlich vorgeschrieben wird, nicht gegeben ist. Dies trifft für die unregelmäßige Betreuung tageweise ebenso zu.

Die Sachlage stellt sich für die regelmäßige Unterstützung, ob stunden- oder tageweise etwas differenzierter dar. Hierbei könnten durchaus Einrichtungen für die Betreuung der Kinder in Frage kommen, wenn der Bedarf an Betreuung sich durch die angebotenen Betreuungskontingente abbilden lässt. Vorausgesetzt eine Betreuung in einer Einrichtung ist generell erwünscht.

24 Antwort einer Mutter aus einem qualitativen Interview.

Tabelle 26: Hilfe durch Dritte bei der Betreuung Kinder gesamt

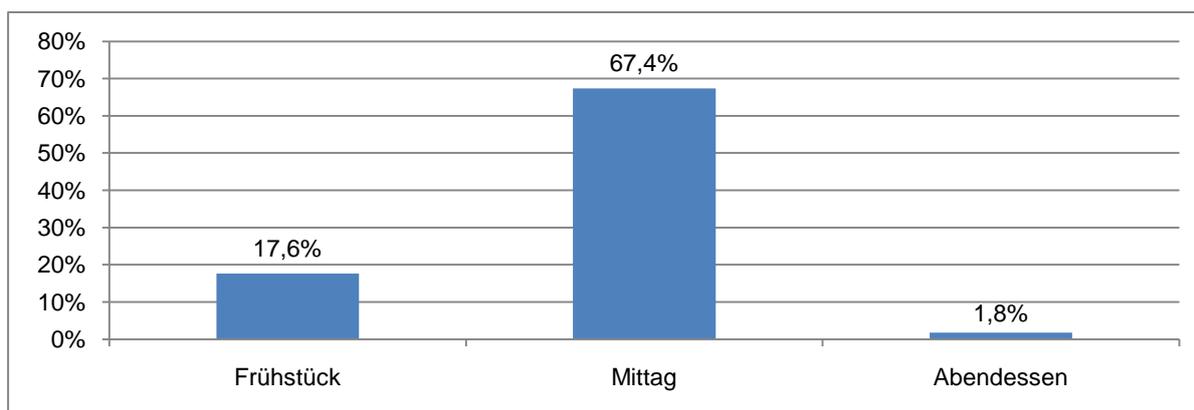


Eigene Erhebung (telefonische Frauenbefragung)

„Das ist schon wichtig, also gerade jetzt bei Krankheitszeiten oder so kurzfristigen Einsätze, dass ich auf eine Oma bauen kann. Ja, weil das sonst einfach wirklich schwierig ist, weil man dann halt dasteht oder eben selber zu Hause bleiben muss. Jetzt beruflich ist es halt schwierig. Natürlich geht meine Tochter vor. Also wenn sie wirklich krank ist, bleibe ich natürlich daheim, aber dann ist einfach so eine Oma im petto Gold wert“.²⁵

Die Verpflegung mit Frühstück, Mittag- und Abendessen (vgl. Tabelle 25) ist für viele Familien ein wichtiger Bestandteil der Betreuung in einer Kindertagesstätte. Im Mittel erhalten 17,6% aller Kinder, die eine Einrichtung besuchen ein Frühstück, 67,4% ein Mittagessen und 1,8% ein Abendessen.

Tabelle 27: Verpflegung bezogen auf alle Kinder (Kind bekommt in der Einrichtung Frühstück, Mittag-, Abendessen)

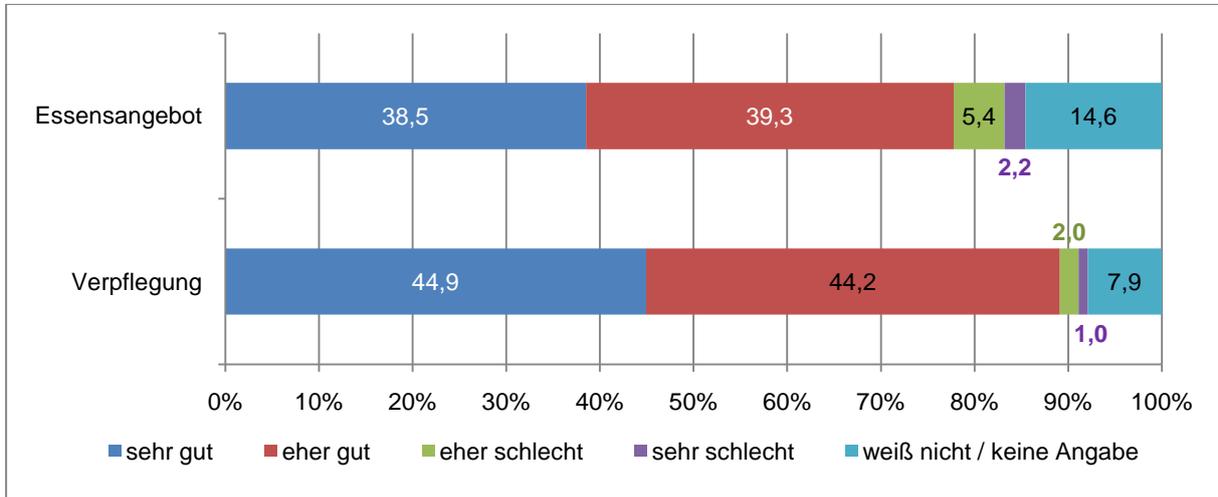


Eigene Erhebung (telefonische Frauenbefragung)

²⁵ Antwort einer Mutter aus einem qualitativen Interview.

Bei der Beurteilung der Rahmenbedingungen sind zwar die meisten Frauen mit dem Essensangebot zufrieden und bei der Beurteilung der Betreuungssituation auch mit der Verpflegung (siehe Tabelle 28), jedoch stößt in diesem Fall die geringe Flexibilität bei der Buchung der Mahlzeiten auf Kritik.

Tabelle 28: Bewertung des Essensangebotes und der Verpflegung

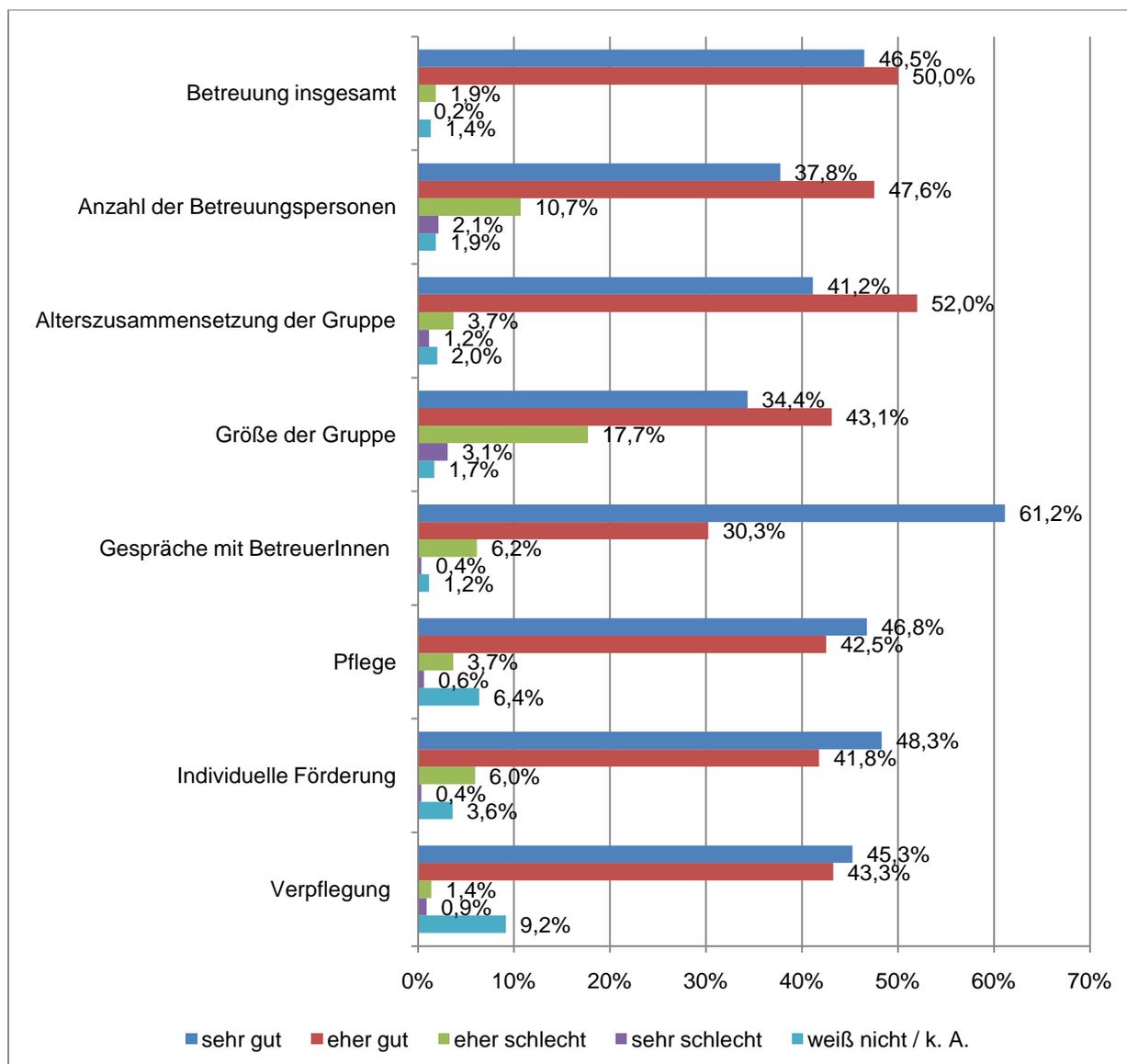


Eigene Erhebung (telefonische Frauenbefragung)

„Oder z. B. hätte ich gerne gewollt, dass mein Sohnmann jetzt ab diesem Kindergartenjahr zwei- oder dreimal Mittag isst und nicht jede Woche. Aber bei uns im Kindergarten oder hier in den städtischen ist es, denke ich hauptsächlich, der geht ja in den städtischen, aber hier so in unserem Stadtteil ist es, glaube ich, schon so, dass du entweder die ganze Woche buchst oder gar nicht. Draußen auf dem Land drei Kilometer weiter wieder als Beispiel, die sagen früh, heute isst mein Kind mit und dann ist das okay und dann wird es halt verrechnet. Da ist diese Flexibilität komischerweise auch wieder viel mehr gegeben als jetzt hier in der Stadt.“²⁶

26 Antwort einer Mutter aus einem qualitativen Interview.

Tabelle 29: Beurteilung der Betreuung in der Einrichtung



Eigene Erhebung (telefonische Frauenbefragung)

Die Beurteilung der Betreuung in den Einrichtungen wird überwiegend als sehr gut bis gut eingestuft. Allerdings fällt auch auf, dass bei den Punkten Anzahl der Betreuungspersonen, Gruppengröße und individuelle Förderung die meiste Kritik seitens der Befragten geäußert wurde. Diese drei Bereiche stehen auch in einem kausalen Verhältnis: denn ist die Anzahl der Betreuungspersonen gering, steigt die Gruppengröße und die individuelle Förderung tritt mit sinkendem Betreuungsschlüssel immer weiter in den Hintergrund.

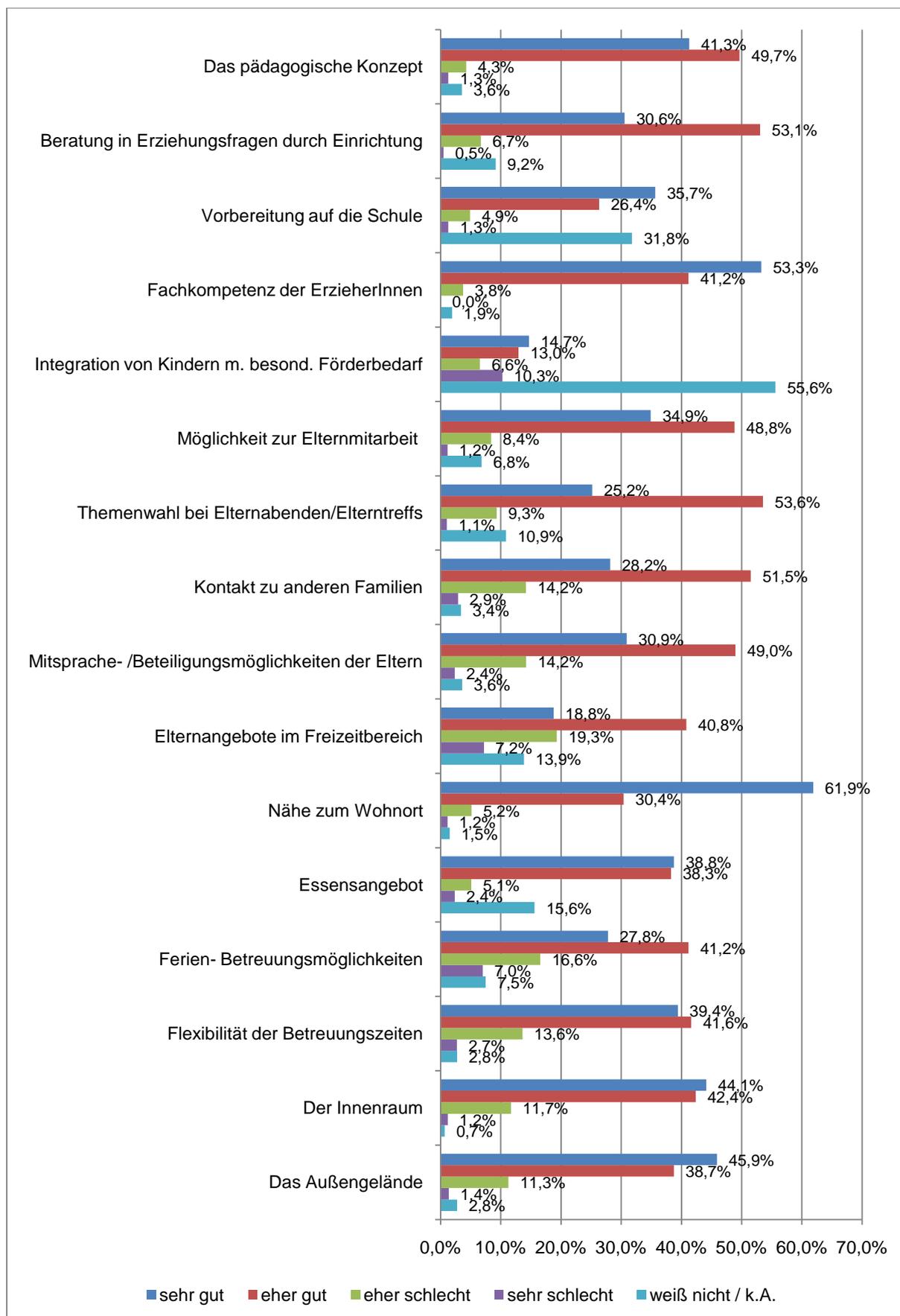
Daher sollte bei zukünftigen Planungen sowohl die Gruppengrößen, als auch der Betreuungsschlüssel stets Berücksichtigung finden. Ein Grund für dieses Missverhältnis könnte an der generellen Belegung der Notplätze schon zu Beginn eines Kindergartenjahres liegen.

Auffallend ist auch, dass die Gespräche mit den BetreuerInnen von einer deutlichen Mehrheit als sehr gut bezeichnet und die Gruppengrößen von rund 5% der Eltern bemängelt werden. Waren 2009 noch 6,5% der u3-Jährigen in einem Kindergarten untergebracht, waren es

2010 schon 8,4%. Bei den 3- bis 6-Jährigen waren 2009 0,8% der Kinder in einer Krippe, so waren es 2010 1,3%. Dies ergibt für 2010 insgesamt einen Anteil der u6-Jährigen von knapp 10%, die nicht in einer altersentsprechenden Einrichtung waren.

Für viele Eltern ist die Nähe zum Wohnort bei der Wahl der Einrichtung ein wichtiges Entscheidungskriterium. Bei der Beurteilung der Rahmenbedingungen (Tabelle 30) bewerten über 60% der Mütter dieses Kriterium als sehr gut und rund 30% als gut, womit diesem Wunsch der Eltern, ein Platz wohnortnah zu erhalten, weitestgehend entsprochen werden kann. Die weiteren Rahmenbedingungen werden allgemein als gut bewertet. Auffälligkeiten gibt es im Bereich der Integration von Kindern mit besonderem Förderbedarf. Die hohe Anzahl derer, die sich hierzu nicht geäußert haben resultiert aus der geringen Zahl der Inklusionskinder und den damit fehlenden Erfahrungen. Defizite sind auch noch im Kontakt zu anderen Familien und den Elternangeboten im Freizeitbereich zu sehen. Viele Eltern wünschen sich mehr Angebote, die über den alltäglichen Kindertagesstättenbetrieb hinaus gehen. Bei den Ferienbetreuungsmöglichkeiten sind es über 20%, die sich eine Verbesserung in diesem Bereich wünschen. Bei über 10% der Einrichtungen sehen die befragten Frauen Sanierungs- oder Optimierungsbedarf hinsichtlich der Innenräume und des Außengeländes. Die Vorbereitung auf die Schule stellt insgesamt einen zentralen Punkt der Eltern dar. Die Anzahl derjenigen, die sich hierzu nicht geäußert haben, ergibt sich aus dem Anteil der Kinder, für die dieses Thema noch nicht relevant ist.

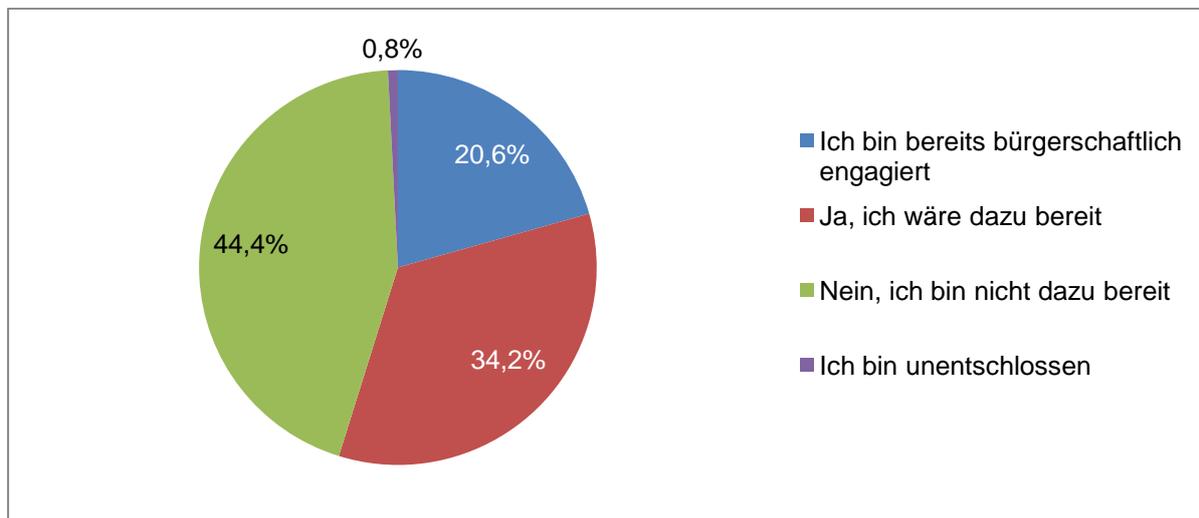
Tabelle 30: Beurteilung der Rahmenbedingungen



Eigene Erhebung (telefonische Frauenbefragung)

Insgesamt 54,8% der befragten Frauen erklärt sich bereit, sich bürgerschaftlich zu engagieren. Davon sind 20,6% schon bürgerschaftlich aktiv und 34,2% bekunden ihre Bereitschaft zu zivilgesellschaftlichem Engagement. Letztere Gruppe stellt ein großes Potential an Unterstützungsleistung dar, die die Arbeit der Träger und Einrichtungen sinnvoll ergänzen und ausbauen kann.²⁷

Tabelle 31: Bereitschaft zu bürgerschaftlichem Engagement



Eigene Erhebung (telefonische Frauenbefragung)

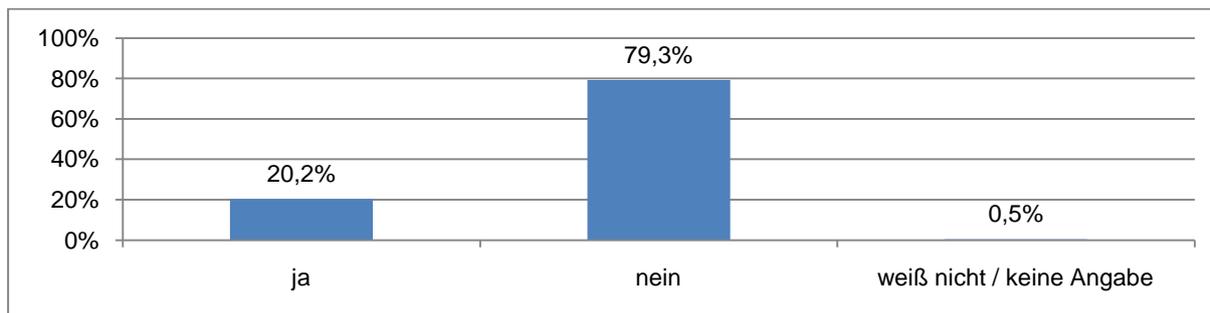
3.3 **Betreuungsbedarf**

Befragt man die Mütter, ob über die bisherige Betreuung noch weiterer Bedarf an Kinderbetreuung besteht, so wünschen sich rund 20% eine Ausweitung der aktuellen Betreuungssituation.

²⁷ Vgl. hierzu auch die Handlungsempfehlungen

3.3.1 Weiterer und gewünschter Betreuungsbedarf

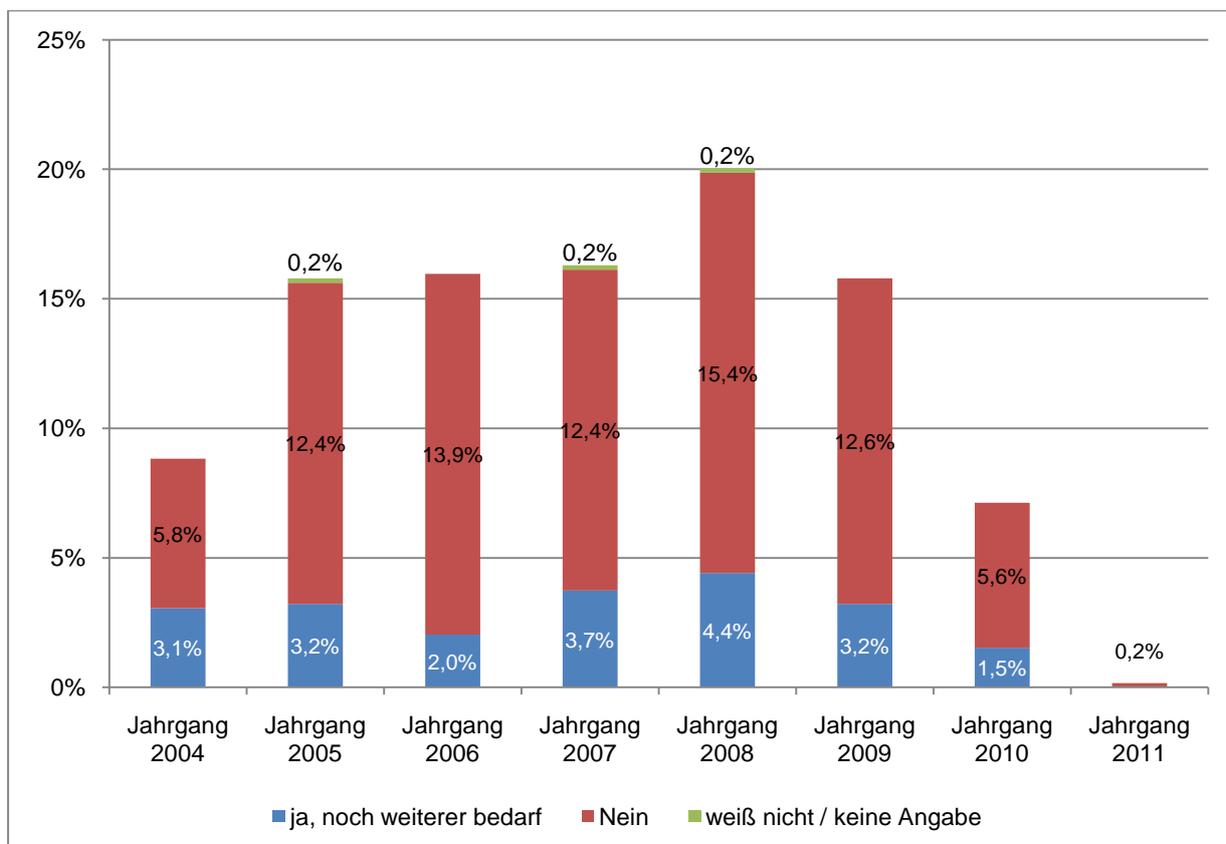
Tabelle 32: Weiterer Betreuungsbedarf



Eigene Erhebung (telefonische Frauenbefragung)

Aus Tabelle 33 wird ersichtlich, dass der größte weitere Betreuungsbedarf bei den zum Erhebungszeitpunkt²⁸ 2-Jährigen besteht. Aber auch bei den 1-Jährigen besteht weiterer Bedarf, der dem der 5- und 6-Jährigen entspricht. Der Bedarf an weiterer Kinderbetreuung geht demnach durch alle Generationen. Das lässt den Schluss zu, dass es sich um ein vom Alter des Kindes unabhängigen Wunsch handelt, der sich nicht nur auf ältere Kinder im Kindergartenalter bezieht.

Tabelle 33: Prozentualer weiterer Betreuungsbedarf pro Jahrgang

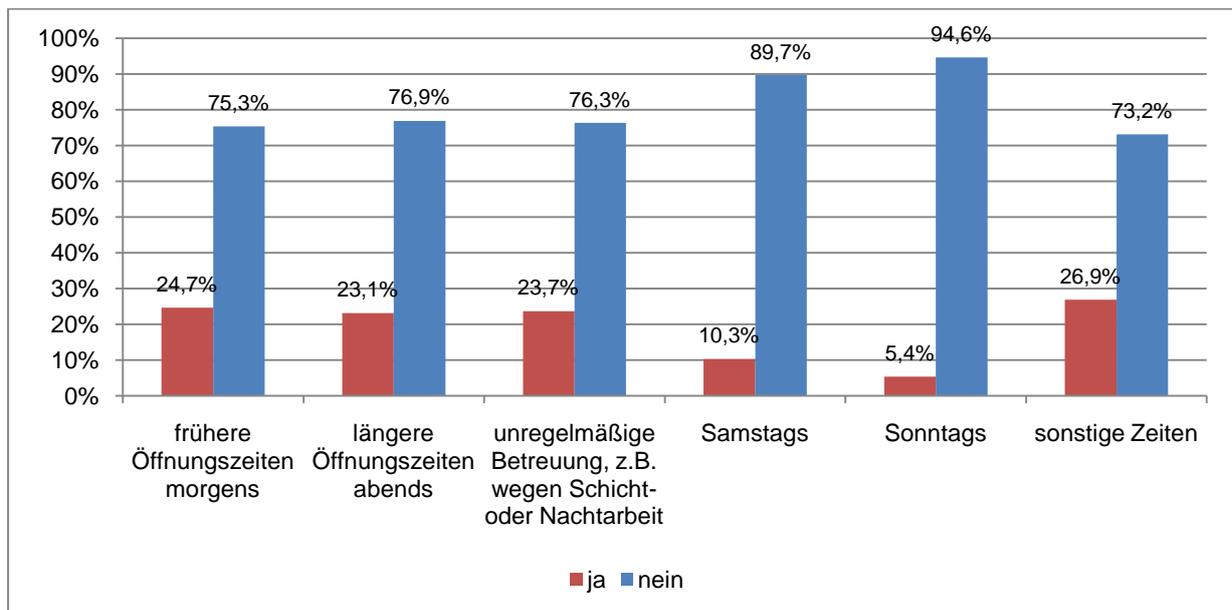


Eigene Erhebung (telefonische Frauenbefragung)

²⁸ Die Erhebung wurde im Januar 2011 erweitert, weshalb die Kinder des Jahrgangs 2008 zwei Jahre alt waren.

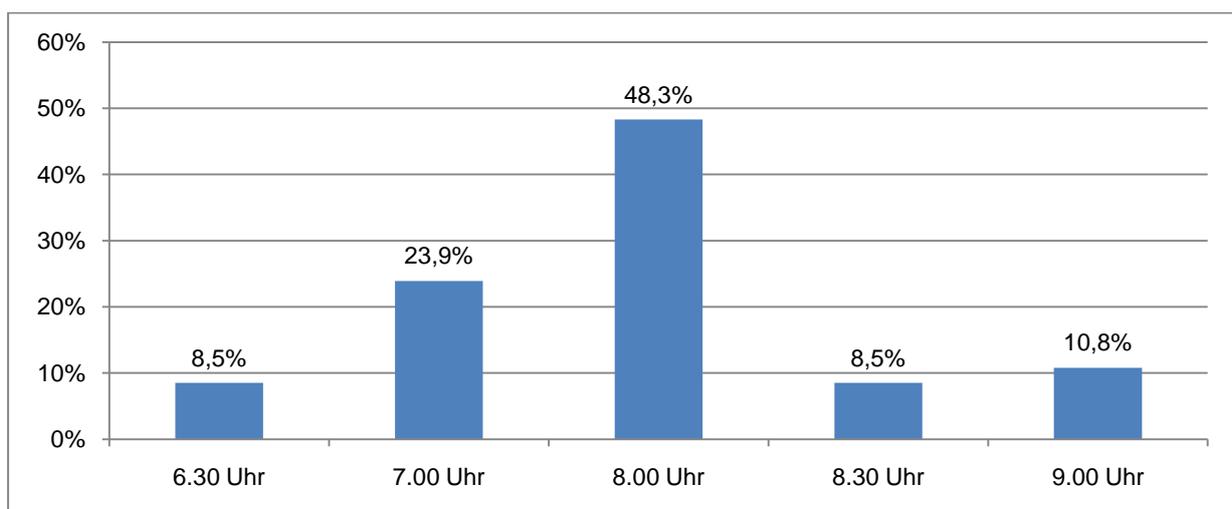
Vergleicht man den gewünschten Ausbau an Betreuung differenziert nach Öffnungszeiten (vgl. Tabelle 34), fallen auf einen ersten flüchtigen Blick keine gravierenden Unterschiede auf. Die Nachfrage am Wochenende (vor allem sonntags) ist eher gering. Frühere Öffnungszeiten und eine unregelmäßige Betreuung wegen Schicht- oder Nachtarbeit werden von rund 24% derjenigen gewünscht, die einen weiteren Bedarf an Betreuung haben. Längere Öffnungszeiten am Abend liegen im Mittel bei einem ähnlichen Wert. Schaut man sich die Uhrzeiten an, ab denen die befragten Frauen mit einem weiteren Bedarf der Kinderbetreuung am Morgen benötigen, liegt eine deutliche Mehrheit bei 8.00 Uhr und früher. Frühere Öffnungszeiten scheint für diese Frauen ein wichtiges Anliegen zu sein.

Tabelle 34: Gewünschter Betreuungsausbau



Eigene Erhebung (telefonische Frauenbefragung)

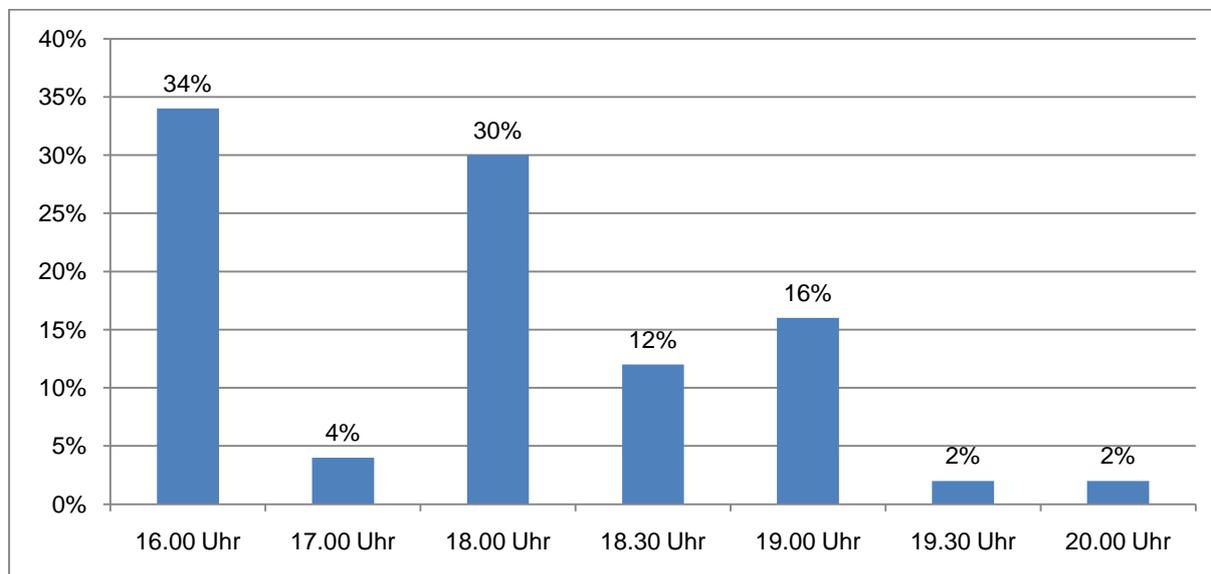
Tabelle 35: Gewünschter Betreuungsausbau: Frühere Öffnungszeiten



Eigene Erhebung (telefonische Frauenbefragung)

Längere Öffnungszeiten am Abend werden nach 19.00 Uhr nur noch sehr selten genannt, tendenziell lässt sich aber festhalten, dass Öffnungszeiten bis 18.00 Uhr von 30% derjenigen, die längere Öffnungszeiten benötigen, gewünscht werden und bis 19.00 Uhr noch von weiteren 28%.

Tabelle 36: Gewünschter Betreuungsausbau: Längere Öffnungszeiten



Eigene Erhebung (telefonische Frauenbefragung)

Eruiert man den weiteren Betreuungsbedarf differenziert nach Sozialdistrikten, so bestehen erhebliche Unterschiede. Im städtischen Mittel besteht ein weiterer Bedarf an Betreuung, der über den aktuellen hinaus geht von 20,25%. Da sich unten stehende Tabelle 37 auf die Kinder der Befragten bezieht, bedeutet dies, dass für rund ein Fünftel der Kinder keine ausreichende Betreuung zur Verfügung steht. Die Spanne an weiterem Betreuungsbedarf reicht von 0% im Sozialdistrikt 0413 bis zu 42,86% im Sozialdistrikt 0303. Neben letztgenanntem liegen außerdem noch die Sozialdistrikte 0207, 0208, 0209, 0301, 0302 und 0411 über dem städtischen Durchschnitt. In der Sozialregion Ost ist die Nachfrage nach weiterer Betreuung mit 14,37% sehr gering und deutlich unter dem Durchschnitt der Stadt Augsburg. In der Sozialregion Süd liegt der Bedarf mit 13,95% zwar noch ein wenig niedriger, aber ein Sozialdistrikt liegt über dem Mittelwert und bei einem Sozialdistrikt haben alle Frauen angegeben keinen weiteren Bedarf zu haben. Die Sozialregion Nord-West liegt mit 24,47% zwar im Durchschnitt etwas besser als die Sozialregion Mitte mit 30,32%, dies liegt aber vor allem an dem hohen Wert des Sozialdistrikts 0303.

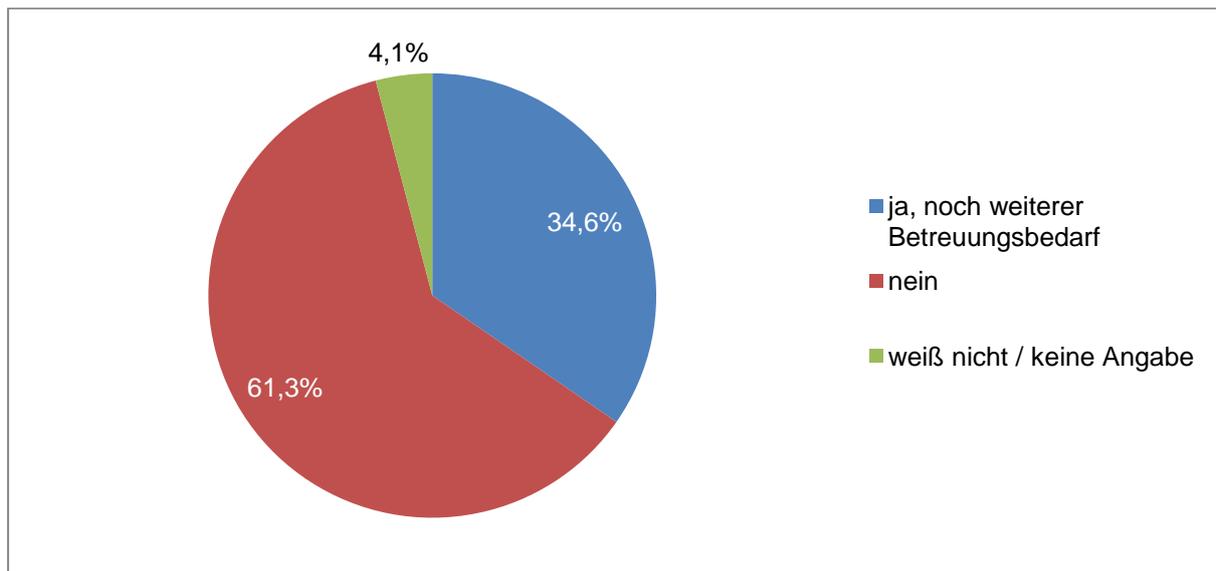
Tabelle 37: Weiterer Betreuungsbedarf nach Sozialdistrikt

Sozialdistrikt	ja	nein	weiß nicht / keine Angabe	gesamt
Lechhausen – 0104	16,44%	83,56%	0,00%	100,00%
Hochzoll - 0105	10,00%	90,00%	0,00%	100,00%
Firnhaberau, Hammerschmiede – 0106	16,67%	83,33%	0,00%	100,00%
Pfersee, Thelottviertel – 0207	22,54%	77,46%	0,00%	100,00%
Kriegshaber – 0208	23,08%	75,00%	1,92%	100,00%
Oberhausen, Bärenkeller – 0209	27,78%	70,37%	1,85%	100,00%
Innenstadt – 0301	27,03%	72,97%	0,00%	100,00%
Stadtlägerviertel, Jakobervorstadt – 0302	21,05%	78,95%	0,00%	100,00%
Herrenbach, Spickel, Textilviertel – 0303	42,86%	54,76%	2,38%	100,00%
Hochfeld, Universitätsviertel – 0410	17,24%	82,76%	0,00%	100,00%
Haunstetten – 0411	25,40%	74,60%	0,00%	100,00%
Göggingen – 0412	13,16%	86,84%	0,00%	100,00%
Inningen, Bergheim – 0413 ,	0,00%	100,00%	0,00%	100,00%
Gesamt	20,25%	79,28%	0,47%	100,00%

Eigene Erhebung (telefonische Frauenbefragung)

Neben einem weiteren Bedarf bezogen auf den Status quo an Betreuung, wurde auch nach der Einschätzung an zukünftigem Betreuungsbedarf gefragt. Dadurch können mögliche Veränderungen in der Betreuungssituation erkannt werden, die bspw. im Alter des Kindes begründet liegen.

Tabelle 38: Zukünftiger größerer oder anderer professionellerer Betreuungsbedarf



Eigene Erhebung (telefonische Frauenbefragung)

Zukünftig sehen die befragten Mütter für 35% ihrer Kinder einen größeren oder anderen professionellen Bedarf an Betreuung. Um Veränderungen am Bedarf der Betreuung festzustellen, werden in Tabelle 39 beide Fragen mit einander in Beziehung gesetzt.

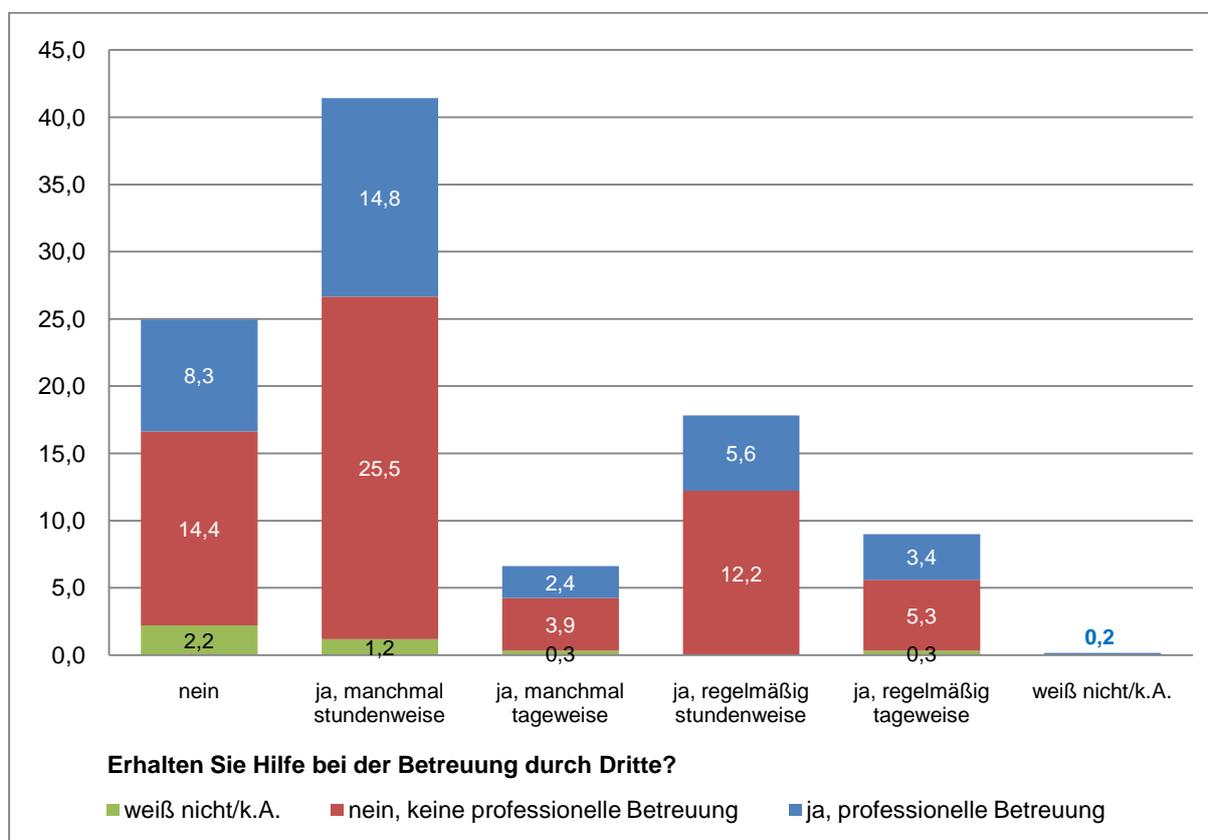
Tabelle 39: Besteht aktuell und / oder zukünftig größer Bedarf an Betreuung?

		zukünftig größerer oder anderer professioneller Bedarf			
		ja	nein	weiß nicht / keine Angabe	gesamt
noch weiterer Betreuungsbedarf	ja	8,32%	11,21%	1,53%	21,05%
	nein	26,32%	49,58%	2,55%	78,44%
	weiß nicht / keine Angabe	0,00%	0,51%	0,00%	0,51%
	gesamt	34,63%	61,29%	4,07%	100,00%

Eigene Erhebung (telefonische Frauenbefragung)

Für 8,32% der Kinder, für die aktuell ein höherer Bedarf an Betreuung besteht, gilt dies auch zukünftig. Bei knapp 50% besteht weder jetzt noch zukünftig weiterer Bedarf. Gut ein Viertel ist mit der aktuellen Betreuung zufrieden, sieht aber auch für die Zukunft einen größeren Bedarf. Es ist also zukünftig mit einer eher steigenden Nachfrage nach weiterer Betreuung zu rechnen.

Tabelle 40: Bedarf an zukünftig größerer oder anderer professioneller Betreuung und Hilfe durch Dritte



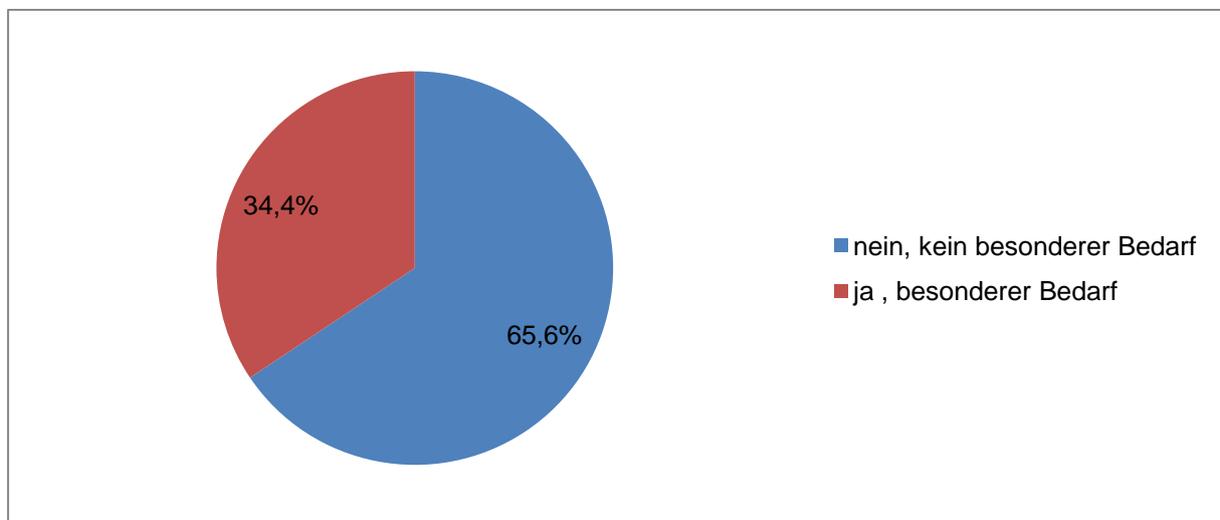
Eigene Erhebung (telefonische Frauenbefragung)

Tabelle 40 gibt Auskunft, für wie viele der 589 Kindern, zu denen die Mütter befragt wurden, zukünftig ein größerer oder anderer professioneller Betreuungsbedarf besteht und auf welche Unterstützung durch Dritte sie zurückgreifen können. Besonders erwähnenswert sind hierbei die 8,3%, für die ein Bedarf besteht und es keine Hilfe seitens Dritter gibt. Insgesamt besteht ein zukünftiger Bedarf für 26,6% der Kinder, die regelmäßig oder unregelmäßig von Dritten betreut werden. Verwandtschafts- und Freundesnetzwerke sowie Nachbarschaftshilfen stellen einen nicht zu vernachlässigenden Beitrag bei der Kinderbetreuung dar.

3.3.2 Besonderer Förderbedarf

Für gut ein Drittel der Kinder, deren Mütter interviewt wurden, besteht nach Einschätzung der Mütter ein besonderer Förderbedarf.

Tabelle 41: Besteht bei ihrem Kind besonderer Förderbedarf?



Eigene Erhebung (telefonische Frauenbefragung)

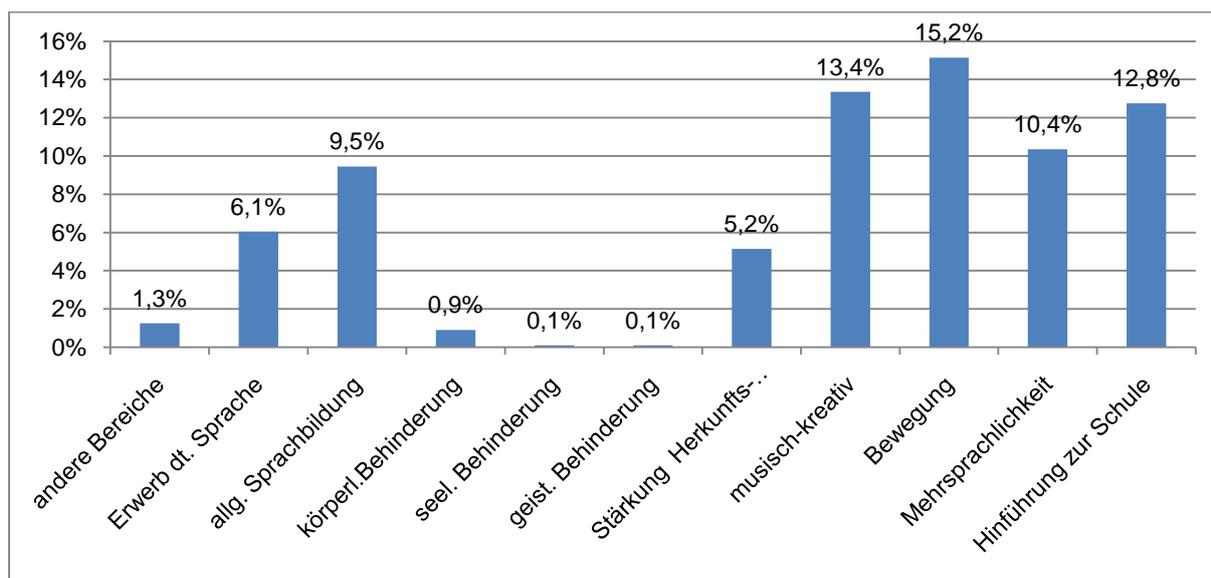
Besteht ein solcher Bedarf werden am häufigsten die Bereiche Bewegung, musisch-kreativ und Hinführung zur Schule benannt. Bei 6% besteht ein besonderer Förderbedarf der deutschen Sprache und bei 10% bei der Mehrsprachlichkeit. Dies sind beides Bereiche, denen ggf. auch durch Angebote aus dem Bereich Mutter (bzw. Eltern) und Kindkurse begegnet werden kann, wenn es sich um Eltern handelt, die selbst Verständigungsprobleme in der deutschen Sprache haben. Allgemeine Sprachbildung hingegen ist ein Problem, dass in vielen Fällen individuelle Hilfe, z. B. durch einen Logopäden, bedarf. Solche Angebote müssen für gewöhnlich zusätzlich erbracht werden und können nicht von den Betreuerinnen während der normalen Kernzeit geleistet werden.

Besonderer Förderbedarf für Kinder mit körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung wird nur von wenigen Eltern genannt. Hierzu werden nicht nur quantitativ Ressourcen benötigt, da für Integrationskinder ein Förderfaktor von 4,5 vorgesehen ist²⁹, sondern auch

29 Vgl. Kap. 1, Abschnitt: Besonderheiten der Kindertagesstättenbedarfsplanung durch das BayKiBiG.

qualitativ neue Anforderungen an das Betreuungspersonal gestellt. Nach § 22a Abs. 4 SGB VIII sollen Kinder mit und ohne Behinderung, sofern der Hilfebedarf dies zulässt, gemeinsam in Gruppen gefördert werden. Um dies auch in der Praxis umsetzen zu können, sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern der Sozialhilfe bei der Planung, konzeptionellen Ausgestaltung und Finanzierung des Angebots zusammenarbeiten. Daher wird beiden Parteien empfohlen über eine mögliche Ausgestaltung eines solchen Angebots gemeinsame Lösungsansätze zu entwickeln.

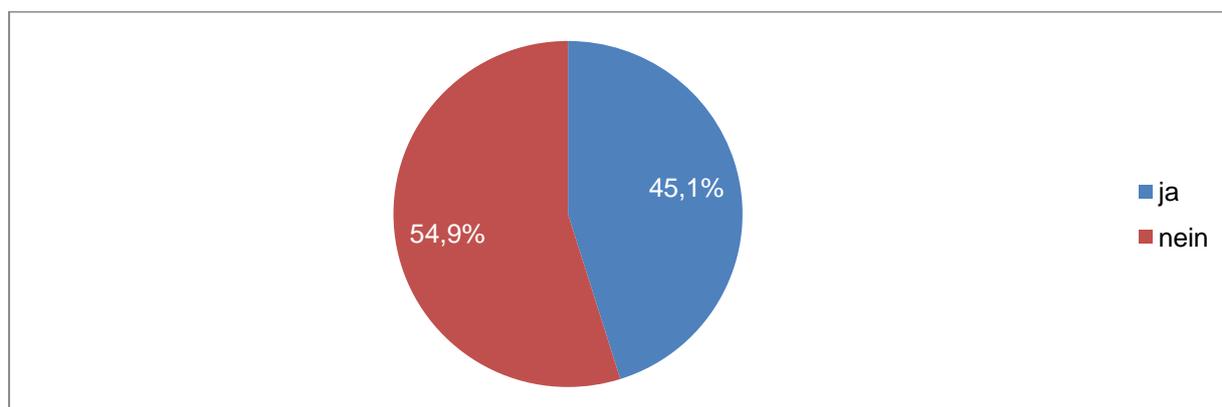
Tabelle 42: Besteht in einem oder mehreren Bereichen Bedarf an besonderer Unterstützung? (Mehrfachnennung)



Eigene Erhebung (telefonische Frauenbefragung)

Von den oben benannten 34,4% der Kinder mit einem besonderen Förderbedarf, erhalten 45% eine geeignete Unterstützung.

Tabelle 43: Vorhandensein besonderer Unterstützung des Kindes

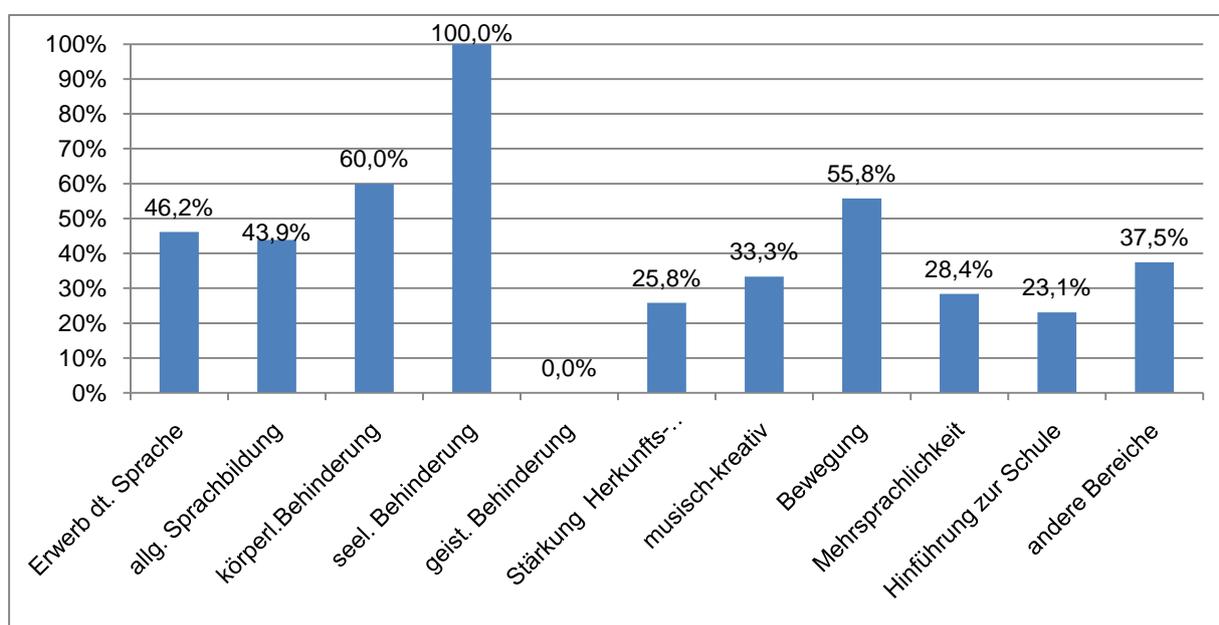


Eigene Erhebung (telefonische Frauenbefragung)

In den Bereichen Bewegung und musisch-kreativ, die beiden Bereiche in denen der größte Bedarf angezeigt wurde, bekommt im Bereich Bewegung nur gut jedes zweite Kind die not-

wendige Unterstützung und nur jedes dritte im musisch-kreativen Bereich. Nur 43,86% der Kinder bekommen laut dieser Erhebung Unterstützung bei der allgemeinen Sprachbildung und 46,15% beim Erwerb der deutschen Sprache. Da mit dem Erwerb der Sprache und Sprachfähigkeit entscheidende Weichen für zukünftige Chancen der Kinder auch über den Bildungssektor hinaus gestellt werden, sollten die Angebote vor allem in diesem Bereich überarbeitet werden. Die Fallzahlen der Kinder mit Behinderung sind insgesamt sehr niedrig, daher schwanken die prozentualen Anteile zwischen 0% und 100%. Darunter befinden sich fünf Kinder mit körperlicher Behinderung, von denen drei Unterstützungen erhalten, ein Kind mit geistiger Behinderung ohne besondere Förderung und zwei Kinder mit seelischer Behinderung, von denen beide geeignete Hilfen erhalten.

Tabelle 44: Bereiche der vorhandenen besonderen Unterstützung (Mehrfachantworten möglich)

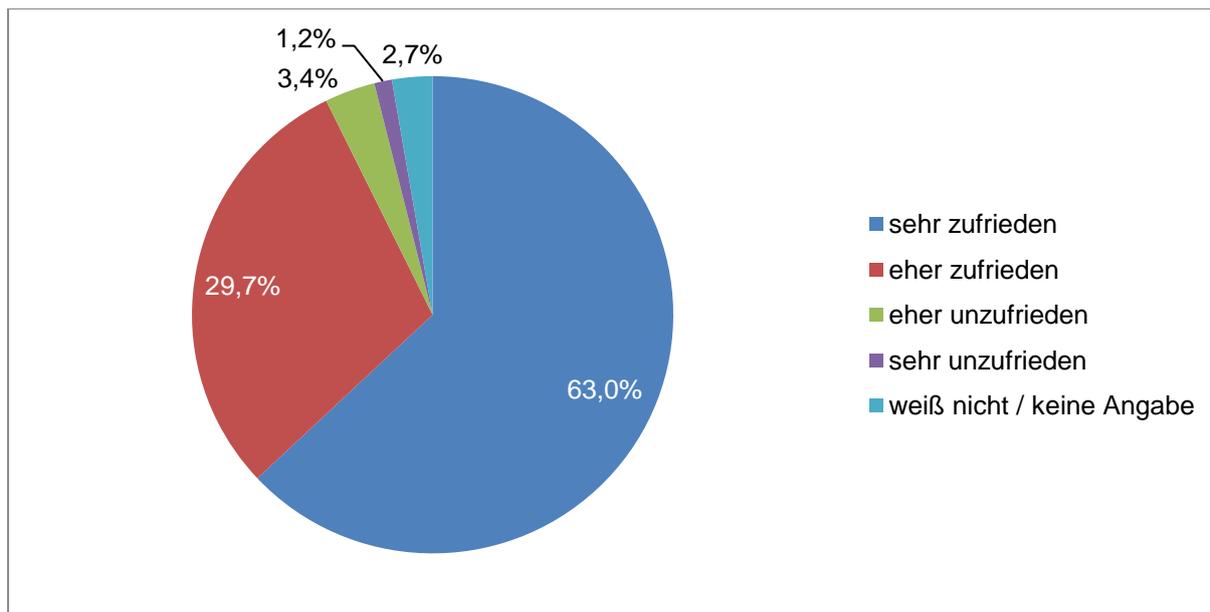


Eigene Erhebung (telefonische Frauenbefragung)

3.3.3 Einschätzung der zukünftigen Betreuungssituation

Des Weiteren wurden die Frauen um eine Einschätzung ihrer aktuellen Betreuungssituation und der Familienfreundlichkeit der Stadt Augsburg gebeten. Fragen dieser Art sind als Stimmungsbarometer für eine Befragung von Interesse und geben Rückschluss hinter welchem Kontext die Befragten geantwortet haben.

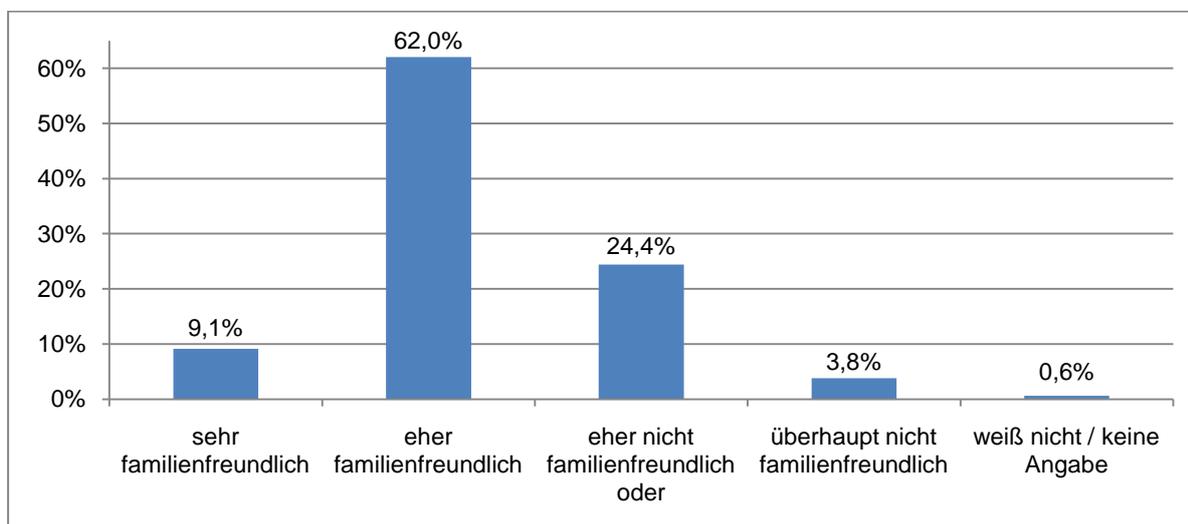
Tabelle 45: Einschätzung der Betreuungssituation



Eigene Erhebung (telefonische Frauenbefragung)

Von den 589 Betreuungssituationen, zu denen die 445 Frauen mit Kind befragt wurden, sind 63% der Mütter sehr zufrieden und 30% eher zufrieden. Bei Einschätzungsfragen dieser Art muss aber beachtet werden, dass ein Großteil mit der Betreuungssituation zufrieden ist, weil keine andere Möglichkeit oder eine konkrete Vorstellung einer anderen, unter Umständen besseren Betreuung, fehlt. Trotz allem weißt aber ein deutliches Votum von über 90% eine Zufriedenheit auf.

Tabelle 46: Einschätzung Familienfreundlichkeit Augsburg



Eigene Erhebung (telefonische Frauenbefragung)

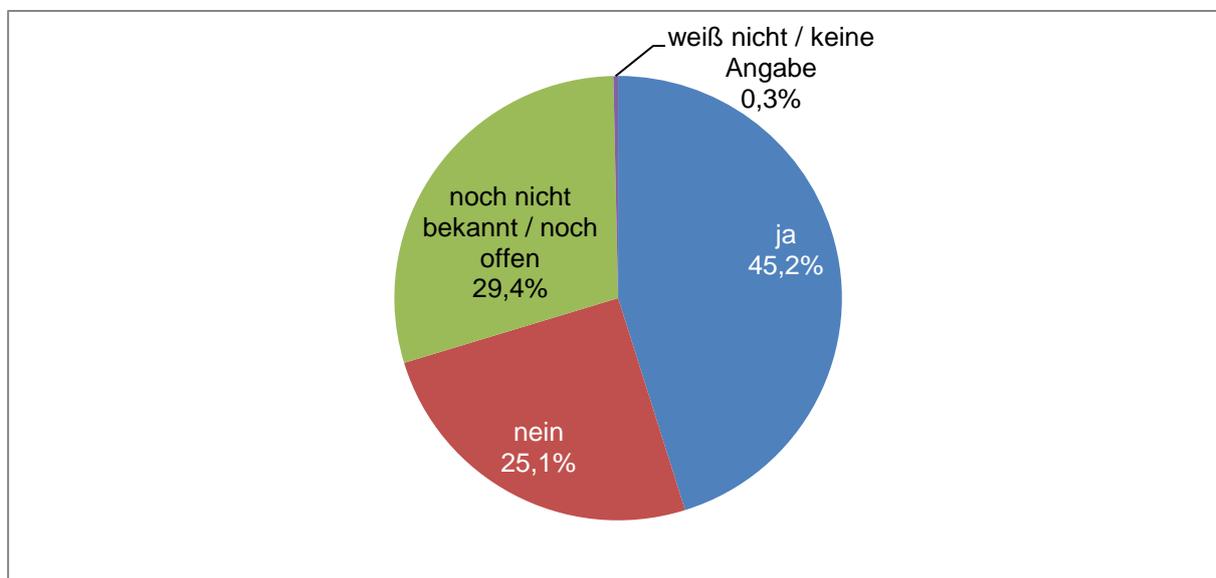
Von den interviewten Frauen sind 62% der Auffassung, dass Augsburg eher familienfreundlich ist und knapp weitere 10% empfinden Augsburg als eine sehr familienfreundliche Stadt. Rund ein Viertel stimmt dem eher nicht zu und sieht somit weiteren Handlungsbedarf der Verantwortlichen. Knapp 4% sind der Ansicht, dass Augsburg überhaupt nicht familien-

freundlich ist. Solch eindeutig negative Antworten können unter Umständen durch das Lebensumfeld begründet sein oder durch zur Befragung zeitnahe negative Erfahrungen.

Neben den besonderen Bedarfen an Unterstützung fand bei der Bedarfsplanung der Kindertagesstätten auch der Bedarf an Kinderbetreuung nach der Einschulung ihre Berücksichtigung. Damit soll der Weg für eine zukünftige Planung an Kindertagesbetreuung für Schulkinder geebnet werden, die aber nicht Gegenstand der vorliegenden Arbeit ist. Daher werden Bereiche, die vor allem in den Bereich der Schulkinderbetreuung fallen, nicht mit der notwendigen Ausführlichkeit behandelt, da der komplette Planungsprozess für den Bereich u6 konzipiert war.

Die befragten Frauen sehen für 45% ihrer Kinder nach der Einschulung einen Bedarf an Kinderbetreuung. Für einen hohen Anteil von 30% kann zum Zeitpunkt der Befragung noch nicht definitiv festgelegt werden, ob ein Platz benötigt wird. Für ein Viertel hingegen ist schon sicher, dass keine weitere Betreuung benötigt wird. Ein Bedarf an Betreuungsplätzen für Schulkinder wird zukünftig vermutlich nicht unter 50% liegen, wenn sich von den noch unentschlossenen 30% für jedes sechste Kind ein Betreuungsplatz benötigt wird. Berücksichtigt werden sollte auch, dass ein Ausbau des Angebots auch neue Bedarfe schafft. Dies hat sich beim bisherigen Ausbau im Zuge des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) gezeigt. Daher sollte mittelfristig nicht von einer Versorgungsquote unter 50% ausgegangen werden. Ungeklärt ist zum Zeitpunkt der Berichtlegung, welchen Anteil der Betreuung durch Hortplätze geleistet werden soll und welcher durch andere Angebote, wie Ganztagschulen.

Tabelle 47: Bedarf an Kinderbetreuung nach Einschulung des Kindes

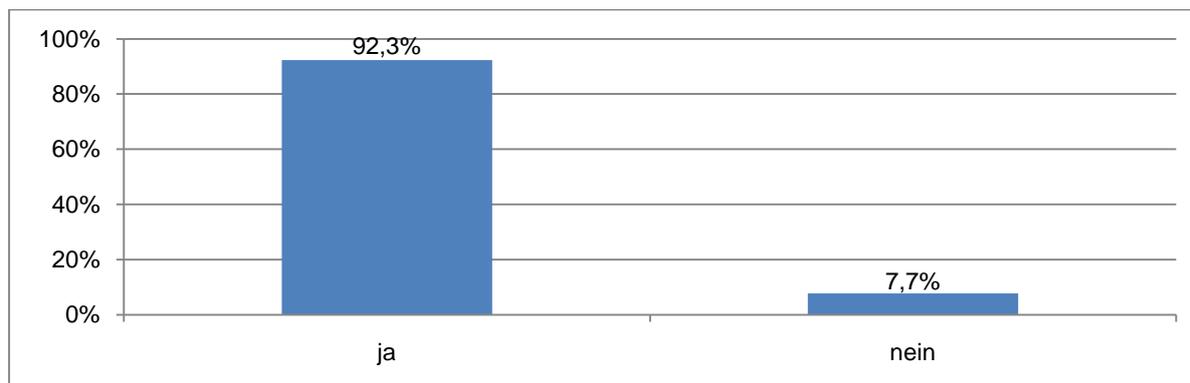


Eigene Erhebung (telefonische Frauenbefragung)

Um den Blick in die Zukunft zu richten, wie dies bei einer Bedarfsplanung Aufgabe ist, wurden auch Frauen befragt, die noch keine Kinder haben, aber den Wunsch nach Kindern hegen. Dies ermöglicht eine mittelfristige Tendenzentwicklung der Kindertagesbetreuung und gibt einen Ausblick auf die gegenwärtigen Vorstellungen zukünftiger Mütter bezüglich ihrer Kinderbetreuung.

Von den befragten potenziellen Müttern wünschen sich 92,3% eine Kinderbetreuung.

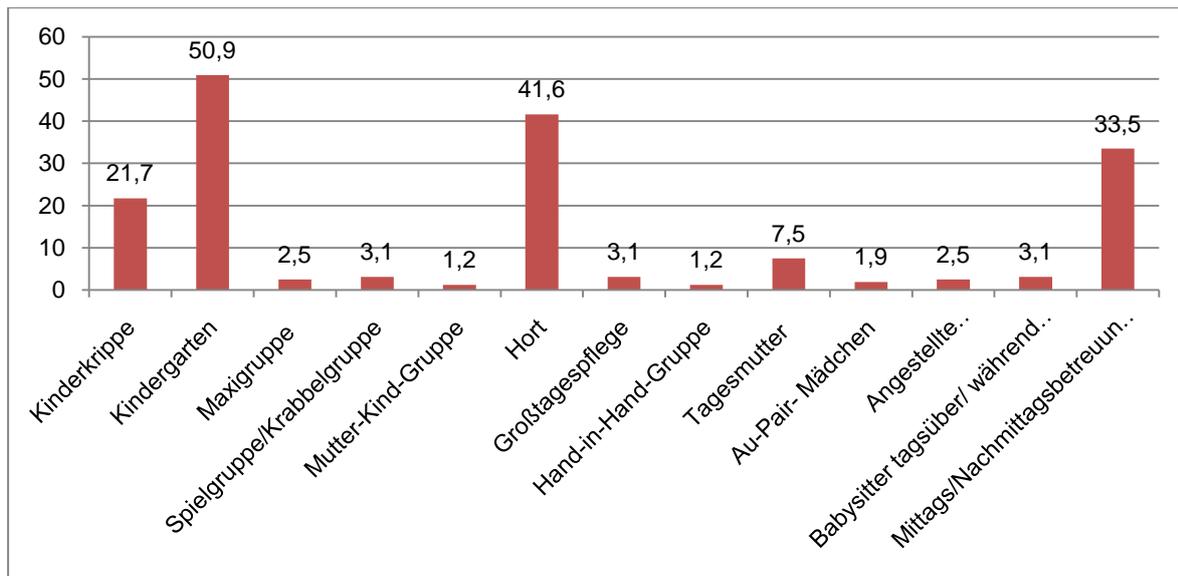
Tabelle 48: Befragte mit bestehendem Kinderwunsch würden sich zukünftig Kinderbetreuung wünschen



Eigene Erhebung (telefonische Frauenbefragung)

Davon wünschen sich 21,7% einen Krippenplatz, 50,9% einen Kindergartenplatz und nur 7,5% eine Tagesmutter. Auffallend hieran ist der eigentlich niedrige Anteil der potenziellen Mütter, die einen Kindergartenplatz wünschen. Obwohl die Befragten die Möglichkeit hatten, bei unterschiedlichen Einrichtungsarten eine positive Antwort zu geben, erhärtet sich in Verbindung mit Tabelle 52 die Annahme, dass die Befragten die Angabe vom Eintrittsalter des Kindes abhängig gemacht haben und es für selbstverständlich erachteten, dass ein Kind, das eine Krippe besucht, auch anschließend in den Kindergarten geht. Denn ab dem dritten Lebensjahr wünschen sich schon 91,7% der Befragten einen Betreuungsplatz. Ein weiteres Indiz für diese Annahme ist die einerseits mit 8,3% geringe Zahl der befragten Frauen, die erst ab der Grundschule einen Betreuungsbedarf sehen, aber andererseits haben 75,1% der potenziellen Mütter den Wunsch nach einem Hortplatz oder Mittags/Nachmittagsbetreuung. Der große Wunsch der befragten Frauen mit Kinderwunsch, bestärkt auch die Tendenz für die Zukunft, dass wie oben schon erwähnt, die Versorgungsquote für Kinder nach dem Eintritt in die Schule eher steigt als fällt und die prognostizierte Versorgungsquote sich dem entsprechend entwickeln kann.

Tabelle 49: Art des gewünschten Betreuungsplatzes der Befragten mit bestehendem Kinderwunsch (Mehrfachantworten möglich)



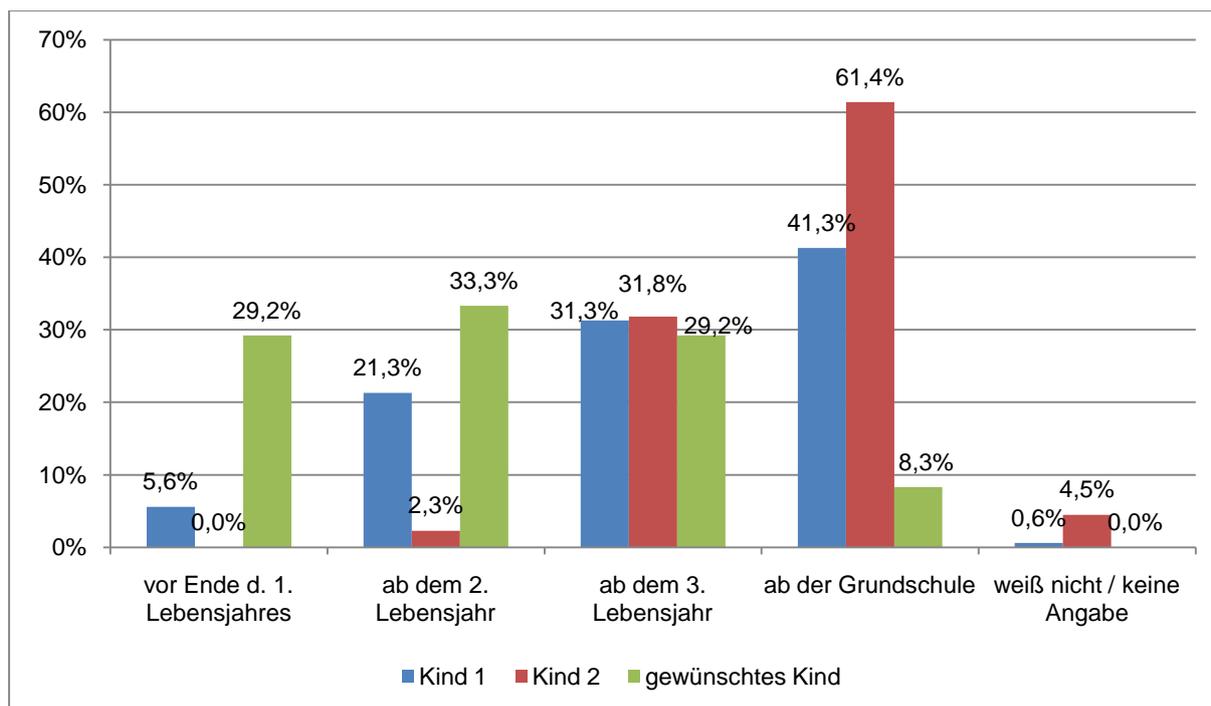
Eigene Erhebung (telefonische Frauenbefragung)

In Tabelle 50 zeigt sich die Verschiebung des Eintrittsalters der Kinder in eine Betreuungseinrichtung. Neben den schon erwähnten Betreuungswünschen der zukünftigen potenziellen Mütter, sehen auch Mütter mit Kindern einen höheren Bedarf an einem frühzeitigen Eintritt ihrer Kinder in eine Betreuung. Für Kind 1 wünschen sich ab dem zweiten Lebensjahr dies 21,3% der Frauen und ab dem dritten Lebensjahr 31,3%. Mit den 5,6%, die sich schon vor dem Ende des ersten Lebensjahres für Kind 1 einen Betreuungsplatz wünschen, ergibt sich eine Bedarfsquote von 58,2%³⁰.

Hierbei ist zu beachten, dass dies den Bedarf der befragten Mütter darstellt, die zukünftig weiteren oder professionellen Bedarf an Kinderbetreuung haben. Daher ist auch eine Differenzierung in Kind 1 und Kind 2 sinnvoll, denn Kind 1 stellt das jüngste oder einzige Kind in einer Familie dar, weshalb der Bedarf an Betreuung in den ersten beiden Lebensjahren auch deutlich höher ausfällt, als bei Kind 2, das in den meisten Fällen schon einen Betreuungsplatz hat und in jedem Falle älter ist.

³⁰ Für Kinder vor Vollendung des ersten Lebensjahres besteht auch nach dem 01.08.2013 kein gesetzlicher Anspruch auf einen Betreuungsplatz, da dieser Altersjahrgang aber in der Berechnung des bundesweiten Durchschnitts ebenfalls mit einfließt, wurde dies hier aus Gründen der Transparenz beibehalten.

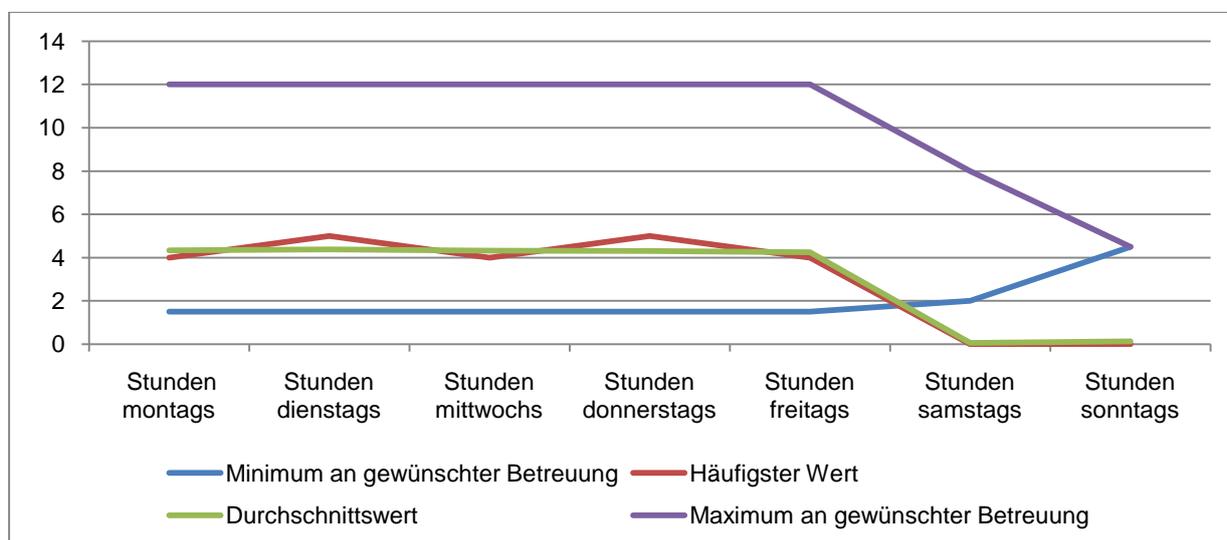
Tabelle 50: Ab welchem Lebensjahr besteht Betreuungsbedarf?



Eigene Erhebung (telefonische Frauenbefragung)

Der Umfang der gewünschten Betreuung differiert in ähnlichem Maße, wie die oben schon angeführte aktuelle Betreuungszeit.³¹

Tabelle 51: Gewünschter Stundenumfang der Betreuung außerhalb des Elternhauses



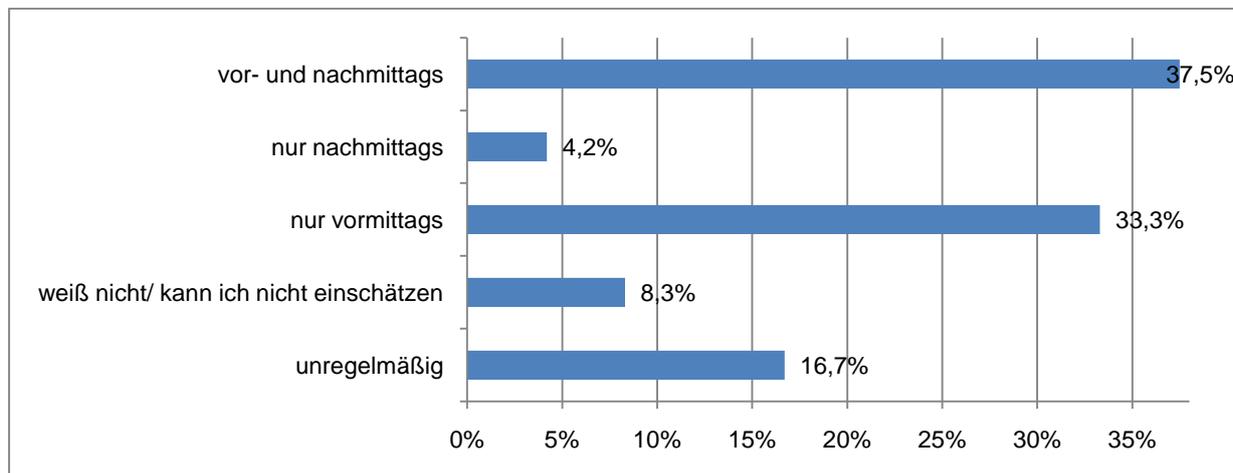
Eigene Erhebung (telefonische Frauenbefragung)

Im Mittel liegt die gewünschte Betreuungszeit bei rund 4,5 Stunden pro Tag und reicht von 1,5 Stunden bis 12 Stunden. Der häufigste genannte Wert schwankt zwischen vier und fünf Stunden. Ausnahme bildet wieder die Wochenendbetreuung. Hier gibt es insgesamt nur we-

³¹ Vgl. Tabelle 25

nig Nachfrage. Aber dafür steigt die gewünschte Mindeststundenzahl und für den Samstag wird ein Maximum von acht Stunden erreicht. Wenn auch nur für wenige die Betreuung am Wochenende relevant ist, so kann dies vor allem am Samstag für viele ein ernst zu nehmendes Problem sein, wenn sie bspw. samstags arbeiten müssen und keine Betreuung durch Dritte möglich ist.

Tabelle 52: Wann soll Ihr Kind außerhalb des Elternhauses betreut werden

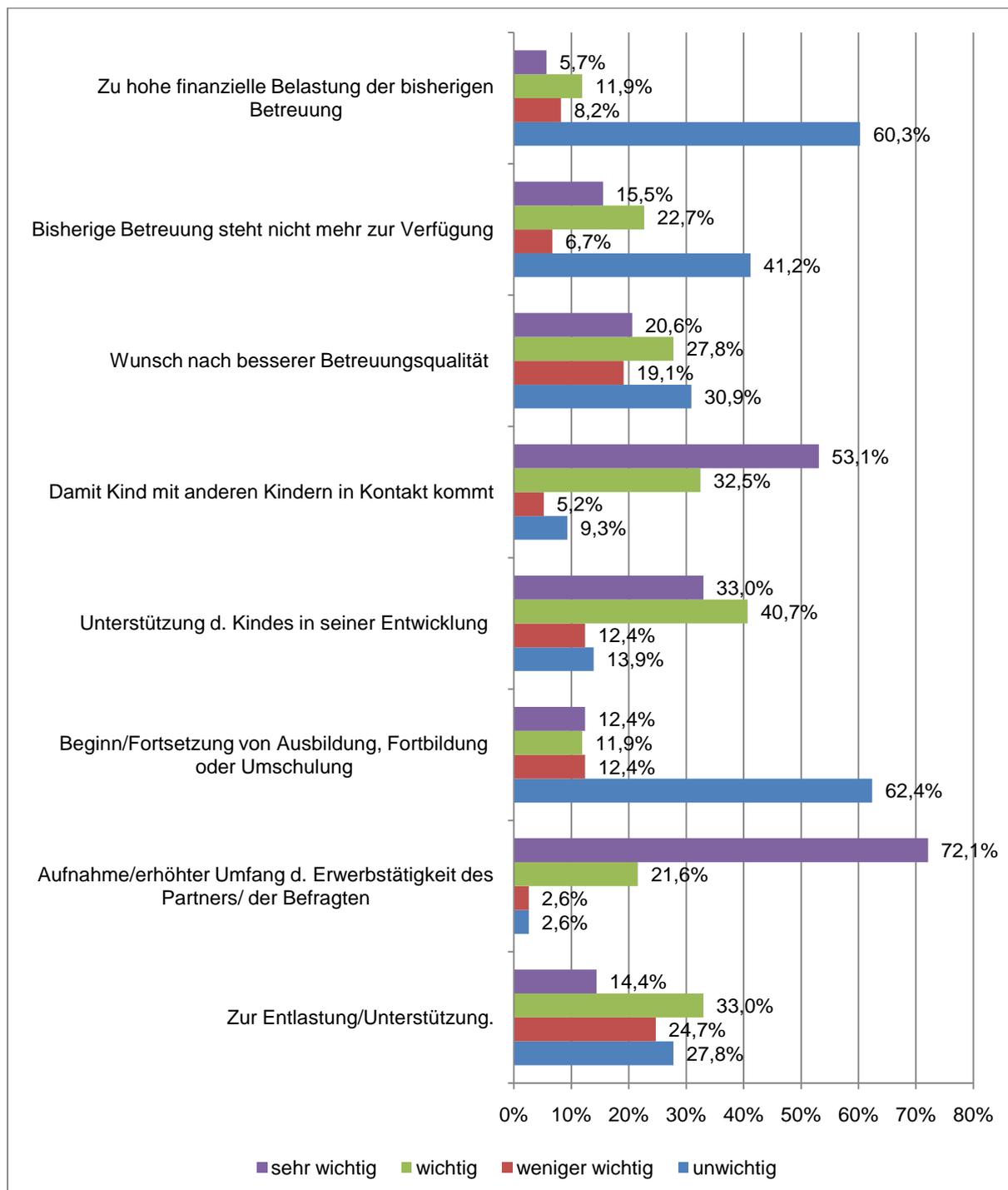


Eigene Erhebung (telefonische Frauenbefragung)

Eine Betreuung am Vormittag wünschen sich insgesamt 70,8% und nachmittags 37,5%. Da 4,2% nur nachmittags eine Betreuung außerhalb des Elternhauses wünschen und 33,3% vormittags, ist ein Platzsharing nur in begrenztem Maße möglich. Immerhin 16,7% möchten eine unregelmäßige Betreuung haben.

3.3.4 Gründe für eine Betreuung außerhalb des Elternhauses

Tabelle 53: Gründe für ggf. andere professionelle Betreuung außerhalb des Elternhauses



Eigene Erhebung (telefonische Frauenbefragung)

Ein bedarfsorientiertes und vielfältiges Angebot an Kindertagesbetreuung basiert auf einer Einschätzung der Rahmenbedingungen und Bedarfslagen der Eltern. Hierauf verweist auch das Bundesfamilienministerium: „Beim bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung spielt die richtige Kombination unterschiedlicher Angebote eine besondere Rolle. Für die

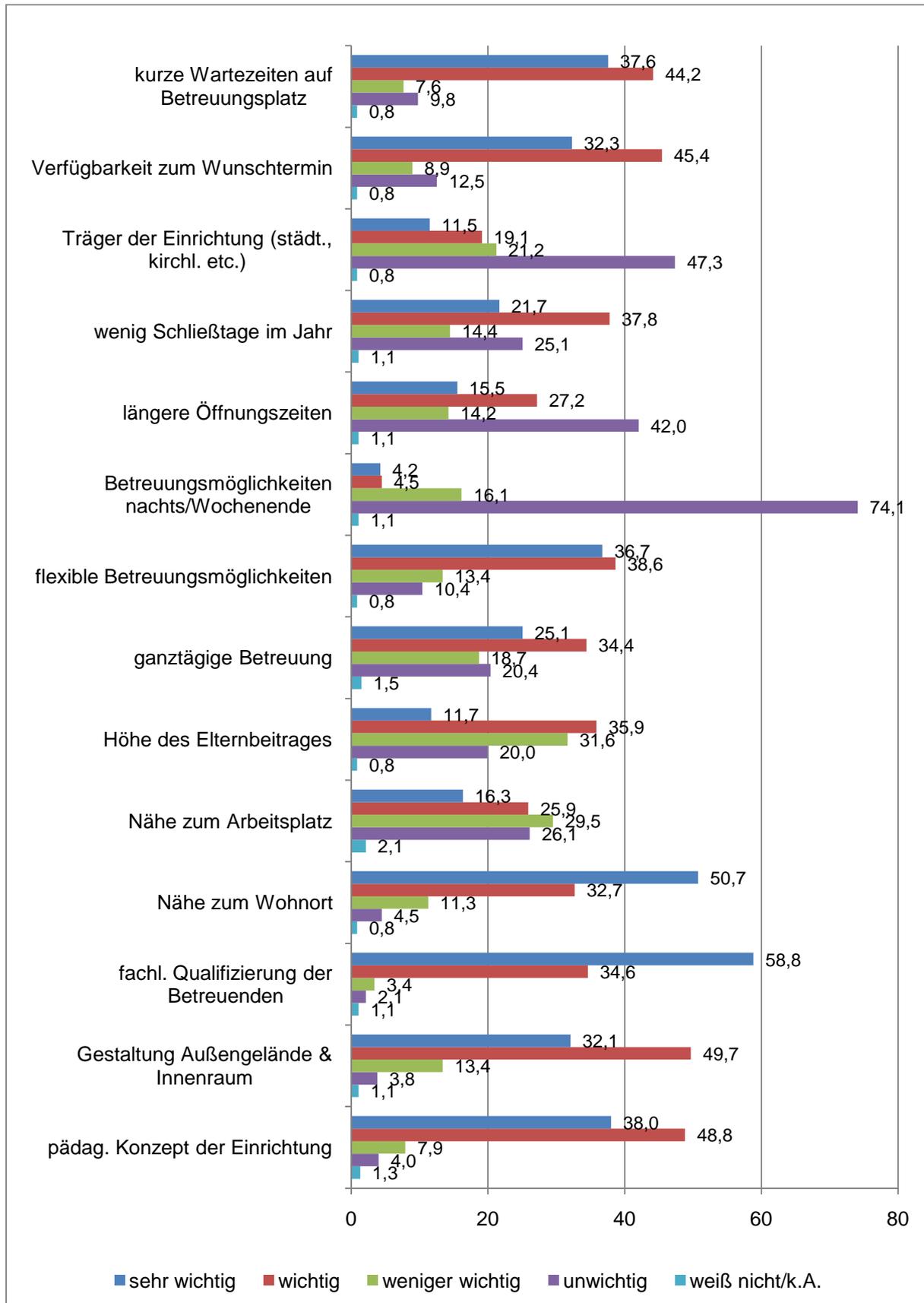
Verantwortlichen in den Kommunen ist die Einschätzung der Rahmenbedingungen und Bedarfslagen vor Ort eine der ersten Herausforderungen für die Gestaltung einer geeigneten Infrastruktur.³²

Diese Bedarfslagen werden im Folgenden dargestellt. Obige Tabelle 53 zeigt, dass die finanzielle Belastung nur selten als Grund angeführt wird. Dies gilt in ähnlichem Umfang für den Beginn oder die Fortsetzung einer Ausbildung oder Umschulung. Der wichtigste Aspekt ist die Aufnahme oder Ausweitung einer Erwerbstätigkeit bzw. Ausbildung durch die Befragte oder deren Partner. Bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf spielt die Kindertagesbetreuung bei der Planung der meisten Familien eine zentrale Rolle. Dieser Aufgabe sollten sich die Träger und Anbieter der Angebote gewiss werden, damit sie ein bedarfsorientiertes Angebot vorhalten können. Flexibilität ist hierbei eine wichtige Prämisse.

Die Bildung der Kinder und das Erlernen sozialer Kompetenzen ist für die Eltern ein weiterer wichtiger Aspekt bei der Betreuung außerhalb der Familie.

32 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Die Kleinsten gut betreut – wie gehen wir es an? Berlin, Publikationsversand der Bundesregierung. Stand Februar 2008; Nachdruck Juli 2008.

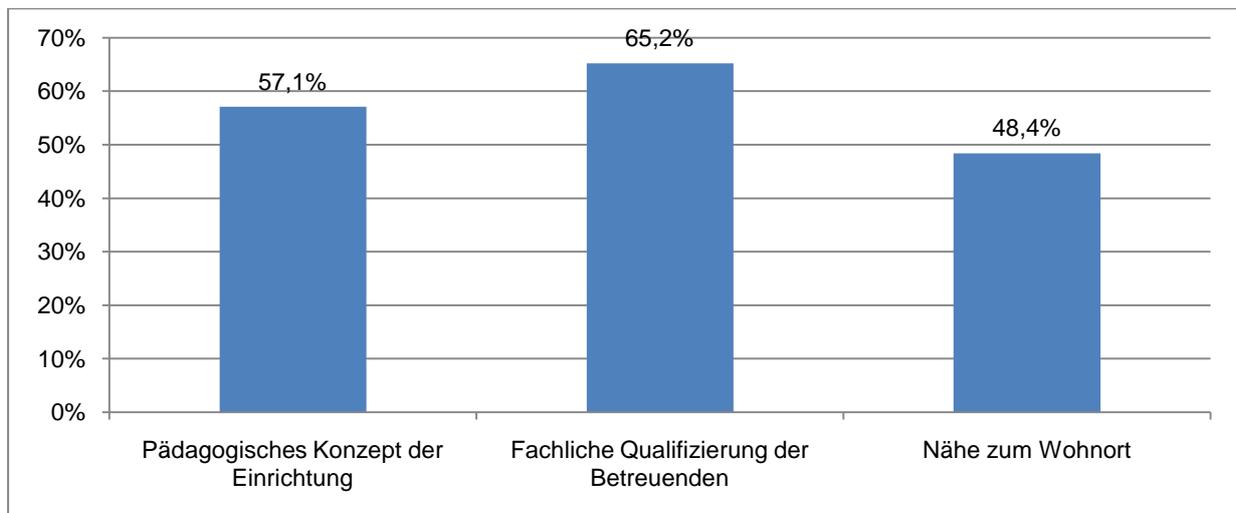
Tabelle 54: Auswahlkriterien für Betreuungseinrichtung (Mehrfachantworten möglich)



Eigene Erhebung (telefonische Frauenbefragung)

Betreuungsmöglichkeiten am Wochenende sind für einen hohen Prozentsatz unwichtig, aber für einen geringen Teil sehr wichtig, da sich für sie damit ein Problem bei der alltäglichen Lebensgestaltung stellt. Hierzu sollten Lösungsvorschläge erarbeitet werden, wie solch eine Wochenendbetreuung gestaltet werden könnte. Überdurchschnittlich wichtig ist den Befragten die fachliche Qualifizierung der Betreuenden und die Nähe zum Wohnort. Darüber hinaus spielen die schon erwähnten flexiblen Betreuungsmöglichkeiten, das pädagogische Konzept und die Gestaltung der Innenräume und des Außengeländes eine wichtige Rolle. Nach Einschätzung der in Tabelle 54 aufgeführten Kriterien wurden die befragten Frauen um eine Angabe der drei für sie wichtigsten gebeten.

Tabelle 55: Wichtigste drei Kriterien für Einrichtungswahl (Mehrfachantworten möglich)



Eigene Erhebung (telefonische Frauenbefragung)

Als die wichtigsten drei Kriterien wurden die fachliche Qualifizierung der Betreuenden, das pädagogische Konzept der Einrichtung sowie die Nähe zum Wohnort genannt.

4 Bestandserfassung

Die im Folgenden dargestellte Bestandserfassung gibt im Wesentlichen die Ergebnisse der Befragung der Einrichtungen an Kinderbetreuung wieder. Hierbei wird zwischen den Angeboten der Kindertagesbetreuung und der Familienbildung im Kontext der Kindertagesbetreuung differenziert. Bei letzterer sei nochmals darauf hingewiesen, dass nur Angebote der Familienbildung in Augsburg erfasst wurden, die von den im Zuge der Bedarfsplanung befragten Einrichtungen angeboten werden und somit keinen Absolutheitsanspruch tragen.

4.1 Kindertagesbetreuung

Das vorliegende Kapitel soll dem Leser einen Eindruck und einen Überblick über die Angebote der Kindertagesbetreuung in Augsburg vermitteln.

4.1.1 Tägliche Öffnungszeiten

Die meisten Einrichtungen geben an, wochentags zwischen 6.30 Uhr³³ und 7.00 Uhr zu öffnen. Laut Erhebung haben um 7.30 Uhr über 90% der Einrichtungen offen. In der Regel schließen die Einrichtungen um 17.00 Uhr. Freitags schließt das Gros der Einrichtungen bereits um 16.00 Uhr.

Die Kernzeit am Vormittag beginnt in der Regel zwischen 8.30 Uhr und 9.00 Uhr und endet zwischen 12.00 Uhr und 12.30 Uhr. Die Kernzeit am Nachmittag beginnt montags bis donnerstags bei den meisten Einrichtungen zwischen 13.00 Uhr und 14.00 Uhr und endet zwischen 16.00 Uhr und 17.00 Uhr. Freitags beginnt die Kernzeit zwischen 12.30 und 14.00 Uhr und endet zwischen 15.00 Uhr und 17.00 Uhr, in den meisten Fällen aber um 16.00 Uhr. Die Kernzeit sollte durch die Kita in Kooperation mit dem Elternbeirat festgelegt werden. Sie gilt im Rahmen der privatrechtlichen Vereinbarungen zwischen Kita und Eltern als verbindlich.

Auffallend ist, dass dieses Angebot den Eltern in dieser Form nicht bekannt ist oder den Eltern nicht zur Verfügung steht, die auch einen Bedarf an längeren und flexibleren Öffnungszeiten haben. Von den im Zuge der Bedarfsplanung befragten Frauen wünschen sich jeweils rund 5% frühere oder längere Öffnungszeiten oder eine unregelmäßige Betreuung. Davon hätten gerne 48,3% Öffnungszeiten ab 8.00 Uhr und 23,9% ab 7.00 Uhr. Längere Öffnungszeiten am Abend wünschen sich 23,1%, von denen 34% die Betreuung in der Kindertagesstätte gerne bis 16.00 Uhr in Anspruch nehmen würden und 30% bis 18 Uhr. Einen Ausbau der Öffnungszeiten bis 18.30 Uhr würden immer noch 12% befürworten und weitere 16% sogar bis 19.00 Uhr.³⁴

33 Alle Daten aus Online-Befragungen der Einrichtungen.

34 Vgl. Tabelle 35 und 32.

4.1.2 Betreuung zu Randzeiten³⁵ und am Wochenende

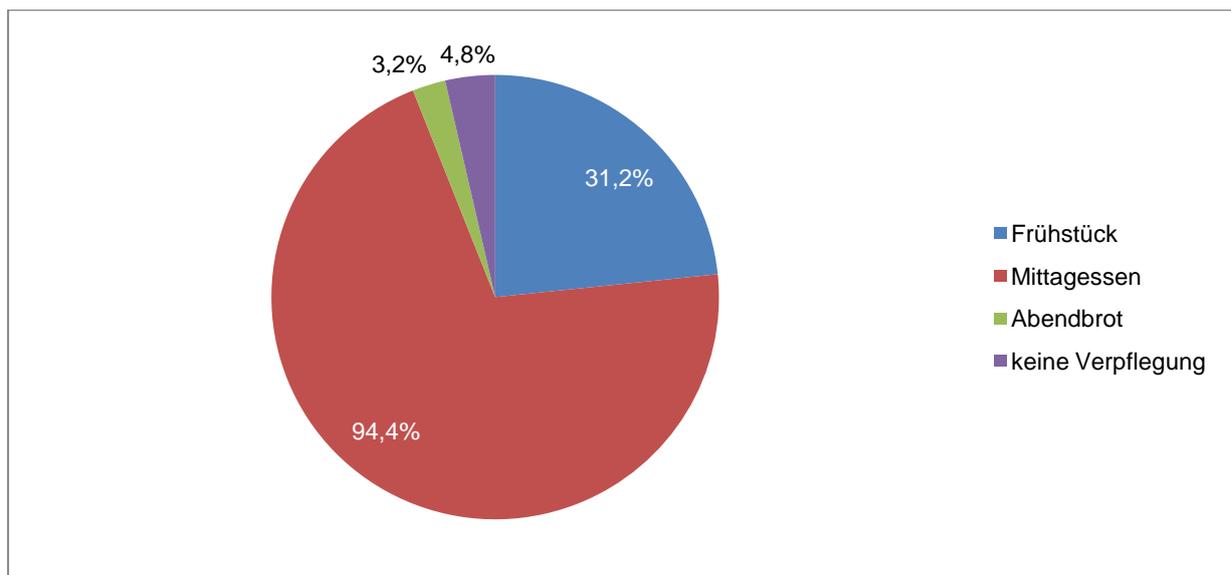
Nach Angabe der befragten Einrichtungen haben an Samstagen vier von ihnen geöffnet. Die Öffnungszeiten bewegen sich zwischen 9.00 Uhr und 11.15 Uhr und die Schließzeiten zwischen 11.45 Uhr und 15.30 Uhr. Nachmittags haben noch zwei Einrichtungen geöffnet, bei denen die Kernzeiten zwischen 13.00 Uhr und 14.00 Uhr beginnen und zwischen 16.00 Uhr und 17.30 Uhr schließen. Randzeiten sind an den Wochenenden generell nicht vorhanden, es handelt sich um reine Kernzeiten.

Am Sonntag hat keine Einrichtung angegeben geöffnet zu haben. Einen Ausbau der Öffnungszeiten am Samstag würden sich 10,3% der Eltern wünschen und am Sonntag 5,4%.³⁶

4.1.3 Verpflegung – Angebot und Nachfrage

Von den befragten Einrichtungen bieten 31,20% ein Frühstück, 94,4% ein Mittagessen und 3,2% ein Abendbrot an. Bei 4,8% der Einrichtungen wird keine Verpflegung angeboten.

Tabelle 56: Angebote mit Art der Verpflegung (Mehrfachantworten)



Eigene Erhebung, Online-Befragung der Einrichtungen

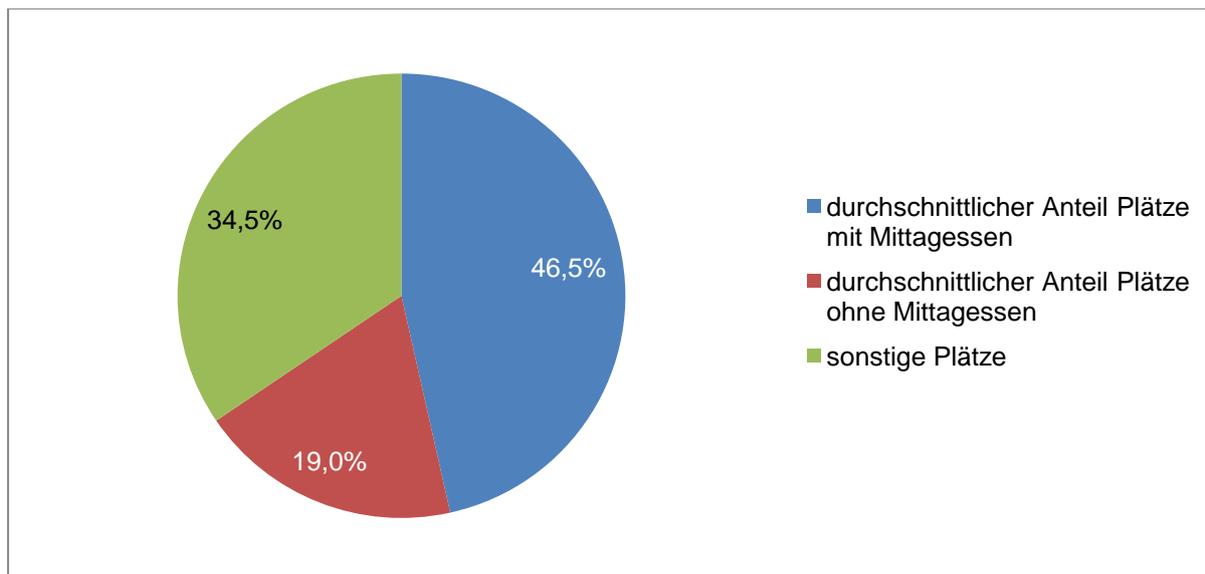
Knapp 80% der Eltern bewertet das Essensangebot als gut. Grund zur Beanstandung sind eher Einzelfälle und vom jeweiligen Angebot der Einrichtung abhängig. Bei der Beurteilung der Verpflegung in der Einrichtung sind 88,5% der Eltern zufrieden.³⁷

³⁵ Mit Randzeiten werden die Öffnungszeiten bezeichnet, die über die täglichen Kernzeiten hinaus gehen.

³⁶ Vgl. Tabelle 34.

³⁷ Vgl. Tabelle 29 und Tabelle 30.

Tabelle 57: Anteil der belegten Plätze mit bzw. ohne Mittagessen

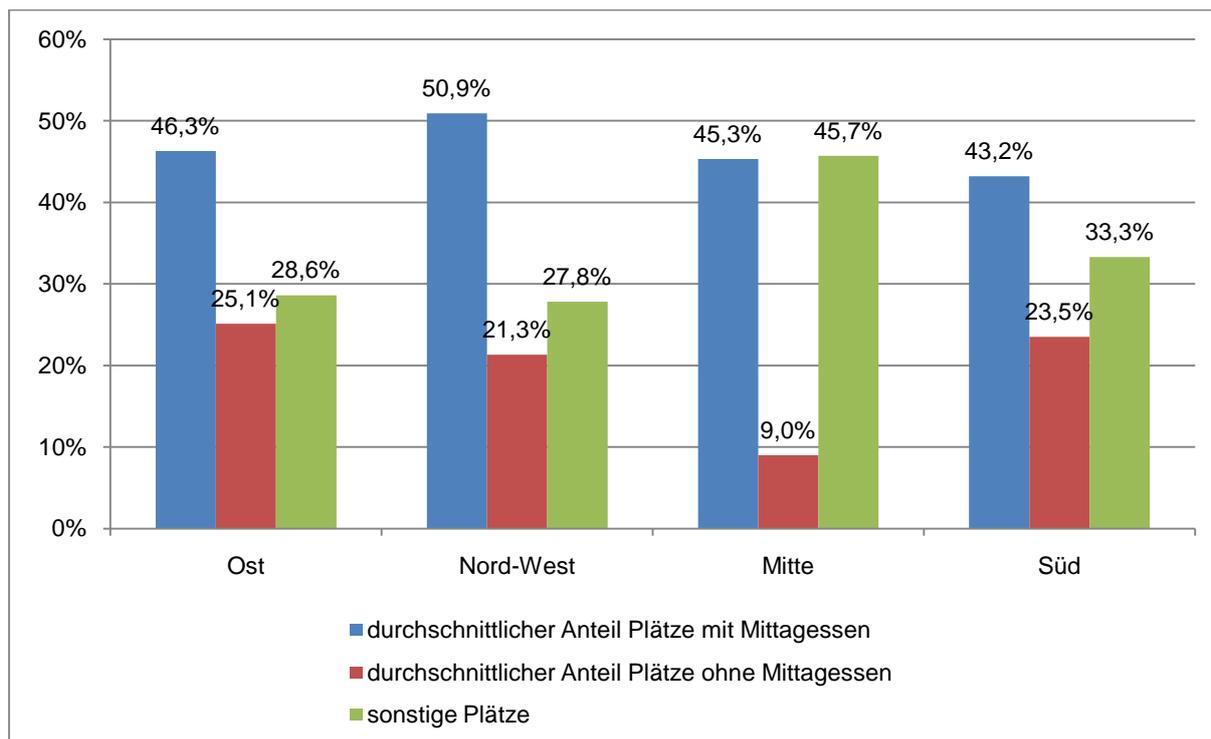


Eigene Erhebung, Online-Befragung der Einrichtungen

Befragt nach Ganztagsplätzen ohne Mittagessen gaben 16,8% der befragten Einrichtungen an, Ganztagsplätze ohne Mittagessen zu haben. In diesen 16,8% der Einrichtungen sind durchschnittlich 46,5% aller belegten Plätze mit Mittagessen und 19,0% ohne Mittagessen. 34,5% der Plätze geben eine andere Art der Versorgung an. Dies kommt aus unterschiedlichen Gründen zustande. Ob die Kinder in der Einrichtung essen sollen, hängt von der Entscheidung der Eltern ab, einige Kinder haben Lebensmittelunverträglichkeiten oder Diabetes, ernähren sich nur von Bio-Produkten oder unabhängige Elterninitiativen stellen das Mittagessen bereit. Der hohe Anteil „sonstiger Plätze“ kommt dadurch zustande, dass einige Einrichtungen nur Nachmittagsplätze bereit stellen, nur an vereinzelten Tagen Mittagessen anbieten oder die Eltern von Woche zu Woche entscheiden können, ob ihr Kind in der Einrichtung isst oder nicht.

Die Verteilung der Plätze mit und ohne Mittagessen liegt in allen vier Sozialregionen in etwa gleich hoch. Eine Ausnahme gibt es nur in der Sozialregion Mitte, in der es deutlich weniger Plätze ohne Mittagessen gibt, dafür aber der Anteil an sonstigen Plätzen sehr hoch liegt. Dies kann wie oben erwähnt durch verschiedene Faktoren verursacht werden.

Tabelle 58: Plätze mit und ohne Mittagessen- Sozialregionen im Vergleich



Eigene Erhebung, Online-Befragung der Einrichtungen

4.1.4 Betreuung behinderter Kinder oder von Behinderung bedrohter Kinder oder Kindern mit besonderem Förderbedarf

Integration behinderter Kinder oder von Behinderung bedrohter Kinder ist in § 22a Abs. 4 SGB VIII³⁸ vom Gesetzgeber ausdrücklich gefordert und sollte somit auch ins alltägliche Verständnis implementiert werden. Darüber hinaus besteht aber bei einigen Kindern ein zusätzlicher Förderbedarf, der nicht der Anerkennung durch den § 53 SGB XII oder des § 35a SGB VIII bedarf und auch keinen höheren Gewichtungsfaktor nach sich zieht. Hierfür sind externe Therapeuten, die die ErzieherInnen in den Bereichen Logopädie, Physiotherapie, Ergotherapie und Frühförderung regelmäßig unterstützen unerlässlich. Darüber hinaus „braucht es ein Hand-in-Hand arbeitendes Team und regelmäßigen Austausch zwischen Erziehern, Therapeuten und Eltern“³⁹.

Dieser Austausch und dieses Zusammenspiel auf vertrauensvoller Basis bildet die Säulen für die Umsetzung von Integrativplätzen in den Kindertagesstätten, da viele Eltern auch Angst davor haben, ihr Kind könnte durch die medizinische Diagnose und den besonderen Förderbedarf negativ „abgestempelt“ werden. Das Dach über der integrativen Kindertagesstätte,

38 SGB VIII § 22a Abs. 4: Kinder mit und ohne Behinderung sollen, sofern der Hilfebedarf dies zulässt, in Gruppen gemeinsam gefördert werden. Zu diesem Zweck sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern der Sozialhilfe bei der Planung, konzeptionellen Ausgestaltung und Finanzierung des Angebots zusammenarbeiten.“

39 Sibylle Münnich: „Wir sind ganz normale Freunde“. Besuch in einem integrativen Kindergarten. Am Beispiel der katholischen Kindertagesstätte St. Joseph in Augsburg. In: klein & groß Lebensorte für Kinder. S. 38 – 40. 01/11. München. 2011.

bilden der politische Wille zur Umsetzung und das im SGB VIII geforderte Zusammenspiel zwischen den öffentlichen Trägern der Jugend- und Sozialhilfe.

Welche Grenzen der Integration dabei gesetzt sind, sollte im Einzelfall individuell analysiert und entschieden werden. „In der Kita St. Joseph (in Augsburg) hat jedes Kind und jede Familie eine dreimonatige Probezeit. So können Kinder, Eltern und Erzieher sich kennen lernen und verantwortungsvoll überlegen, ob das Kind in der Gruppe die bestmögliche Förderung erhalten kann. Denn es gibt auch eine Grenze für die Erzieherinnen: Ist ein Kind aufgrund seiner Behinderung nicht zu integrieren und braucht ausschließlich eine Einzelförderung, so kann die Förderung nicht gewährleistet werden und es muss gemeinsam mit der Familie ein anderer Weg erörtert werden.“⁴⁰

Haben die Eltern einen Antrag auf Eingliederungshilfe für ihr Kind gestellt, gibt es verschiedene Fördermaßnahmen, die aus den folgenden Vorschriften resultieren: heilpädagogische Leistungen nach §§ 55, 56 SGB IX, Eingliederungshilfe nach § 53 SGB XII, Eingliederungshilfe bei Kindern mit seelischer Behinderung nach § 35a SGB VIII und § 26 SGB IX für Krankengymnastik, Logopädie, Ergotherapie usw.⁴¹

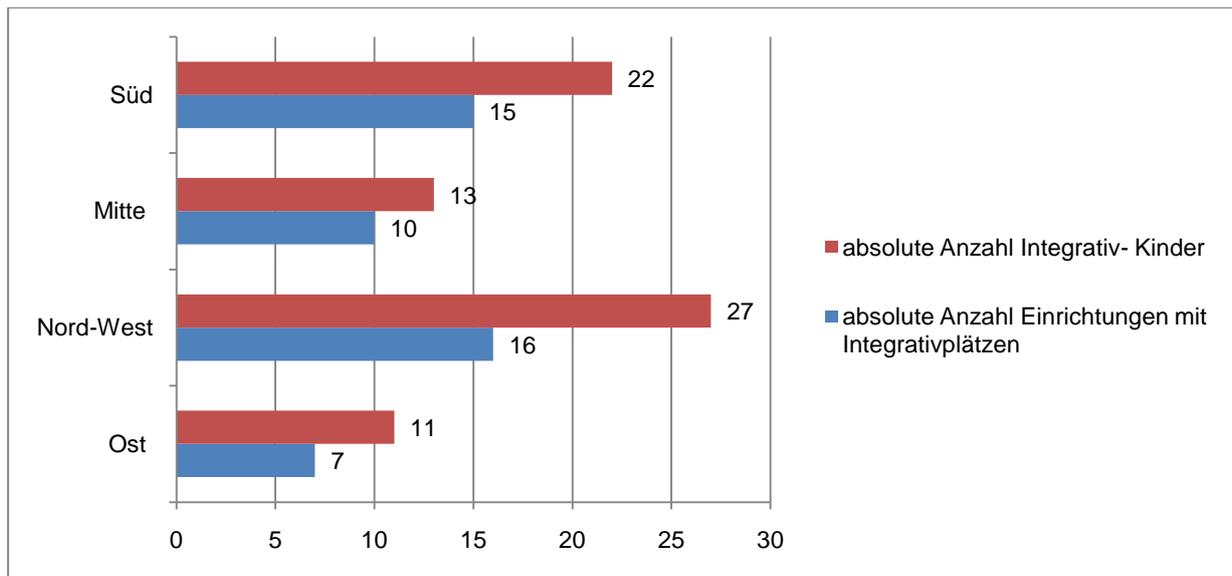
Auch wenn diese Unterstützungen gesetzlich verankert sind, muss eine Kita über das notwendige qualifizierte Personal und die bedarfsorientierte Ausstattung verfügen. „Einen Rechtsanspruch auf einen Integrationsplatz gibt es für diese Kinder allerdings – noch – nicht. Die Eltern müssen sich also auf die Suche machen und eine Kita finden, die bereit ist, das Kind aufzunehmen und es, entsprechend seiner Behinderung, zu fördern. Um dazu in der Lage zu sein, muss eine Kita aber sowohl geeignetes Personal als auch eine passgenaue Ausstattung haben.“⁴²

40 Ebd.

41 Vgl. Judith Barth: „Einfach gemeinsam groß werden“. Fördermöglichkeiten für Kinder mit Handicap in Kitas. In: klein & groß Lebensorte für Kinder. S. 54 – 55. 01/11. München. 2011.

42 Ebd.; vgl. Minou Banafsche: Kinder und Jugendliche mit Behinderung zwischen SGB VIII und SGB XII – im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention. In: Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe. April 2011. S. 116 – 123.

Tabelle 59: Betreuung von Kindern mit Behinderung oder von Behinderung bedrohter Kinder



Eigene Erhebung, Online-Befragung der Einrichtungen

Damit die Eltern bei ihrem Bestreben, ihr Kind mit besonderem Förderbedarf in einer regulären Einrichtung unter bringen zu können, unterstützt werden, sollten auch diesbezügliche Informationen angeboten werden, was für Möglichkeiten in der Stadt Augsburg für sie bereit gehalten werden. Darüber hinaus wünscht sich ein Großteil der Einrichtungen mehr Unterstützung, Informationen über Rechte und Pflichten für diese Zielgruppe und vor allem Hilfestellungen und Methoden im Umgang mit diesen Kindern. Um die bestehende Verunsicherung seitens der Einrichtungen mit dieser Zielgruppe abzumildern, würde es sich empfehlen, Informationsveranstaltungen und Fortbildungsmaßnahmen zu diesem Thema anzubieten.

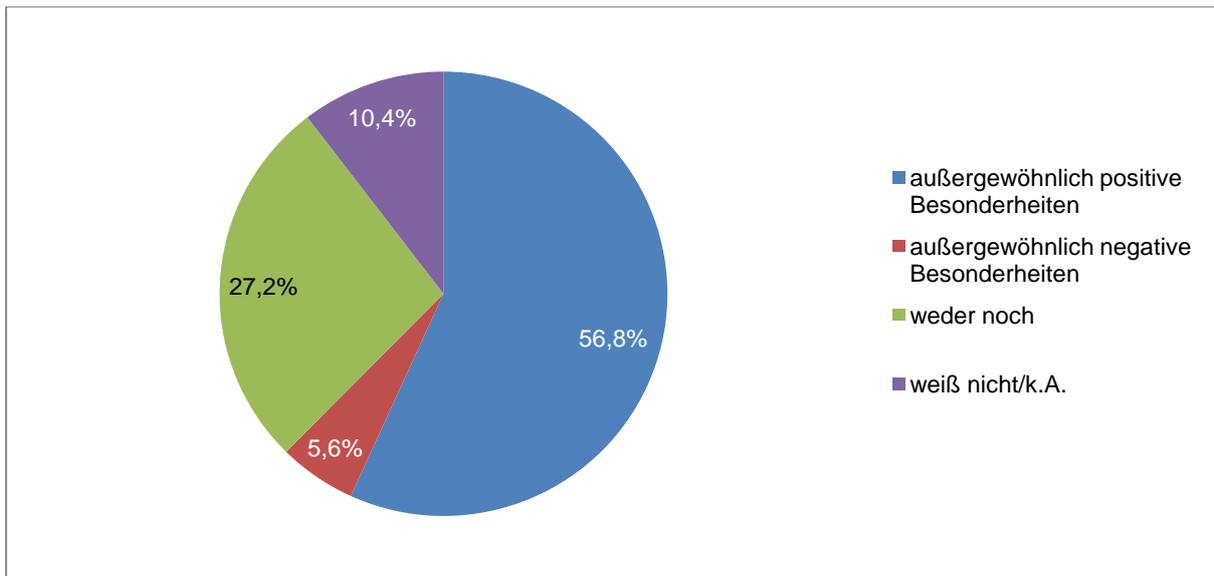
In der Sozialregion Ost werden in sieben Einrichtungen insgesamt elf Kinder mit besonderem Förderbedarf, in der Sozialregion Nord West in 16 Einrichtungen insgesamt 27, in der Sozialregion Mitte in zehn Einrichtungen 13 Kinder und in der Sozialregion Süd in 15 Einrichtungen zusammen 22 Kinder mit besonderem Förderbedarf betreut.

4.1.5 Einschätzung der Fachkräfte zur Raumsituation/ zum Gelände

Bei 12,8% der Einrichtungen ist das Außenspielgelände auch außerhalb der Betriebszeit geöffnet. Wenn sich die Einrichtungen zum Stadtteil und dem Lebensumfeld der Familien öffnen sollen, wäre hier sicherlich noch Handlungsspielraum. Da eine Öffnung bei allen Einrichtungen sehr wahrscheinlich nicht möglich ist, müsste dies aber im Einzelfall überprüft werden.

Außergewöhnlich positive Besonderheiten in ihren Einrichtungen sehen 56,8% der Befragten und außergewöhnlich negative nur 5,6%.

Tabelle 60: Positive oder negative Besonderheiten der Einrichtungen



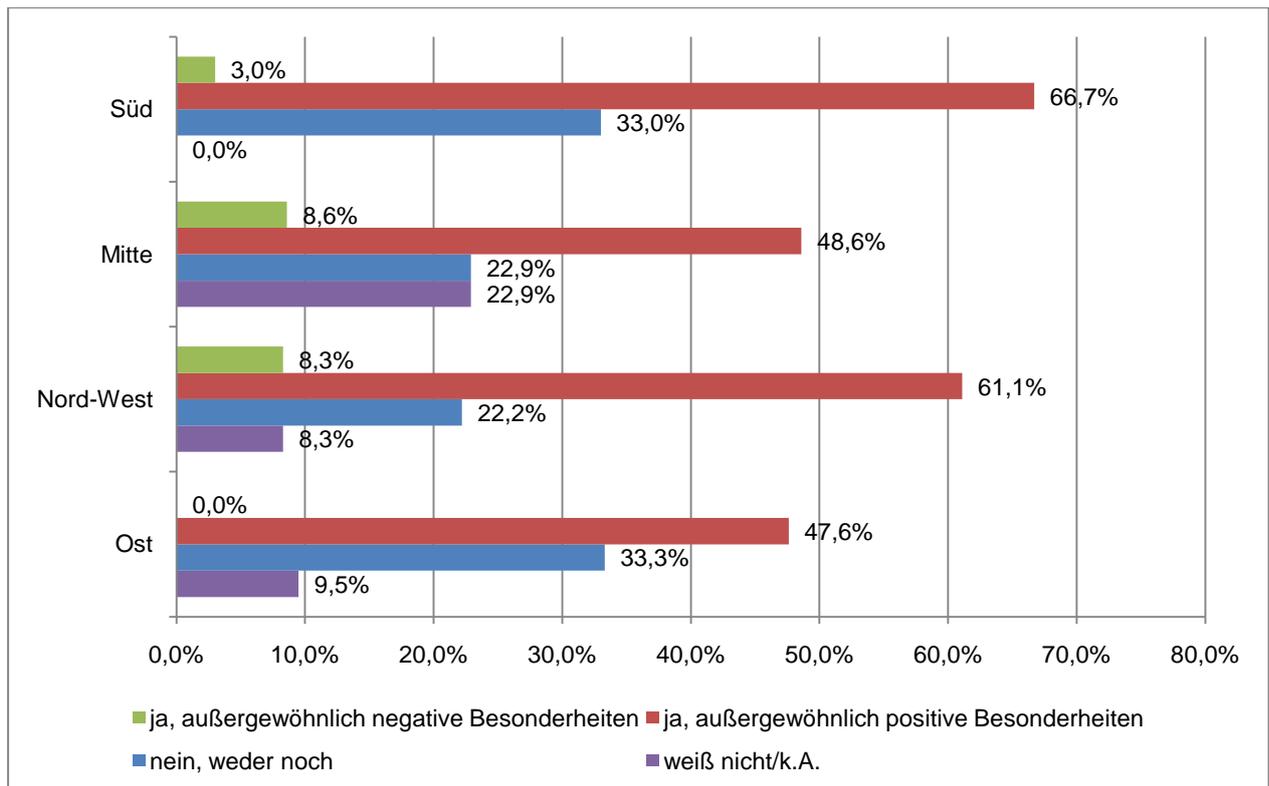
Eigene Erhebung, Online-Befragung der Einrichtungen

Zu den positiven Besonderheiten der Einrichtungen gehören beispielweise bilinguale Erziehungsangebote, Sportangebote, hohes Engagement der Eltern in den Einrichtungen oder naturpädagogische Angebote. Negativ bemängelten die Einrichtungen ihren Platzmangel, zu geringe Anzahl an Funktionsräumen, zu kleines Außengelände ohne Spielgeräte sowie hohe Lärmbelästigung durch Innenstadtverkehr und Baustellen.

Differenziert man dies auf die einzelnen Sozialregionen, dann finden sich positive außergewöhnliche Besonderheiten vor allem mit 66,7% in der Sozialregion Süd und mit 61,1% in der Sozialregion Nord-West. Außergewöhnlich negative Besonderheiten treten mit rund 8% in der Sozialregion Mitte und Nord-West auf. Sind es in der Sozialregion Süd nur noch 3% die negative Besonderheiten aufzuweisen haben, so haben in der Sozialregion Ost keine Einrichtungen sich diesbezüglich geäußert.

Die Rahmenbedingungen scheinen somit bei den meisten Einrichtungen durchaus zufriedenstellend zu sein.

Tabelle 61: Verteilung der pos. und neg. Besonderheiten der Einrichtungen auf die Sozialregionen (Mehrfachantworten möglich)

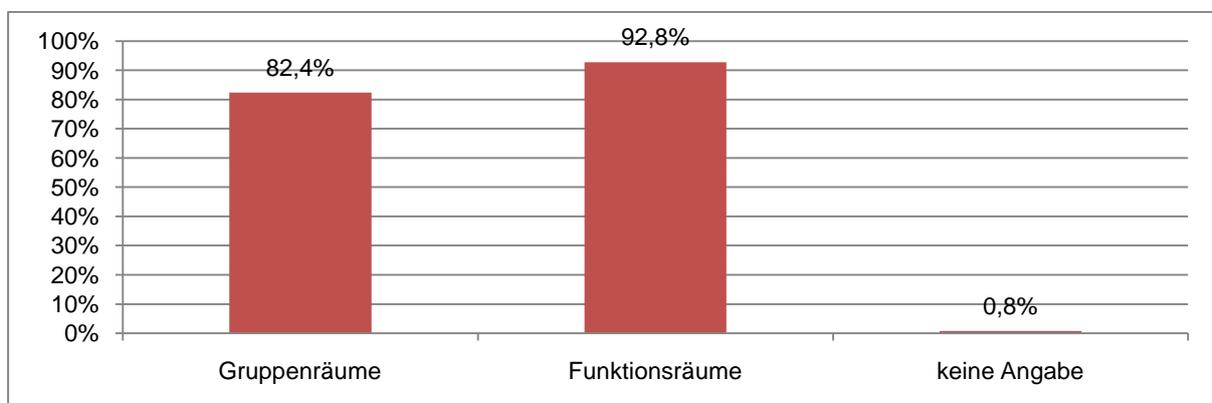


Eigene Erhebung, Online-Befragung der Einrichtungen

Auffallend bei der Ausstattung der Einrichtungen mit Gruppen- und Funktionsräumen ist die um 10% geringere Anzahl an Gruppenräumen gegenüber den Funktionsräumen. Es muss demnach rund 18% an Einrichtungen geben, die nicht über einen Gruppenraum verfügen, sondern ihre Betreuungsleistung in Funktionsräumen abhalten.

Nahezu alle Einrichtungen verfügen über Funktionsräume und sollten damit gute Voraussetzungen für ein bedarfsgerechtes Angebot haben.

Tabelle 62: Raumsituation in den Einrichtungen (Mehrfachnennungen möglich)

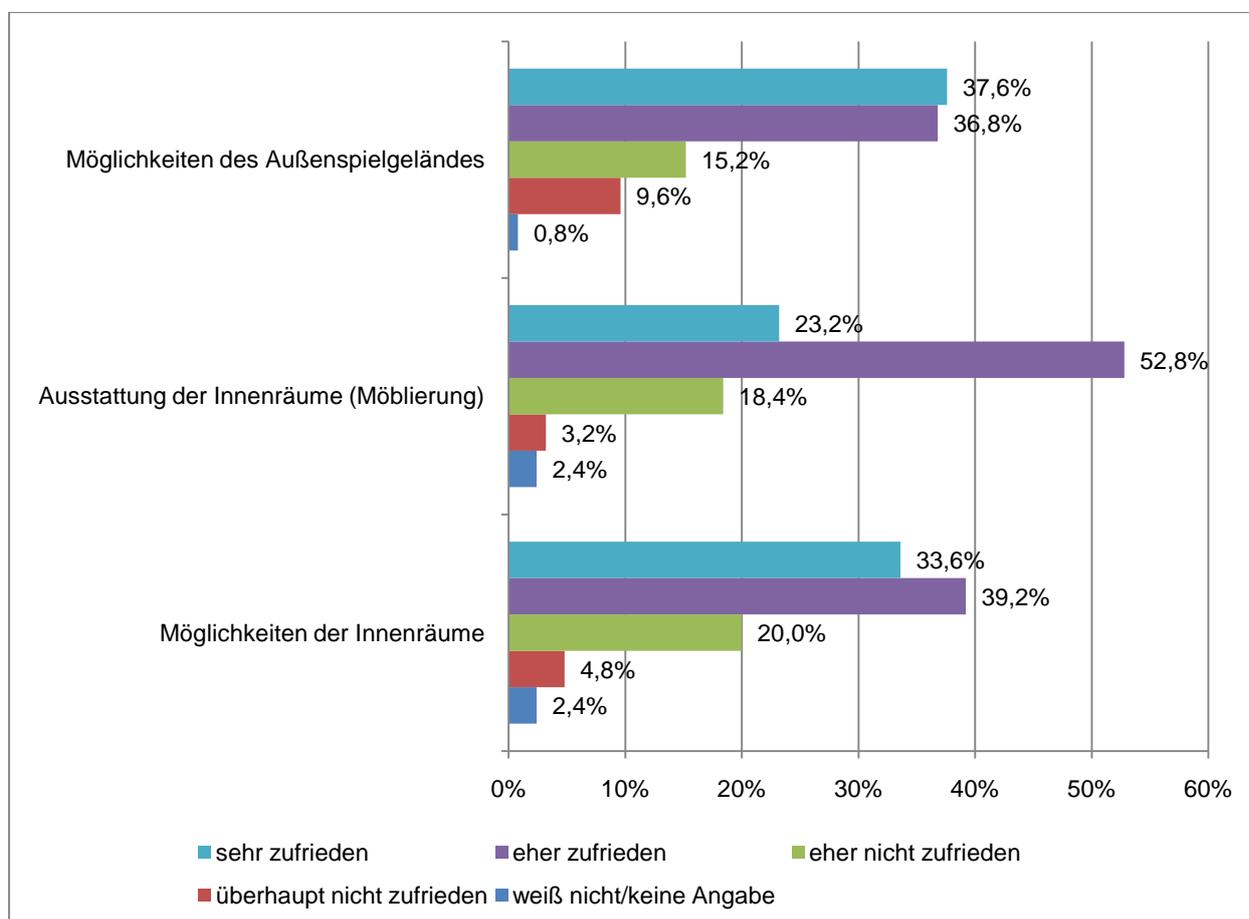


Eigene Erhebung, Online-Befragung der Einrichtungen

Von den befragten Einrichtungen gaben 82,4% an Gruppenräume und 92,8% Funktionsräume zu haben, wobei der häufigste Wert 2 Gruppen- und Funktionsräume pro Einrichtung war, während der niedrigste Wert bei einem einzigen Gruppen- und Funktionsraum lag. Darüber hinaus gab eine Einrichtung an 12 Gruppenräume und eine Einrichtung an 16 Funktionsräume zu besitzen.

Richtet man seinen Blick etwas tiefergehend auf die Raumsituation und damit einhergehende Bewertung der Möglichkeiten, die dieses zulassen, entsteht ein etwas differenzierteres Bild. Die Größe des Außengeländes ist kindbezogen zu errechnen. Für ein Krippenkind werden 5m², für ein Kindergartenkind 10m² und für ein Hortkind 20m² zu Grunde gelegt. Ein Außengelände sollte darüber hinaus naturnah gestaltet sein und mit vielfachen Erfahrungsbereichen ausgestattet werden. Allerdings geht man dazu über, die Gelände nicht zu überfrachten, sondern mehr Freiraum zur individuellen Nutzung anzubieten.

Tabelle 63: Bewertung der Räumlichkeiten/ des Geländes



Eigene Erhebung, Online-Befragung der Einrichtungen

So geht aus obiger Tabelle 63 hervor, dass rund ein Viertel der Einrichtungen mit ihrem Außenspielgelände nicht zufrieden sind. Die Ausstattung der Innenräume stellt sich für gut die Hälfte der befragten Einrichtungen als zufriedenstellend und für ein knappes weiteres Viertel sogar als sehr zufriedenstellend dar. Auffallend ist hierbei aber eine deutliche Verschiebung der Bewertung von sehr zufrieden zu eher zufrieden, gegenüber den Abfragen zu den Mög-

lichkeiten. Es sind aber mit 21,6% ein gutes Fünftel nicht zufrieden mit ihrer Ausstattung und 3,2%, überhaupt nicht zufrieden. Für rund 25% stellen sich die Möglichkeiten, die sich mit den Innenräumen realisieren lassen als nicht zufriedenstellend dar.

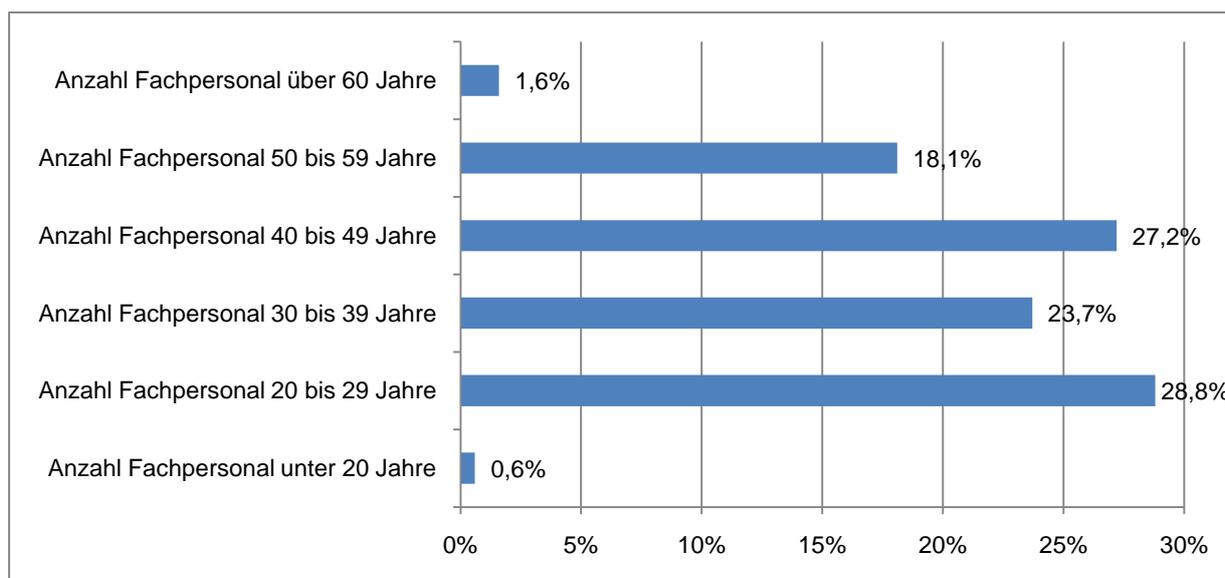
Abschließend bleibt festzuhalten, dass bei rund jeder Vierten Kindertagesstätte eine Verbesserung am Außengelände vorgenommen werden könnte, die Möblierung sich allgemein auf einem durchschnittlichen Niveau befindet und bei einem Viertel die Nutzbarkeit der Innenräume verbessert werden könnte.

4.1.6 Angaben zum Personal

Wenn man sich die gesamtstädtische Altersverteilung des Fachpersonals genauer betrachtet, fällt positiv auf, dass der Altersbereich der 20- bis 29-Jährigen mit 28,8% am häufigsten besetzt ist und dadurch nicht nur eine gute Altersvermischung gewährleistet ist, sondern mit jungen ErzieherInnen auch neue Ideen, Methoden und Konzepte ihren Einfluss in die Kinderbetreuung finden. Darüber hinaus sind aber auch in den Altersgruppen der 40- bis 49-Jährigen und der 50- bis 59-Jährigen prozentual so viele ErzieherInnen vorhanden, dass auf reichhaltige Erfahrungen zurückgegriffen werden kann. Da die Qualität der Betreuung stark von der Betreuungsperson abhängt, sollte diese gute Altersstruktur auch zur Umsetzung eines Qualitätsdialogs innerhalb der Einrichtungen und zwischen den Einrichtungen genutzt werden. So können die Anforderungen, Methoden und Möglichkeiten, die sich durch das BayKiBiG ergeben, gemeinsam umgesetzt werden.

Eine drohende Überalterung, wie sie sich in manchen Kommunen und Gemeinden darstellt, zeichnet sich in Augsburg für die nähere Zukunft nicht ab. Dies wird auch unter zusätzlicher Betrachtung des Ergänzungspersonals bestätigt.

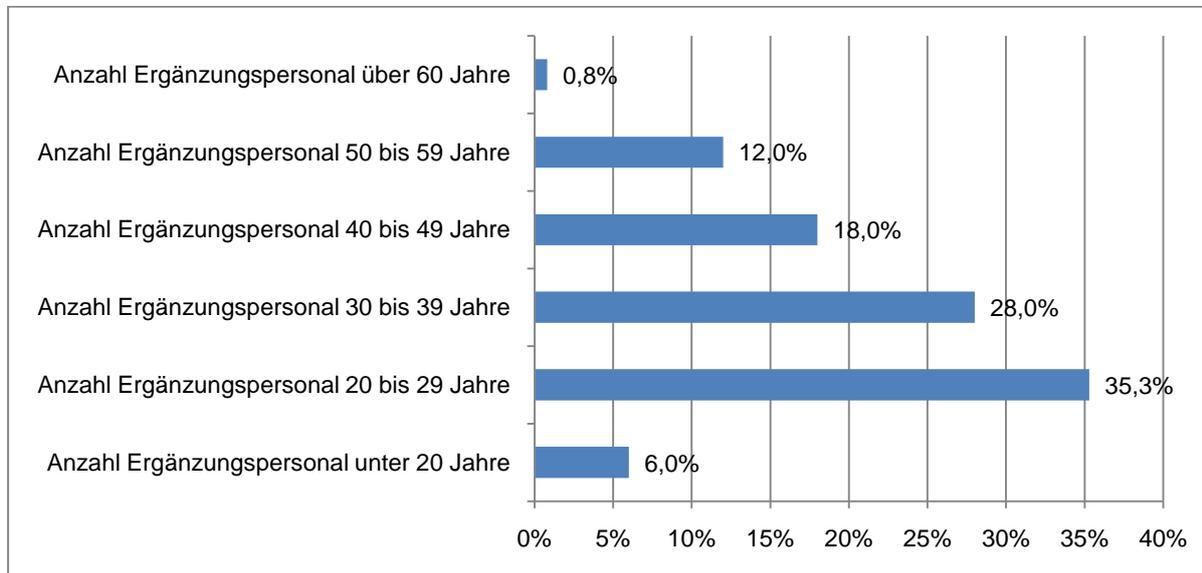
Tabelle 64: Gesamtstädtische Altersverteilung Fachpersonal



Eigene Erhebung, Online-Befragung der Einrichtungen

Unter Ergänzungspersonal sind ausschließlich pädagogische Kräfte, wie Kinderpflegerinnen oder per Gleichwertigkeit anerkannte Kräfte zu verstehen. Der Bereich von Küche und Hausmeister ist hier nicht inbegriffen. Die Altersverteilung des Ergänzungspersonals stellt sich als sehr viel jünger dar. Hier sind knapp 70% unter 40 Jahre alt.

Tabelle 65: Gesamtstädtische Altersverteilung des Ergänzungspersonals



Eigene Erhebung, Online-Befragung der Einrichtungen

Das Arbeitsfeld der Kindertagesbetreuung wird immer noch stark von Frauen dominiert. Sowohl beim Fach- als auch beim Ergänzungspersonal werden 97% der Stellen von Frauen besetzt. Mit einem Anteil von knapp 3% des männlichen Personals liegt Augsburg nur knapp unter dem bundesweiten Durchschnitt von 3,6% bezogen auf die in Kindertageseinrichtungen tätigen Männer.

„Nach wie vor ist der Anteil der Männer, die beruflich in der Kindertagesbetreuung tätig sind, relativ gering – allerdings zog es in den letzten Jahren etwas mehr Männer in diesen Beruf. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, waren im März 2010 in Deutschland rund 15 400 Männer unmittelbar mit der pädagogischen Betreuung von Kindern in einer Kindertageseinrichtung befasst oder als Tagesvater aktiv. Gegenüber März 2007 ist das eine Steigerung um 39%. Damit ist der Anteil der Männer an allen Beschäftigten in Kindertagesbetreuung in diesen drei Jahren von 2,9% auf 3,5% in 2010 gestiegen.

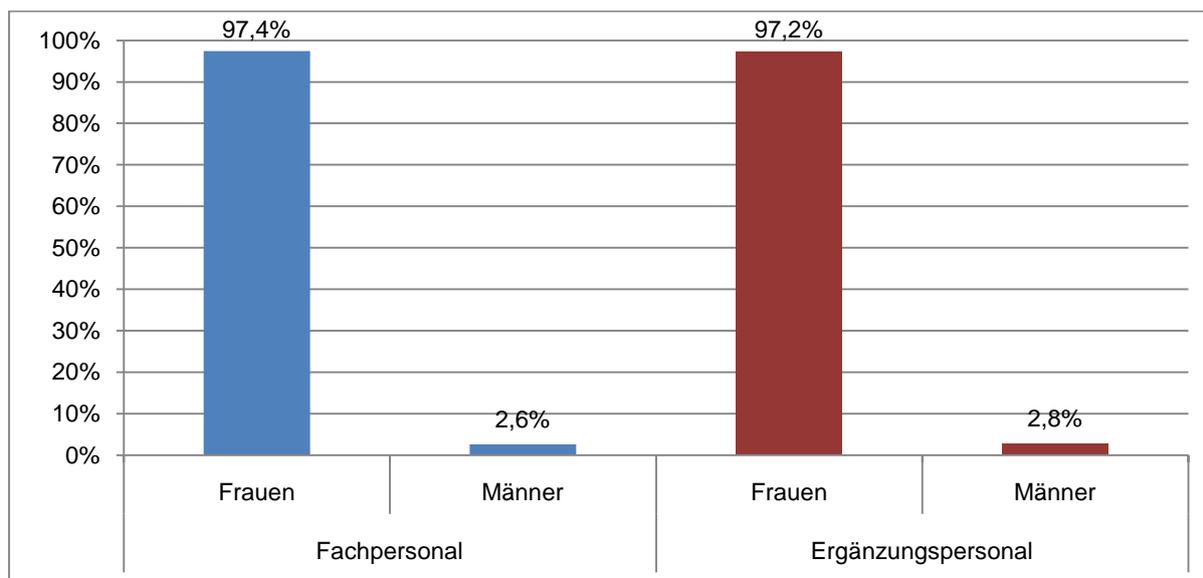
14 400 der insgesamt 15 400 in der Kindertagesbetreuung tätigen Männer arbeiteten in einer Kindertageseinrichtung. Der Anteil der Männer in Tageseinrichtungen – bezogen auf alle dort tätigen Personen – lag somit bei 3,6%. Den höchsten Männeranteil gab es in den beiden Stadtstaaten Hamburg (9,4%) und Bremen (9,1%). Deutlich geringer war der Anteil in Thüringen und in Sachsen-Anhalt (jeweils 1,8%).

Zudem waren etwas mehr als 1 000 Männer in der Kindertagespflege als Tagesvater tätig. Der Anteil der Tagesväter an allen Tagespflegepersonen lag bei 2,5%. Auch bei der Tages-

pflege sind die Hamburger Männer gemeinsam mit den Männern in Berlin und Sachsen-Anhalt mit einem Anteil von jeweils 5,4% relativ stark vertreten.“⁴³

Dem Mangel will die Bundesregierung entgegen wirken, womit sich auch für die Stadt Augsburg neue Chancen ergeben, nicht nur einem drohenden Fachkräftemangel durch den Ausbau an Kindertagesbetreuung zu begegnen, sondern auch den Anteil des männlichen Personals zu erhöhen.

Tabelle 66: Geschlechterverteilung Fachpersonal



Eigene Erhebung, Online-Befragung der Einrichtungen

Ein Ziel der Bundesregierung dem generellen Mangel an qualifiziertem pädagogischem Personal zu entgegen, stellt ein Umschulungsprogramm für mehr Männer in die Kitas dar. Durch dieses Programm sollen neue Arbeitsplätze geschaffen, fehlendes pädagogisches Personal qualifiziert und der Männeranteil in fröhpädagogischen Institutionen erhöht werden. Erste Ergebnisse aus Brandenburg scheinen nach jüngsten Aussagen der Bundesfamilienministerin Dr. Kristina Schröder sehr viel versprechend. So äußerte sie sich in einem Interview zu diesem Thema: „Mit der geplanten Umschulung betreten wir ja kein völliges Neuland, sondern können auf die guten Erfahrungen aufbauen, die z.B. in Brandenburg gemacht wurden. Dort dauert die Umschulung zwei Jahre und beinhaltet einen Mix aus theoretischem Wissen und ganz praktischen Erfahrungen, die die Männer direkt in einer Kindertageseinrichtung machen. ... Aus Brandenburg höre ich, dass sich dieses Modell sehr gut bewährt hat – alle umgeschulten Männer wurden übernommen. Deshalb orientieren wir uns auch an diesem Modell.“⁴⁴

43 Quelle: Zahl der Woche Nr.015 vom 12.04.2011 http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pm/zdw/2011/PD11__015__p002,templateld=renderPrint.psml

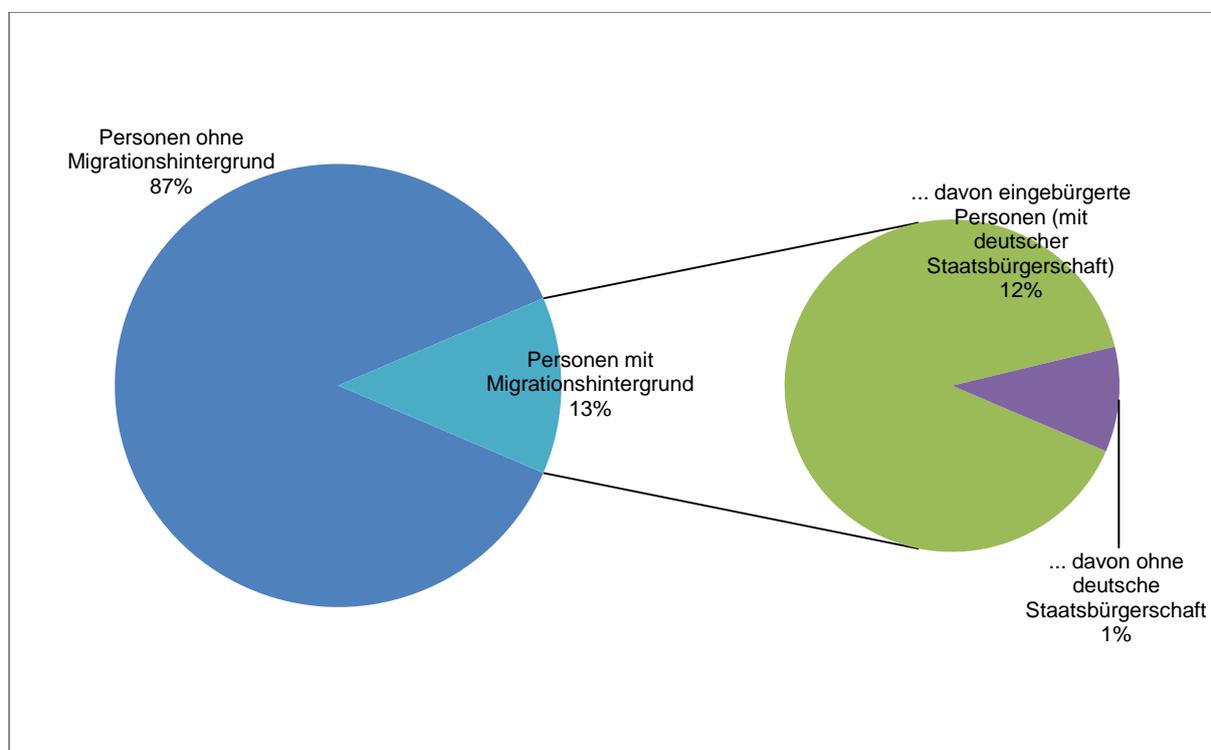
44 Bundesfamilienministerin Dr. Kristina Schröder im Interview mit Diana Schmidt und Peter Schreiber. „Uns fehlen qualifizierte Pädagogen!“ Umschulungsprogramm für Männer in den Kitas. In: klein & groß Lebensorte für Kinder. S. 52 – 53. 04/11. München. 2011

Mehr Männer als Fachpersonal in den Einrichtungen zu beschäftigen, war auch eine Forderung, wie sie auf den Sozialregionkonferenzen immer wieder verlautbart wurde. Dies wäre eine Möglichkeit, dem qualifizierten Fachkräftemangel im Allgemeinen und der geringen Männerquote im Speziellen entgegen zu wirken. Dies ist allerdings nur in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit umsetzbar.

Ein weiterer wertvoller Effekt eines solchen Programms wäre die Sensibilisierung junger Männer für weitere zukunftssichere Berufsfelder. „Jungen lassen sich – genauso wie Mädchen – bei der Berufswahl immer noch stark von Stereotypen leiten.“⁴⁵

Der überwiegende Teil von 87% der ErzieherInnen haben keinen Migrationshintergrund. Von den 13% mit Migrationshintergrund haben wiederum 90% die deutsche Staatsbürgerschaft und nur 10% sind Staatsbürger einer anderen Nation. Bezogen auf die Stadt Augsburg bedeutet dies, dass nur 1% des Fachpersonals keine deutsche Staatsbürgerschaft besitzen.

Tabelle 67: Herkunft des Fachpersonals



Eigene Erhebung, Online-Befragung der Einrichtungen

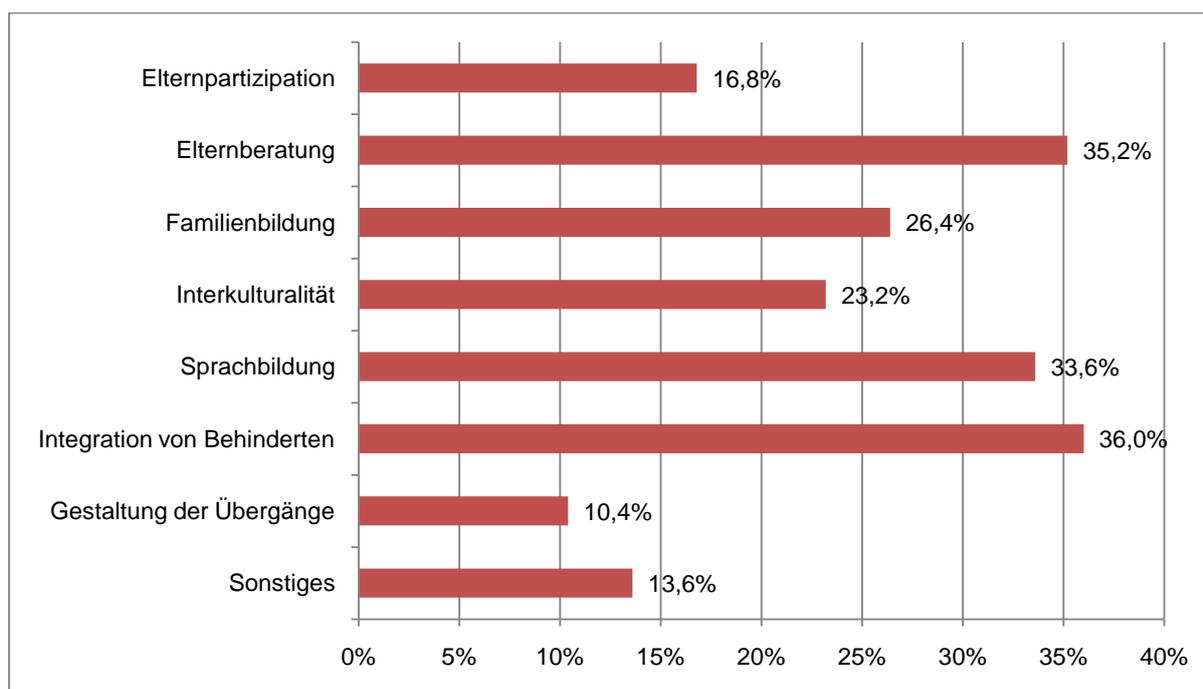
Die am meist genannten Herkunftsländer des Fachpersonals mit Migrationshintergrund sind Rumänien, Russland, Serbien und die Türkei.

45 Ebd. Vgl.: hierzu auch Kristina Schröder: „Wir wollen mehr männliche Erzieher in Kindertagesstätten“. In: Zukunftsforum Familie ev. ZFF-Info Nr. 01/2011 17.01.2011. www.zukunftsforum-familie.de.

4.1.7 Schwerpunktsetzungen der Einrichtungen

Die Integration von Kindern mit Behinderung, wie es vom Gesetzgeber in § 22a Abs. 4 SGB VIII gefordert wird und oben schon angeklungen ist, stellt gut ein Drittel der Einrichtungen vor Herausforderungen, bei denen Sie sich selbst fachliche Unterstützung oder Zusatzqualifikationen wünschen. Mit der Novellierung des § 22a SGB VIII und der darin enthaltenen Forderung nach gemeinsamer Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung kommen auf die ErzieherInnen auch neue Aufgaben und Veränderungen des bisherigen Tagesablaufs zu. Um hierfür zukünftig gewappnet zu sein, sollten geeignete Fortbildungsmaßnahmen in diesen Bereichen angeboten werden. Außerdem wird empfohlen einen Fachdialog zu dieser Thematik zu implementieren, der einen Austausch von vorhandenen Erfahrungen und Erkenntnissen ermöglicht und Fragen beantwortet und Probleme löst für diejenigen, die sich neu mit dieser Situation konfrontiert sehen. Die Stadt Augsburg verfügt, bspw. mit der katholischen Kindertagesstätte St. Joseph seit 1997, über Einrichtungen, die über eine langjährige Erfahrung in diesem Bereich verfügen.⁴⁶ Damit könnten sich hilfreiche und nützliche Synergieeffekte zwischen den Einrichtungen erzielen lassen.

Tabelle 68: Bereiche, in denen die Einrichtungen Zusatzqualifikationen bzw. fachliche Unterstützung benötigen (Mehrfachnennungen möglich)



Eigene Erhebung, Online-Befragung der Einrichtungen

Des Weiteren benötigen 35% der Einrichtungen Unterstützung bei der Elternberatung. Zwar beurteilen 61% der befragten Eltern die Gespräche mit den BetreuerInnen als sehr gut und 30% als eher gut⁴⁷. Bei der Beurteilung der Beratung in Erziehungsfragen stellt sich ein spiegelbildliches Ergebnis dar, indem 27,8% der Frauen die Beratung als sehr gut bezeichnen

46 Vgl. Kap 4.1.4 und Fußnote 39

47 Vgl. Tabelle 29

und 51,4% als eher gut⁴⁸. Jedoch ging – wie oben schon erläutert – aus den qualitativen Interviews ein Wunsch nach mehr und besserer Information hervor und ergänzend hierzu aus der quantitativen Elternbefragung der Wunsch nach Angeboten der Familienbildung zum Thema Schule (Übergang/Auswahl)⁴⁹. Da schon reichhaltige Informationen zum Thema Schule in der Stadt Augsburg existieren, sollte überprüft werden, inwiefern diese von den Betroffenen genutzt und für wie hilfreich diese eingestuft werden. Dann können ggf. die Kommunikationswege und die Ansprache der Eltern optimiert werden, oder die Art der Informationen den Bedürfnissen angepasst.

Als ein weiterer Punkt, bei dem ein Drittel der befragten Einrichtungen gerne Unterstützung hätten, ist die Sprachbildung. Hier empfiehlt sich bei Kindern mit Migrationshintergrund Sprachkurse von Mutter und Kind weiter auszubauen und zu fördern. Das ISS-Frankfurt a.M. hat im Zuge des Bedarfsplanungsprozesses auch Interviewer mit Fremdsprachenkenntnissen eingesetzt, um die Einbeziehung von Eltern in die Erhebung zu gewährleisten, die nicht oder nur im geringen Umfang über ausreichend deutsche Sprachkenntnisse verfügen. Dabei hat sich gezeigt, dass auch Eltern, die schon einen Integrationskurs absolviert hatten erhebliche Sprachdefizite aufweisen. Auf diesem Wege könnten nicht nur die Kindern bei ihrer Sprachbildung unterstützt und wichtige Weichen zur Chancengleichheit bei der Bildungsteilnahme gestellt werden, sondern ebenso den Eltern die Integration und Teilhabe am alltäglichen und öffentlichen Leben ermöglicht sowie ggf. die Chancen auf eine Erwerbstätigkeit ausgebaut werden.

Die allgemeine Sprachbildung, die alle Kinder in einer Kindertagesstätte betreffen kann, ob mit oder ohne Hintergrund, bedarf in der Regel der Unterstützung des geeigneten Fachpersonals, bspw. Logopäden. In Augsburg arbeiten Einrichtungen auch schon mit Fachkräften in diesem Gebiet zusammen. Angesichts der dargestellten Ergebnisse, sollte aber untersucht werden, ob die Hilfen ausreichend sind oder erweitert werden sollten.

Unter dem Punkt „Sonstiges“ nannten die Einrichtungen am häufigsten die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren als den Bereich, in dem sie Unterstützung bzw. Weiterbildung benötigen. Da Kinder in dieser Altersgruppe völlig unterschiedliche Bedarfe von denen der 3- bis 6-Jährigen haben, sollten für diese Gruppen auch unterschiedliche Angebote zur Verfügung stehen und die ErzieherInnen durch Fortbildung und fachliche Beratung unterstützt werden. Hierzu könnte ebenfalls ein Fachgremium initiiert werden, dass sich mit den speziellen Bedarfen und Anforderungen dieser Altersgruppe beschäftigt. Über den gegenseitigen fachlichen Austausch und Fortbildungsmaßnahmen hinaus, könnte dieses Gremium auch beratend beim Ausbau der Betreuungsplätze dieser Altersgruppe mitwirken, um die Bedarfe der u3-Jährigen von Anfang an im Blick zu behalten und damit eine bedarfsorientierten Ausbau an Angeboten zu gewährleisten.

Ihre Schwerpunkte setzen die befragten Einrichtungen zum Teil in den gleichen Bereichen, in denen sie auch Unterstützung benötigen. Dies liegt in den meisten Fällen an der Aktualität der Themen. In der Sprachbildung sehen 53,6% ihren Schwerpunkt in den nächsten drei bis

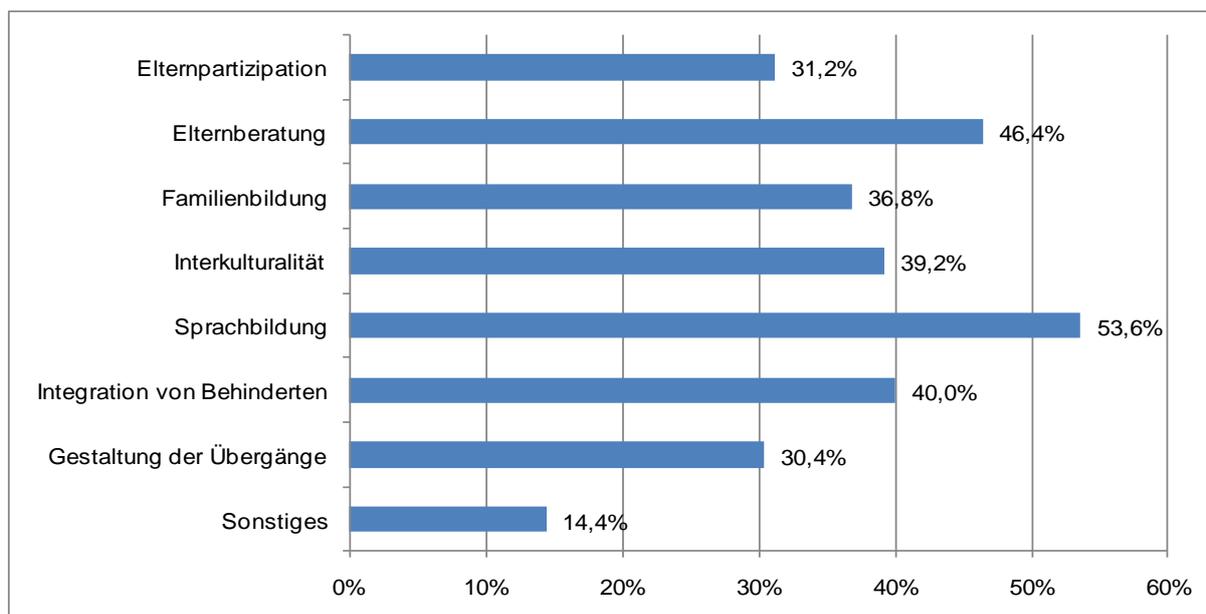
48 Vgl. Tabelle 30.

49 Vgl. Tabelle 88.

fünf Jahren, in der Elternberatung 46,4% und in der Integration von Behinderten 40%. Darüber hinaus setzen 39,2% ihren Schwerpunkt in der Interkulturalität und 36,8% in der Familienbildung.

Unter dem Punkt „Sonstiges“ nannten die Einrichtungen auch hier am häufigsten die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren als den Bereich, in dem sie in den kommenden drei bis fünf Jahren ihren Schwerpunkt setzen wollen, z.B. durch Ausbau des Krippenbereichs. Dies zeigt nicht nur die Aktualität des Themas, sondern auch die Handlungsnotwendigkeit, wie oben beschrieben, um dem quantitativen Ausbau auch die notwendige Qualität zu gewährleisten.

Tabelle 69: Schwerpunktbereich der Einrichtungen in den kommenden 3 bis 5 Jahren (Mehrfachnennungen möglich)



Eigene Erhebung, Online-Befragung der Einrichtungen

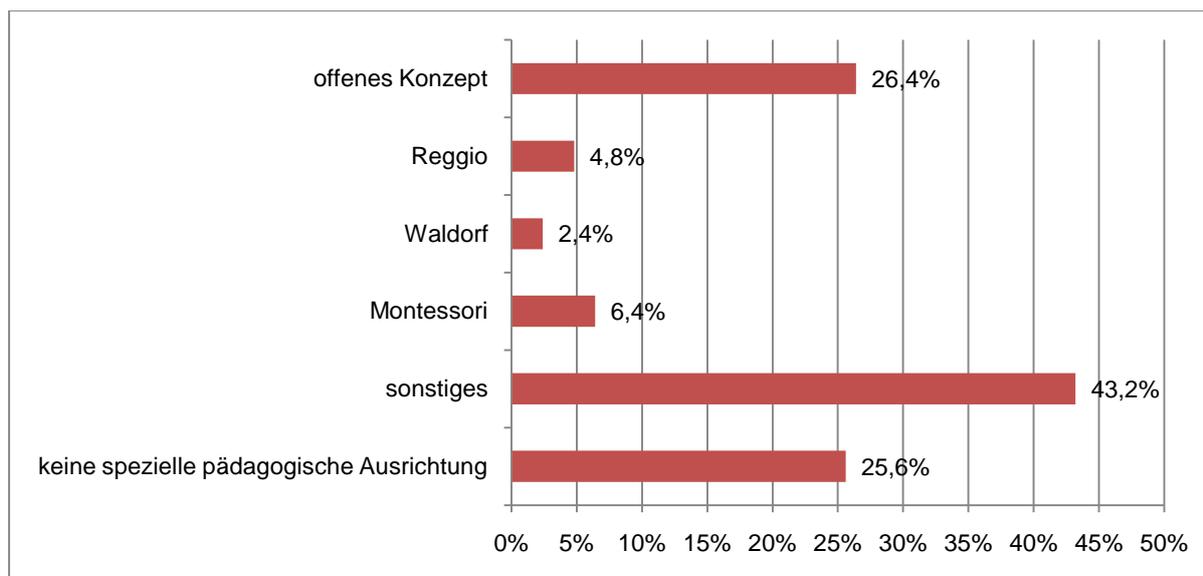
Als Grundlage des Förderauftrags verlangt das SGB VIII⁵⁰ die Entwicklung und den Einsatz eines pädagogischen Konzeptes. Die Bewertungen der jeweiligen Konzepte sind nicht Gegenstand dieser Untersuchung, weshalb lediglich nach der Ausrichtung der pädagogischen Konzepte gefragt wurde. Ein breit gefächertes Angebot unterschiedlicher pädagogischer Konzepte ist für die Gewährleistung des Wunsch- und Wahlrechtes⁵¹ der Leistungsberechtigten eine Grundvoraussetzung. Dieses Recht kann aber nur gewährleistet werden, wenn ein ausreichendes Platzangebot zur Verfügung steht, welches eine Wahl auch ermöglicht.

Trotz der Grundvoraussetzung einer pädagogischen Konzeption zur Erfüllung des Förderauftrags geben ein Viertel der Einrichtungen an keine spezielle pädagogische Ausrichtung zu haben. Weitere 26,4% haben ein offenes Konzept und 14,6% haben eine Reggio, Waldorf oder Montessori Ausrichtung. Mit 43,2% haben sich die meisten Einrichtungen den sonstigen zugeordnet.

50 SGB VIII § 22a, Abs. 1.

51 Vgl. SGB VIII § 5.

Tabelle 70: Pädagogische Ausrichtung der Einrichtungen (Mehrfachnennungen)



Eigene Erhebung, Online-Befragung der Einrichtungen

Unter „Sonstige“ wurden hauptsächlich folgende Ausrichtungen genannt: Teiloffene und situationsorientierte Ansätze, ganzheitliche Ansätze angelehnt an Montessori, Freinet und Fröbel, Naturpädagogik, Mehrsprachlichkeit sowie integrative, interkulturelle und religiöse Ausrichtungen.

„Also bei der Krippe ist es so, die haben jetzt kein spezielles pädagogisches Konzept, da sind aber schon einige Erzieherinnen, die das Montessoridiplom haben. Ich finde, das merkt man auch. Und ich finde es aber auch ganz schön, es ist nicht nur Montessori, also sie sind, sage ich mal, vom Montessori angehaucht, was ich schon schön finde, aber es ist jetzt nicht so ganz einseitig. Also ich finde es eben schön, sich quasi die positiven Seiten von den verschiedenen Sachen, die es gibt, rauszuziehen und ich finde, das machen die ganz gut. Also die haben schon z. B. Montessori-Material im Angebot, haben aber jetzt z. B. feste Schlafenszeiten oder so und sagen jetzt nicht, jedes Kind kann schlafen, wann sie jetzt Lust haben, also das hat jetzt mit Montessori nichts zu tun, aber das finde ich einfach für die Kinder wichtig, dass sie schon so einen festen Tagesrhythmus haben. Gerade bei den Kleinen, finde ich, wenn die zu viel freie Möglichkeiten haben, also ich finde da kommt dann überhaupt keine Struktur rein, ist meine Meinung. Und das gefällt mir ganz gut bei denen.“⁵²

Wie aus diesem Zitat hervorgeht, befürworten die Eltern auch, wenn nicht nur eine spezielle pädagogische Ausrichtung in einer Einrichtung vertreten und praktiziert wird. Aber auch die Ausrichtung an mehreren, verschiedenen pädagogischen Ausrichtungen sollte konzeptionell begründet sein.

⁵² Antwort einer Mutter aus einem qualitativen Interview.

4.1.8 Chancengleichheit und Bildungsteilhabe

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend formuliert sehr deutlich, welche Rechte Kinder haben und wie Chancengerechtigkeit damit verbunden ist: „Jedes Kind hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung. Es hat Anspruch auf Bildung, Erziehung und Betreuung. Dies sind die Grundpfeiler für eine gelingende Persönlichkeitsentwicklung. Bund, Länder und Kommunen tragen die gemeinsame Verantwortung, dass Chancengerechtigkeit für jedes Kind gewährleistet wird. Die öffentliche Verantwortung ergänzt die primäre Verantwortung der Eltern.“⁵³

Durch das BayKiBiG soll die Teilhabe an Bildung und die damit einher gehende Chancengleichheit sicher gestellt werden und es wird an jede Kindertageseinrichtung der Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung gestellt. Danach bieten „Kindertageseinrichtungen jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten, Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegenzuwirken sowie zur Integration zu befähigen.“⁵⁴

Dieser Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung der Kindertageseinrichtungen verfolgt aber sowohl methodische als auch inhaltliche Ziele, die mit denen der Schule nicht gleichzusetzen sind. Das Bayerische Landesjugendamt formuliert dies in einer fachlichen Empfehlung mit den Worten: „Anders als im Falle der Schule ist der Bildungs- und Erziehungsauftrag der außerschulischen Kindertagesbetreuung immer nur ergänzend und unterstützend zur familiären Erziehung und Bildung zu denken (Vorrang und besonderer Schutz der familiären Erziehung gemäß Artikel 6 Grundgesetz).“⁵⁵

Der Bildungs- und Erziehungs- und Betreuungsauftrag soll nach dieser fachlichen Empfehlung die Familien unterstützen und auf familiäre Problemlagen eingehen. Vorschulische Bildung ist demnach:

- „eingebettet in die vorherrschende und maßgebliche familiäre Erziehung und dient deren Unterstützung,
- primär nach den **familiären Bedürfnissen** ausgestaltet – dies betrifft eher formale Faktoren wie z.B. den **zeitlichen Umfang** der Betreuung ebenso wie inhaltlich-weltanschauliche Präferenzen der Eltern,
- an der Gestaltung alltagsbezogener Abläufe und den daraus entstehenden Impulsen und Situationen für gesteuerte Lernprozesse orientiert, organisiert in kleinräumigen (kindgerechten) Gruppenarrangements,

53 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – Handbuch Kindertagespflege, Kap. 1: Wegweiser zur Kindertagespflege, S. 14.

54 Vgl. BayKiBiG Art. 10, Satz 1.

55 Zentrum Bayern Familie und Soziales Bayerisches Landesjugendamt: Fachliche Empfehlungen. Kindertagesbetreuung als integrierter Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe. Entschließung der 110. Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 01.07.2008. <http://www.blja.bayern.de/textoffice/empfehlungen/kindertagesbetreuung.html> (letzter Zugriff 31.05.2011)

- ausgestattet mit einem erheblich größeren und leichter zu mobilisierenden Potential der Einbeziehung von Familie, der Zugänglichkeit von familiären Problemlagen wie auch der Nutzung von Ressourcen des umgebenden Gemeinwesens,
- an den unmittelbaren sozialen und emotionalen Beziehungsbedürfnissen der Kinder orientiert.⁵⁶

Daher sollte der Bildungsauftrag nicht als starres Instrument missbraucht werden, das den Wünschen und Bedürfnissen der Eltern entgegenwirkt, sondern durch ein flexibles Angebot die familiäre Erziehung unterstützen. Diese Flexibilität sollte sich auch in den Buchungszeiten und -kontingenten widerspiegeln, und die sozialen und emotionalen Beziehungsbedürfnissen der Kinder sowie die familiäre Situation berücksichtigen.

Die Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung ist nach dem Ausblick des Bayerischen Landesjugendamtes die notwendige Zielsetzung: „Der Ausbau der Kindertagesbetreuung erfolgt mit der Zielsetzung einer weitestmöglichen Flexibilisierung entsprechend dem Tagesablauf der Familie, insbesondere auch zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Er berücksichtigt das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern, die im optimalen Fall tatsächlich auf unterschiedliche Angebote weltanschaulich profilierter Einrichtungen zurückgreifen können, ein der Pflichtschule völlig entgegengesetzter Ansatz. Deswegen erfolgt dieser Ausbau nicht in verschulden Formen, sondern in Form einer stark individuell ausgestalteten Förderung, wie sie im schulischen Kontext nicht möglich wäre, damit Kindertageseinrichtungen das werden können, was sie werden sollten: mitgestaltete Orte für Kinder und ihre Familien.“⁵⁷

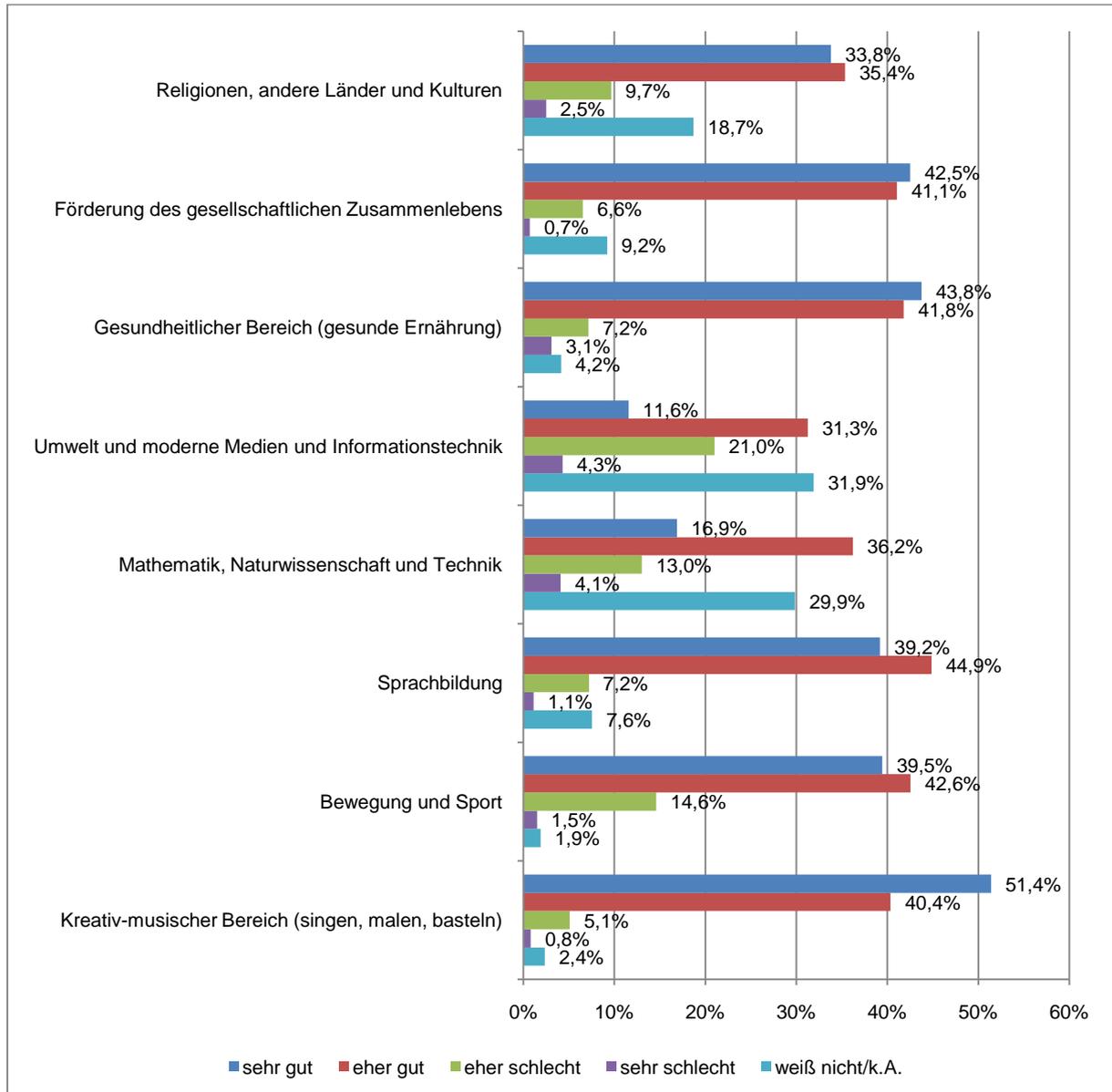
Aus Tabelle 71 gehen die Lernbereiche hervor, die von den Einrichtungen laut BayKiBiG und dessen Ausführungsverordnung⁵⁸ abgedeckt werden sollten. Betrachtet man die einzelnen Bereiche getrennt, so fällt auf, dass bei den Themen Umwelt, moderne Medien und Informationstechnik sowie Mathematik, Naturwissenschaft und Technik die größten Unsicherheiten der Eltern bei der Einschätzung der Lernerfahrung ihrer Kinder bestand. Durch den Themenbereich Religion, andere Länder und Kulturen wird ein wichtiger Beitrag zur Integration geleistet. Hier ist die Einschätzung der Eltern zwar positiver als bei den beiden vorher genannten, er rangiert aber letztendlich im letzten Drittel. Religiöse Erziehung wird zwar von einigen Einrichtungen als Bildungsbereich benannt, auf den besonderer Wert gelegt wird, dies sollte sich aber nicht auf die unter Umständen eigene Religionszugehörigkeit beschränken. Um ein Angebot für alle Kinder vor halten zu können, sollte es Ziel sein, die Themenfelder, die Integration fördern auch umfassend und integrativ anzulegen.

56 Ebd.

57 Ebd. Vgl. auch: Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter: „Flexible Angebotsformen der Kindertagesbetreuung“. Positionspapier der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter, beschlossen auf der 104. Arbeitstagung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter vom 23. Bis 25. April 2008 in Chorin. http://www.blja.bayern.de/imperia/md/content/blvf/bayerlandesjugendamt/indertagesbetreuung/bagljae_kindertagesbetreuung.pdf (letzter Zugriff 31.05.2011).

58 Vgl. Verordnung zur Ausführung des Bayrischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (AVBayKiBiG) 1. Abschnitt §§ 1 und 2 vom 5. Dezember 2005.

Tabelle 71: Beurteilung der Lernerfahrungen



Eigene Erhebung (telefonische Frauenbefragung)

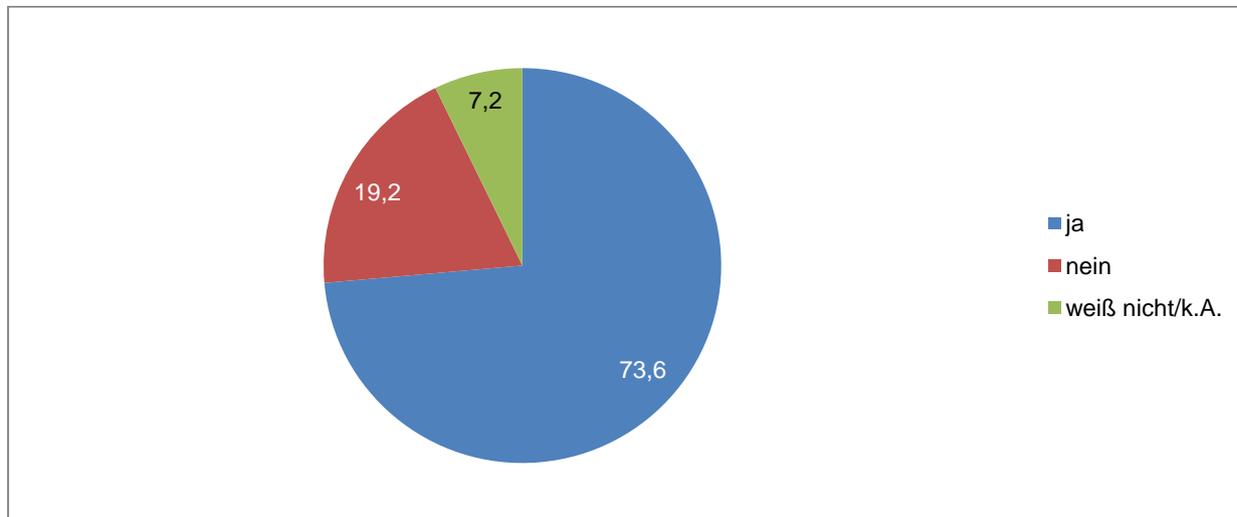
Die beiden Bereiche Bewegung und Sport sowie Sprachbildung decken mit etwas über 80% die Bereiche zufriedenstellend ab. Es sei aber daran erinnert, dass in diesen Bereichen die befragten Eltern auch einen besonderen Bedarf an Unterstützung sehen.⁵⁹

Die Bereiche Förderung des gesellschaftlichen Zusammenlebens und Gesundheitlicher Bereich werden ebenfalls von über 80% als zufriedenstellend eingeschätzt. Dem kreativ-musischen Bereich wird die größte Zufriedenheit zugeschrieben. Aber auch hier sei ebenfalls an die schon oben erwähnten Bedarfe erinnert, in denen die Familien besondere Unterstützung benötigen. Mit 13,35% ist dies der prozentual zweitgrößte Bereich in dem besondere Unterstützung benötigt wird.

59 Vgl. Tabelle 42. Bedarf im Bereich Bewegung sehen 15,15%; im Bereich Sprache 31% (allgemeine Sprachbildung 9,45%, Erwerb der deutschen Sprache 6,05%, Mehrsprachlichkeit 10,35% und Stärkung der Herkunftssprache 5,15%).

Knapp drei Viertel der Einrichtungen verfügt über einen Bildungsbereich, auf den besonderer Wert gelegt wird. Zu den Bildungsbereichen, gehören unter anderem Bewegung/Gesundheit, Sprachförderung, Integration, Sozialkompetenz, Musikerziehung, Kreativität sowie religiöse Erziehung.

Tabelle 72: Bildungsbereich, auf den besonderer Wert gelegt wird



Eigene Erhebung, Online-Befragung der Einrichtungen

Ein Mittel den Kindern die Teilhabe an Bildung und Chancengleichheit zu ermöglichen bietet der Vorkurs Deutsch. Dieser Vorkurs basiert auf der Sprachstandserhebung SISMIK⁶⁰ und wird sowohl von Kindergärten in den letzten 1,5 Kindergartenjahren als auch in der Schule durchgeführt. „Sismik ist ein Beobachtungsbogen für die systematische Begleitung der Sprachentwicklung von Migrantenkindern von ca.3 1/2 Jahren bis zum Schulalter – mit Fragen zu Sprache und Literacy (kindliche Erfahrungen rund um Buch-, Erzähl-, Reim- und Schriftkultur).“⁶¹

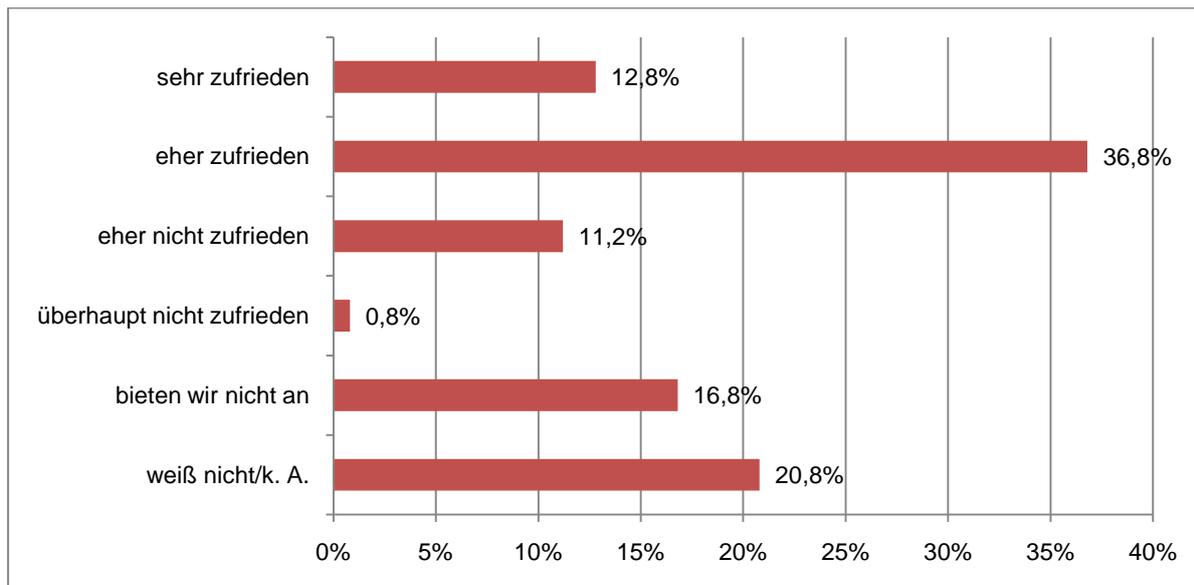
Wenn ein Bedarf ermittelt wird, ist dieser Vorkurs auch verpflichtend. In der Realität wollen die Eltern dieses Angebot auch, aber der hohe Bedarf kann mit den aktuellen Lehrerstunden nicht gedeckt werden. Dadurch ergibt sich ein frühzeitiges Ungleichgewicht bei der Verteilung der Chancengleichheit an der Bildungsteilhabe.

Dieser Vorkurs wird von 16,89% der Einrichtungen nicht angeboten. Ein weiteres Fünftel macht hierzu keine Angabe. Sehr zufrieden sind lediglich 12,8% und 36,8% bewerten den Vorkurs als eher zufrieden stellend. Nicht zufrieden sind 11,2% mit diesem Angebot.

60 SISMIK.: Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen.

61 Vgl. <http://www.ifp.bayern.de/projekte/sismik.html>. (letzter Zugriff 13.05.2011).

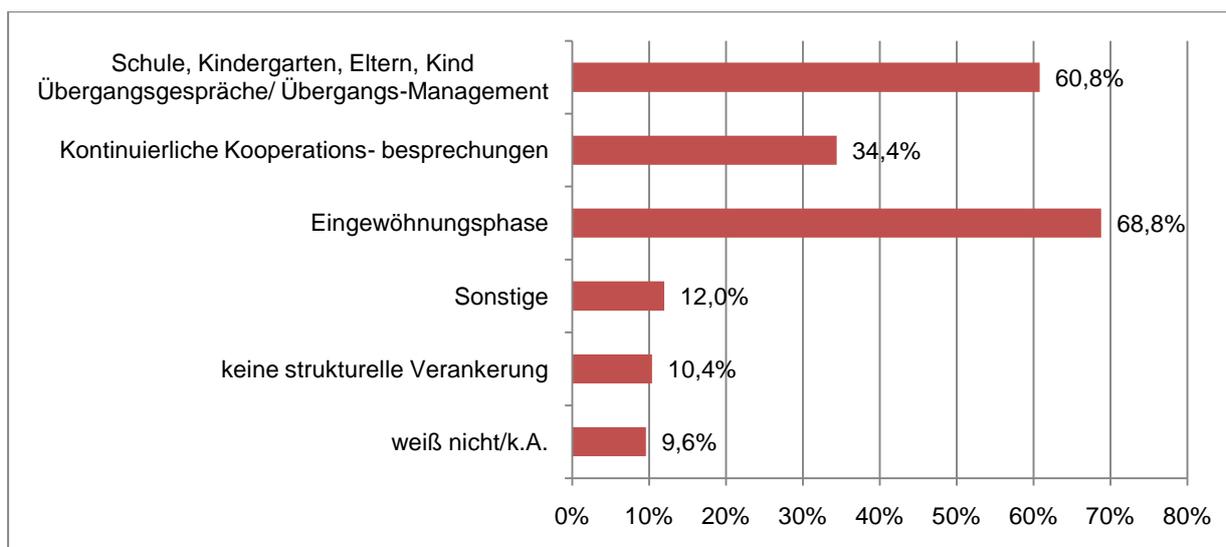
Tabelle 73: Bewertung des Vorkurs Deutsch



Eigene Erhebung, Online-Befragung der Einrichtungen

Um den Übergang der Kinder von einer Einrichtungsart in eine andere so einfach wie möglich zu gestalten, ist es sinnvoll, diese in den Strukturen zu verankern sowie geeignete Maßnahmen vorzuhalten. 68% der Einrichtungen haben zu diesem Zweck eine Eingewöhnungsphase strukturell verankert. Der für die Eltern wichtigste Übergang vom Kindergarten in die Schule wird von 60,8% berücksichtigt, beziehungsweise es werden generelle Übergangsgespräche geführt. Rund ein Drittel führt hierzu kontinuierliche Kooperationsbesprechungen. Jeweils rund 10% verfügen über keine strukturelle Verankerung oder haben sich hierzu nicht geäußert.

Tabelle 74: Strukturelle Verankerung der Übergänge in den Einrichtungen durch ... (Mehrfachantworten)

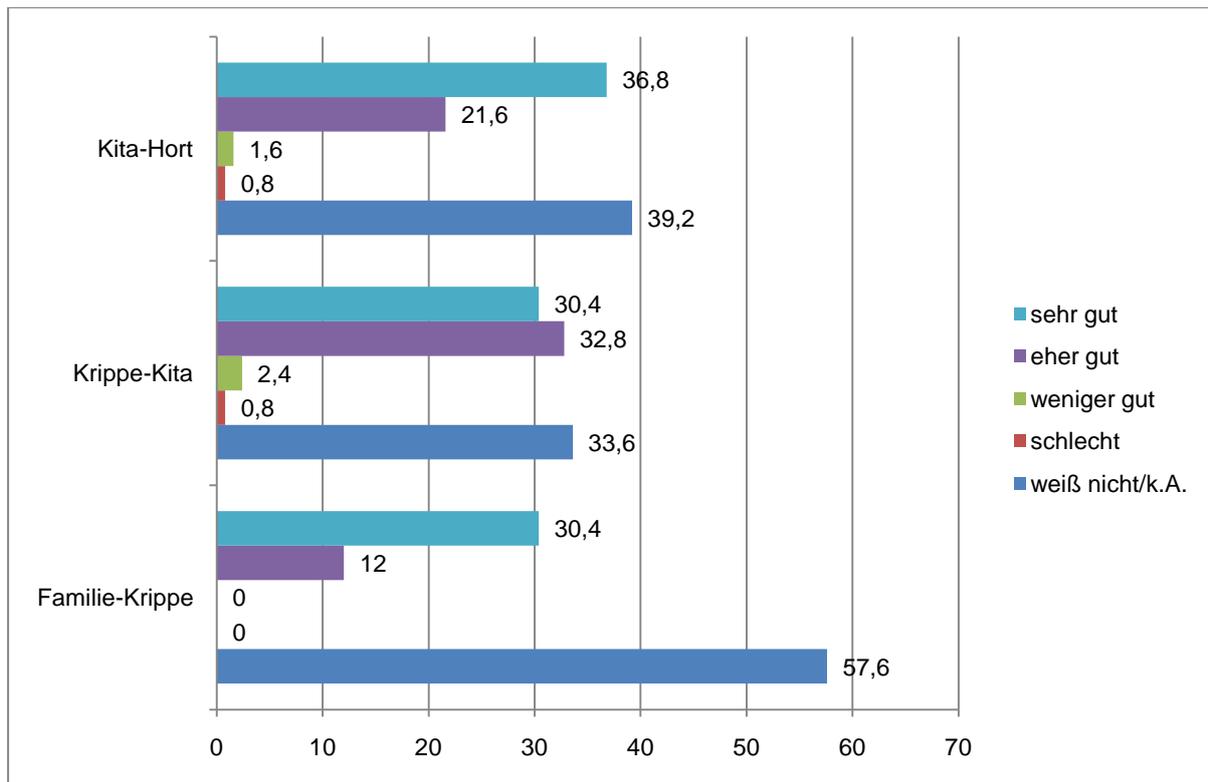


Eigene Erhebung, Online-Befragung der Einrichtungen

Die Übergänge sowohl von der Familie in die Krippe, als auch von der Krippe in die Kita und von der Kita in den Hort werden als überwiegend positiv bewertet.

Da nach BayKiBiG keine strikte Trennung der Alterskohorten und den entsprechenden Einrichtungen besteht, sondern jedes Kind jede Einrichtungsart besuchen kann, wurde allen Einrichtungen die Fragen zum Übergang zwischen den einzelnen Bereichen gestellt. Daraus erklärt sich aber die hohe Anzahl derer, die keine Angabe zu einem bestimmten Bereich gemacht haben. Da mit 16,1% auch Horte zum Übergang Familie Krippe und 42,9% der Krippen zum Übergang vom Kindergarten zum Hort ihre Bewertung abgegeben haben, sind alle Einrichtungen in die Auswertung in Tabelle 75 mit einbezogen.

Tabelle 75: Gestaltung des Übergangs Familie- Krippe/ Krippe- Kita/ Kita- Hort



Eigene Erhebung, Online-Befragung der Einrichtungen

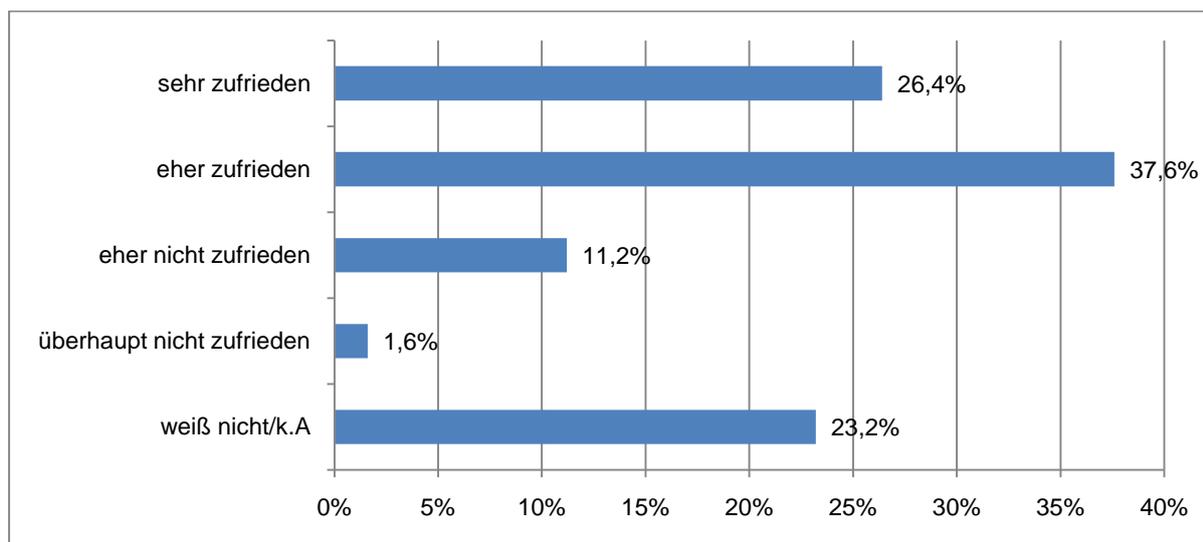
Dies betrifft auch den Übergang vom Kindergarten zur Grundschule. Auch wenn hier die meisten Krippen sich der Aussage enthalten haben, haben doch alle drei Betreuungseinrichtungen (Krippe, Kindergarten und Hort) sich zum Übergang geäußert. Gut ein Viertel der befragten Einrichtungen ist mit diesem sehr zufrieden und 37,6% sind damit eher zufrieden. Eher nicht zufrieden sind 11,2% und 1,6% sind überhaupt nicht zufrieden. Wobei anzumerken ist, dass die kritischen Äußerungen vermehrt von den Kindergärten kommen, die in der Breite den besten Überblick über die Übergänge und ihre Gestaltung haben sollten. Dies kann unter Umständen an den geringen Zahlen an Hortplätzen liegen, die eine Zusammenarbeit erschweren.

Der Übergang von der Krippe in den Kindergarten wird von 63,2% der befragten für gut empfunden. Rund ein Drittel enthält sich der Aussage. Beim Übergang von der Familie zur Krippe

enthalten sich zwar knapp 60%, weil sich für die wenigsten Einrichtungen diese Situation stellt, aber auch hier kann der Übergang von der Familie in den Kindergarten vollzogen werden, wenn das Kind vorher keine Einrichtung besucht hat.

Als Fazit bleibt aber festzuhalten, dass es kaum schlechte Bewertungen bei der Gestaltung der Übergänge von einer Institution zur nächsten gibt und die Zusammenarbeit in diesem Bereich als zufriedenstellend dargestellt wird.

Tabelle 76: Übergang vom Kindergarten zur Grundschule



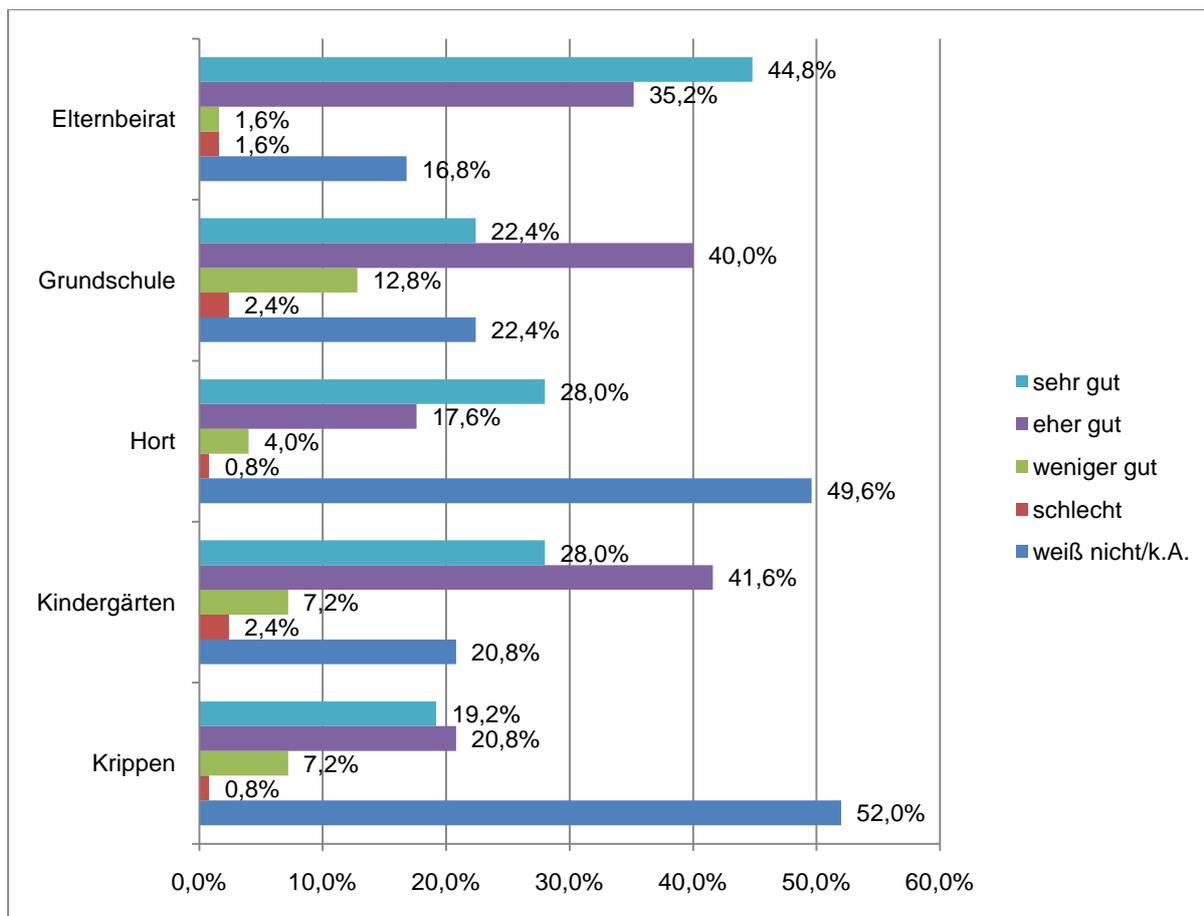
Eigene Erhebung, Online-Befragung der Einrichtungen

Nach dem SGB VIII § 22a Abs. 2 sind Kooperationen zwischen den Fachkräften und anderen Institutionen und Personen, wie Eltern, zum Wohle der Kinder gefordert. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter verweist in ihrem auf dem 101. Arbeitstagung vom 08. – 10. November 2006 in Kiel beschlossenen Papier zur „Kooperation und Vernetzung von Kindertageseinrichtungen im Sozialraum“ auf die veränderten Anforderungen für die Kindertageseinrichtungen und die notwendigen Vernetzungen mit dem Sozialraum: „Der Auftrag von Kindertagesbetreuung, wie er im SGB VIII fixiert wurde, ist in den letzten Jahren im Zuge des gesellschaftlichen Wandels systematisch erweitert worden. Vor allem die Pluralisierung von Lebensformen, die jeweilige demografische Entwicklung, die Entwicklung des sozialen Marktes und die Entwicklung des Arbeitsmarktes stellen veränderte Anforderungen an soziale Dienstleister. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, muss die Professionalität der Kindertageseinrichtungen und die Qualität der Arbeit weiterentwickelt werden. Kindertageseinrichtungen bieten besondere Chancen für die Bildung und Entwicklung der Kinder und können so auch der Mehrdimensionalität benachteiligender Lebenslagen von Kindern und ihren Familien begegnen. Das wird – nicht zuletzt infolge der Finanzsituation der Länder und Kommunen – nur gelingen, wenn Dienstleister kooperieren und Partner mit unterschiedlichen

Kompetenzen und Möglichkeiten zusammen arbeiten. Den Kindertageseinrichtungen kommt dabei im Sozialraum eine Schlüsselfunktion zu.“⁶²

Die Einrichtungen gaben ihre Bewertung mit den von ihnen vollzogenen Kooperationen ab. Die Kooperation mit dem Elternbeirat wird von 80% als gut bezeichnet und nur in wenigen Fällen als nicht zufriedenstellend. Die Zusammenarbeit mit der Grundschule wird von 62,4% als gut bezeichnet und die mit den Horten von 35,6%, wobei hier die Mehrheit von 28% die Kooperation als sehr gut bezeichnen. Die allgemein hohen Zahlen derjenigen, die sich einer Aussage enthalten, resultiert ebenfalls daraus, dass nicht alle Einrichtungen untereinander kooperieren oder einen Elternbeirat haben.

Tabelle 77: Bewertung der Kooperation mit anderen Einrichtungen

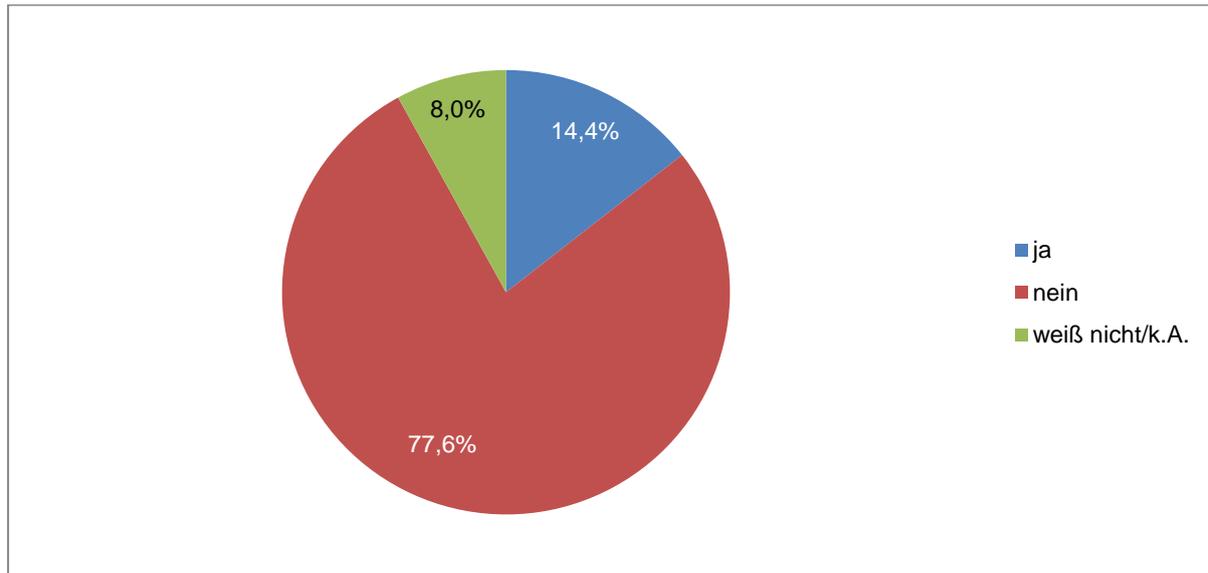


Eigene Erhebung, Online-Befragung der Einrichtungen

Um auch die Tagesmütter und -väter sinnvoll und effektiv in die Kindertagesbetreuung zu integrieren ist eine Kooperation dieser mit den Einrichtungen sehr wichtig. Besonders, wenn es um Betreuung während der Ferienzeit geht oder um Vertretungen im Krankheitsfall. In diesen und ähnlichen Situationen können Kooperationen von gegenseitigem Nutzen sein.

62 Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter: Kooperation und Vernetzung von Kindertageseinrichtungen im Sozialraum, beschlossen auf der 101. Arbeitstagung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter vom 08. Bis 10. November 2006 in Kiel. http://www.bagljae.de/Stellungnahmen/101_Kooperation%20und%20Vernetzung20Kitas%20im%20Sozialraum_2006.pdf (letzter Zugriff: 31.05.2011).

Tabelle 78: Kooperation mit Tagesmüttern/-vätern



Eigene Erhebung, Online-Befragung der Einrichtungen

Allerdings besteht bei nur 14,4% der Einrichtungen eine Kooperation mit Tagespflegepersonen und diese dann vor allem durch Fachgespräche, Hospitationen in den Einrichtungen, Abklärung von Bedarfen, Vermittlungen und die Tagespflegepersonen decken Betreuungszeiten ab, die von den Einrichtungen nicht abgedeckt werden.

Sowohl bei den quantitativen Telefoninterviews als auch bei den qualitativen Interviews wurden fremdsprachige Interviewer eingesetzt, um ggf. vorhandene Sprachdefizite auszugleichen und somit ein möglichst breites Spektrum an Familien und ihren individuellen Betreuungsbedarfen und -situationen zu gewährleisten. In beiden Fällen wurden rund 12% der Interviews mit Unterstützung eines fremdsprachigen Interviewers geführt und hier lässt sich die Sprachbildung der Kinder nicht allein durch eine Kindertagesstätte verbessern, wenn die Kinder zu Hause und außerhalb der Einrichtung keinen Umgang mit der deutschen Sprache haben. Um auch die Eltern aus ihrer durch die mangelnden Sprachkenntnisse hervorgerufene Isolation zu lösen, sollten diese ebenfalls mit den Kindern zusammen an Sprachkursen teilnehmen. Dies hätte neben dem Abbau der Sprachbarrieren den weiteren Vorteil frühzeitig mit den Familien in Kontakt zu kommen und ggf. auch weitere Bedarfe rechtzeitig zu erkennen und passgenaue Lösungen zu vermitteln. Darüber hinaus können bei bestehender Erwerbslosigkeit die Chancen auf dem Arbeitsmarkt der jeweiligen Eltern gesteigert werden.

Die Stadtteilmütter leisten hierzu einen wichtigen Beitrag, weshalb Kooperationen mit selbigen einen wichtigen Bereich abdecken. Rund ein Viertel der befragten Einrichtungen verfügt über solche Kooperationen. Um dem oben geschilderten Bedarf an Sprachkursen gerecht zu werden sollten diese Angebote ausgebaut werden oder im Bereich der Familienbildung weitere Mutter-Kind-Kurse angeboten werden.

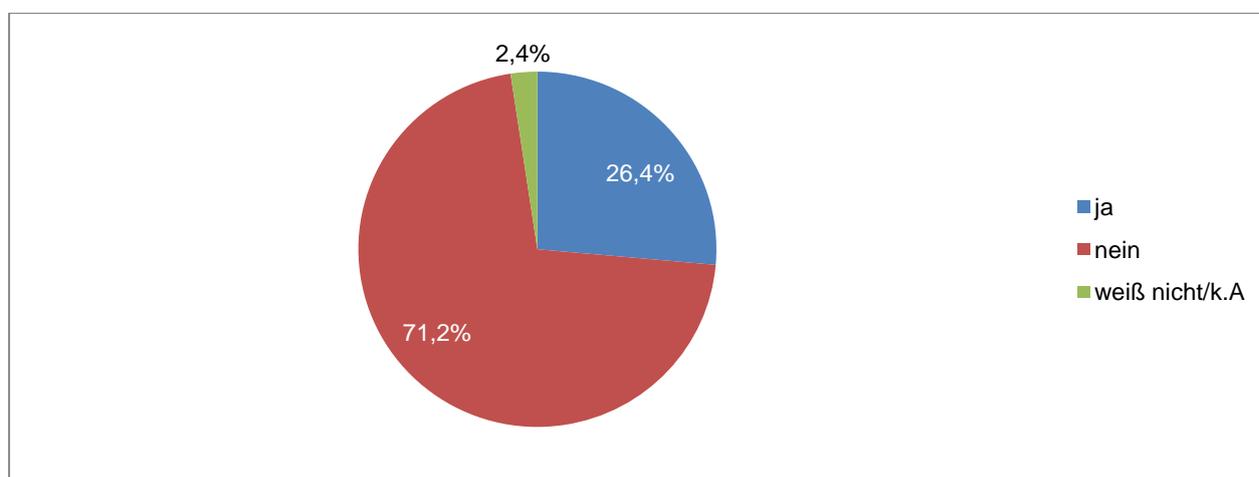
Die Ziele des Projektes Stadtteilmütter gehen aber weit über eine Sprachvermittlung hinaus. Sie sollen:

- „Eigenpotenziale von (nicht nur sozial benachteiligten) Müttern/Eltern fördern.

- Ihre Kompetenzen in Erziehungsfragen stärken.
- Ihnen Unterstützung bei der Kommunikation und Integration mit Kindern geben.
- Die Zusammenarbeit zwischen pädagogischen Fachkräften in den Kindertagesstätten und Müttern/Eltern auf Augenhöhe zu beidseitigem Nutzen intensivieren.
- Selbstbewusstsein der Mütter/Eltern im Umgang mit Bildungseinrichtungen stärken.
- Eltern zur Förderung der deutschen Sprache, Familiensprache und der Mehrsprachigkeit sensibilisieren und ermutigen.
- Möglichkeiten zur gewaltfreien Erziehung trainieren.⁶³

Um dies in geeignetem Maß umsetzen zu können sind Kooperationen zwischen den Stadtteilmüttern und den Kindertagesstätten essentiell.⁶⁴ Gut ein Viertel der Einrichtungen gibt an über derartige Kooperationen zu verfügen. Hier besteht sicherlich noch Ausbaupotenzial, um die Mütter und Eltern in den oben beschriebenen Zielen zu unterstützen.

Tabelle 79: Kooperation mit Stadtteilmüttern



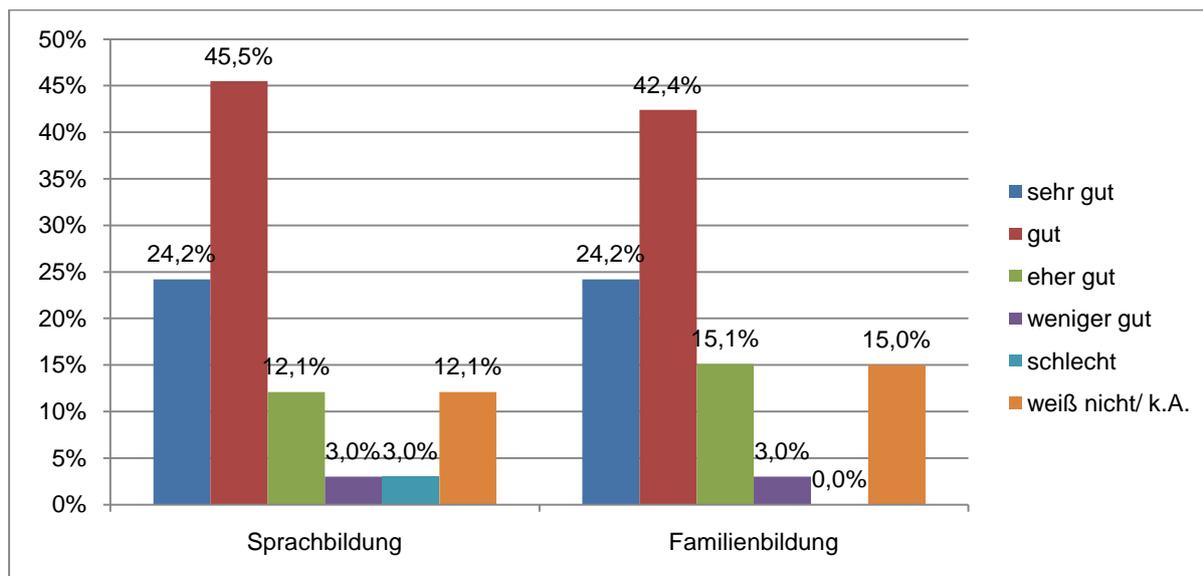
Eigene Erhebung, Online-Befragung der Einrichtungen

Von befragten Einrichtungen, die diese Kooperationen pflegen, bewerten 69,7% die Zusammenarbeit im Bereich Sprachbildung und 66,6% den Bereich Familienbildung als gut. Auffallend jedoch ist, dass 12,1% bzw. 15% keine Angabe bei der Bewertung des Projektes abgeben, in dem sie selbst kooperieren.

63 Vgl.: Deutscher Kinderschutzbund Augsburg e.V. Projekt „Stadtteilmütter“. Jahresbericht 2008. Seite 8. Augsburg 30.03.2009.

64 Vgl. ebd. S. 7

Tabelle 80: Bewertung dieses Projektes im Hinblick auf...



Eigene Erhebung, Online-Befragung der Einrichtungen

4.1.9 Stadtteilbezug

Damit eine Einrichtung nicht isoliert im Stadtteil existiert, sondern in das alltägliche Leben und geschehen integriert wird ist eine Öffnung in den Stadtteil wichtig. Dies wird vor allem vor dem Hintergrund, der Kampagne „Gemeinsam Bayern bewegen“ der CSU im Landtag deutlich, auf der der Fraktionschef Georg Schmid verkündet hat, das „etwa dass (...) Bayrische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) überarbeitet werden müsse. ‚Die herrschende Meinung ist, dass wir aufhören müssen, eine Systemdebatte zu führen‘ (...). In Zukunft solle bei der Bildung die Qualität im Mittelpunkt stehen. Das gelte schon bei der frühkindlichen Erziehung. Kindertageseinrichtungen sollen sich daher innerhalb der nächsten zehn Jahre zu Familienzentren entwickeln.“⁶⁵

Bei der Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren sollen die inhaltlichen Schwerpunkte und das Angebotsspektrum sich an den Strukturen des jeweiligen Sozialraums orientieren.⁶⁶ So lassen sich laut einer Empfehlung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter zwei wichtige Aspekte miteinander Verbinden: „Daraus ergeben sich Chancen und Möglichkeiten für eine bessere Akzeptanz der vielfältigen Angebote der Jugendhilfe. Das trägt mit dazu bei, dass zum Beispiel in Problemsituationen rechtzeitig Hilfsangebote in Anspruch genommen und Krisen vermieden werden können. Damit wird insbesondere dem allgemein-präventiven Auftrag der Jugendhilfe gemäß §§ 16 bis 18 SGB VIII Rechnung getragen.“ Und darüber hinaus ist es ein besonderes Anliegen, „auch die El-

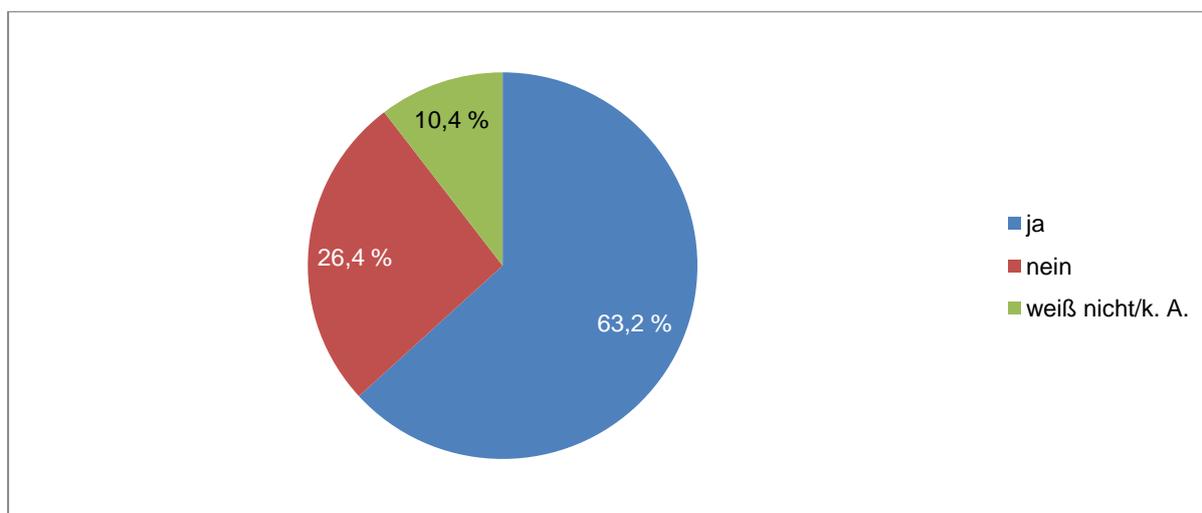
65 Frank Eberhard: Baustelle Bildung – Wie Bayern in zehn Jahren aussehen soll. In: Augsburgener Allgemeine vom 27./28. Nov. 2010.

66 Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter: Kooperation und Vernetzung von Kindertageseinrichtungen im Sozialraum, beschlossen auf der 101. Arbeitstagung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter vom 08. Bis 10. November 2006 in Kiel. http://www.bagljae.de/Stellungnahmen/101_Kooperation%20und%20Vernetzung%20Kitas%20im%20Sozialraum_2006.pdf (letzter Zugriff: 31.05.2011). S. 3.

tern zu erreichen, die bislang kaum oder gar nicht durch Familienbildungsangebote angesprochen werden konnten. Diesbezüglich ist die Kindertageseinrichtung bestens geeignet, im Sinne der Prävention einen niedrigschwelligen Zugang zu ermöglichen.“⁶⁷

Von den befragten Einrichtungen nehmen 63,2% an Stadtteilprojekten teil und befinden sich somit auf dem Weg zum oben erwähnten Familienzentrum. Rund ein Drittel sollte sich noch auf selbigen begeben. Generell gilt aber zu sagen, dass der oben beschriebene Weg zur Entwicklung zu Familienzentren beibehalten und forciert werden sollte und dass es sich hierbei um eine bundesweite Entwicklung handelt, die in den nächsten Jahren die öffentliche Debatte intensiver bestimmen wird.⁶⁸

Tabelle 81: Teilnahme an Stadtteilprojekten



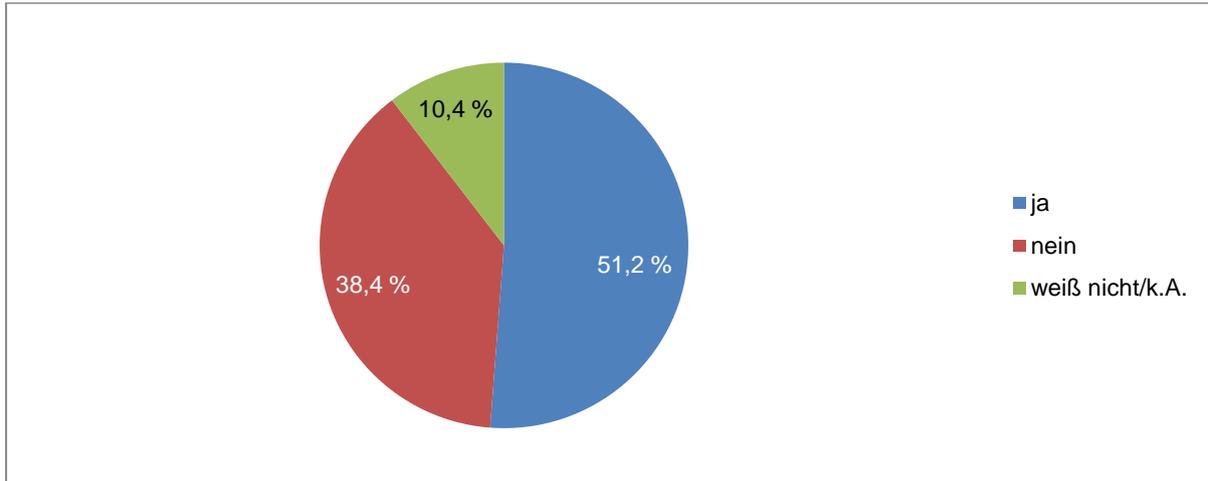
Eigene Erhebung, Online-Befragung der Einrichtungen

Zu den Projekten, die besonders gefördert werden, zählen bspw. Stadtteilmütterprojekte, Weihnachtsbazar, Kleiderbörsen, Eltern-Kind-Cafe, Themenelternabende, Krippenfachtage in Zusammenarbeit mit dem Dachverband, Stadtteilsterfe sowie offene Elternabende. Aus einigen dieser Themen lässt sich die gewünschte Öffnung und Bedeutung für den Stadtteil erkennen. Dies gilt auch in diesem Fall für das schon erwähnte Stadtteilmütterprojekt.

67 Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter: Kooperation und Vernetzung von Kindertageseinrichtungen im Sozialraum, beschlossen auf der 101. Arbeitstagung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter vom 08. Bis 10. November 2006 in Kiel. http://www.bagljae.de/Stellungnahmen/101_Kooperation%20und%20Vernetzung%20Kitas%20im%20Sozialraum_2006.pdf (letzter Zugriff: 31.05.2011). S. 3 & 6.

68 Vgl. zum Thema Familienzentrum auch beispielhaft: Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen: Familienzentren in Nordrhein-Westfalen – Neue Zukunftsperspektiven für Kinder und Eltern. Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung im Überblick. 2. Unveränderte Auflage. Bottrop. 2009.

Tabelle 82: Projekte, welche von Einrichtungen besonders gefördert werden



Eigene Erhebung, Online-Befragung der Einrichtungen

4.1.10 Elternengagement

Elternengagement wird von den meisten Kitas gern entgegengenommen und bei einigen ist dies sogar fester Bestandteil des Konzeptes. Für einige Eltern, die aus mangelndem Interesse oder zu geringen Zeitressourcen sich in ihrer Freizeit genügend in der Kindertagesstätte einbringen können oder wollen, ist dies ein Entscheidungskriterium bei der Wahl der Einrichtung. Die Partizipation und das Engagement der Eltern können völlig unterschiedlich ausfallen. „Eltern haben vielfältige Möglichkeiten, sich in der Kita zu engagieren – Hilfen, die meistens sehr willkommen sind. Kritischer kann das Verhältnis zwischen Kita-Team und Elternbeirat sein. Zwischen ihnen kommt es nicht selten zu Konflikten und Missverständnissen, weil beide Seiten zu wenig über Rechte, Pflichten und Aufgaben dieses Gremiums wissen.“⁶⁹

Typische Betätigungsfelder⁷⁰ des Elternbeirats stellen die folgenden Bereiche und Themenfelder dar:

- Wahrung der Elterninteressen und Beratung des Teams in den Bereichen:
 - Schließtage/Ferien
 - Pädagogisches Konzept
 - Essensgeld
 - Gruppengröße
 - Umbauten
 - Öffnungszeiten

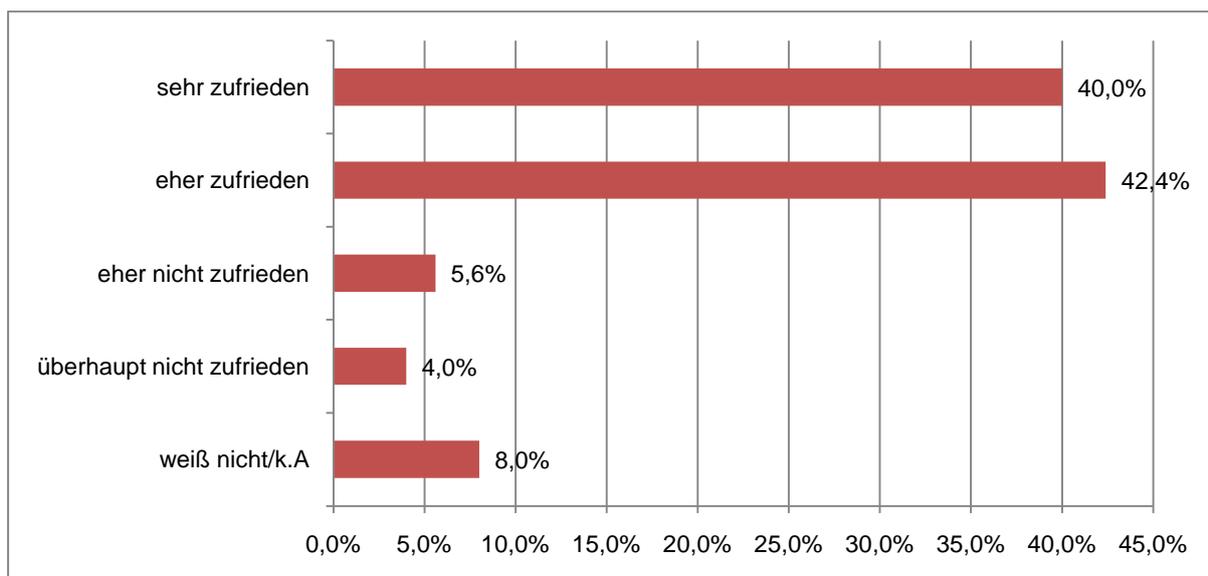
69 Vgl. zu diesem Thema ausführlicher: Judith Barth: Eltern – willkommene Helfer oder gefürchtete Störenfriede? Aufgaben, Rechte und Grenzen des Elternbeirats. In: klein & groß Lebensorte für Kinder. S. 54 – 55. 04/11. München. 2011.

70 Ebd.

- Öffentlichkeitsarbeit in Abstimmung mit dem Team oder Träger, z.B.:
 - Organisation von Elternaktionen
 - Organisation von Festen
 - Pressearbeit
- Repräsentation der Einrichtungen, z.B.:
 - Bei Kita-Veranstaltungen
 - Im Stadtrat
- Personalangelegenheiten
 - Information über personelle Entwicklungen, Neueinstellungen
 - Anhörungen bei Personalentscheidungen

Wie sehr aber die Einrichtungen an der Partizipation der Eltern interessiert sind, zeigt sich in Tabelle 69. 31,2% sehen Elternpartizipation als Schwerpunktaufgabe in den nächsten drei bis fünf Jahren.

Tabelle 83: Bewertung des Engagements des Elternbeirats



Eigene Erhebung, Online-Befragung der Einrichtungen

Für 82,4% der Einrichtung ist die Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat zufriedenstellend und lediglich für knapp 10% trifft dies nicht zu. Bedacht werden sollte hierbei auch, dass die Eltern sich in ihrer oftmals schon begrenzten Freizeit noch engagieren sollen und es daher in einigen Fällen schwer sein kann, überhaupt Eltern zu einem solchen Engagement zu motivieren. Problematisch für das familiäre Zeitmanagement kann es auch werden, wenn mehr als ein Kind eine Einrichtung besucht.

„A: Also erst mal so grundsätzlich zum Elternbeirat: Es ist, glaube ich, oft so, dass man Elternbeirat jetzt einfach wird, weil man halt, was weiß ich, noch am ehesten es machen kann oder weil alle Anderen das überhaupt nicht machen wollen oder so. Also ich weiß nicht, ob es jemand gibt, der so richtig aus vollem

Herzen Elternbeirat ist, gibt es bestimmt, aber ich jetzt nicht, wobei ich es jetzt schon interessant finde, weil man ein bisschen mehr Einblick kriegt. Aber die Zusammenarbeit oder der Austausch ist schon schwierig, also von beiden Seiten. Ich habe so das Gefühl, die anderen Eltern, die jetzt nicht im Elternbeirat sind, weiß ich nicht, wie die ihre Informationen kriegen, also wir hängen ein Protokoll aus von den Sitzungen. Ob die das lesen weiß ich jetzt nicht. Und wir haben eben so ein Modus entwickelt wie die Elternbeiratsvorsitzende - die bin ich nicht - wie die sich mit der Leitung der Einrichtung eben austauscht. Also wöchentlich machen die so eine Art Telefonkonferenz oder sehen sich persönlich, wo sie sich austauschen und dem nachgehen was eben ansteht. Und das läuft, glaube ich, ganz gut soweit. Das war aber ein längerer Prozess, bis es sich eingespielt hat.

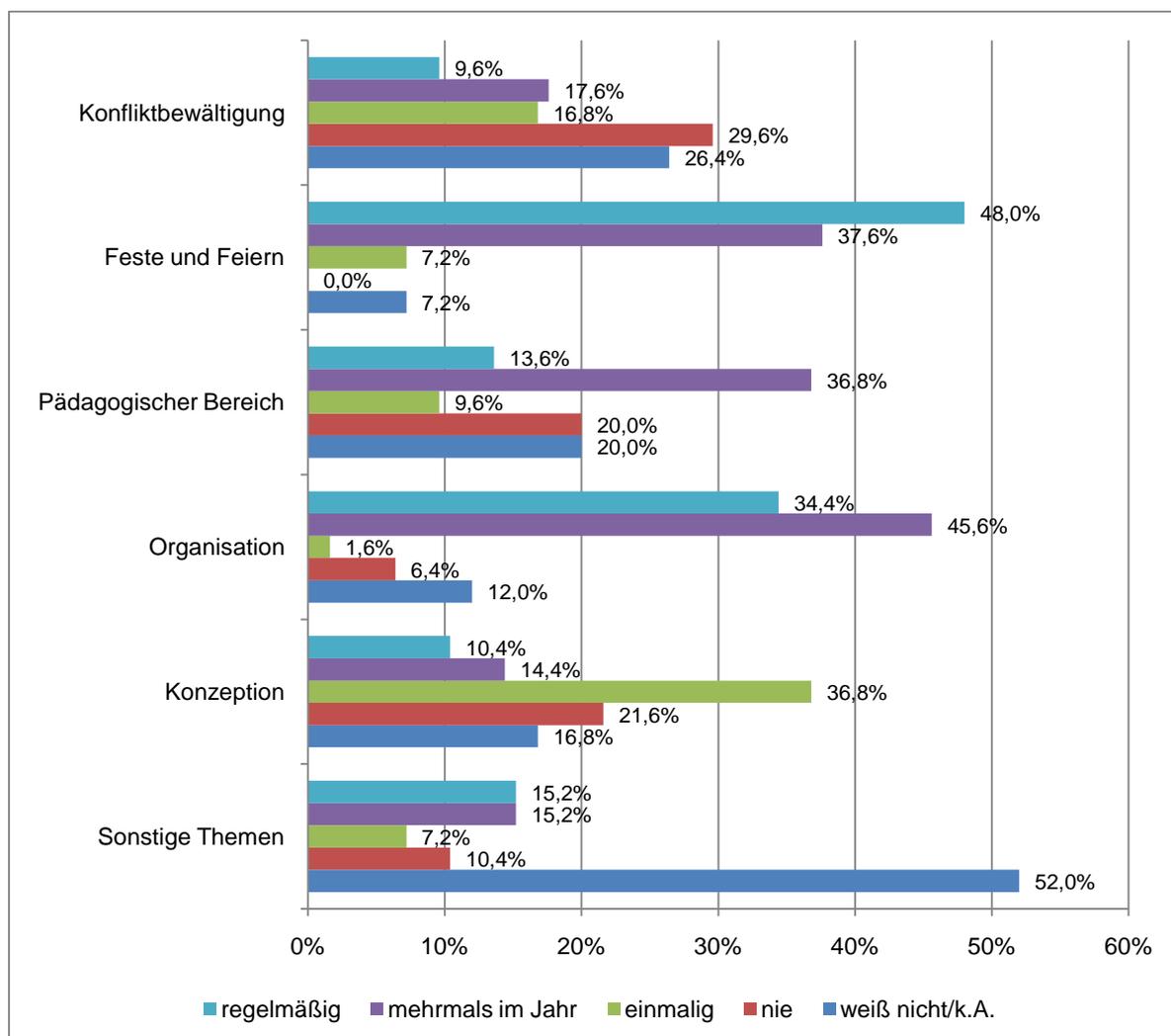
Und von der Arbeit her ist natürlich der Elternbeirat immer gefragt bei so Festen, Aktivitäten, so als Back-, Essensbereiter und bei konkreten Anliegen, bei uns geht es beispielsweise eben wirklich auch um diese Schließtage, da bin ich jetzt gespannt, wie das weitergeht. Also da habe ich schon so manchmal das Gefühl, da ist die Regelung halt so vorhanden, auch vom Träger ist es so geregelt, außerdem hat das wohl auch mit den Arbeitszeiten der Erzieherinnen etwas zu tun, dass es halt so ist und dass man da auch als Elternbeirat relativ wenig ausrichten kann. Also ich denke, das bleibt jetzt abzuwarten. Und bei den Kleinen gibt es auch noch nicht so viele Punkte, also es ist nicht so sehr wie jetzt beim schulischen Elternbeirat z. B., dass die dann wirklich auch Bedenken haben, wie das dann mit dem Übertritt oder was weiß ich mit weiterführenden Schulen geht, dass sie da wirklich sich auch sehr genau informieren, was da an Inhalten behandelt wird oder so. Also so weit geht ja unser Elternbeirat nicht. Also da geht es halt jetzt einfach um Themen, muss ich mal schnell schauen, ich habe es noch gar nicht angeschaut, was sie für heute für Tops haben, das gucke ich noch schnell. Also das läuft ganz gut, da hat jeder so sein Fach und dann kriegt man dann einfach die Informationen, eben diese Bedarfsanfrage während der Sommerferien, dann geht es schon um das Sommerfest, das muss halt jetzt schon so ein bisschen geplant werden und dann werden halt aus den Gruppen einfach noch Themen reingetragen. Z. B. bei uns hat die eine Praktikantin oder wurde gekündigt und da geht es halt jetzt darum, gibt es jetzt einen Ersatz oder nicht, weil das ja auch Auswirkungen auf den Betreuungsschlüssel hat. Also einfach so aktuelle Punkte, die in den Gruppen eben anfallen. Also ich glaube ganz beliebt, oder was heißt beliebte Themen, aber häufig kommt dann vor, wenn es halt Problem gibt mit einzelnen Kindern, die dann schlagen oder beißen oder so was, das gibt es wohl in jeder Gruppe immer mal so Einen oder Eine drin, wo man halt besprechen muss, wie problematisch das ist oder klar, wenn es jetzt mit einzelnen Betreuungspersonen oder Erziehern irgendwelche Schwierigkeiten gibt, dass das

*einfach ausgetauscht wird, aber das ist eher dann nach Bedarf, einfach so aktuelle Sachen.*⁷¹

Zu den Hauptthemen eines Elternbeirats gehört vor allem das Organisieren und Durchführen von Festen und Feiern. In fast der Hälfte aller Einrichtungen geschieht dies regelmäßig und bei einem guten weiteren Drittel mehrmals im Jahr. Unterstützung der Einrichtungen in organisatorischen Dingen ist für gut ein Drittel regelmäßiger Bestandteil und für 45% mehrfach im Jahr. Rund die Hälfte der Elternbeiräte beschäftigt sich regelmäßig oder mehrmals im Jahr mit Themen aus dem pädagogischen Bereich. Mit der Konzeption beschäftigt sich der überwiegende Teil nur einmalig im Jahr und Themen zur Konfliktbewältigung sind generell für 44% relevant.

Die Einbindung des Elternbeirats in relevante Themen, wie die im Interview bspw. erwähnten Öffnungs- und Schließzeiten, ist in den jeweiligen Einrichtungen unterschiedlich und in manchen Fällen durchaus als nicht ausreichend am Bedarf der Zielgruppe orientiert.

Tabelle 84: Hauptthemen des Elternbeirats



Eigene Erhebung, Online-Befragung der Einrichtungen

71 Antwort einer Mutter aus einem qualitativen Interview.

Die Anwesenheit und Einbindung der Eltern variiert stark und ist auch vom Konzept der Einrichtung abhängig. Je nach Konzeption ist die Anwesenheit und die Mitarbeit der Eltern in den Einrichtungen fester Bestandteil. Demnach reichen die Anwesenheitszeiten der Eltern auch von 0,5 – 56 Stunden. In der Regel sind die Eltern von einer Stunde bis fünf Stunden in der Einrichtung anwesend.

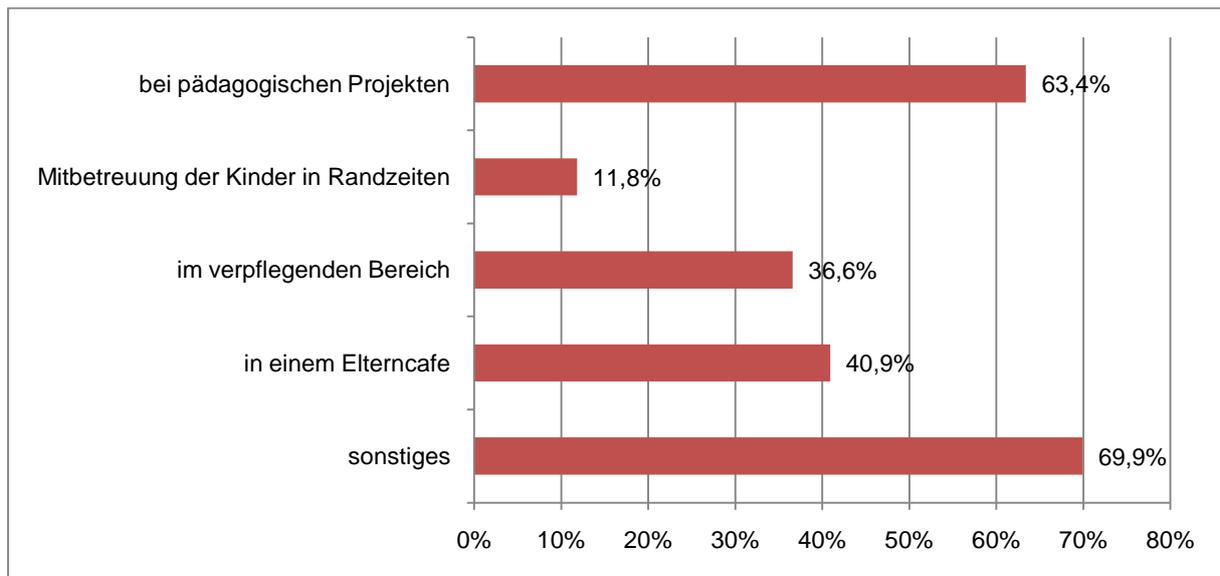
Tabelle 85: Anwesenheit der Eltern in der Einrichtung pro Woche (alle Elternstunden zusammengerechnet)

Am häufigsten genannter Wert	Weitere häufig genannte Werte	Minimum	Maximum
1 Std.	2-5 Stunden	0,5 Std.	56 Std.

Eigene Erhebung, Online-Befragung der Einrichtungen

Wenn Eltern in den Einrichtungen aktiv sind, geschieht dies zu fast zwei Drittel in pädagogischen Projekten, zu 41% in einem Elterncafe und zu 37% im verpflegenden Bereich. Die Mitbetreuung der Kinder in Randzeiten gehört nur in sehr wenigen Fällen zum Aktivitätsrahmen der Eltern.

Tabelle 86: Bereiche, in denen Eltern in der Einrichtung aktiv sind (Mehrfachnennungen möglich)



Eigene Erhebung, Online-Befragung der Einrichtungen

Zu den sonstigen Bereichen, in denen Eltern tätig sind, zählen Elternabende, Vorstandsarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, putzen, einkaufen, renovieren.

„I: Sie haben schon gesagt, man wird nicht so richtig freiwillig zum Elternbeirat, also es schwingt natürlich auch ein bisschen Desinteresse der Eltern oder so mit?“

A: Also da muss ich sagen, da war ich schon enttäuscht. Beim allerersten Elternabend, da war sie gerade am dritten Tag der Eingewöhnung, das war Ende September halt, so nach vier Wochen, waren von zehn Kindern vier Eltern da und

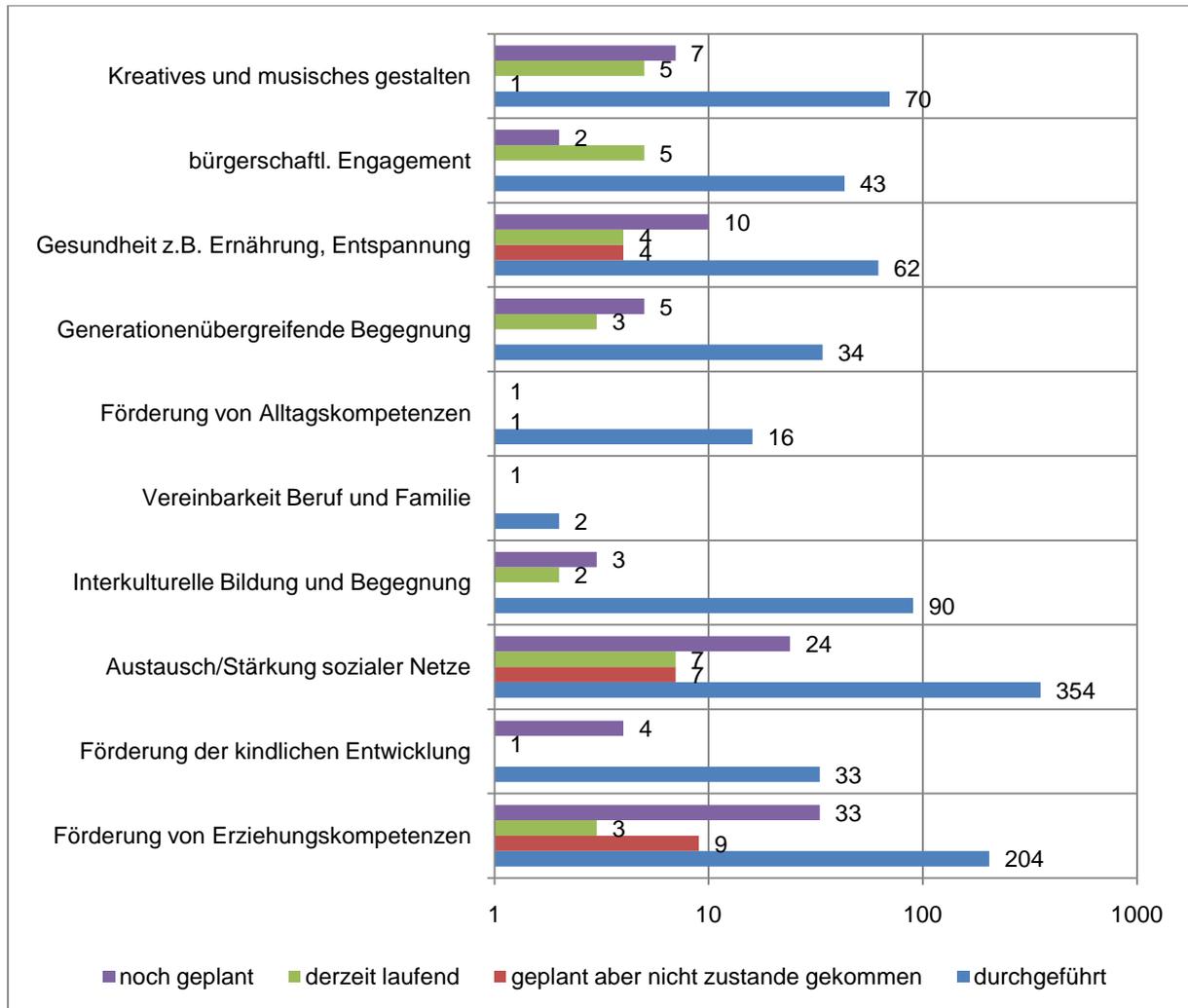
*davon waren eben drei von den neuen Kindern, die halt also noch überhaupt niemanden kannten und einer von den alten Kindern. Also praktisch die, die Kinder schon in der Einrichtung haben, die hat es eigentlich überhaupt nicht interessiert. Also das fand ich ein bisschen schwierig. Ja, ich glaube schon, dass da das Interesse nicht so hoch ist.*⁷²

4.2 Angebote der Familienbildung im Kontext der Kindertagesbetreuung

Angebote zur Familienbildung werden von den befragten 125 Einrichtungen von 76 durchgeführt, dies entspricht 60,8%. Weitere 39 Einrichtungen, also 31,2%, gaben an, keine diesbezüglichen Angebote vorzuhalten und zehn Einrichtungen, dies sind weitere 8,0%, haben sich hierzu nicht geäußert. Es sei an dieser Stelle noch einmal darauf hingewiesen, dass nur Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Zuge des Planungsprozesses zur Ermittlung des Betreuungsbedarfs befragt wurden.

72 Antwort einer Mutter aus einem qualitativen Interview.

Tabelle 87: Art und Anzahl der Angebote⁷³



Eigene Erhebung, Online-Befragung der Einrichtungen

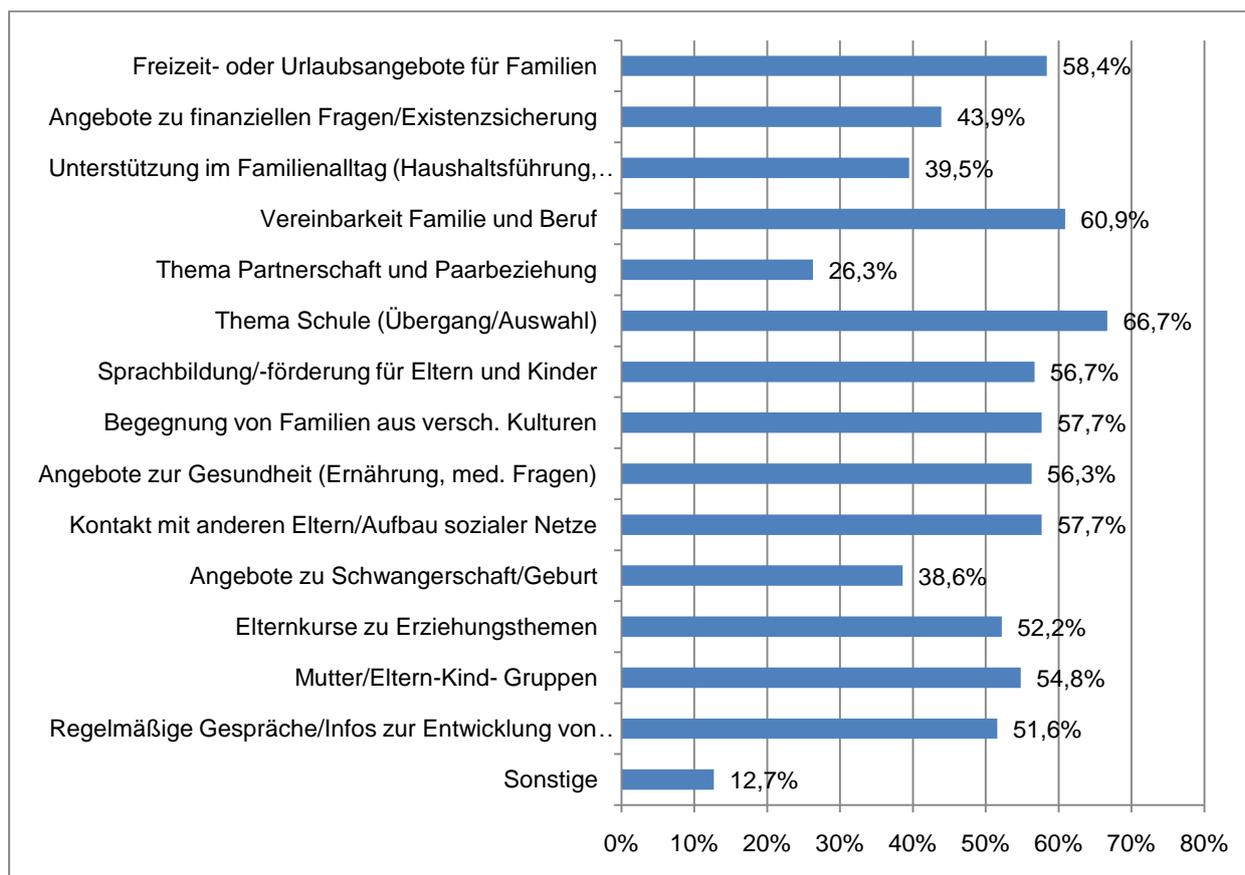
Vergleicht man Tabelle 87, die die Angebote der Einrichtungen der Kindertagesbetreuung wiedergeben mit Tabelle 88, die die Bedarfe der befragten Frauen gegenüber stellt, dann zeigen sich gewisse Korrelationen. Wurden zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf nur zwei Veranstaltungen durchgeführt und eine befindet sich noch in Planung, so wünschen sich 60,9% der Frauen zu diesem Thema mehr Angebote. Dies ist nach dem Thema Schule (Übergang/Auswahl) der zweit höchste Wert. In diesem Bereich besteht dringender Nachholbedarf. Die Förderung von Alltagskompetenzen wird ebenfalls in geringem Maß angeboten. Allerdings ist das Interesse der befragten Frauen an den Themen Partnerschaft und Paarbeziehung, Unterstützung im Familienalltag und Angebote zu finanziellen Fragen/Existenzsicherung, mit den Angeboten zur Schwangerschaft und Geburt am wenigsten nachgefragt. Hier ist eine Anpassung der Angebotsvielfalt in geringerem Maße durchzuführen. Das Thema Schwangerschaft ist für die befragten Mütter nicht von hohem Interesse, da die befragten Frauen, mit Ausnahme der 26, die über ihr Wunschkind befragt wurden, anderen Themen den Vorrang geben, vor allem, wenn sie selbst keine weiteren Kinder mehr

73 Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde hierfür eine logarithmische Darstellung gewählt.

möchten. Um den Bedarf in diesem Bereich zu eruieren, sollte eine andere Zielgruppe befragt werden.

Des Weiteren sollten Angebote aus dem Bereich Gesundheit und Ernährung sowie zu Erziehungsthemen und zur Förderung der kindlichen Entwicklung ausgebaut werden. Der hohe Wert der durchgeführten Angebote im Bereich der Förderung von Erziehungsangeboten resultiert aus teilweise hohen Einzelwerten. So gibt eine Einrichtung an, 40 Angebote im Jahr 2010 allein zu diesem Thema durchgeführt zu haben.

Tabelle 88: Ausbaubedarf der Angebote in den Bereichen...



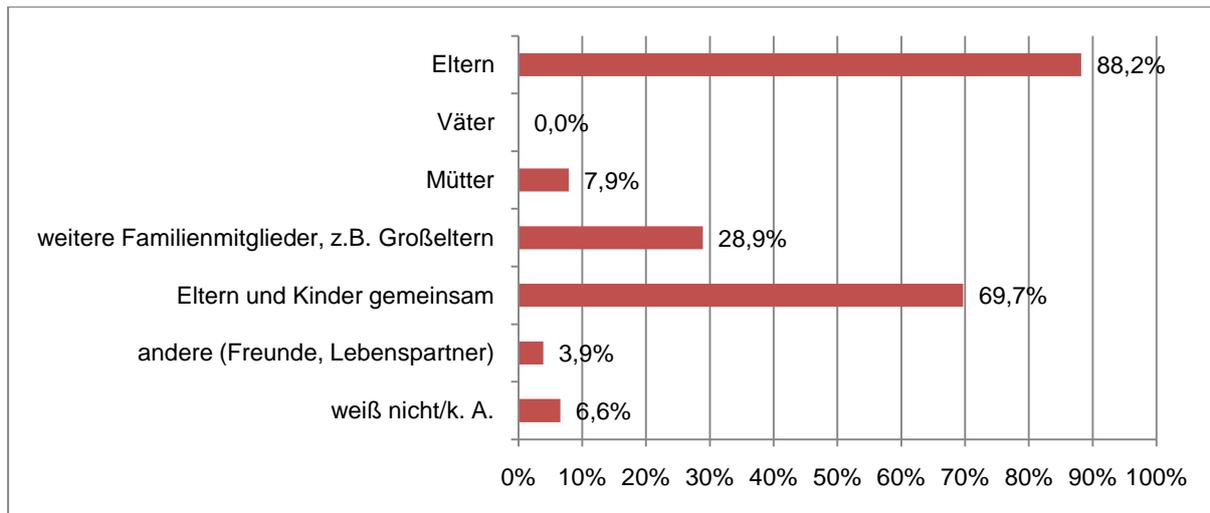
Eigene Erhebung (telefonische Frauenbefragung)

Der Wert der durchgeführten Angebote im Bereich Austausch und Stärkung sozialer Netze wird ebenfalls von hohen Einzelwerten dominiert. So gibt eine Einrichtung an 150 Veranstaltungen zu diesem Thema im Jahr 2010 durchgeführt zu haben und insgesamt haben allein vier Einrichtungen 207 Angebote vorgehalten. Dies sollte im Einzelnen noch genauer analysiert werden, ob die Angaben so haltbar sind, da Angebote aus den Bereichen Freizeit und Urlaubsangebote für Familien, Begegnung mit Familien aus verschiedenen Kulturen sowie Kontakte mit anderen Eltern/Aufbau sozialer Netzwerke ein Themenfeld darstellt, das über das reguläre Angebot der Kindertagesstätten hinausgeht, aber – wie weiter oben schon ausgeführt wurde – für die Eltern von großem Interesse sind. Hier sollte analysiert werden, inwieweit diese Aufgabe von den Einrichtungen erbracht werden kann, oder ob hier nicht andere Träger der Familienbildung, die bei dieser Bedarfsplanung keine Berücksichtigung fan-

den, geeignete Möglichkeiten haben, um der hohen Nachfrage und dem großen Interesse seitens der Eltern gerecht zu werden.

Als letzter Themenkomplex bleibt noch der Bereich Mutter/Eltern-Kind-Gruppen sowie Sprachbildung/-förderung für Eltern und Kinder, der bei den in 2010 durchgeführten und geplanten Angeboten wenig bis keine Beachtung findet. Hier ist eine Erweiterung des Angebots über die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung sicherlich sinnvoll und ein Ausbau des Angebots im Allgemeinen auch erstrebenswert, wie oben ebenfalls schon erläutert.

Tabelle 89: AdressatInnen der Familienbildung (Mehrfachnennungen möglich)



Eigene Erhebung, Online-Befragung der Einrichtungen

Die Angebote der Familienbildung sind in 88,2% der Fälle an die Eltern gerichtet. Inwieweit wirklich knapp 70% der Adressaten der Angebote Eltern und Kinder sind, lässt sich durch die Art und Anzahl der Angebote wie in Tabelle 87 dargestellt nicht verifizieren, da es sich maßgeblich um Angebote für Eltern handelt. Auch die hohe Nachfrage in den quantitativen und qualitativen Erhebungen der Frauen, lässt die Vermutung aufkommen, dass es sich um Veranstaltungen für Eltern handelt, bei denen Kinder anwesend sind und ggf. betreut werden.

Um der Nachfrage und den Möglichkeiten von Eltern und Kind Angeboten gerecht zu werden, sollte eine genauere Analyse über die Angebote und deren Adressaten erfolgen, die alle Angebote und Anbieter berücksichtigt und im Rahmen dieser Bedarfsplanung nicht erfasst wurden.

Auffallend ist jedoch, dass es kein Angebot gab, das sich speziell an Väter als Adressaten gewandt hat, aber über ein Viertel der Angebote auch weitere Familienmitglieder einbezieht. Diese sind überwiegend die Großeltern und in seltenen Fällen Freunde oder Verwandte und dann meist Tanten und Onkels.

Aus Tabelle 90 geht hervor, dass die übliche Gruppengröße zwischen 15 bis 20 Teilnehmern liegt. Es wurden aber auch Veranstaltungen durchgeführt, bei denen bis zu 240 Erwachsene anwesend waren, darunter 180 Frauen und 60 Männer und keine Kinder, aber auch Veran-

staltungen mit 120 Erwachsenen, darunter 100 Frauen, 20 Männer und 120 Kinder. Veranstaltungen mit weniger als zehn erwachsenen Teilnehmern werden nur selten durchgeführt.

Im ersten Halbjahr 2010 nahmen insgesamt 1 492 Erwachsene an familienbildenden Angeboten teil. Davon waren 1 176 Frauen und 244 Männer. Darüber hinaus wurden die Angebote von 592 Kindern wahrgenommen, dies ergibt in der Summe 2 084 Teilnehmer. Daraus geht hervor, dass die Zielgruppe der Männer deutlich unterrepräsentiert ist und die Veranstaltungen von Eltern und Kindern überwiegend Großveranstaltungen waren und nur in seltenen Fällen die schon angesprochenen Mutter- bzw. Eltern-Kind-Kurse beinhalten.

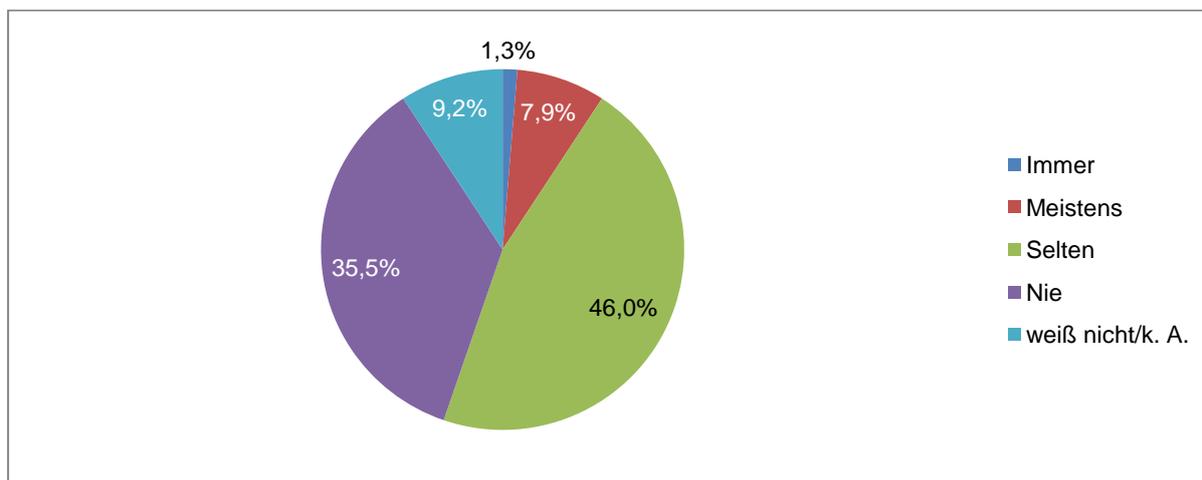
Tabelle 90: Teilnahme an Angeboten zur Familienbildung

Personengruppen	Meist genannte Anzahl Personen	Minimum	Maximum
Erwachsene:	15-20	2	240
...davon Frauen	15	1	180
...davon Männer	2-5	1	60
Kinder	12- 20 ⁷⁴	0	120

Eigene Erhebung, Online-Befragung der Einrichtungen

Über ein Drittel der befragten Einrichtungen hat angegeben grundsätzlich keine Teilnahmegebühr für die Angebote zur Familienbildung zu erheben. Und fast die Hälfte der Einrichtungen erhebt nur in seltenen Fällen eine Gebühr, während es knapp 8% meistens und nur 1,3% immer tun. Dies stellt eine generell gute Voraussetzung für eine breite Teilnahme an den Angeboten dar und ermöglicht es Eltern aus allen Teilen der Gesellschaft die Angebote wahrzunehmen.

Tabelle 91: Teilnahmegebühren der Angebote zur Familienbildung



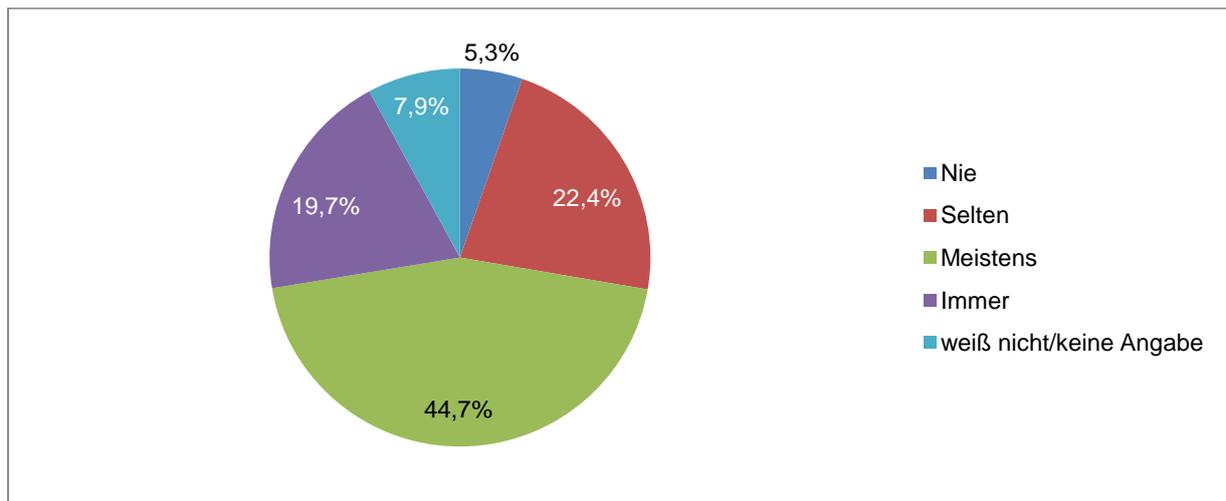
Eigene Erhebung, Online-Befragung der Einrichtungen

Eine vorherige Anmeldung wird von 19,7% in jedem Fall gefordert und von 44,7% in den meisten Fällen. 22,4% der Einrichtungen fordern selten eine Anmeldung und 5,3% verzich-

74 Der meist genannte Wert in Bezug auf Teilnahme von Kindern bei Angeboten zur Familienbildung ist 0. Jedoch bei den Angeboten, bei denen Kinder anwesend waren, waren es zumeist zwischen 12-20.

ten völlig auf eine solche. Neben den Teilnahmegebühren ist eine verbindliche Anmeldung zu einem Angebot ein weiterer Faktor, der zur Niedrigschwelligkeit eines Angebots führt. Daher sollte bei der Gestaltung der Angebote die gewünschte Zielgruppe, die mit dem Angebot erreicht werden soll, berücksichtigt werden, um ggf. die Niedrigschwelligkeit des Angebotes sowohl bei einer verpflichtenden Anmeldung als auch beim Erheben einer Teilnahmegebühr zu erhalten.

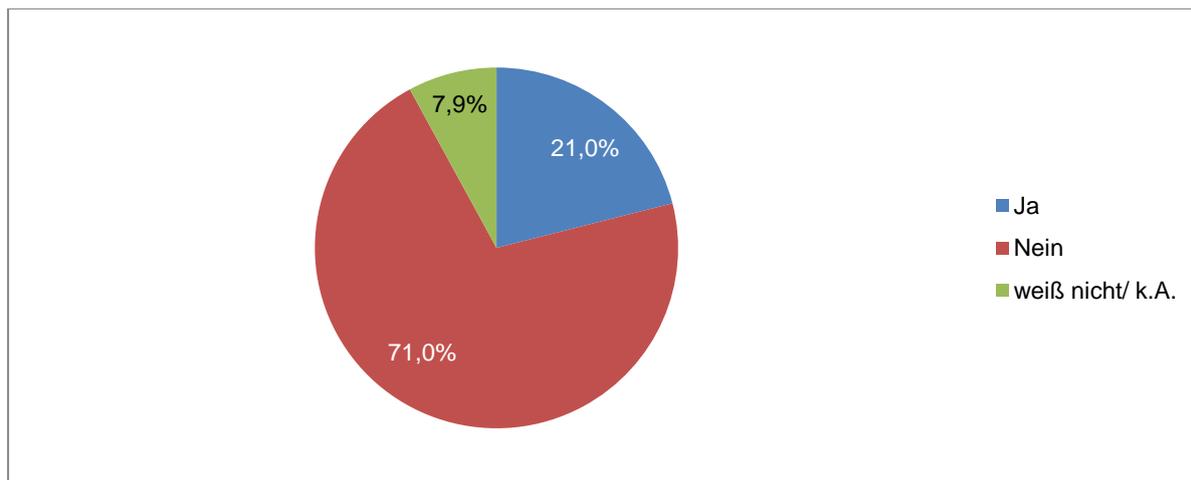
Tabelle 92: Vorherige Anmeldung zu Angeboten der Familienbildung



Eigene Erhebung, Online-Befragung der Einrichtungen

Rund ein Fünftel der Einrichtungen bieten Angebote an, die auf bestimmte Familienformen abzielen. Dies sind in den meisten Fällen Angebote für Alleinerziehende und/oder Familien mit Migrationshintergrund. Da 71% der Einrichtungen keine besonderen Zielgruppen im Blick haben, sollte darüber nachgedacht werden, ob eine Ausweitung unter Umständen sinnvoll ist und durch spezielle Angebote noch gezielt Familien angesprochen werden könnten, bspw. – wie oben schon erwähnt – die geforderten Angebote im Bereich Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die jeweilige Zielgruppe der Erwerbslosen, der Akademiker oder Berufstätigen im Schichtdienst (Krankenschwestern, ÄrztInnen). Denkbar wären auch Angebote für Eltern mit Kindern mit Behinderung, um spezielle Freizeitangebote auch für diese Zielgruppe zu entwickeln.

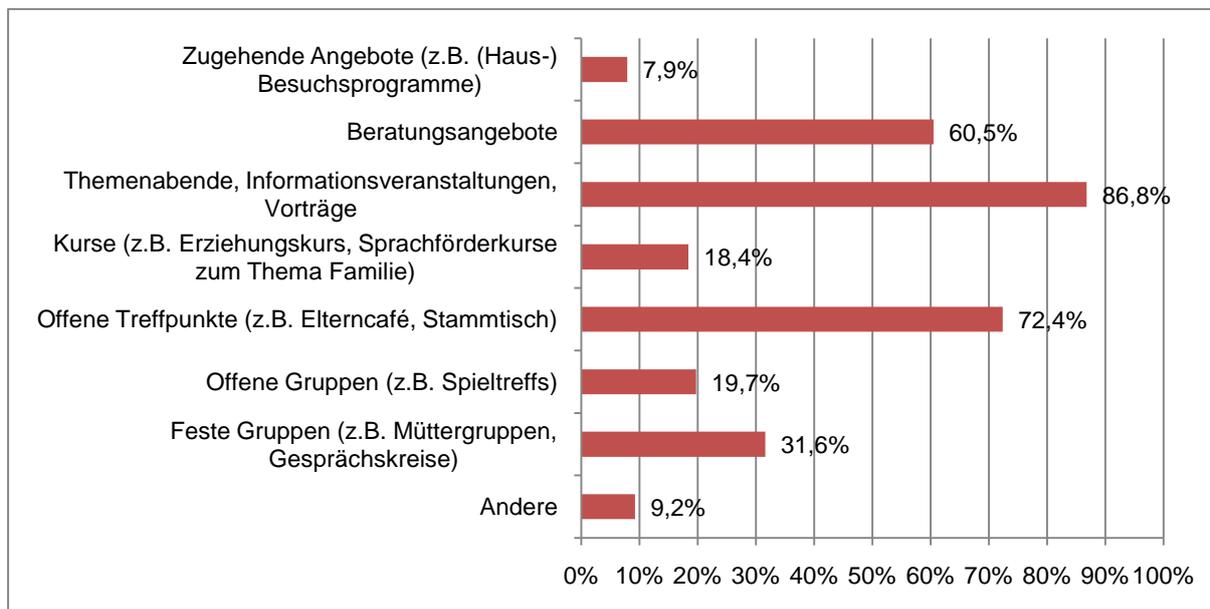
Tabelle 93: Familienbildungsangebote für bestimmte Familienformen



Eigene Erhebung, Online-Befragung der Einrichtungen

Neben den Angeboten für bestimmte Familienformen sollten auch Angebote für spezielle Lebenslagen oder Belastungssituationen im Fokus der Angebotsgestaltung stehen. Nur 16 Einrichtungen (12,8%), die Angebote zur Familienbildung anbieten berücksichtigen diesen Blickwinkel bei der Angebotsentwicklung. Diese beinhalten dann Themen zur Trennung (Tod, Scheidung, Unfall) sowie Armut und Arbeitslosigkeit.

Tabelle 94: Angebotene Formen der Familienbildung (Mehrfachnennungen)

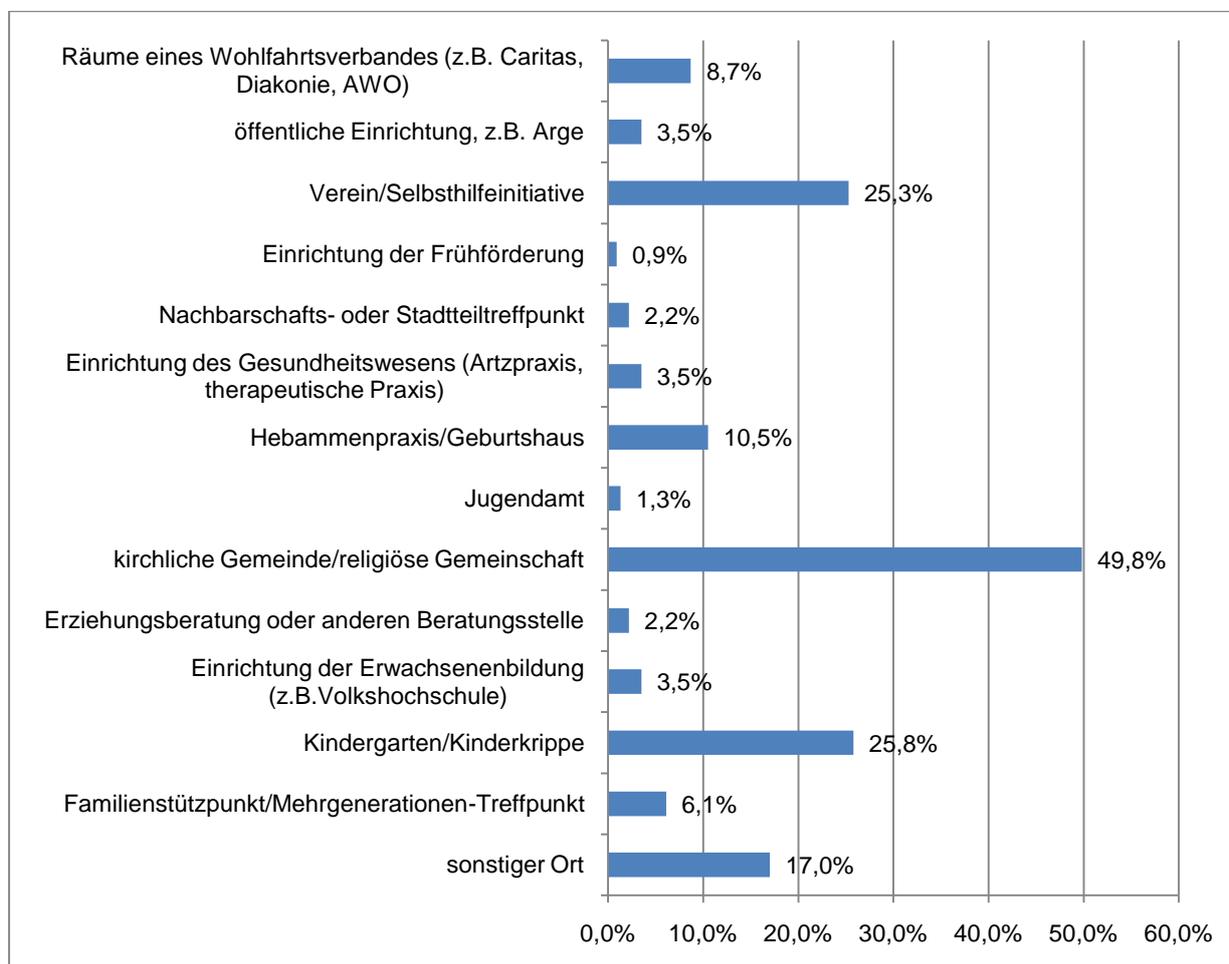


Eigene Erhebung, Online-Befragung der Einrichtungen

Von den Einrichtungen werden am häufigsten Themenabende, Informationsveranstaltungen oder Vorträge angeboten. Darüber hinaus werden mit 60,5% auch noch sehr oft Beratungsangebote vorgehalten. Offene Treffpunkte finden im Angebotsportfolio der Einrichtungen mit 72,4% ihren Platz und werden von 31,6% der Einrichtungen noch um das Angebot fester Gruppen bzw. 19,7% offener Gruppen ergänzt.

Zu den am meisten genutzten Veranstaltungsorten gehören die von religiösen Gemeinschaften und kirchlichen Gemeinden. Darüber hinaus sind Vereine und Selbsthilfegruppen sowie Kindergärten und Krippen beliebte Veranstaltungsorte.

Tabelle 95: Veranstaltungsort der Familienbetreuungsangebote (Mehrfachnennungen)

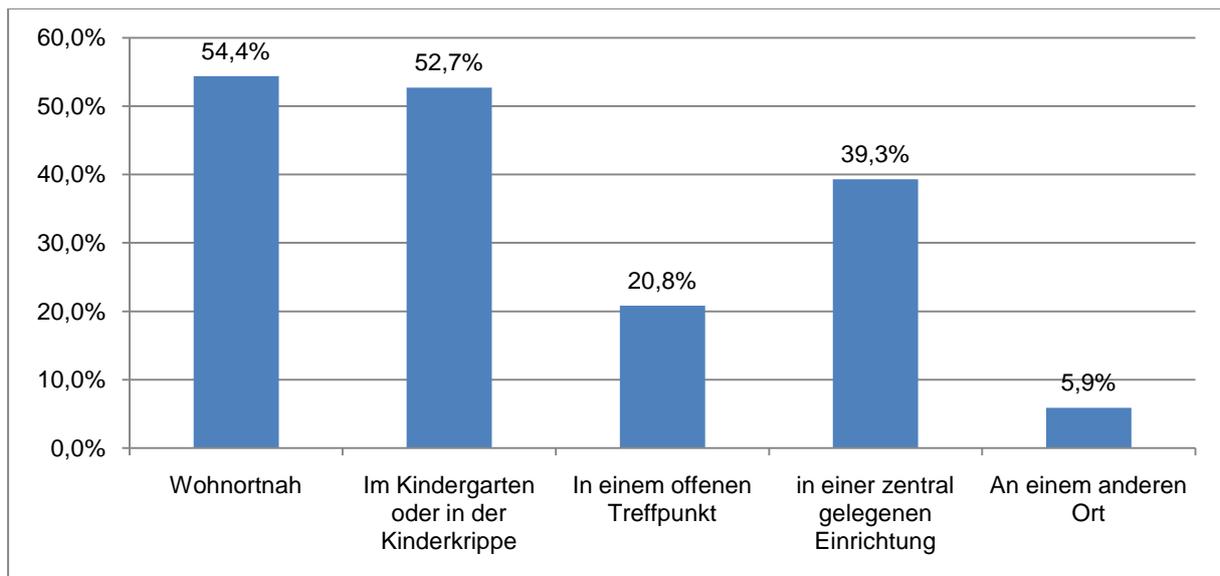


Eigene Erhebung (telefonische Frauenbefragung)

Nach den Wünschen der befragten Frauen sollten Angebote vor allem wohnortnah sein und in einer Kinderkrippe oder einem Kindergarten stattfinden. Da im Fokus der Befragung aber Frauen mit mindestens einem Kind unter sechs Jahren standen, besteht bei den Befragten auch ein direkter Bezug zur Einrichtung. Ob diese Veranstaltungsorte mit ihrer überwiegend kleinkindgerechten Ausstattung den geeigneten Rahmen bieten, sollte daher vom Thema und der Zielgruppe abhängen.

Angebote zu speziellen Themen oder für besondere Zielgruppen, wie bspw. Armut, sollten bei der Wahl des Veranstaltungsortes sensibel diskutiert werden. Hier sind oftmals zentrale und anonyme Treffpunkte, die nicht im direkten sozialen Umfeld liegen die bessere Wahl. Eine diesbezügliche Abwägung sollte aber im Einzelfall im Vorfeld erörtert und dann sinnhaft getroffen werden.

Tabelle 96: Gewünschter Veranstaltungsort der Angebote



Eigene Erhebung (telefonische Frauenbefragung)

5 Vorläufige Ergebnisse der kleinräumigen Bevölkerungsprognose der Stadt Augsburg bis 2030⁷⁵

Die in diesem Bericht verwendeten vorläufigen Ergebnisse der kleinräumigen Bevölkerungsvorausberechnungen⁷⁶ basieren auf der Bevölkerungsstruktur und deren Entwicklung in den vergangenen Jahren⁷⁷. Ergänzend wurde auch der, durch die geplanten Neubaugebiete zu erwartende, zusätzlich zur Verfügung stehende Wohnraum berücksichtigt. Die Zunahme der Wohnraumkapazität wird aber durch Veränderungen im individuellen Wohnraumbedarf, vor allem durch die allgemeine Verringerung der durchschnittlichen Haushaltsgröße und aufgrund von Wohnraumverlusten, zum Teil an anderer Stelle wieder ausgeglichen. Die Prognoseergebnisse ergeben sich aus dem Mittelwert einer Prognosevariante ohne Neubaugebiete und einer Prognosevariante mit Neubaugebieten. Dieser Mittelwert wird auf der kleinräumigen Ebene der Stadtbezirke errechnet, um die Ergebnisse dann auf alle benötigten räumlichen Planungsebenen wie Sozialregionen und Sozialbezirke aggregieren zu können.

Das verwendete Prognosekonzept beruht auf dem fachlichen Standardverfahren, einen gegebenen Ausgangsbestand der Bevölkerung aufgrund von Zu-, Weg- und Umzügen, Geburten und Sterbefällen von Jahr zu Jahr fortzuschreiben. Dabei werden die einzelnen Bewegungskomponenten stromorientiert verarbeitet, d.h. alle Bewegungen (Ströme) werden explizit vorgegeben oder über Wahrscheinlichkeitsanteile errechnet. Im Verfahren werden die einzelnen Komponenten der künftigen Bevölkerungsentwicklung mit dem traditionellen deterministischen Ansatz berechnet. Dazu wird die jeweils mittlere Ausprägung bei einer Vielzahl von Ereignissen, also der wahrscheinlichste Entwicklungspfad, bestimmt. Zur Vermeidung von Artefakten werden zuvor die Quoten und Raten geglättet und gegebenenfalls für die einzelnen Teilgebiete Eckwerte (z.B. maximales Zuzugsvolumen) festgelegt.

Neben den zahlreichen Annahmen für die Prognoseparameter gibt es zusätzliche Unsicherheitsfaktoren. So haben z.B. die bisherigen Auswirkungen des Elterngeldes, der Wirtschaftskrise oder der 2005 in der Stadt Augsburg eingeführten Zweitwohnsitzsteuer mit der Änderung der dafür geltenden Voraussetzungen im Jahr 2009, zu Verzerrungen in den Ausgangsdaten der Basisjahre geführt (s. Tabelle 97). Die zukünftigen Auswirkungen der Einführung des achtstufigen Gymnasiums, der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit ab 1. Mai 2011 im Rahmen der EU-Osterweiterung und der Abschaffung der Wehrpflicht konnten aufgrund fehlender Erfahrungswerte nicht berücksichtigt werden. Infolge dieser unsicheren Datenlage können bereits in den ersten Prognosejahren größere Abweichungen auftreten, auf die dann mit einer neuen Prognoserechnung zu reagieren sein wird.

Die Anteile der einzelnen Bevölkerungsgruppen im Gesamtstadtergebnis können jedoch als relativ sicher betrachtet werden. Erfahrungsgemäß wird die zu erwartende Bevölkerungs-

75 Dieses Kapitel ist ein Beitrag des Amtes für Statistik und Stadtforschung der Stadt Augsburg.

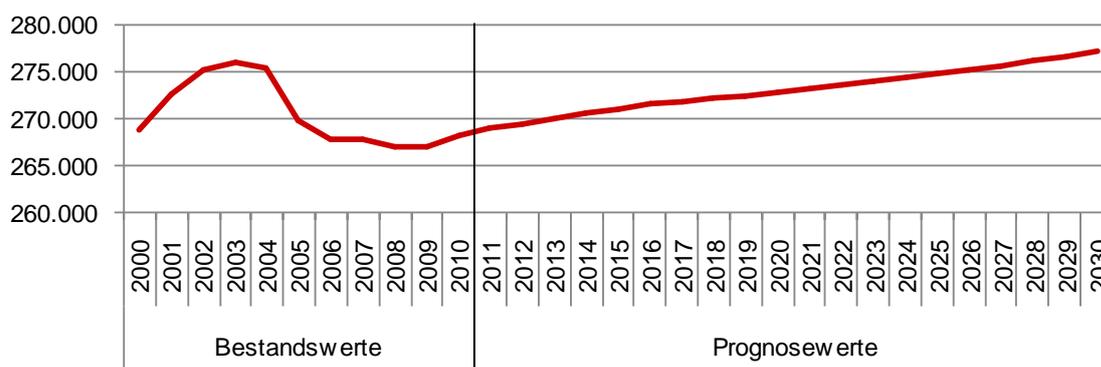
76 Die endgültigen Ergebnisse werden vom Amt für Statistik und Stadtforschung der Stadt Augsburg in einem Fachbericht zur demografischen Berichterstattung veröffentlicht.

77 S. Stadt Augsburg, Amt für Statistik und Stadtforschung (2011): Bevölkerungsstruktur und -entwicklung in der Stadt Augsburg. Beiträge zur Stadtentwicklung, Stadtforschung und Statistik 32.

struktur besser abgebildet als die zu erwartenden Absolutzahlen. Je detaillierter die Ergebnisdarstellung, umso geringer werden aber deren Wahrscheinlichkeiten. Je kleiner eine betrachtete Gebietseinheit oder eine Bevölkerungsgruppe (z.B. Altersgruppe) desto größer wird die statistische Unsicherheit der Ergebnisse. Eine Betrachtung von Einzelaltersjahren in den einzelnen Stadtbezirken bedingt damit die größte Unsicherheit. Zusätzlich sinkt die Zuverlässigkeit der Aussagen sowohl für Altersgruppen als auch für Gebiete mit einer hohen Bevölkerungsdynamik. Bei der aggregierten Betrachtung der Sozialregionen und größeren Altersgruppen verringert sich diese Unsicherheit wieder.

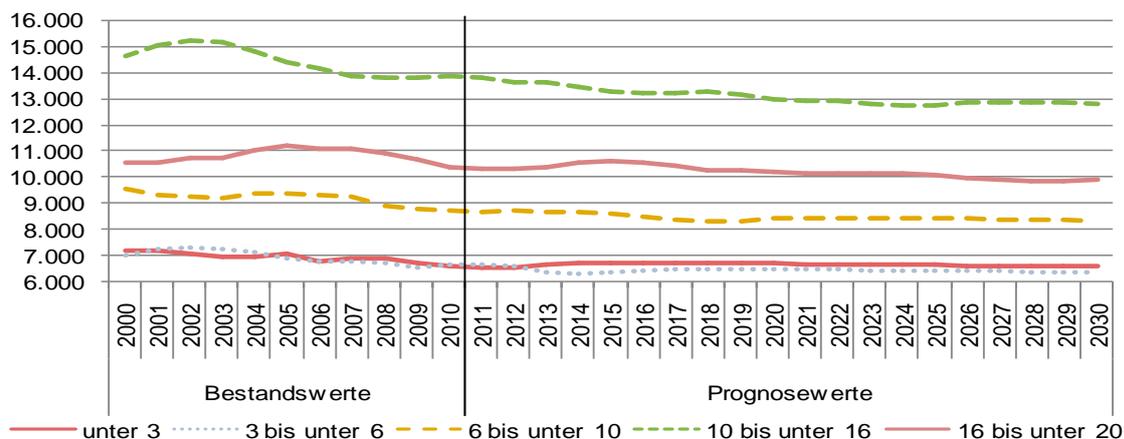
Für die unteren Altersgruppen ist eine kleinräumige Prognose naturgemäß besonders unsicher, da diese Personen ja einerseits erst geboren werden müssen und andererseits nicht selbst entscheiden können, wo sie wie lange wohnen. Verstärkt wird dies noch dadurch, dass die Altersgruppe der tatsächlichen und potentiellen Eltern die höchste Mobilität aufweist: Zwei Drittel der Zu- und Wegzüge erfolgen von den 18- bis 40-Jährigen. Junge Familien mit Kindern unter 10 Jahren ziehen häufiger um als über 55-jährige Personen.

Tabelle 97: Bisherige Entwicklung der Gesamtbevölkerung von 2000 bis 2010 und vorläufige Prognose der Entwicklung bis 2030 in der Stadt Augsburg



Die Daten von 2000 bis 2010 stammen aus dem Melderegister der Stadt Augsburg (wohnberechtigte Bevölkerung), die Daten von 2011 bis 2030 stellen die vorläufigen Ergebnisse der Bevölkerungsprognose der Stadt Augsburg dar.
Quelle: Amt für Statistik und Stadtforschung

Tabelle 98: Bisherige Entwicklung der unteren Altersgruppen von 2000 bis 2010 und vorläufige Prognose deren Entwicklung bis 2030 in der Stadt Augsburg



Die Daten von 2000 bis 2010 stammen aus dem Melderegister der Stadt Augsburg (wohnberechtigte Bevölkerung), die Daten von 2011 bis 2030 stellen die vorläufigen Ergebnisse der Bevölkerungsprognose der Stadt Augsburg dar.
Quelle: Amt für Statistik und Stadtforschung

5.1 Zusammenfassung der Ergebnisse

Nach den Berechnungen wird die Zahl der wohnberechtigten Bevölkerung der Stadt Augsburg von 2010 bis 2030 um gut 3% ansteigen. Dieses Ergebnis liegt genau zwischen den Ergebnissen der beiden Vorausberechnungen des Statistischen Landesamtes für 2005 bis 2025 und 2009 bis 2029.

Der Anstieg wird vor allem durch Zuwächse (+21,3%) in der Altersgruppe der ab 65-Jährigen verursacht. Die mittlere Altersgruppe der 20- bis 64-Jährigen bleibt mit etwa 60% Anteil an der Gesamtbevölkerung relativ stabil, in der Altersgruppe der unter 20-Jährigen ist dagegen eine Abnahme um ca. 5% zu erwarten.

Der Rückgang in den unteren Altersgruppen spiegelt sich auch in der Entwicklung des Jugendquotienten wider. Der Jugendquotient, der das quantitative Verhältnis zwischen den unter 20-Jährigen zu den 20- bis 64-Jährigen darstellt, sinkt im Prognosezeitraum von 27,6 auf 26,5. Die Verschiebung der Verhältnisse fällt aber weniger stark aus als in der Region Augsburg (von 41,1 auf 30,8) oder in Bayern (von 32,5 auf 29,9), liegt aber aufgrund des hohen Anteils der mittleren Altersgruppe in Augsburg immer unterhalb dieser Vergleichswerte.

Die Veränderungen der Bevölkerungsstruktur führen im Prognosezeitraum auch zu einem Anstieg des Altenquotienten, dem quantitativen Verhältnis der ab 65-Jährigen zu den 20- bis 64-Jährigen. Auch hier fällt der Anstieg von 32,6 auf 39,7 im Vergleich zur Region Augsburg (von 32,1 auf 45,0) oder zu Bayern (von 23,3 auf 45,0) aber relativ gering aus.

Kleinräumig werden die größten Zunahmen bei der Bevölkerungszahl in den Stadtbezirken mit den größten Neubaugebieten, also in den Stadtbezirken „Am Schöfflerbach“, „Pfersee –

Süd“ und „Göggingen – Ost“, erfolgen. Die größten Bevölkerungsrückgänge sind in den Stadtbezirken „Lechviertel, östl. Ulrichsviertel“, „Georgs- und Kreuzviertel“ und „Bleich und Pfärrle“ zu erwarten.

5.2 Die wichtigsten Annahmen der Prognoserechnung

- Grundlage für die vorliegenden Berechnungen ist die sog. wohnberechtigte Bevölkerung (Einwohner mit Haupt- oder Nebenwohnsitz) nach Einzelaltersjahren von 2005 bis 2010 in der Stadt Augsburg (jeweils zum 31.12).
- Neben der Entwicklung des Bevölkerungsbestands fließen die sog. natürlichen Bevölkerungsbewegungen (Geburten und Sterbefälle) und die Wanderungsbewegungen (Außen- und Binnenwanderungen) seit dem 31. Dezember 2005 unter besonderer Berücksichtigung der Anstaltsbevölkerung (v. a. in Alten- und Pflegeheimen) in die Berechnungen ein.
- Die Berechnung der Geburtenrate je Einzelaltersjahr und Nationalität der Frauen im Alter von 15 bis 49 Jahren erfolgt aus den Geburten von 2006 bis 2010 in Augsburg.
- Die Berechnung der Sterberate je Einzelaltersjahr und Geschlecht erfolgt aus den Sterbefällen von 2006 bis 2010 in Augsburg.
- Die Berechnung von Quoten zur Aufteilung der Zuzüge auf die demografischen Gruppen erfolgt nach den bisherigen tatsächlichen Zuwanderungen.
- Neubaugebiete werden bis ins Jahr 2025 mit deren maximaler Wohnraumkapazität nach den bestehenden Bebauungsplänen berücksichtigt.
- Berechnungsgrundlage für alle Prognose-Parameter ist jeweils der geglättete Mittelwert der vergangenen Jahre.
- Die Berechnungsergebnisse stellen den Mittelwert aus den Ergebnissen einer Prognose ohne Neubaugebiete und einer Prognose mit Neubaugebieten dar.

Auswertung und Fortschreibung der Ergebnisse

6 Bedarfsabschätzung

Mit der in diesem Kapitel dargestellten Bedarfsabschätzung, soll der kurz- bis mittelfristige Bedarf an Kindertagesbetreuung für die Alterskohorten der u3-Jährigen, der 3- bis 6-Jährigen und der 6- bis 10-Jährigen prognostiziert werden. Die Ermittlung der quantitativen Zahlen basiert im Wesentlichen auf der Bevölkerungsprognose⁷⁸ des Amtes für Statistik und Stadtforschung und wurde für die Bedarfsbemessung dem ISS-Frankfurt a.M. überlassen.

Die qualitative Analyse der kurz- und mittelfristigen Bedarfe beruht auf den vom ISS-Frankfurt a.M. durchgeführten Erhebungen und bilden darüber hinaus auch die Grundlage für die abschließend formulierten Handlungsempfehlungen.

Grundlegend bietet eine solche Bedarfsabschätzung die Möglichkeit über den Aus- und Umbau ggf. auch Rückbau von Angeboten und Einrichtungen mit dem Ziel flexibel auf Bedarfsänderungen reagieren zu können.

Der bayerische Landesarbeitskreis für die kreisfreien Städte weist in seinen Handlungsempfehlungen zur Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung darauf hin, dass das BayKiBiG Kindertagesbetreuung mit den Aspekten Bildung, Erziehung und Betreuung definiert. „Die Planung der Kindertagesbetreuung muss deshalb neben den quantitativen auch qualitative Aspekte wie die Bildungsteilhabe von Kindern und die Familienbildung berücksichtigen. Viele Faktoren, die außerhalb der Kindertagesstätten liegen, bedingen die Arbeit in den Kindertagesstätten und eine entsprechende Zielerreichung. Deshalb muss Planung auch Zusammenhänge zwischen Armut, Gesundheit, Bildung und Kindertagesbetreuung aufzeigen und Hinweise für die qualitative Ausstattung geben. Die Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung muss diesen verschiedenen Faktoren Rechnung tragen und als ganzheitliche Planung verstanden werden.“⁷⁹

Um dem gerecht zu werden, wird für die Kindertagesbetreuung eine prognostizierte Bedarfsquote ermittelt sowie Handlungsempfehlungen für ein qualitativen Ausbau unterbreitet. Dies soll den verantwortlichen Akteuren eine zukünftige, bedarfsorientierte Planung ermöglichen.

6.1 Ermittlung der Bedarfsquote unter drei Jähriger

In der Kindertagesbetreuung findet derzeit ein Prozess statt, der alle Verantwortlichen aus Politik, Verwaltung sowie den Trägern und ihren Angestellten zu einem Umdenken in der Kindertagesbetreuung zwingt. Ausgelöst und in Gang gesetzt wurde dieser Prozess maßgeblich durch die Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) und des Kinder-

78 Vgl. zur Bevölkerungsprognose auch Kapitel 5.

79 Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung – Handlungsempfehlungen des bayerischen Landesarbeitskreises für die kreisfreien Städte. Entwurfsmanuskript ohne Autor, Ort und Zeit.

und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetzes (KICK). Neben dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren nach Vollendung des ersten Lebensjahres löste diese Novellierung auch eine gesellschaftliche Debatte und ein Umdenken in Bezug auf die Kindertagesbetreuung aus.

Vor allem letztere sind für eine Bedarfsabschätzung schwer zu kalkulieren, aber von gesellschaftlich hoher Bedeutung und müssen daher in angemessenem Rahmen berücksichtigt werden, um den aktuell stattfindenden gesellschaftlichen Umwälzungsprozess zu erfassen. Durch den Wunsch mit der Novellierung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes sowie des Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetzes Familien zu stärken und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern, haben sich nicht nur die Bedarfe und Anforderungen der Eltern an die Kindertagesbetreuung verändert, sondern auch die der Arbeitgeber, die darin zum Teil eine Chance sehen, Arbeitnehmer wieder schneller an ihren Arbeitsplatz zurückzuführen.

Aus den in Tabelle 99 aufgeführten Daten lässt sich eine Bedarfsquote für die Stadt Augsburg ermitteln. Hierzu werden alle Kinder unter drei Jahren der befragten Frauen als Grundgesamtheit ermittelt und mit dem Anteil der Kinder, die schon versorgt sind sowie denen, für die sich die Eltern gerne eine Versorgung gewünscht hätten, ins Verhältnis gesetzt.

Tabelle 99: Ermittlung Bedarfsquote an Krippenplätzen für u3-Jährige

Anzahl Kinder Alterskohorte u3	Anzahl Kinder mit Krippen- oder Kindergartenplatz	Anzahl Kinder mit Krippenplatzbedarf
254	60	37

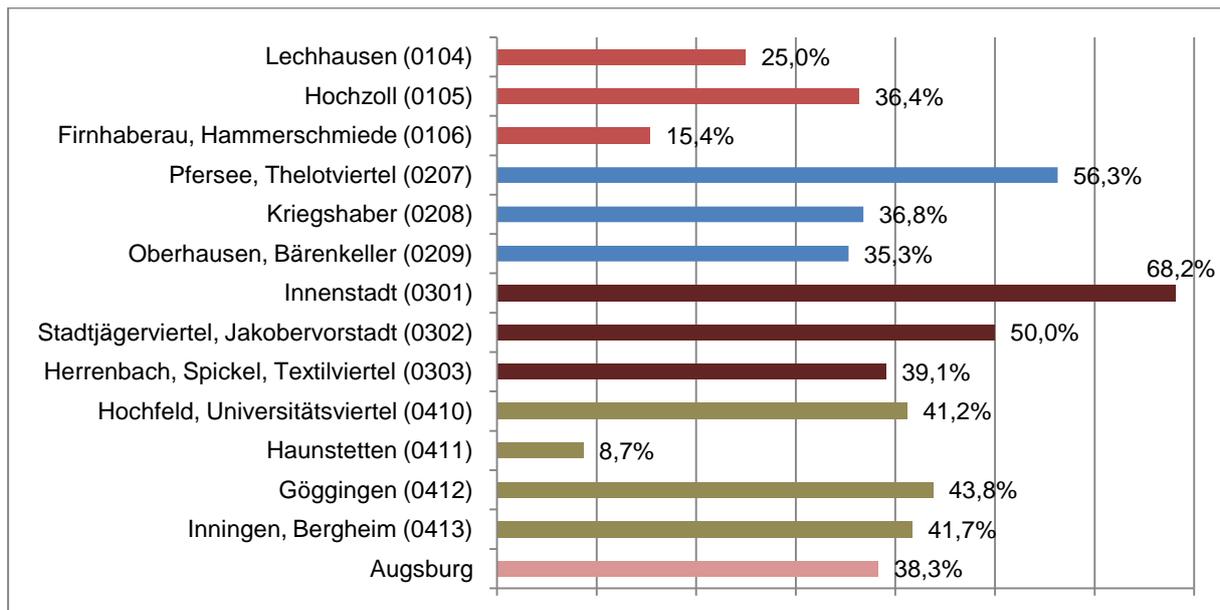
Eigene Erhebung (telefonische Frauenbefragung)

Formel zur Berechnung der Bedarfsquote:

$$\text{Bedarfsquote} = \frac{\text{u3 Versorgt} + \text{u3 Bedarf}}{\text{u3 Gesamt}}$$

Aus den in Tabelle 99 dargestellten Werten ergibt sich ein prognostizierter Bedarf an Krippenplätzen von 38,2%.

Tabelle 100: Bedarfsquote Krippenplätze nach Sozialdistrikt



Eigene Erhebung (telefonische Frauenbefragung)

Die hohe Standardabweichung von 15,3 zu den in Tabelle 100 dargestellten Werten ist ein Indiz für die relativ hohe Streuung der Werte. Errechnet man einen Mittelwert aller Werte, die innerhalb eines Bereiches liegen zwischen dem Mittelwert aller Werte plus/minus die Standardabweichung, erhält man einen Wert von 38,8%. Daher können die Werte in den Sozialdistrikten Haunstetten (0411), Innenstadt (0301), Pfersee und Thelottviertel (0207) sowie Firnhaberau und Hammerschmiede (0106) auch als Ausreißerwerte gesehen werden. Der prognostizierte Mittelwert der Betreuungsquote weicht dann nur marginal von der gesamtstädtischen Bedarfsquote ab.

Ob ein prognostizierter Bedarf sich auch in der Realität bewahrheitet, hängt von vielen unterschiedlichen Einflussfaktoren ab. Neben der demografischen Entwicklung können auch politische Entscheidungen oder ökonomische Veränderungen eine prognostizierte Bedarfsquote beeinflussen.⁸⁰ Vor allem letztere können zu Wanderungsbewegungen führen, die eine Bedarfsquote durch Zu- oder Abwanderungen beeinflussen. Es wird daher empfohlen, ein kontinuierliches Monitoringsystem einzuführen und die Bedarfsquote regelmäßig zu aktualisieren.

6.2 Bedarfe und Versorgungsquoten der u3-Jährigen und der 3- bis 6-Jährigen

Aus Tabelle 101 wird ersichtlich, für wie viele Kinder zukünftig weiterer und anderer professioneller Betreuungsbedarf besteht. Betrachtet man für eine quantitative Bedarfsabschätzung

⁸⁰ Vgl. hierzu auch die Ausführungen in Kapitel 5 Bevölkerungsprognose.

der u3-Jährigen die Altersjahrgänge 2008 bis 2010⁸¹ und damit die Alterskohorte der 0- bis 3-Jährigen, dann lässt sich feststellen, dass für die Gruppe der u1-Jährigen für 38,1% ein zukünftiger Betreuungsbedarf besteht, für die 1-Jährigen ein Bedarf von 48,4% und für die Gruppe der 2-Jährigen ein Bedarf von 40,7%. Errechnet man hieraus das arithmetische Mittel, so ergibt sich ein Wert von 42,4% der Kinder unter drei Jahren, für die die befragten Mütter einen Betreuungsbedarf sehen der zum Zeitpunkt der Befragung nicht gedeckt ist. Der Betreuungsbedarf der u3-Jährigen liegt somit bei 42,4%. Davon wünschen sich, wie oben dargestellt, 38,2% einen Krippenplatz und 4,2% eine andere Betreuungsform.

Berechnet man diesen Mittelwert für die Alterskohorte der 3- bis 6-Jährigen, dann ergibt sich ein zusätzlicher Betreuungsbedarf von 28,6%⁸², der durch das derzeitige Angebot nicht zufriedenstellend gedeckt ist. Dies kann auch auf Kinder zutreffen, die zwar einen Platz in einer Einrichtung, bspw. vormittags, haben, die Mütter aber eine Ganztagsbetreuung wünschen oder benötigen. Denkbar sind auch Kinder, die eine Betreuung erhalten, diese aber nicht die gewünschte ist.

In Tabelle 101 werden nur die Kinder erfasst, für die noch kein adäquater Betreuungsbedarf gefunden wurde. In Tabelle 102 hingegen sind alle Kinder nach Jahrgängen und den Einrichtungen, die sie zum Zeitpunkt der Erhebung besucht haben aufgeführt.

81 Der Jahrgang 2011 wird für die Berechnung nicht berücksichtigt, weil zum Erhebungszeitraum Mitte Januar 2011 keine sinnvollen Aussagen möglich sind.

82 Mit dem Jahrgang 2004 liegt der Mittelwert bei 28,2%.

Tabelle 101: Benötigen Sie zukünftig weiteren oder andere professionelle Betreuung nach Jahrgängen

Geburtsjahr des Kindes:		Häufigkeit	Prozent
2004	ja	14	26,9
	nein	38	73,1
	Gesamt	52	100,0
2005	ja	28	30,1
	nein	63	67,7
	weiß nicht / keine Angabe	2	2,2
	Gesamt	93	100,0
2006	ja	20	21,3
	nein	68	72,3
	weiß nicht / keine Angabe	6	6,4
	Gesamt	94	100,0
2007	ja	33	34,4
	nein	59	61,5
	weiß nicht / keine Angabe	4	4,2
	Gesamt	96	100,0
2008	ja	48	40,7
	nein	65	55,1
	weiß nicht / keine Angabe	5	4,2
	Gesamt	118	100,0
2009	ja	45	48,4
	nein	44	47,3
	weiß nicht / keine Angabe	4	4,3
	Gesamt	93	100,0
2010	ja	16	38,1
	nein	23	54,8
	weiß nicht / keine Angabe	3	7,1
	Gesamt	42	100,0
2011	nein	1	100,0

Eigene Erhebung (telefonische Frauenbefragung)

Aus Tabelle 102 wird deutlich, dass mit zunehmendem Alter der Kinder auch die Anzahl der betreuten Kinder steigt. Im Mittel sind nach Aussagen der Befragten 15,4% der Kinder der Alterskohorte der u3-Jährigen mit einem Betreuungsplatz in einer Krippe versorgt.

Tabelle 102: Kinder nach Jahrgang und Einrichtungsart

Geburtsjahr des Kindes:		Ist in einer Hand-in-Hand Gruppe - Eltern sind mit anwesend		Ist in Eine Maxigruppe - Eltern können Kind abgeben		Ist in Eine Kinderkrippe		Ist in Ein Kindergarten		Ist in Eine Spielgruppe/ Krabbelgruppe - Eltern sind mit anwesend		Ist in einem Kinderhort		Ist in einer Großtagespflege		Ist bei einer Tagesmutter/-vater		Ist bei einer angestellten Betreuungsperson / Kinderfrau		Ist in Ein Babysitter tagsüber bzw. während der Arbeitszeit		Nichts davon, das Kind wird alleine bzw. in der Familie betreut		Eine andere, noch nicht genannte Betreuung	
		Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent
2004	Nein	52	100,0	51	98,1	52	100,0	8	15,4	52	100,0	49	94,2	52	100,0	52	100,0	52	100,0	50	96,2	51	98,1	42	80,8
	Ja	0	0	1	1,9	0	0	44	84,6	0	0	3	5,8	0	0	0	0	0	0	2	3,8	1	1,9	10	19,2
	Gesamt	52	100,0	52	100,0	52	100,0	52	100,0	52	100,0	52	100,0	52	100,0	52	100,0	52	100,0	52	100,0	52	100,0	52	100,0
2005	Nein	93	100,0	93	100,0	90	96,8	6	6,5	92	98,9	91	97,8	93	100,0	93	100,0	93	100,0	92	98,9	91	97,8	90	96,8
	Ja	0	,0	,0	,0	3	3,2	87	93,5	1	1,1	2	2,2	0	,0	0	,0	0	,0	1	1,1	2	2,2	3	3,2
	Gesamt	93	100,0	93,0	100,0	93	100,0	93	100,0	93	100,0	93	100,0	93	100,0	93	100,0	93	100,0	93	100,0	93	100,0	93	100,0
2006	Nein	93	98,9	93	98,9	93	98,9	5	5,3	94	100,0	93	98,9	94	100,0	94	100,0	94	100,0	93	98,9	92	97,9	92	97,9
	Ja	1	1,1	1	1,1	1	1,1	89	94,7	0	,0	1	1,1	0	,0	0	,0	0	,0	1	1,1	2	2,1	2	2,1
	Gesamt	94	100,0	94	100,0	94	100,0	94	100,0	94	100,0	94	100,0	94	100,0	94	100,0	94	100,0	94	100,0	94	100,0	94	100,0
2007	Nein	95	99,0	91	94,8	86	89,6	28	29,2	95	99,0	96	100,0	96	100,0	93	96,9	95	99,0	96	100,0	85	88,5	93	96,9
	Ja	1	1,0	5	5,2	10	10,4	68	70,8	1	1,0	0	,0	0	,0	3	3,1	1	1,0	0	,0	11	11,5	3	3,1
	Gesamt	96	100,0	96	100,0	96	100,0	96	100,0	96	100,0	96	100,0	96	100,0	96	100,0	96	100,0	96	100,0	96	100,0	96	100,0

Geburtsjahr des Kindes:		Ist in einer Hand-in-Hand Gruppe - Eltern sind mit anwesend		Ist in Eine Maxigruppe - Eltern können Kind abgeben		Ist in Eine Kinderkrippe		Ist in Ein Kindergarten		Ist in Eine Spielgruppe/ Krabbelgruppe - Eltern sind mit anwesend		Ist in einem Kinderhort		Ist in einer Großtagespflege		Ist bei einer Tagesmutter/-vater		Ist bei einer angestellten Betreuungsperson / Kinderfrau		Ist in Ein Babysitter tagsüber bzw. während der Arbeitszeit		Nichts davon, das Kind wird von mir alleine bzw. in der Familie betreut		Eine andere, noch nicht genannte Betreuung	
		Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent
2008	Nein	117	99,2	109	92,4	88	74,6	107	90,7	114	96,6	118	100,0	114	96,6	112	94,9	118	100,0	115	97,5	68	57,6	112	94,9
	Ja	1	,8	9	7,6	30	25,4	11	9,3	4	3,4	0	,0	4	3,4	6	5,1	0	,0	3	2,5	50	42,4	6	5,1
	Gesamt	118	100,0	118	100,0	118	100,0	118	100,0	118	100,0	118	100,0	118	100,0	118	100,0	118	100,0	118	100,0	118	100,0	118	100,0
2009	Nein	90	96,8	91	97,8	79	84,9	90	96,8	90	96,8	93	100,0	92	98,9	91	97,8	92	98,9	91	97,8	30	32,3	90	96,8
	Ja	3	3,2	2	2,2	14	15,1	3	3,2	3	3,2	0	,0	1	1,1	2	2,2	1	1,1	2	2,2	63	67,7	3	3,2
	Gesamt	93	100,0	93	100,0	93	100,0	93	100,0	93	100,0	93	100,0	93	100,0	93	100,0	93	100,0	93	100,0	93	100,0	93	100,0
2010	Nein	40	95,2	40	95,2	40	95,2	42	100,0	41	97,6	42	100,0	42	100,0	42	100,0	42	100,0	41	97,6	7	16,7	41	97,6
	Ja	2	4,8	2	4,8	2	4,8	0	,0	1	2,4	0	,0	0	,0	0	,0	0	,0	1	2,4	35	83,3	1	2,4
	Gesamt	42	100,0	42	100,0	42	100,0	42	100,0	42	100,0	42	100,0	42	100,0	42	100,0	42	100,0	42	100,0	42	100,0	42	100,0
2011	Nein	1	100,0	1	100,0	1	100,0	1	100,0	1	100,0	1	100,0	1	100,0	1	100,0	1	100,0	1	100,0	1	100,0	1	100,0

Eigene Erhebung (telefonische Frauenbefragung)

Tabelle 103: Mittelwerte der prozentualen Betreuung in den jeweiligen Einrichtungen nach den Planungsrelevanten Alterskohorten (Mehrfachantworten)

Alterskohorten	Ist in einer Hand-in-Hand Gruppe - Eltern sind mit anwesend	Ist in einer Maxigruppe - Eltern können Kind abgeben	Ist in einer Kinderkrippe	Ist in einem Kindergarten	Ist in einer Spielgruppe/ Krabbelgruppe - Eltern sind mit anwesend	Ist in einem Kinderhort	Ist in einer Großtagespflege	Ist bei einer Tagesmutter/-vater	Ist bei einer angestellten Betreuungsperson / Kinderfrau	Wird tagsüber bzw. während der Arbeitszeit von einem Babysitter betreut	Nichts davon, das Kind wird von mir alleine bzw. in der Familie betreut	Eine andere, noch nicht genannte Betreuung
3 - 6,5	0,53	2,05	3,68	85,92	0,53	2,25	0,00	0,78	0,26	1,50	4,41	6,93
3 - 6	0,70	2,09	4,90	86,35	0,71	1,07	0,00	1,04	0,35	0,71	5,25	2,83
u3	2,95	4,85	15,08	4,18	3,00	0,00	1,49	2,41	0,36	2,36	64,48	3,56

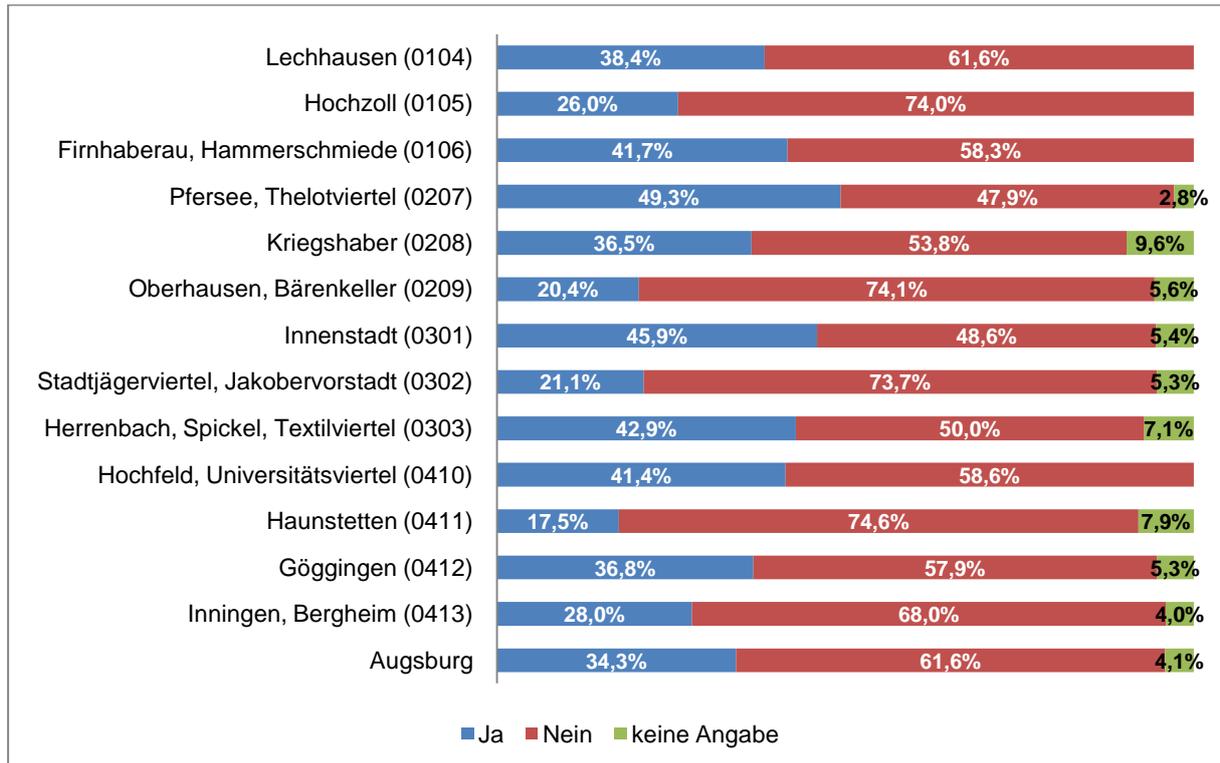
Eigene Erhebung (telefonische Frauenbefragung)

Aus obiger Tabelle 103 wird auch ersichtlich, dass von den durch die Befragung erfassten Kindern rund 4% der u3-Jährigen einen Kindergarten besuchen. Laut den Erhebungen der Landesstatistik und den Angaben des Amtes für Kinder, Jugend und Familie sind dies für das Jahr 2010 nur 1,7%.

In der Alterskohorte der 3- bis 6-Jährigen besuchen laut Frauenbefragung knapp 5% eine Krippe. Durch die Auswertung der Landesstatistik ergibt sich ein Wert von 1,3%.

Aus Tabelle 104 wird ersichtlich, dass sich der Betreuungsbedarf durch die Befragung der Mütter in den einzelnen Sozialdistrikten unterschiedlich darstellt. So wird in den Sozialdistrikten Firnhaberau, Hammerschmiede (0106), Pferssee, Thelottviertel (0207), Innenstadt (0301), Herrenbach, Spickel, Textilviertel (0303) und Hochfeld, Universitätsviertel (0410) ein weiterer Betreuungsbedarf zwischen 40% und 50% proklamiert. In den Sozialdistrikten Hochzoll (0105), Oberhausen, Bärenkeller (0209), Stadtjägerviertel, Jakobervorstadt (0302), Haunstetten (0411) und Inningen, Bergheim (0413) liegen die Werte hingegen zwischen 20% und 30%.

Tabelle 104: Weiterer Betreuungsbedarf nach Sozialdistrikten



Eigene Erhebung (telefonische Frauenbefragung)

Aus Tabelle 105 wird deutlich, dass mit abnehmendem Alter der Kinder der Wunsch nach einem frühen Eintrittsalter der Kinder bei den Müttern immer mehr zunimmt. Es ist auch in Zukunft damit zu rechnen, dass das Eintrittsalter der Kinder sinken wird und der Besuch einer Krippe zur Normalität wird.

Tabelle 105: Gewünschtes Eintrittsalter des Kindes nach Geburtsjahr

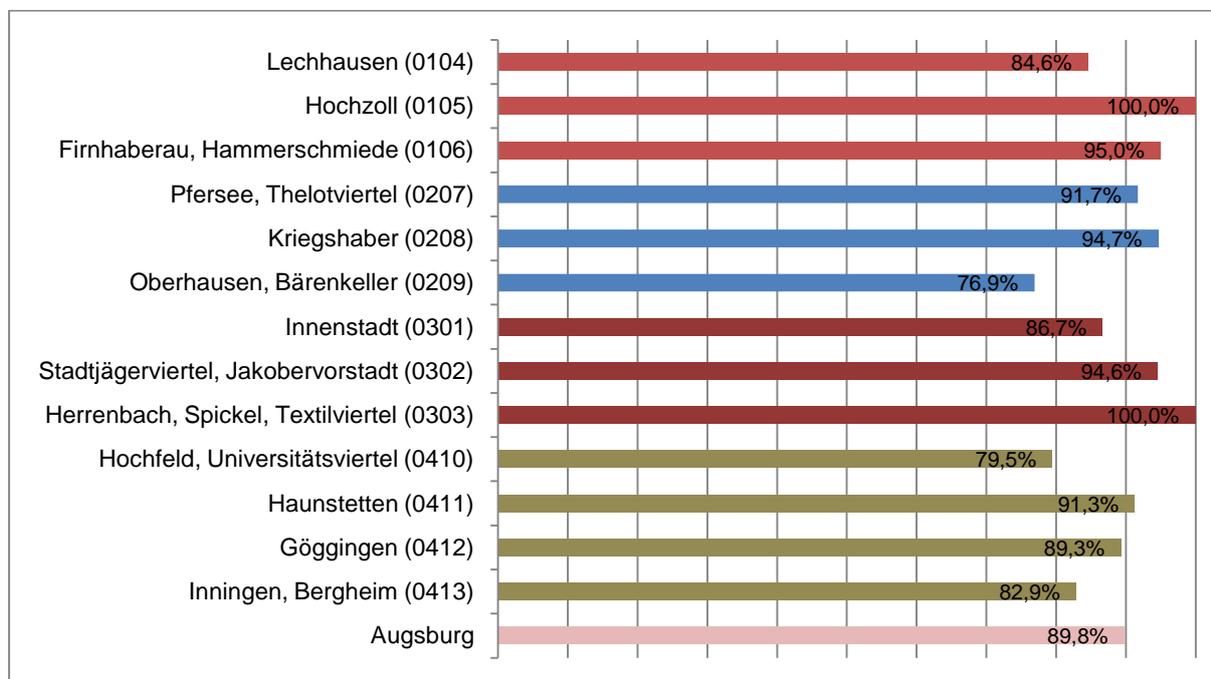
Geburtsjahr	Ab welchem Lebensjahr wünschen Sie sich die Betreuung?	Häufigkeit	Prozent	Prozente Betreuungsbedarf	Kumulierte Prozente
2004	ab der Grundschule	11	21,2	78,6	78,6
	weiß nicht / keine Angabe	3	5,8	21,4	100,0
	gesamt benötigt Betreuung	14	26,9	100,0	
	Kind ist schon in Betreuung oder benötigt keine	38	73,1		
	gesamt Jahrgang	52	100,0		
2005	vor dem Ende des 1. Lebensjahres	1	1,1	3,6	3,6
	ab der Grundschule	27	29	96,4	100,0
	gesamt benötigt Betreuung	28	30,1	100,0	
	Kind ist schon in Betreuung oder benötigt keine	65	69,9		
	gesamt Jahrgang	93	100,0		

Geburts- jahr	Ab welchem Lebensjahr wünschen Sie sich die Betreuung?	Häufig- keit	Pro- zent	Prozente Betreuungsbe- darf	Kumulier- te Pro- zente
2006	ab dem 3. Lebensjahr	3	3,2	15,0	15,0
	ab der Grundschule	17	18,1	85,0	100,0
	gesamt benötigt Betreuung	20	21,3	100,0	
	Kind ist schon in Betreuung oder benötigt keine	74	78,7		
	gesamt Jahrgang	94	100,0		
2007	ab dem 2. Lebensjahr	1	1,0	3,0	3,0
	ab dem 3. Lebensjahr	10	10,4	30,3	33,3
	ab der Grundschule	22	22,9	66,7	100,0
	gesamt benötigt Betreuung	33	34,4	100,0	
	Kind ist schon in Betreuung oder benötigt keine	63	65,6		
	gesamt Jahrgang	96	100,0		
2008	vor dem Ende des 1. Lebensjahres	1	0,8	2,1	2,1
	ab dem 2. Lebensjahr	8	6,8	16,7	18,8
	ab dem 3. Lebensjahr	28	23,7	58,3	77,1
	ab der Grundschule	11	9,3	22,9	100,0
	gesamt benötigt Betreuung	48	40,7	100,0	
	Kind ist schon in Betreuung oder benötigt keine	70	59,3		
	gesamt Jahrgang	118	100,0		
2009	vor dem Ende des 1. Lebensjahres	2	2,2	4,4	4,4
	ab dem 2. Lebensjahr	21	22,6	46,7	51,1
	ab dem 3. Lebensjahr	17	18,3	37,8	88,9
	ab der Grundschule	5	5,4	11,1	100,0
	gesamt benötigt Betreuung	45	48,4	100,0	
	Kind ist schon in Betreuung oder benötigt keine	48	51,6		
	gesamt Jahrgang	93	100,0		
2010	vor dem Ende des 1. Lebensjahres	5	11,9	31,3	31,3
	ab dem 2. Lebensjahr	5	11,9	31,3	62,5
	ab dem 3. Lebensjahr	6	14,3	37,5	100,0
	gesamt	16	38,1	100,0	
	Kind ist schon in Betreuung oder benötigt keine	26	61,9		
	gesamt Jahrgang	42	100,0		

Auch bei den 3- bis 6-Jährigen zeigt sich eine Spannweite von 23,1% in Bezug auf die prozentualen Anteile der Kinder im Kindergarten. Laut der Befragung der Mütter erreichen nur die Sozialdistrikte Kriegshaber (0208), Oberhausen, Bärenkeller (0209), Herrenbach, Spickel, Textilviertel (0303), Haunstetten (0411) und Göggingen (0412) eine Versorgungsquote von 95%, die in Bayern als Vollversorgung gilt. Vor allem in den Sozialdistrikten Stadtjäger-

viertel, Jakobervorstadt (0302) mit 76,9% und in Pfersee, Thelottviertel (0207) mit 79,5% ist die Versorgung sehr niedrig.

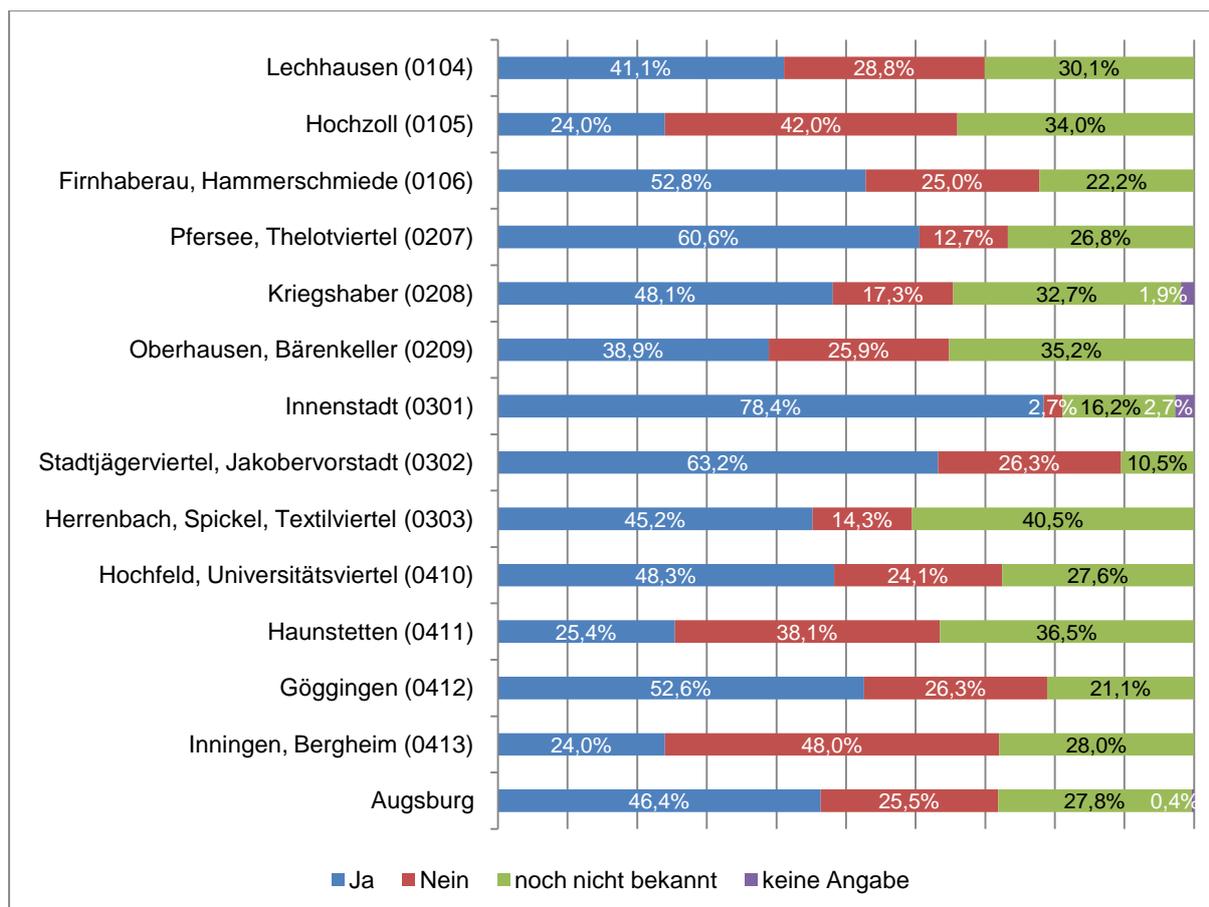
Tabelle 106: Prozentualer Anteil der Kinder im Kindergarten der 3- bis 6-Jährigen nach Sozialdistrikt



Eigene Erhebung (telefonische Frauenbefragung)

Ein ähnlich heterogenes Bild zeigt sich beim Betreuungsbedarf nach der Einschulung in den jeweiligen Sozialdistrikten. In den Sozialdistrikten Pfersee, Thelottviertel (0207), Innenstadt (0301) und Stadtjägerviertel, Jakobervorstadt (0302) ist der Wunsch der befragten Mütter nach einem Betreuungsplatz – wenn das Kind die Schule besucht – besonders hoch. In den Sozialdistrikten Hochzoll (0105), Haunstetten (0411) und Inningen, Bergheim (0413) hingegen ist der Bedarf eher gering.

Tabelle 107: Betreuungsbedarf nach der Einschulung nach Sozialdistrikt



Eigene Erhebung (telefonische Frauenbefragung)

6.3 Bedarfsfortschreibung

Die Bayerische Förderpraxis ermöglicht den Einrichtungen einen relativ flexiblen Umgang der tatsächlichen Belegung mit Kindern von bedarfsanerkannten Plätzen. Die erhöhten Förderfaktoren für Kinder mit Integrationsbedarf, Kinder mit Migrationshintergrund, Kinder unter Drei und Schulkinder führen dazu, dass z.T. mehrere bedarfsanerkannte Plätze mit einem Kind belegt sind. Der geringere Betreuungsbedarf bei Kindern u3-Jahre führt dagegen dazu, dass u.U. zwei Kinder sich einen Platz teilen. Deshalb werden im u3-Bereich mehr Kinder betreut, als Plätze rechnerisch zur Verfügung stehen. Mit den Rechenbeispielen der folgenden Tabellen soll dieser Belegungspraxis für die Planung und Fortschreibung Rechnung getragen werden. Es wird die tatsächliche Versorgung der Alterskohorten der u3-Jährigen, der 3- bis 6-Jährigen und der 6- bis 10-Jährigen und ihr prognostizierter Bedarf bis zum Jahr 2025 für die Stadt Augsburg⁸³ dargestellt. Durch die oben und in der Einleitung schon erwähnten Auslegungsmöglichkeiten des BayKiBiG und die daraus resultierenden unterschiedlichen Platzzahlen, wurden neben den rechnerisch zu betreuenden Kindern, die sich aus der Prognose und der Bedarfsquote errechnen, die bedarfsanerkannten Plätze und die tatsäch-

⁸³ Im Sonderband Sozialraumanalyse werden diese prognostizierten Ausbaubedarfe für die einzelnen Sozialdistrikte dargestellt.

lich betreuten Kinder für die Ermittlung des Ausbaubedarfs herangezogen. Aus den bedarfs- anerkannten Plätzen und den tatsächlich Versorgten Kindern wird ein Korrekturfaktor ermit- telt, der helfen soll, oben erwähnte Unschärfen und unterschiedliche Einzugsgebiete zu eli- minieren. Durch eine ständige Fortschreibung kann der Korrekturfaktor immer exakter an die Realität angepasst werden und Verschiebungen auffangen.

Im gesamtstädtischen Durchschnitt liegt für rund 50% der betreuten Schulkinder kein ent- sprechend als Hortplatz anerkannter Platz vor. Vielmehr sind diese als Kindergartenplätze ausgewiesen. Dieses macht eine sinnvolle Fortschreibung für den Hortbereich unmöglich.

Im Bereich der u3-Jährigen wird von einem Bedarf von 38%⁸⁴ ausgegangen und es wurde für das Jahr 2010 eine Versorgungsquote von 14,2% ermittelt. Daraus und den prognostizierten Zahlen der Kinder in dieser Alterskohorte ergibt sich ein Ausbaubedarf bis zum Jahr 2013 von 1 459 Plätzen. Dieser wird bis zum Jahr 2020 nur geringfügig steigen und dann mit einer nur leicht erhöhten Bedarfsquote von 40% noch einmal um 135 Plätze zunehmen.

Tabelle 108: Prognostizierter Ausbaubedarf an Betreuungsplätzen der u3-Jährigen bis 2025

Jahr	Kinder unter 3 mit Wohnsitz in Augsburg	tatsächliche Bedarfsein- schätzung laut Elternbefra- gung	rechnerisch zu betreuende Kinder unter 3 J. laut Be- darfsabschätzung	in der Tagesbetreuung ver- sorgte Kinder unter 3 Jahre	Bedarfsanerkannte Plätze für Kinder unter 3	auf 100 Plätzen werden X Kinder betreut	voraussichtlich notwendige bedarfsanerkannte Platzzahl	ungedeckt
2009	6904	11,8%	812	812	738	110,0	812	0
2010	6740	14,2%	955	955	931	102,6	955	0
2011	6540	38,0%	2485		931	106,3	2338	1407
2012	6565	38,0%	2495		931	106,3	2347	1416
2013	6686	38,0%	2541		931	106,3	2390	1459
2014	6703	38,0%	2547		931	106,3	2396	1465
2015	6720	38,0%	2554		931	106,3	2402	1471
2020	6711	40,0%	2684		931	106,3	2525	1594
2025	6648	40,0%	2659		931	106,3	2502	1571

Berechnung nach Daten des Amtes für Statistik und Stadtforschung und dem Amt für Kinder, Jugend und Familie

Um die in Bayern landesweit anerkannte Vollversorgungsquote von 95% zu erreichen, müs- sen 526 zusätzliche Kindergartenplätze bis zum Jahr 2012 geschaffen werden. Ab dem Jahr 2013 sinken die prognostizierten Werte etwas und es besteht aus heutiger Sicht ein Ausbau- bedarf von 228 Plätzen.

84 Vgl. Kap. 6.1

Tabelle 109: Prognostizierter Ausbaubedarf an Betreuungsplätzen der 3- bis 6-Jährigen bis 2025

Jahr	Kinder zwischen 3 und unter 6 Jahre mit Wohnsitz in Augsburg	Ziel der Vollversorgung: 95%	rechnerischer Bedarf zu betreuende Kinder	in der Tagesbetreuung versorgte Kinder zwischen 3 und unter 6 Jahre	Bedarfsanerkannte Plätze in Kindergärten	auf 100 Plätzen werden X Kinder betreut	voraussichtlich notwendige bedarfsanerkannte Platzzahl	ungedeckt
2009	6748	86,5%	5838	5838	7687	76,0	5838	0
2010	6579	88,1%	5793	5793	7929	73,0	5793	0
2011	6699	95,0%	6364		7929	74,5	8542	613
2012	6631	95,0%	6299		7929	74,5	8455	526
2013	6397	95,0%	6077		7929	74,5	8157	228
2014	6344	95,0%	6027		7929	74,5	8089	160
2015	6361	95,0%	6043		7929	74,5	8111	182
2020	6483	95,0%	6159		7929	74,5	8267	338
2025	6440	95,0%	6118		7929	74,5	8212	283

Berechnung nach Daten des Amtes für Statistik und Stadtforschung und dem Amt für Kinder, Jugend und Familie

Durch die stadtweite Unterversorgung werden vor allem im Kindergartenbereich der 3- bis 6-Jährigen die vorgesehenen Notplätze schon zu Beginn eines Kindergartenjahres mit Kindern belegt, die auf einer Warteliste stehen. Diese Kinder sind aber nicht im herkömmlichen Sinn von einer Notsituation betroffen, sondern für diese Kinder sollte ein ausreichendes Platzkontingent zur Verfügung stehen. Der Gesetzgeber stellt hierzu Kriterien auf und gewährleistet deren Umsetzung durch die Verankerung der Selben im SGB VIII § 20 „Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen“.

Diese Definition der Notbetreuung sollte in einem dialogorientierten Prozess mit den Trägern der Kindertagesbetreuung, der Verwaltung und der Politik dahingehend weitergeführt werden, dass auch Notplätze für Kinder zur Verfügung stehen, die bspw. während eines Kindergartenjahres durch Zu- oder Umzug oder durch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit der überwiegenden Betreuungsperson einen geeigneten Betreuungsplatz benötigen. Die Notwendigkeit einer genauen Definition von Notsituationen und die Einrichtung eines bedarfsorientierten Kontingentes an Notplätzen, die eben nur für diese definierten Notfälle bereit stehen, wurde von den Anwesenden der Planungskonferenz zur Diskussion der Handlungsempfehlungen als Verbesserungsvorschlag so formuliert.

Bei einer Bedarfsquote von 40% besteht nach Anzahl der anerkannten Hortplätze von 2010 bis zum Jahr 2012 ein rechnerischer Ausbaubedarf von 2 277 Hortplätzen. Wenn die Bedarfsquote der Alterskohorte der u3-Jährigen weiter steigt, wird sich dies ebenfalls auf die Bedarfsquote an Hortplätzen auswirken, weshalb ab 2020 von einer Bedarfsquote von 50% ausgegangen wird. Anzumerken ist hierbei aber noch, dass zum Zeitpunkt der Berichtlegung

nicht geklärt ist, wie hoch die Bedarfsdeckung durch Ganztagschulen oder Schulkindbetreuung ausfällt.

Tabelle 110: Prognostizierter Ausbaubedarf an Betreuungsplätzen der 6- bis 10-Jährigen bis 2025

Jahr	Kinder zwischen 6 und unter 10 J. mit Wohnsitz in Augsburg	tatsächliche Bedarfseinschätzung laut Elternbefragung	rechnerischer Bedarf zu betreuende Kinder	tatsächlich betreute Grundschul Kinder	Bedarfsanerkannte Hortplätze	auf 100 Plätzen werden X Kinder betreut
2009	8783	20,9%	1835	1835	1202	152,7
2010	8777	21,2%	1858	1858	1208	153,8
2011	8685	40,0%	3474		1208	
2012	8713	40,0%	3485		1208	
2013	8707	40,0%	3483		1208	
2014	8689	40,0%	3476		1208	
2015	8637	40,0%	3455		1208	
2020	8417	50,0%	4209		1208	
2025	8435	50,0%	4218		1208	

Berechnung nach Daten des Amtes für Statistik und Stadtforschung und dem Amt für Kinder, Jugend und Familie

7 Handlungsempfehlungen

Durch die Analyse und Auswertung der im gesamten Planungsprozess gewonnenen Ergebnisse wurden die folgenden Handlungsempfehlungen entwickelt.

7.1 Entwicklung von Leitlinien

Das BayKiBiG eröffnet einen weiten Horizont an Möglichkeiten und Kombinationen der Platzbelegung. Dadurch wird eine mittelfristige Planung erschwert. Es wird daher empfohlen, mit allen beteiligten Akteuren auf kommunaler Ebene Leitlinien der Kindertagesbetreuung zu entwickeln, die über die bisherigen überwiegend pädagogischen Leitgedanken hinausgehen und vor allem auch strukturelle Absprachen und Vereinbarungen betreffen.

Beinhalten sollte ein solcher struktureller Konsens Aspekte der Belegung von Krippen-, Kindergarten- und Hortplätzen mit Kindern aus den entsprechenden Altersgruppen. Dies ist nicht nur aus planerischen Gründen sinnvoll, sondern auch aus fachlichen, wie weiter unten noch ausführlicher beschrieben wird. Des Weiteren sollte vereinbart werden, ob bei Kindern mit einem höheren Förderfaktor als dem Regelsatz die bedarfsanerkannten Plätze nicht voll ausgeschöpft werden oder ob das Personal aufgestockt wird.

Aus der Weiterentwicklung der bestehenden Leitlinien sollte ein gemeinsamer Planungswille der Träger, Verwaltung und Politik hervorgehen, um zukünftig ein effizientes und bedarfsgerechtes Angebot realisieren zu können. Durch diese Erweiterung der Leitlinien können dann Kooperationen und Synergieeffekte entstehen, die auf der einen Seite eine strukturelle Steuerung ermöglichen und somit den vielfältigen Interpretationsspielraum des BayKiBiG auffangen und auf der anderen Seite die Quantität und Qualität der Angebote sichern.

7.2 Entwicklung von Qualitätsstandards und Fortbildungsmaßnahmen

Die Anforderungen an die ErzieherInnen haben sich in den letzten Jahren grundlegend geändert. Dies betrifft zum einen die inhaltlichen Anforderungen an Kinder im Kindergartenalter, als auch die spezifischen Anforderungen der Kinder im Krippenalter, die sich von denen der Kindergartenkinder stark unterscheiden.

Die Qualität einer Betreuungssituation ist sehr stark von den Fähigkeiten und dem Engagement der Betreuungsperson abhängig. Hier sind nicht nur zwischen den Einrichtungen starke Unterschiede wahrzunehmen, sondern teilweise auch zwischen den Gruppen einer Einrichtung.

Die Vorgaben, bspw. durch das BayKiBiG, stellen nicht nur an die Kinder in einem höheren Maße Anforderungen als dies früher der Fall war, sondern auch an die ErzieherInnen. Hilfreich könnte ein Leitfaden sein, der über den zu erreichenden Kenntnisstand der Kinder in den einzelnen Themen- und Wissensgebieten ebenso Auskunft gibt, wie er methodische Hilfestellungen und Vorschläge beinhaltet. Fortbildungsmaßnahmen können ein probates Mittel sein, die Qualität der Betreuung auf einem einheitlich hohen Niveau zu halten.

Um die Gewährleistung der Qualitätsanforderungen durch das BayKiBiG und den Bedarfen der Eltern und Kinder sicher zu stellen, wird empfohlen eine standardisierte Elternbefragung mit Fragen zur Quantität und Qualität durch eine zentrale Stelle koordinieren und durchführen zu lassen. Da die Einrichtungen ihren Fragebogen selbst gestalten und den Inhalt der Fragen bestimmen sowie die Befragungen selbst durchführen und auswerten, lassen sich keine Aussagen über die Validität und Reliabilität der erhobenen Daten treffen. Dies bedeutet, dass allgemeingültige Aussagen über das Augsburger Angebot an Kindertagesbetreuung und eine Vergleichbarkeit der erhobenen Daten nicht erfolgen können. Die Validität und die Aussagekraft könnte durch eine standardisierte Elternbefragung für alle Einrichtungen von zentraler Stelle erheblich gesteigert werden und dadurch der Nutzen dieser Erhebung aufgewertet werden.

Zudem wünschen sich viele Eltern Kenntnis über die Ergebnisse der Befragung, bspw. durch einen Aushang in der Einrichtung. Dies würde die Möglichkeit eines Qualitätsdialogs im direkten Austausch der Eltern mit dem Personal der Einrichtungen fördern.

7.3 Zentrale Koordination der Anmeldungen – Abgleichverfahren

Das derzeitige Anmeldeverfahren wird von den meisten befragten Eltern nicht nur als unzureichend bewertet, sondern führt auch zu erheblichen Verunsicherungen. Für viele Familien ist bis kurz vor dem Beginn des Eintritts in eine Betreuungseinrichtung nicht klar, in welche ihr Kind kommen wird bzw. ob überhaupt ein Platz zur Verfügung steht. Dies hat zur Folge, dass die Eltern schon lange Zeit bevor sie einen Betreuungsplatz benötigen, ihr Kind bei mehreren Einrichtungen anmelden, was aber auch zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand führt.

Eine zentrale Koordination der Anmeldungen, bei der jedes Kind nur einmal angemeldet wird und die Eltern ihre drei priorisierten Einrichtungen angeben können, könnte hier zur erheblichen Erleichterung für die Eltern, Einrichtungen und Verwaltung führen. Die Eltern sollen sich auch weiterhin über die Einrichtungen vor Ort informieren, aber ihr Kind nicht mehr bei jeder Einrichtung selbst anmelden, sondern nur noch einmal unter Angabe der Wunscheinrichtungen. Die Einrichtungen wiederum können im Gegenzug die Anmeldung bestätigen oder ablehnen. Ein solches System würde einen schnellen und einfachen Abgleich an freien Plätzen und Kindern mit einem Platzbedarf ermöglichen.

Abhilfe bei der späten Zusage über einen Platz in einer Einrichtung könnte auch die Ermittlung einer Quote der Kinder, die vom Eintritt in die Schule zurückgestellt werden, schaffen. In der bisherigen Praxis werden alle Plätze solange als belegt ausgewiesen, bis der Wechsel in die Schule gesichert ist. Die so ermittelten durchschnittlichen Plätze der Kinder, die in die Schule wechseln, könnten somit frühzeitig an jüngere Kinder vergeben werden und bei vielen jungen Familien für Planungssicherheit sorgen. Für einen kalkulierbaren Anteil an Kindern, die nicht in die Schule wechseln, der sich auf Erfahrungswerte aus der Vergangenheit stützt, wird ein Platzkontingent freigehalten, das dann kurzfristig zu vergeben ist. Vor allem für Eltern, die wieder in den Beruf zurückkehren und dann zu einem festen Termin das Be-

schäftungsverhältnis beginnen, ist eine solche Unsicherheit problematisch. Besonders wenn keine Familienangehörigen oder sonstige Personen im Notfall einspringen können, kann dies Familien in existenzielle Notlagen bringen, bspw. wenn eine Frau ihren Arbeitsplatz nicht zum vertraglich vereinbarten Termin antreten kann, weil sie noch keinen Betreuungsplatz für ihr Kind hat.

7.4 Einrichten eines Notfallpuffers

Um wirtschaftlich rentabel zu arbeiten, streben die Einrichtungen bisher eine 100%-ige Auslastung zum Beginn eines neuen Kindergartenjahres an. Dies beinhaltet in der Regel auch die Belegung der ausgewiesenen Notplätze. Die Einrichtung eines Notfallpuffers, der bspw. eine Aufnahme zu einem späteren Zeitpunkt oder eine Zurückstellung eines Kindes vom Schulbeginn berücksichtigt, könnte hier für Verbesserung sorgen. Ein Puffer von ca. zehn Plätzen pro Sozialregion könnte hier für Erleichterung sorgen.

7.5 Flexibilisierung und Ausweitung der Betreuungszeiten sowie der Buchungskontingente

Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleisten zu können, benötigen die betroffenen Familien nicht nur eine Flexibilisierung der Öffnungszeiten, sondern auch eine Flexibilisierung der starren Buchungsmöglichkeiten. Die befragten Eltern und die Teilnehmenden an den Sozialregionkonferenzen bemängelten die starren Buchungskontingente, die allerdings durch das BayKiBiG vorgeschrieben sind, so dass hier kaum Handlungsspielraum besteht. Da sich für viele der Befragten aber die Möglichkeiten der Buchungskontingente mit der Realität des Lebensalltags nicht vereinbaren lassen und die verpflichtenden Betreuungszeiten zu lang sind, sollte die Möglichkeit von alternativen Betreuungsangeboten – wie bspw. der Maxigruppe oder Tagespflege – überprüft werden. Da diese Form der niederschweligen Betreuung aber nicht in der gleichen Weise bezuschusst und unterstützt wird wie die Regel-einrichtungen (bei einer Betreuungszeit unter 20 Wochenstunden), sollten hierfür von Seiten der Politik die notwendigen strukturellen Veränderungen eingeleitet werden und die Träger solcher Angebote zu deren Ausbau ermuntert und dabei unterstützt werden. Im Gegenzug sollten diese Angebote dann ein großes Maß an Flexibilität ermöglichen, um den Familien die dringend notwendige Planungssicherheit zu gewährleisten. Kinder sollten auch ohne starres Buchungskontingent nach konkretem Bedarf der Familie aufgenommen werden. Die Abrechnung könnte stundenweise direkt bei Abholung des Kindes erfolgen.

7.6 Einrichtung einer Ferien- bzw. Notbetreuung

Obige Ausweitung der Flexibilisierung der Buchungskontingente durch die notwendigen strukturellen Veränderungen könnte einen Teil der von den Befragten gewünschten Plätze für eine Ferien- bzw. Notbetreuung bereitstellen. Besonders in den Ferienzeiten, bei Krank-

heitsfällen, für Arztbesuche und sonstige wichtige Aufgaben des Alltags wünschen sich viele der Befragten eine solche Betreuung.

Allerdings wird von fachlicher Seite auch darauf hingewiesen, dass Kinder vor allem im Alter u3-Jahren nicht einfach ohne Eingewöhnungsphase in einer Einrichtung „abgegeben“ werden können. Hier könnte entweder ein niedrighschwelliges Angebot wie oben beschrieben Abhilfe leisten, in dem die Kinder schon eingewöhnt wurden und welches sie dann auch gelegentlich aufsuchen. Eine andere Möglichkeit wäre eine Betreuung des Kindes zu Hause durch eine Betreuungsperson, die das Kind in dessen vertrautem Lebensumfeld betreut. Auch die Tagespflege kann in diesem Bereich wertvolle Unterstützung liefern und bei der Lösung des Problems mit in Betracht gezogen werden. Denkbar wäre auch eine Ausweitung des Projektes „Rotznase“, welches berufstätige Eltern bei Erkrankung ihres Kindes unterstützt.

Bezüglich der Ferienbetreuung könnten Kooperationsformen zwischen den Kindertageseinrichtungen und dem Ferienprogramm der Kommunalen Jugendarbeit gefunden werden, um hierbei evtl. neue Angebotsstrukturen zu ermöglichen.

7.7 Altersspezifische Versorgung der Kinder und gleiche Gruppengröße bei altersgemischten Gruppen

Die Begegnung und der Aufbau kontinuierlicher Beziehungen mit anderen Kindern sind wichtige Aspekte in der Bildung und Lernerfahrung von Kindern. Es ist daher äußerst wichtig, dass die Kinder mit Gleichaltrigen, die auf einem ähnlichen Niveau sind und sich dadurch gegenseitig positiv anregen und voranbringen, zusammen sind und dies vom ersten Lebensjahr an. Entstehende Freundschaften sind dann besonders förderliche Faktoren.

Forschungen aus dem Bereich der Entwicklungspsychologie und der Pädagogik haben ergeben, dass bei altersgemischten Gruppen die Altersjahrgänge der u3-Jährigen der 3- bis 6-Jährigen und der 6- bis 10-Jährigen gleich groß sein sollten, um eine optimale und der Entwicklung des Kindes angemessene Betreuung und Bildung zu gewährleisten. Dies ergibt sich auch aus den unterschiedlichen Bedarfen der Kinder und den Anforderungen an das Fachwissen der ErzieherInnen und der Ausstattung der Einrichtung der jeweiligen Alterskohorten. Einzelne Plätze im Kindergarten mit u3-Jährigen zu belegen, sollte daher vermieden werden.

Um einen zeitlich nah aufeinanderfolgenden Wechsel von Kindern, die mit rund 2,5 Jahren in die Krippe kommen und dann nach kurzer Verweildauer in den Kindergarten wechseln müssen, zu vermeiden, wird empfohlen „Nestgruppen“ in den Kindergärten einzurichten. In diesen speziell betreuten Gruppen der „Vorkindergartenkinder“ könnten die besonderen Bedarfe der Kinder berücksichtigt werden und eine doppelte Eingewöhnungsphase innerhalb kurzer Zeit vermieden werden.

7.8 Einbinden von Ehrenamtlichen sowie Ausbau des freiwilligen Engagements und der Nachbarschaftshilfe

Bei vielen Eltern ist die Bereitschaft zum freiwilligen Engagement vorhanden, sie muss nur initiiert und koordiniert werden. Dies geschieht zum Teil auch schon, meistens durch die Einrichtungen und könnte weiter ausgebaut sowie auf andere Einrichtungen ausgedehnt werden. Allerdings müssen die Angebote einen verbindlichen Charakter aufweisen, damit sie für die Eltern, die dieses Angebot in Anspruch nehmen wollen, auch eine verlässliche Hilfe darstellen.

Der Ausbau des freiwilligen Engagements und der Nachbarschaftshilfe könnte so auch auf andere Bereiche ausgedehnt werden. Gerade bei Erziehenden, deren private Situation sich plötzlich verändert hat (z.B. Trennung), die keinen familiären Anschluss besitzen oder die – was häufig vorkommt – nach Geburt eines Kindes in einen anderen Stadtteil ziehen, sind häufig (noch) nicht in Strukturen der nachbarschaftlichen Hilfe oder des freiwilligen Engagements eingebunden. Gleichzeitig besteht zuweilen die Wahrnehmung von Überforderung, die den Aufbau von nachbarschaftlichen Strukturen aus Eigeninitiative heraus erschwert.

Vor allem für die Berufstätigen unter den Befragten wäre die **Einrichtung von Hol- und Bringangeboten** eine erhebliche Erleichterung. Hier ist eine Ausweitung der bisherigen, v.a. auf persönlich-freiwilligem Engagement von Kitas und Schulen basierenden Angebote (z.B. für den Weg von der Schule zum Hort) denkbar. Von den Befragten wurden an dieser Stelle auch ehrenamtliche Modelle, allerdings unter strengen Sicherheitsauflagen, als Möglichkeit vorgeschlagen.

Denkbar wäre ebenfalls ein bürgerschaftliches Engagement angelehnt an das Vorbild der bundesweiten Initiative „**welcome – Praktische Hilfen für Familien nach der Geburt**“. Dadurch könnte das aufsuchende Angebot durch eine Krankenschwester nach der Geburt sinnvoll erweitert, ergänzt und ausgebaut werden. In einem solchen Projekt könnten auch gezielt ehrenamtlich engagierte mit Migrationshintergrund oder aus bestimmten Milieus angesprochen werden und so erste Barrieren beseitigt und Chancengleichheit bei der Bildungsteilnahme ermöglicht werden (vgl. hierzu auch ausführlicher nachfolgende Handlungsempfehlung).

7.9 Zentrale Informationen und deren Verbreitung

Die im Planungsprozess befragten Eltern haben einen erheblichen Bedarf nach Informationen und einem umfassenden Überblick über die Augsburger Betreuungsangebote und -möglichkeiten bekundet. Die von den befragten Eltern gewünschte zentrale Internetplattform und die gedruckten Publikationen sind bereits für die Angebote der Kindertagesstätten vorhanden und werden von der Stadt Augsburg auch zur Verfügung gestellt. Für die Angebote zur Familienbildung sollte dies ebenfalls umgesetzt werden. Es müssen aber bessere Kommunikations- und Verbreitungswege gefunden werden, damit diese auch allen Eltern zugänglich werden.

Dies könnte bspw. durch den Besuch einer Kinderkrankenschwester zeitnah nach der Entbindung geschehen. Solche Besuche sind bisher nur in der Region Ost vorhanden und werden bis zum Ende des Jahres auch auf die Sozialregion Süd ausgedehnt. Da diese Besuche von den dort aufgesuchten Eltern sehr positiv bewertet werden und die überreichte Informationsmappe als wertvolle Sammlung wichtiger und nützlicher Informationen geschätzt wird, sollte dieses Angebot auf ganz Augsburg ausgeweitet werden. Ggf. auch durch die Einbindung von Ehrenamtlichen, als Paten für junge Familien.

Auf diesem Wege können Kontakte zu allen jungen Familien hergestellt und diese über Angebote und Hilfen informiert werden. Damit diese Informationen ihre Adressaten auch erreichen und die Kontaktaufnahme von größtmöglichem Erfolg gekrönt ist, sollten sowohl die Informationen als auch die Kontaktpersonen mehrsprachig sein.

So könnte auch Chancengleichheit für Kinder aus belasteten Milieus realisiert werden, denn nicht alle Eltern werden vom Rechtsanspruch 2013 auf einen Krippenplatz ab dem ersten Lebensjahr ihres Kindes Gebrauch machen. Vor allem Kinder aus Familien, in denen wenig oder kein deutsch gesprochen wird oder besondere soziale Schwierigkeiten vorliegen, werden einen Platz für ihr Kind nur in seltenen Fällen einfordern. Diese Kinder würden aber im besonderen Maß von einem Betreuungsplatz profitieren. Ohne aktive Hilfe sind diese Kinder von extremen Nachteilen bedroht, die später von anderen Institutionen und der Gesellschaft nur schwer oder gar nicht aufgefangen werden können.

Hilfreich wäre auch eine Internetplattform, die die freien Plätze in den jeweiligen Einrichtungen ersichtlich macht. Besonders für Eltern, die ihr Kind nicht zum Stichtag in eine Einrichtung geben wollen oder können, bspw. wegen eines Umzugs oder aus beruflichen Gründen, wäre solch ein Informationsportal sehr hilfreich bei der Suche nach einem freien Platz. Dies würde die professionelle Unterstützung vor Ort durch die KIDS-Stützpunkte sinnvoll ergänzen (siehe auch Punkt zentrales Anmeldeverfahren). Viele Eltern wünschen sich auch die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle, an die sie sich wenden können, wenn bspw. die Elternbefragung nicht durchgeführt wird, krankes Personal ausfällt und nicht ersetzt wird oder ähnliche Ereignisse eintreten. Dass dies theoretisch auch jetzt schon beim Kompetenzzentrum Familie geschehen kann, ist den Meisten nicht bekannt und müsste dementsprechend breiter kommuniziert werden. Die Einrichtung einer regelmäßigen Sprechzeit einmal in der Woche könnte ebenfalls hilfreich sein.

Viele der befragten Frauen wünschen sich eine erneute Information über geeignete Maßnahmen, Angebote und Hilfen, wenn sich nach einer Zeit von rund sechs Monaten nach der Geburt des Kindes die Bedarfe, Fragen und ggf. auch Nöte der jungen Familien herauskristallisiert haben. Die Verbreitung der Informationen, bspw. in Form eines Flyers, könnte auf postalischem Weg oder mit der Unterstützung von Ehrenamtlichen, Kinderärzten, KIDS-Stützpunkten, Einrichtungen und weiteren im relevanten Bereich tätigen Initiativen und Akteuren im Sozialraum geschehen.

Vor allem der Wunsch die KIDS-Stützpunkte zu festen und zu neutralen Anlaufstellen für Informationen auszubauen, wurde immer wieder geäußert.

Ein weiteres wichtiges Anliegen der Befragten sind Informationen zur Schule und den Übergängen von der Kita in die Schule. In diesem Bereich herrscht bei vielen Eltern große Verunsicherung über die Anforderungen und Möglichkeiten in diesem neuen, wichtigen und prägenden Lebensabschnitt der Kinder, der für deren Zukunft von entscheidender Bedeutung ist. Da zum Übergang von der Kita zur Schule schon reichhaltige Informationen und Veranstaltungen existieren und um auszuschließen, dass es sich nicht nur um eine starke Verunsicherung der Eltern, sondern um einen wirklichen Informationsmangel handelt, sollte vorab geklärt werden, welche Information die Eltern genau fordern.

7.10 Ausbau des Angebots an Eltern-Kind-Kursen

Von einem Großteil der Befragten wurde der Wunsch nach gemeinsamen Angeboten für Eltern und Kinder besonders in dem Bereich Sport (Mutter – Kind-Turnen/Schwimmen) geäußert. So können nicht nur die Kinder früh gefördert, sondern auch Zugänge zu den Eltern geschaffen werden.

Besonders beim Erwerb der deutschen Sprache könnten gemeinsame Eltern-Kind-Kurse (bspw. Ausbau des Stadtteilmütterprojektes) nicht nur die Sprachfähigkeiten der Familie stärken, sondern auch Zugangswege zu jungen Familien ermöglichen.

7.11 Aufbau einer nachhaltigen Datenerfassung bzw. Datenaustausch zwischen Stadt und Trägern

Die Planung und die quantitative Steuerung des Angebots braucht verlässliche und fortschreibbare Daten. Es gilt ein Berichtssystem aufzubauen, das neben den bedarfsanerkannten Plätzen (getrennt nach Grundangebot und Notplätze) auch die Anzahl der tatsächlich betreuten Kinder ausweist. Grundlage dazu bilden sowohl die verpflichtende Jugendhilfestatistik zur Kindertagesbetreuung, die jeweils zum 15. März von den Einrichtungen erstellt wird, als auch die Abrechnungsdaten nach BayKiBiG.

Für die Jugendhilfestatistik wird folgende Regelung vorgeschlagen:

- a) Alle Einrichtungen der Kindertagesbetreuung sowie die Tagespflege übersenden die Jugendhilfestatistik in elektronischer Form an die Stadt Augsburg – Amt für Kinder, Jugend und Familie. Dieses geschieht auf Basis des § 64 SGB VIII Datenübermittlung und -nutzung („Sozialdaten dürfen beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe zum Zwecke der Planung im Sinne des § 80 gespeichert oder genutzt werden; sie sind unverzüglich zu anonymisieren“) und des § 98 SGB VIII „Zweck und Umfang der Erhebung“.
- b) Die Stadt bereitet die Daten im Rahmen der Planungsverantwortung nach § 80 SGB VIII entsprechend auf. Die planungsrelevanten Daten sind in § 99 SGB VIII Abs. 7, 7a und 7b (Erhebungsmerkmale) definiert.

7.12 Sensibilisierung von Arbeitgebern für Familienfreundlichkeit

Für einen Ausbau der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist weiterhin eine Sensibilisierung von Arbeitgebern für die Bedürfnisse und Ressourcen von Familien mit Kindern notwendig. Die Stadt kann hier als Mittler tätig werden und familienfreundliche Betriebe unterstützen und fördern, und ihre bestehenden Projekte im Rahmen des Projektes „familienfreundliche Wirtschaftsregion Augsburg“ (hierbei z. B. „Perspektive Wiedereinstieg – Potentiale von Wiedereinsteigerinnen nutzen“) in diesem Bereich weiterentwickeln. Auch einige Betriebe haben schon Programme und Maßnahmen (bspw. Homeoffice), die Familien unterstützen sollen. Diese sollten ebenfalls weiterentwickelt und besser kommuniziert werden.

Von politischer Ebene her kann bspw. Unternehmen auch ermöglicht werden, in Kindertagesstätten Belegplätze für ihre MitarbeiterInnen zu finanzieren.

8 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Haushaltsart und Familienstand	19
Tabelle 2:	Haushaltsgröße (Anzahl Personen über 18 im HH)	19
Tabelle 3:	Alter der befragten Frauen	20
Tabelle 4:	Erziehung der Kinder innerhalb der Familie (Mehrfachantworten)	21
Tabelle 5:	Vorhandensein von Kindern unter 6, die noch nicht zur Schule gehen	21
Tabelle 6:	Anteil Kinder nach Geburtsjahrgang	21
Tabelle 7:	Geschlechtsverteilung der Kinder	22
Tabelle 8:	Staatsbürgerschaft	23
Tabelle 9:	Andere Staatsangehörigkeit der Befragten	24
Tabelle 10:	Herkunft der Befragten	24
Tabelle 11:	Ursprüngliches Stammland der Befragten	25
Tabelle 12:	Herkunft der Partner der Befragten	26
Tabelle 13:	Herkunftsland Frau und Partner	26
Tabelle 14:	Nettoeinkommen des Haushalts mit Kindergeld	27
Tabelle 15:	Art und Umfang der Berufstätigkeit der Befragten und ihrer Partner	28
Tabelle 16:	Statistische Auswertung der Arbeitsstunden und -tage der befragten Frauen	30
Tabelle 17:	Höchster Bildungsabschluss der Befragten	31
Tabelle 18:	Höchster Bildungsabschluss der Partner der Befragten	31
Tabelle 19:	Gründe und Kriterien für die Auswahl der Betreuungseinrichtung	32
Tabelle 20:	Betreuung in Wunscheinrichtung	33
Tabelle 21:	Betreuung zum Wunschtermin	34
Tabelle 22:	Art der Betreuung	36
Tabelle 23:	Korrelation „Kind wird zuhause betreut“ mit „Alter des Kindes“	37
Tabelle 24:	Träger der Einrichtungen bezogen auf alle Kinder	38
Tabelle 25:	Stundenumfang der Betreuung pro Tag	38
Tabelle 26:	Hilfe durch Dritte bei der Betreuung Kinder gesamt	40
Tabelle 27:	Verpflegung bezogen auf alle Kinder (Kind bekommt in der Einrichtung Frühstück, Mittag-, Abendessen)	40
Tabelle 28:	Bewertung des Essensangebotes und der Verpflegung	41
Tabelle 29:	Beurteilung der Betreuung in der Einrichtung	42
Tabelle 30:	Beurteilung der Rahmenbedingungen	44
Tabelle 31:	Bereitschaft zu bürgerschaftlichem Engagement	45
Tabelle 32:	Weiterer Betreuungsbedarf	46
Tabelle 33:	Prozentualer weiterer Betreuungsbedarf pro Jahrgang	46
Tabelle 34:	Gewünschter Betreuungsausbau	47
Tabelle 35:	Gewünschter Betreuungsausbau: Frühere Öffnungszeiten	47
Tabelle 36:	Gewünschter Betreuungsausbau: Längere Öffnungszeiten	48
Tabelle 37:	Weiterer Betreuungsbedarf nach Sozialdistrikt	49
Tabelle 38:	Zukünftiger größerer oder anderer professionellerer Betreuungsbedarf	49
Tabelle 39:	Besteht aktuell und / oder zukünftig größer Bedarf an Betreuung?	50

Tabelle 40:	Bedarf an zukünftig größerer oder anderer professioneller Betreuung und Hilfe durch Dritte	50
Tabelle 41:	Besteht bei ihrem Kind besonderer Förderbedarf?	51
Tabelle 42:	Besteht in einem oder mehreren Bereichen Bedarf an besonderer Unterstützung? (Mehrfachnennung)	52
Tabelle 43:	Vorhandensein besonderer Unterstützung des Kindes	52
Tabelle 44:	Bereiche der vorhandenen besonderen Unterstützung (Mehrfachantworten möglich)	53
Tabelle 45:	Einschätzung der Betreuungssituation	54
Tabelle 46:	Einschätzung Familienfreundlichkeit Augsburg	54
Tabelle 47:	Bedarf an Kinderbetreuung nach Einschulung des Kindes	55
Tabelle 48:	Befragte mit bestehendem Kinderwunsch würden sich zukünftig Kinderbetreuung wünschen	56
Tabelle 49:	Art des gewünschten Betreuungsplatzes der Befragten mit bestehendem Kinderwunsch (Mehrfachantworten möglich)	57
Tabelle 50:	Ab welchem Lebensjahr besteht Betreuungsbedarf?	58
Tabelle 51:	Gewünschter Stundenumfang der Betreuung außerhalb des Elternhauses	58
Tabelle 52:	Wann soll Ihr Kind außerhalb des Elternhauses betreut werden	59
Tabelle 53:	Gründe für ggf. andere professionelle Betreuung außerhalb des Elternhauses	60
Tabelle 54:	Auswahlkriterien für Betreuungseinrichtung (Mehrfachantworten möglich)	62
Tabelle 55:	Wichtigste drei Kriterien für Einrichtungswahl (Mehrfachantworten möglich)	63
Tabelle 56:	Angebote mit Art der Verpflegung (Mehrfachantworten)	65
Tabelle 57:	Anteil der belegten Plätze mit bzw. ohne Mittagessen	66
Tabelle 58:	Plätze mit und ohne Mittagessen- Sozialregionen im Vergleich	67
Tabelle 59:	Betreuung von Kindern mit Behinderung oder von Behinderung bedrohter Kinder	69
Tabelle 60:	Positive oder negative Besonderheiten der Einrichtungen	70
Tabelle 61:	Verteilung der pos. und neg. Besonderheiten der Einrichtungen auf die Sozialregionen (Mehrfachantworten möglich)	71
Tabelle 62:	Raumsituation in den Einrichtungen (Mehrfachnennungen möglich)	71
Tabelle 63:	Bewertung der Räumlichkeiten/ des Geländes	72
Tabelle 64:	Gesamtstädtische Altersverteilung Fachpersonal	73
Tabelle 65:	Gesamtstädtische Altersverteilung des Ergänzungspersonals	74
Tabelle 66:	Geschlechterverteilung Fachpersonal	75
Tabelle 67:	Herkunft des Fachpersonals	76
Tabelle 68:	Bereiche, in denen die Einrichtungen Zusatzqualifikationen bzw. fachliche Unterstützung benötigen (Mehrfachnennungen möglich)	77
Tabelle 69:	Schwerpunktbereich der Einrichtungen in den kommenden 3 bis 5 Jahren (Mehrfachnennungen möglich)	79
Tabelle 70:	Pädagogische Ausrichtung der Einrichtungen (Mehrfachnennungen)	80
Tabelle 71:	Beurteilung der Lernerfahrungen	83
Tabelle 72:	Bildungsbereich, auf den besonderer Wert gelegt wird	84

Tabelle 73:	Bewertung des Vorkurs Deutsch	85
Tabelle 74:	Strukturelle Verankerung der Übergänge in den Einrichtungen durch ... (Mehrfachantworten)	85
Tabelle 75:	Gestaltung des Übergangs Familie- Krippe/ Krippe- Kita/ Kita- Hort	86
Tabelle 76:	Übergang vom Kindergarten zur Grundschule	87
Tabelle 77:	Bewertung der Kooperation mit anderen Einrichtungen	88
Tabelle 78:	Kooperation mit Tagesmüttern/-vätern	89
Tabelle 79:	Kooperation mit Stadtteilmüttern	90
Tabelle 80:	Bewertung dieses Projektes im Hinblick auf...	91
Tabelle 81:	Teilnahme an Stadtteilprojekten	92
Tabelle 82:	Projekte, welche von Einrichtungen besonders gefördert werden	93
Tabelle 83:	Bewertung des Engagements des Elternbeirats	94
Tabelle 84:	Hauptthemen des Elternbeirats	96
Tabelle 85:	Anwesenheit der Eltern in der Einrichtung pro Woche (alle Elternstunden zusammengerechnet)	97
Tabelle 86:	Bereiche, in denen Eltern in der Einrichtung aktiv sind (Mehrfachnennungen möglich)	97
Tabelle 87:	Art und Anzahl der Angebote	99
Tabelle 88:	Ausbaubedarf der Angebote in den Bereichen...	100
Tabelle 89:	AdressatInnen der Familienbildung (Mehrfachnennungen möglich)	101
Tabelle 90:	Teilnahme an Angeboten zur Familienbildung	102
Tabelle 91:	Teilnahmegebühren der Angebote zur Familienbildung	102
Tabelle 92:	Vorherige Anmeldung zu Angeboten der Familienbildung	103
Tabelle 93:	Familienbildungsangebote für bestimmte Familienformen	104
Tabelle 94:	Angebotene Formen der Familienbildung (Mehrfachnennungen)	104
Tabelle 95:	Veranstaltungsort der Familienbetreuungsangebote (Mehrfachnennungen)	105
Tabelle 96:	Gewünschter Veranstaltungsort der Angebote	106
Tabelle 97:	Bisherige Entwicklung der Gesamtbevölkerung von 2000 bis 2010 und vorläufige Prognose der Entwicklung bis 2030 in der Stadt Augsburg	108
Tabelle 98:	Bisherige Entwicklung der unteren Altersgruppen von 2000 bis 2010 und vorläufige Prognose deren Entwicklung bis 2030 in der Stadt Augsburg	109
Tabelle 99:	Ermittlung Bedarfsquote an Krippenplätzen für u3-Jährige	112
Tabelle 100:	Bedarfsquote Krippenplätze nach Sozialdistrikt	113
Tabelle 101:	Benötigen Sie zukünftig weiteren oder andere professionelle Betreuung nach Jahrgängen	115
Tabelle 102:	Kinder nach Jahrgang und Einrichtungsart	116
Tabelle 103:	Mittelwerte der prozentualen Betreuung in den jeweiligen Einrichtungen nach den Planungsrelevanten Alterskohorten (Mehrfachantworten)	118
Tabelle 104:	Weiterer Betreuungsbedarf nach Sozialdistrikten	119
Tabelle 105:	Gewünschtes Eintrittsalter des Kindes nach Geburtsjahr	119
Tabelle 106:	Prozentualer Anteil der Kinder im Kindergarten der 3- bis 6-Jährigen nach Sozialdistrikt	121
Tabelle 107:	Betreuungsbedarf nach der Einschulung nach Sozialdistrikt	122

Tabelle 108: Prognostizierter Ausbaubedarf an Betreuungsplätzen der u3-Jährigen bis 2025	123
Tabelle 109: Prognostizierter Ausbaubedarf an Betreuungsplätzen der 3- bis 6-Jährigen bis 2025	124
Tabelle 110: Prognostizierter Ausbaubedarf an Betreuungsplätzen der 6- bis 10-Jährigen bis 2025	125

9 Literaturverzeichnis

- AHNERT, LIESELOTTE (2010): Wieviel Mutter braucht ein Kind? Bindung-Bildung-Betreuung: öffentlich und privat.
- BANAFSCHE, M. (2011): Kinder und Jugendliche mit Behinderung zwischen SGB VIII und SGB XII – im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention. In: Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe. S. 116 – 123.
- BARTH, J. (2008): „Einfach gemeinsam groß werden“. Fördermöglichkeiten für Kinder mit Handicap in Kitas. In: klein & groß Lebensorte für Kinder. München. S. 54 – 55.
- Bien, Walter; Rauschenbach, Thomas; Riedel, Birgit (Hrsg.) (2007): Wer betreut Deutschlands Kinder? DJI-Kinderbetreuungsstudie.
- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG, FAMILIE UND FRAUEN (2005): Das Bayerische Kinderbildungs- und –betreuungs-gesetz (BayKiBiG) mit Ausführungsverordnung (ABBayKiBiG). In: <http://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/download/baykibig.pdf>
- BRANDENBURG, CHRISTOPH; SCHWEMER, ARNE (2005): Das neue Bayrische Kinderbildungs- und –betreuungs-gesetz. Bedarfsplanung und Förderung Leit-faden für die Praxis.
- BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT DER LANDESJUGENDÄMTER (2006): Kooperation und Vernetzung von Kindertageseinrichtungen im Sozialraum, beschlossen auf der 101. Arbeitstagung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter vom 08. Bis 10. November 2006 in Kiel. In: http://www.bagljae.de/Stellungnahmen/101_Kooperation%20und%20Vernetzung%20Kitas%20i-m%20Sozialraum_2006.pdf (letzter Zugriff: 31.05.2011).
- BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT DER LANDESJUGENDÄMTER (2008): „Flexible Angebotsformen der Kindertagesbetreuung“. Positionspapier der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter, beschlossen auf der 104. Arbeitstagung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter vom 23. Bis 25. April 2008 in Chorin. In: http://www.blja.bayern.de/imperia/md/content/blvf/bayerlandesjugendamt/kindertagesbetreuung/bagljae_kindertagesbetreuung.pdf (letzter Zugriff 31.05.2011).
- BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (2008): Die Kleinsten gut betreut – wie gehen wir es an? Berlin: Publikationsversand der Bundesregierung.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND O.J.: Handbuch Kindertagespflege, Kap. 1: Wegweiser zur Kindertagespflege. In: http://www.handbuch-kindertagespflege.de/1_wegweiser_zur_kindertagespflege/dok/4.php
- Fthenakis, Wassilios E.; Textor, Martin R. (Hrsg.) (1998): Qualität von Kinderbetreuung. Konzepte, Forschungsergebnisse, internationaler Vergleich.
- Klaus, Marshall H., Kennell, John H. (1987): Mutter-Kind-Bindung. Über die Folgen einer frühen Trennung.
- MINISTERIUM FÜR GENERATIONEN, FAMILIE, FRAUEN UND INTEGRATION DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (2009): Familienzentren in Nordrhein-Westfalen – Neue Zukunftsperspektiven für Kinder und Eltern. Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung im Überblick. 2. unveränderte Auflage. Bottrop.
- DEUTSCHER KINDERSCHUTZBUND AUGSBURG E.V. (2009): Projekt „Stadtteilmütter“. Jahresbericht 2008. Augsburg.
- EBERHARD; F. (2010): Baustelle Bildung – Wie Bayern in zehn Jahren aussehen soll. In: Augsburger Allgemeine vom 27./28. Nov. 2010.

- FUCHS-RECHLIN, K. (2010): Die flexible Kita – Pluralisierte Elternwünsche, institutionelle Erfordernisse und pädagogische Grenzziehungen. In: Kommentierte Daten der Kinder- & Jugendhilfe. Juni 2011 Heft Nr. 1 & 2 /11 14.Jg. S. 16.
- Münch, Maria-Theresia; Textor, Martin R. (Hrsg.): Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige zwischen Ausbau und Bildungsauftrag.
- MÜNNICH, S. (2011): „Wir sind ganz normale Freunde“. Besuch in einem integrativen Kindergarten. Am Beispiel der katholischen Kindertagesstätte St. Joseph in Augsburg. In: klein & groß Lebensorte für Kinder. S. 38 – 40. 01/11. München.
- O.A. (O.J.): Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung – Handlungsempfehlungen des bayerischen Landesarbeitskreises für die kreisfreien Städte. Entwurfsmanuskript.
- SCHMIDT, D: (2011): „Uns fehlen qualifizierte Pädagogen!?“ Umschulungsprogramm für Männer in den Kitas. In: klein & groß Lebensorte für Kinder. S. 52 – 53. 04/11. München.
- STADT AUGSBURG, AMT FÜR STATISTIK UND STADTFORSCHUNG (2011): Bevölkerungsstruktur und -entwicklung in der Stadt Augsburg. Beiträge zur Stadtentwicklung, Stadtforschung und Statistik 32.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (2011): Zahl der Woche Nr.015 vom 12.04.2011. In: http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pm/zdw/2011/PD11__015__p002,templateld=renderPrint.psml
- STÖBE-BLOSSEY, S. (2010): Einleitung: Kindertagesbetreuung im Wandel – Perspektiven für die Organisationsentwicklung. In: S. Stöbe-Blossey (Hrsg.): Kindertagesbetreuung im Wandel – Perspektiven für die Organisationsentwicklung. Wiesbaden. S. 9-10.
- Thole, Werner; Roßbach, Hans-Günther; Fölling-Albers Maria; Tippelt, Rudolf (Hrsg.) (2008): Bildung und Kindheit in Wissenschaft und Lehre.
- BUNDESMINISTERIUM DER JUSTIZ (1990): SGB VIII. Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe. In: http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/
- ZENTRUM BAYERN FAMILIE UND SOZIALES BAYRISCHES LANDESJUGENDAMT (2008): Fachliche Empfehlungen. Kindertagesbetreuung als integrierter Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe. Entschließung der 110. Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 01.07.2008. In: <http://www.blja.bayern.de/textoffice/empfehlungen/kindertagesbetreuung.html>
- (letzter Zugriff 31.05.2011)